



freenet

fertig, los!

Geschäfts- bericht 2023

Mobilfunk. Internet. TV-Entertainment.

Kennzahlen

Operative Kennzahlen

In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	2023	2022	Veränderung	
			absolut	relativ
Umsatzerlöse	2.627,3	2.556,7	70,6	2,8%
Rohertrag	951,2	886,7	64,5	7,3%
EBITDA	500,2	478,7	21,5	4,5%
Adjustiertes Konzernergebnis ¹	240,5	248,4	- 7,9	- 3,2%
Adjustiertes Ergebnis je Aktie (in EUR) ^{1,2}	2,01	2,07	- 0,06	- 2,8%

Abonnenten

In Tsd.	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
			absolut	relativ
Postpaid-Kunden	7.418,3	7.273,7	144,6	2,0%
App-basierte Tarife ³	121,3	113,1	8,2	7,3%
freenet TV Abo-Kunden (RGU)	583,8	685,6	- 101,8	- 14,9%
waipu.tv Abo-Kunden	1.369,3	970,0	399,2	41,2%
Abonnentenzahl (Summe)	9.492,7	9.042,4	450,3	5,0%

Bilanzkennzahlen

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
			absolut	relativ
Eigenkapitalquote	42,1%	40,5%	1,6 PP	3,9%
Verschuldungsfaktor (x-fach EBITDA)	1,2	1,5	- 0,3	- 21,2%

Cashflow, Investitionen und Abschreibungen

In Mio. EUR	2023	2022	Veränderung	
			absolut	relativ
Free Cashflow	262,6	249,2	13,3	5,3%
Nettoinvestitionen (CapEx)	- 52,7	- 60,0	7,3	- 12,2%
Abschreibungen und Wertminderungen	- 254,1	- 349,3	95,2	- 27,2%
davon Abschreibung des Markenrechts „mobilcom-debitel“	- 98,5	- 194,7	96,2	- 49,4%

Aktie

In EUR bzw. lt. Angabe	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
			absolut	relativ
Kurswert je Aktie ⁴	25,34	20,42	4,92	24,1%
Marktkapitalisierung (in Mio. EUR) ⁴	3.010	2.428	582	24,1%
Dividende je Aktie	1,77 ⁵	1,68	0,09	5,4%

Mitarbeiter

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
			absolut	relativ
Anzahl	3.690	3.660	30	0,8%

¹ Angepasst um Effekte aus der Abschreibung des Markenrechts „mobilcom-debitel“

² Unverwässert und verwässert

³ Umfasst Abonnenten von freenet FUNK und freenet FLEX

⁴ Auf Basis Tagesschlusskurs XETRA

⁵ Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung 2024

Inhalt

An unsere Aktionäre

- 02 Brief des Vorstandsvorsitzenden
- 04 Bericht des Aufsichtsrats
- 09 freenet Aktie

Konzernlagebericht

- 14 Geschäftsmodell und Organisationsstruktur
- 16 Unternehmensstrategie und -ziele
- 19 Unternehmenssteuerung
- 24 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 27 Überblick über den Geschäftsverlauf
- 34 Prognosebericht
- 38 Chancen- und Risikobericht
- 49 Nichtfinanzielle Konzernklärung
- 84 Corporate Governance und sonstige Angaben

Konzernabschluss

- 90 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 91 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 92 Konzernbilanz
- 94 Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals
- 98 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 99 Anhang des Konzernabschlusses

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Geschäftsbericht die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter und Vermerke der unabhängigen Abschlussprüfer

- 182 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 183 Vermerke der unabhängigen Abschlussprüfer

Weitere Informationen

- 194 GRI-Inhaltsindex und Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen
- 200 Mehrjahres- und Quartalsübersicht
- 203 Glossar
- 206 Finanzkalender / Impressum und Kontakt



Mehr zum Geschäftsjahr 2023 inklusive der Statements des Vorstand-Teams unter fn.de/gj23

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

wir blicken auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2023 zurück. Unser EBITDA beträgt mit 500,2 Mio. EUR erstmals eine halbe Milliarde EUR! Damit haben wir unsere unterjährig erhöhte Prognose für das abgelaufene Jahr erfüllt (495 bis 505 Mio. EUR). Der für unsere Dividendenhöhe relevante Free Cashflow bildet mit 262,6 Mio. EUR (Prognose: 260 – 270 Mio. EUR) eine finanziell starke Ausschüttungsbasis. Nach der Rekorddividende im letzten Jahr (1,68 EUR / Aktie) empfehlen wir der Hauptversammlung nach diesem sehr erfolgreichen Jahr eine weitere Dividendenerhöhung um 5,4% auf 1,77 EUR / Aktie.

„Wir erwirtschaften erstmals ein EBITDA von einer halben Milliarde Euro!“

In unserem Kerngeschäft Mobilfunk verteidigen wir mit einem Wachstum auf 7,4 Mio. Postpaid-Kunden weiterhin unsere Position in einem weitestgehend gesättigten Mobilfunkmarkt für Privatkunden. Wir wachsen kundenseitig dank unserer starken Marketing- und Vertriebsexpertise und beanspruchen im Privatkundenbereich nach wie vor einen relevanten Marktanteil für uns. Die Positionierung unserer Marke freenet im Sommer vergangenen Jahres mit dem Claim „freenet, fertig, los!“, der unsere Identität in drei treffende Worte packt, wird uns zukünftig weiter dabei helfen. Die Ausrichtung unserer Produkte auf unsere Dachmarke „freenet“ stiftet nicht nur bei Kunden wie Mitarbeitern eine höhere Identifikation, sondern fördert auch Synergien im Marketing und Vertrieb. Das zeigt sich bereits in unserer Markenbekanntheit: im Vergleich zum Beginn der Kampagne kennen mittlerweile doppelt so viele Deutsche freenet! Damit auch bald wirklich jeder im Land unser Unternehmen kennt, sind wir nun auch Werbepartner in Fußballstadien der Bundesliga sowie Sponsor der Handball-EM 2024 im eigenen Land – gemäß dem Motto „Wir haben die Netze, ihr die Tore!“.

„Unser Produkt waipu.tv liefert lineares Fernsehen so, wie man es im Jahr 2024 gucken sollte – und setzt sich damit im deutschen Markt durch.“

Für ein beeindruckendes Wachstum sorgte unser TV-Produkt waipu.tv mit dem Fokus auf IPTV – der Zukunft des linearen Fernsehens. Den ersten Meilenstein konnte waipu.tv bereits kurz nach Jahresbeginn verzeichnen, als wir den einmillionssten Kunden auf der Plattform begrüßten. Am Jahresende verzeichneten wir mit einem Plus von knapp 400 Tsd. Kunden

einen Bestand von rund 1,4 Mio. waipu.tv Abo-Kunden. Zum Ende 2024 wollen wir bei etwa 2 Mio. Kunden stehen, um in den Jahren darauf eine kritische Masse zu erreichen, die uns noch relevanter für Content-Anbieter macht! Um dort hinzukommen, sind wir bestens aufgestellt: Unser Produkt waipu.tv liefert lineares Fernsehen so, wie man es im Jahr 2024 gucken sollte – voll digital, voll flexibel und voller Inhalte. Und das zu einem attraktiven Preis. Das ist unser Erfolgsrezept. In den kommenden Jahren glauben wir, dass dies noch mehr TV-Konsumenten verstehen werden. Insbesondere, weil im Zuge des Wegfalls des Nebenkostenprivilegs ab Mitte 2024 über 12 Mio. TV-Haushalte nicht mehr länger dazu verpflichtet sind, Kabel-TV zu schauen, sondern endlich frei entscheiden können, wie sie fernsehen möchten. Sie können sich aber auch für freenet TV entscheiden – unser zweites TV-Produkt, das via Antenne empfangbar ist. Kürzlich haben wir den freenet TV Hybrid-Stick gelauncht. Dieser ermöglicht es, Antennen- und Internetfernsehen gleichzeitig zu empfangen – auch mit älteren TV-Modellen. Dass freenet vom deutschen TV-Markt nicht mehr wegzudenken ist, sollte spätestens jetzt klar sein.

„Assisted Personalized Shopping wird den Verkaufsansatz in unseren Shops grundlegend verändern.“

Auch der Kapitalmarkt findet die Kombination aus stabilem Mobilfunkgeschäft als Basis für eine starke Dividendenrendite sowie das TV-Segment als Wachstumstreiber attraktiv. Unsere Aktie entwickelte sich im letzten Jahr inklusive Dividende mit einem Wertzuwachs von 32% viermal (!) stärker als der Vergleichsindex MDAX. Auch in unserem Sektor der Telekommunikation schnitten wir mehr als dreimal erfolgreicher ab und ließen die Branche deutlich hinter uns.

Unsere Unternehmensstrategie ist einfach und klar: Wir verteidigen unsere Marktstellung im Mobilfunk und wachsen im TV-Geschäft sowie mit Digital-Lifestyle-Produkten. Für die kommenden Jahre sind wir mit unseren starken Marken dafür sehr gut aufgestellt. Wir konzentrieren uns auf das, was wir am besten können: den Vertrieb von Abo-Modellen. Wo wir Synergien sehen: in der Verzahnung unserer eigenen Offline- und Online-Vertriebskanäle. Deshalb haben wir im abgelaufenen Jahr viel konzeptionelle Arbeit in die Harmonisierung der beiden Vertrieboberflächen gesteckt. Herausgekommen ist eine weitere Verschmelzung beider Welten, sodass der Kunde zukünftig im freenet Shop ebenso wie auf der Website exakt dasselbe Angebot erhält – nur eben mit direkter Beratung vor Ort im Shop. Wir nennen das Ganze Assisted Personalized Shopping – kurz: APS – und vereinfachen damit nicht nur für unsere Kunden die freenet Welt, sondern besonders für unsere Shop-Mitarbeiter. Viele lästige Prozesse wurden in diesem Zuge überprüft, automatisiert und dem Mitarbeiter somit mehr Zeit für echte Beratung gegeben. Das Konzept wird nun im Laufe des Jahres 2024 auf alle Shops ausgerollt.

„2024 wird ein Übergangsjahr für mehr Wachstum in der Zukunft.“

Natürlich ist diese Aufgabe kein Selbstläufer – ebenso wenig wie das gesteckte Ziel, möglichst viele Kabel-TV-Kunden zu freenet TV oder waipu.tv zu bewegen. Wir müssen einiges an finanziellen Ressourcen investieren. 2024 ist damit als ein Übergangsjahr für mehr Wachstum in der Zukunft zu sehen – mit entsprechend hohen Marketingaufwendungen, um unsere Markenbekanntheit weiter zu steigern, und intensiven Vertriebsanstrengungen. Dies mag sich auf den bislang so vorbildlichen linearen Wachstumspfad der vergangenen Jahre auswirken. Infolgedessen erwarten wir für das laufende Jahr stabile Geschäftsergebnisse ohne nennenswertes Ergebnisswachstum. Unsere Ambition für 2025, ein EBITDA in Höhe von mindestens 520 Mio. EUR zu erzielen, sowie unsere hohe Ausschüttungskraft bleiben – wie unsere Prognose zeigt – davon unberührt. Die Dividende je Aktie sollte also mindestens stabil bleiben.

„Unsere ESG-Strategie stellt den Menschen in den Mittelpunkt unseres Handelns.“

Auch sollen unsere Mitarbeiter am Erfolg von freenet partizipieren und sich Engagement weiter bezahlt machen. Wie schon im Jahr zuvor haben wir den Mindestlohn bei freenet erneut erhöht: Seit Oktober 2023 beläuft er sich auf über 14 EUR pro Stunde. Damit liegen wir 15 % über dem gesetzlichen Mindestlohn, und das Mindesteinkommen bei freenet steigt auf jährlich rund 30 Tsd. EUR. Gerade unteren Einkommensgruppen und den teilweise provisionsabhängigen Mitarbeitern geben wir damit in Zeiten stark gestiegener Preise ein Stück Sicherheit, verbunden mit zählbarer Anerkennung für ihr stets herausragendes Engagement. Zusätzlich haben wir im Juli letzten Jahres eine Inflationsausgleichsprämie für alle Mitarbeiter ausgezahlt.

Wir haben jedoch nicht nur den Anspruch, wirtschaftliche Ziele zu verfolgen, sondern wir möchten auch im Bereich Nachhaltigkeit erfolgreich sein. Dafür startete zum Jahresbeginn 2023 Nicole Engenhardt-Gillé als erste Vorständin der freenet AG. Mit dem neu geschaffenen Ressort „ESG und Personal“ übernimmt sie insbesondere die Gesamtverantwortung für die weitere ökologische und soziale Ausrichtung des Unternehmens. Unter ihrer Ägide wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachbereichen eine ESG-Strategie formuliert und die Umsetzung der Strategie zentral in einem ebenfalls neu geschaffenen ESG-Management-Team verankert.

Leitgedanke der Strategie ist, dass der Mensch stets im Mittelpunkt unseres Handelns steht und wir unser unternehmerisches Handeln derart gestalten, dass es ökologisch verantwortlich, sozial gerecht und wirtschaftlich rentabel ist. Auch diesbezüglich haben wir einen hohen Anspruch an Transparenz und werden regelmäßig über unsere Ziele, Maßnahmen und Fortschritte informieren. Denn Investitionen ins Humankapital sind ebenso wichtig wie Investitionen in unser Geschäft. Schlussendlich sind unsere Mitarbeiter wesentlicher Schlüssel zu unserem langfristigen Geschäftserfolg.

Abschließend möchten wir hervorheben, dass wir uns freuen, Sie im Mai wieder auf unserer Hauptversammlung in Hamburg begrüßen zu dürfen. Es hat uns gutgetan, Ihre Fragen, Anregungen und Meinungen direkt zu hören und Ihnen persönlich Rede und Antwort zu stehen. Wir schätzen Ihre Verbundenheit mit unserem Unternehmen sehr und hoffen, dass Sie uns auch in Zukunft gewogen bleiben.

Herzlichst



Christoph Vilanek (CEO)



Christoph Vilanek,
CEO

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2023 war für die Gesellschaft mit der Steigerung vieler finanzieller und nichtfinanzieller Leistungskennzahlen ein erfolgreiches Geschäftsjahr, in dem der Aufsichtsrat eng und vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammengearbeitet hat. Über den wirtschaftlichen Erfolg hinaus hat die Erweiterung des Vorstands mit der Einrichtung eines Vorstandsressorts für Personal und ESG den Fokus des Aufsichtsrats auf Personalthemen und Nachhaltigkeitsangelegenheiten verstärkt. Die inhaltliche Arbeit des Aufsichtsrats wurde zudem von personellen Veränderungen geprägt: Nach der Hauptversammlung im Mai 2023 zogen neu gewählte Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer in das Gremium ein.

Informationsversorgung des Aufsichtsrats

Sowohl in der vorherigen als auch in der neuen Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat im gesamten Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens auf der Basis seiner ausführlichen Berichterstattung überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die vor unseren Sitzungen übermittelten umfangreichen schriftlichen Berichte des Vorstands, die in den Sitzungen vom Vorstand mündlich erläutert, vertieft und von Aufsichtsrat und Vorstand umfassend und offen diskutiert wurden. Der Vorstand hat dabei alle Informationsanforderungen des Aufsichtsrats erfüllt und aufgetretene Fragen der Mitglieder beantwortet. Die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und die Arbeitnehmervertreter haben sich regelmäßig in getrennten Vorbesprechungen jeweils auf die im Aufsichtsrat erörterten Themen vorbereitet. In den Plenumsitzungen selbst hat der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne die Anwesenheit des Vorstands getagt.

Zusätzlich hat der Aufsichtsrat sichergestellt, dass er auch außerhalb von Sitzungen angemessen informiert wird. Dazu hat der Vorstand auf monatlicher Basis schriftlich über alle für das Unternehmen relevanten Fragen oder über sonstige für den Aufsichtsrat wissenswerte Vorgänge im Unternehmen berichtet.

Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands sowie den übrigen Vorstandsmitgliedern fand zudem ein regelmäßiger Informationsaustausch unter anderem zu Fragen der Strategie und der aktuellen Geschäftsentwicklung durch persönliche Gespräche und Telefonate statt. Über die Inhalte dieser Gespräche hielt der Aufsichtsratsvorsitzende die übrigen Aufsichtsratsmitglieder durch seine Berichterstattung in den Sitzungen unterrichtet.

Auf diese Weise waren wir als Aufsichtsrat stets über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanzplanung und den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns informiert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat diese mit dem Vorstand intensiv und detailliert erörtert. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, haben wir diese nach intensiver Prüfung und Erörterung gebilligt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende war zudem für Gespräche mit Investoren über aufsichtsratspezifische Angelegenheiten bereit. Gespräche zwischen ihm und Investoren fanden 2023 jedoch mangels aufsichtsratsrelevanter Themen nicht statt.

Themen im Aufsichtsratsplenium

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich der Aufsichtsrat zu insgesamt sechs Sitzungen getroffen, davon fanden vier Sitzungen in Präsenz und zwei Sitzungen als virtuelle Sitzung im Rahmen einer Videokonferenz statt. Es gab keine Beschlussfassungen im schriftlichen Verfahren.

Gegenstand der Beratungen im Plenum waren regelmäßig die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Markt- und Wettbewerbssituation, die Finanz- und Ertragslage und die Finanzierungssituation der Gesellschaft sowie die Entwicklung der Konzerngesellschaften und der Beteiligungen des Konzerns.

In die für den Konzern besonders relevanten Geschäftsvorgänge war der Aufsichtsrat eng eingebunden.

Sitzungsinhalte im Einzelnen

In der ersten Sitzung im Februar 2023 befassten wir uns nach Vorbereitung durch den Personalausschuss mit der Verlängerung der Bestellung des Vorstandsvorsitzenden und der langfristigen Nachfolgeplanung für diese Position. Im Ergebnis verlängerte der Aufsichtsrat die Bestellung von Christoph Vilanek um drei Jahre bis Ende 2026. Sollte bereits zuvor eine Nachfolgeregelung getroffen werden, läuft die Bestellung bis mindestens Ende 2025.

In unserer turnusmäßigen Bilanzsitzung im März 2023 lag der Beratungsschwerpunkt auf dem Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022. Gemeinsam mit den Vertretern des Abschlussprüfers – der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH WPG), Frankfurt am Main – wurden die Ergebnisse der Konzern- und Jahresabschlussprüfung 2022 diskutiert. Nach Abschluss der eigenen Prüfung erhob der Aufsichtsrat keine Einwände gegen das Prüfungsergebnis der Abschlussprüfer und folgte

der Empfehlung des Prüfungsausschusses, indem er den Jahres- und den Konzernabschluss billigte. Der Jahresabschluss war damit festgestellt.

Weiteres Thema war die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung zum 31. Dezember 2022, die ebenfalls in unserem Zuständigkeitsbereich liegt. Die Prüfung war von der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, durchgeführt und vom Prüfungsausschuss eng begleitet worden. Auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise waren dem Prüfer dabei keine Sachverhalte bekannt geworden, die ihn zu der Auffassung gelangen haben lassen, dass die Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt wurden. Auf Vorschlag des Prüfungsausschusses machte sich der Aufsichtsrat dieses Prüfungsergebnis der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu eigen.

Andere Sitzungsinhalte am 22. März 2023 waren die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2023 sowie Feststellungen von Zielerreichung und Festlegung der Zielwerte für die kurzfristige variable Vorstandsvergütung.

In der Präsenzsitzung im Anschluss an die virtuelle Hauptversammlung vom 17. Mai 2023 konstituierte sich der Aufsichtsrat in der aufgrund von Neuwahlen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat veränderten Besetzung neu. Zugleich wurden die Ausschüsse des Aufsichtsrats teilweise neu besetzt. Der Aufsichtsrat billigte zudem die Rückkehr zur gesetzlichen Regelung der Gesamterfüllung der Geschlechterquote nach dem AktG für künftige Aufsichtsratswahlen.

In einer virtuellen Sitzung im Juli 2023 beschäftigten wir uns mit den Marktaussichten der Beteiligung an der EXARING AG vor dem Hintergrund des bevorstehenden Wegfalls des sogenannten Nebenkostenprivilegs im Bereich Kabel-TV und gaben unsere Zustimmung zu einem Darlehen an die EXARING AG für Investitionen in das Kundenwachstum.

In der Sitzung im September 2023 berichtete die seit Januar 2023 amtierende Vorständin Nicole Engenhardt-Gillé ausführlich über ihre Verantwortungsbereiche Personal und ESG, insbesondere über die ESG-Struktur im Unternehmen und die künftig erforderliche ESG-Berichterstattung.

Am 6. Dezember 2023 beriet der Aufsichtsrat über die vom Vorstand vorgelegte Planung für das Geschäftsjahr 2024, die er zustimmend zur Kenntnis nahm. Aus der Planung entnahm der Aufsichtsrat im Nachgang die Leistungskriterien für die kurzfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder. Weiterhin fassten wir den Beschluss über die Abgabe der jährlichen Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. In diesem Zusammenhang befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter unter Berücksichtigung der im Jahr 2024 die zwölf Jahre erreichende Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Marc Tüngler und Robert Weiding. Der Aufsichtsrat bewertete im Ergebnis alle

sechs Anteilseignervertreter als unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex. Näheres hierzu findet sich in der Erklärung zur Unternehmensführung auf der Internetseite der Gesellschaft.

In gleicher Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss mit dem Auswahlprozess für einen neuen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 und folgte der Präferenz und Empfehlung des Prüfungsausschusses, indem er der ordentlichen Hauptversammlung 2024 eine neue Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer zur Beschlussfassung vorschlägt.

Mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 befasste sich das Plenum in seiner Sitzung vom 20. März 2024. Die Einzelheiten hierzu sind Gegenstand des gesonderten Abschnitts „Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023“ in diesem Bericht.

Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat fünf Ausschüsse eingerichtet. Sie bereiten Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind. Im gesetzlich zulässigen Rahmen sind Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf Ausschüsse übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Plenum über die Ausschussarbeit in der jeweils folgenden Sitzung. Die generellen Aufgaben, die Arbeitsweise und die Besetzung der einzelnen Ausschüsse sind in der Erklärung zur Unternehmensführung näher beschrieben.

Sachverhalte, die Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern begründen können und die dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind dem Aufsichtsratsvorsitzenden gegenüber nicht offengelegt worden.

Präsidium

Das Präsidium tagte 2023 einmal in virtueller Form und beschäftigte sich mit den Auswirkungen der aktuellen Marktentwicklungen im deutschen Mobilfunkmarkt auf das Unternehmen.

Personalausschuss

Die Mitglieder des Personalausschusses fanden sich im Jahr 2023 zu einer Präsenz- und zwei virtuellen Sitzungen zusammen. Schwerpunkt im Personalausschuss war die Vorbereitung der Beschlussfassungen des Plenums über die Verlängerungen der Bestellungen des Vorstandsvorsitzenden Christoph Vilanek und des Vorstandsmitglieds Stephan Esch.

Außerdem stellte der Personalausschuss fest, ob und inwieweit die Parameter für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder für 2022 erreicht wurden, legte neue Parameter für die Zielvereinbarungen für das Geschäftsjahr 2023 fest und schlug diese dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vor.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasste sich in vier Sitzungen regelmäßig mit den aktuellen Prüfungsschwerpunkten und erörterte sie mit den Abschlussprüfern. Die Ausschussmitglieder setzten sich ausgiebig mit dem Geschäftsbericht, dem Halbjahresbericht und den Quartalsmitteilungen auseinander. Auch Zwischenmitteilungen wurden vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer erörtert. Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer besprach der Ausschuss regelmäßig aktuelle Bilanzierungsthemen und Anforderungen aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben. In den Sitzungen und auch außerhalb von Sitzungen führte der Ausschuss und sein Vorsitzender einen regelmäßigen Dialog sowohl mit dem Abschlussprüfer als auch mit dem Finanzvorstand.

Wesentliche Themen für den Ausschuss waren die Ausschreibung und der Prozess zur Auswahl möglicher Abschlussprüfer als Nachfolger für die PwC GmbH WPG, deren Prüfungsmandat die Höchstlaufzeit erreicht hat. Die Ausschussmitglieder befassten sich mit den verschiedenen Bewerbern und ihren Angeboten und schlug dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung zwei mögliche Prüfungsgesellschaften nebst einer Präferenz zur Vorlage an die Hauptversammlung vor.

Ferner beschäftigte sich der Ausschuss mit den vom Abschlussprüfer erbrachten Nichtprüfungsleistungen.

Für die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung 2023 empfahl er dem Aufsichtsrat die Beauftragung der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, deren Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung der Prüfungsausschuss eng begleitete. Der Ausschuss ließ sich aus den Bereichen Compliance und Interne Revision direkt von den verantwortlichen Managern berichten. Auch der Status des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des Fraud-Managements wurde dem Ausschuss vorgestellt.

Der Schwerpunkt der Arbeit des Prüfungsausschusses lag auf der Begleitung der Jahresabschlussprüfung. Hierzu...

- ...holte der Ausschuss die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein,
- ...überwachte der Ausschuss die Unabhängigkeit des Prüfers sowie die Umsetzung des Prüfungsauftrags,
- ...befasste sich der Ausschuss mit der Bestimmung der Schwerpunkte der Abschlussprüfung und
- ...bereitete er die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss sowie den Vorschlag zur Gewinnverwendung und die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer vor.

Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss musste wie in den Vorjahren auch im Jahr 2023 nicht einberufen werden.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss, der für Kandidatenvorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat verantwortlich ist, wurde 2023 mangels anstehender Wahlen nicht tätig.

Nachhaltigkeitsexpertise im Aufsichtsrat

Nachhaltigkeit hat für die freenet AG eine hohe Relevanz. Daher setzen sich der Gesamtaufichtsrat sowie die Ausschüsse regelmäßig und intensiv mit dem Themenkomplex auseinander. Der Aufsichtsrat der freenet AG hat bisher davon abgesehen, einen separaten Nachhaltigkeitsausschuss einzurichten. Anstelle dessen hat er zwei Nachhaltigkeitsbeauftragte benannt. Dabei handelt es sich um die Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Kerstin Lopatta und Claudia Anderleit. Sowohl Prof. Dr. Kerstin Lopatta als Professorin an der Universität Hamburg und stellvertretende Vorsitzende des EFRAG Sustainability Reporting Board als auch Claudia Anderleit in ihrer Funktion als leitende Angestellte im Nachhaltigkeitsressort der freenet AG verfügen aufgrund ihrer Tätigkeiten über einschlägige Expertise auf diesem Gebiet.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag wie im Vorjahr wieder bei 98 Prozent aller möglichen Sitzungsteilnahmen. Mit Ausnahme einer Aufsichtsratssitzung, an der zwei Aufsichtsratsmitglieder krankheitsbedingt nicht teilnehmen konnten, haben alle Aufsichtsratsmitglieder an allen Plenumsitzungen und allen jeweiligen Ausschusssitzungen teilgenommen. Die Teilnahme der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt.

Abbildung 1: Sitzungsteilnahmen Aufsichtsratsmitglieder 2023

Sitzungsteilnahmen der Aufsichtsratsmitglieder 2023	Aufsichtsrat				
	Datum der Sitzung in 2023	6.2.	22.3.	17.5.	31.7.
Format der Sitzung					
Anteilseignervertreter					
Marc Tüngler					
Sabine Christiansen					
Thomas Karlovits					
Prof. Dr. Kerstin Lopatta					
Robert Weidinger					
Miriam Wohlfarth					
Arbeitnehmersvertreter					
Claudia Anderleit					
Theo-Benneke Bretsch					
Knut Mackeprang					
Tobias Marx (ab 17.5.)					
Frank Suwald (ab 17.5.)					
Petra Winter (ab 17.5.)					
Bente Brandt (bis 17.5.)					
Gerhard Huck (bis 17.5.)					
Thomas Reimann (bis 17.5.)					

virtuell

Präsenz

abwesend

nicht amtierend

Onboarding-Prozess und Unterstützung bei Fortbildungsmaßnahmen

Für die neu gewählten Aufsichtsratsmitglieder wird im Anschluss an die Wahl ein geregelter Onboarding-Prozess durchgeführt, um eine gute Einarbeitung in die für die Aufsichtsratsmitglieder relevanten Themen der Gesellschaft zu ermöglichen. Hierzu werden die Aufsichtsratsmitglieder mit einem Überblick über die Organisationsstruktur, die einzelnen Geschäftsbereiche und die wesentlichen Themen sowie weiteren Informationen und Dokumenten versorgt.

Über relevante Neuerungen z. B. gesetzlicher oder regulatorischer Natur für die Aufsichtsratsmitglieder oder die Tätigkeitsfelder des Konzerns wird der Aufsichtsrat und die Ausschüsse im Rahmen der Sitzungen laufend unterrichtet. Darunter fallen auch relevante Themen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung und ESG-Berichterstattung im Konzern.

Zudem werden für die Aufsichtsratsmitglieder Informationsveranstaltungen durchgeführt, die einen tieferen Einblick in die für das Verständnis des Geschäftsmodells und die Herausforderungen der freenet AG wichtigen Themen ermöglichen. 2023 fanden zwei solche Informationsveranstaltungen statt, in denen sich der Aufsichtsrat einerseits mit dem Angebotsmanagement für Endkundenprodukte im Bereich Mobilfunk und Internet und andererseits mit dem Geschäftsfeld der Media Broadcast GmbH vertieft beschäftigte.

Darüber hinausgehende Fortbildungsmaßnahmen haben die Aufsichtsratsmitglieder eigenverantwortlich wahrgenommen.

Effizienz und Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Gemäß der Empfehlung D.12 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam er insgesamt (und seine Ausschüsse) seine Aufgaben erfüllt. Eine solche Selbstbeurteilung hat der Aufsichtsrat in dem Geschäftsjahr 2023 nicht durchgeführt, nachdem auf der Arbeitnehmerseite eine Kandidatin und zwei Kandidaten neu in den Aufsichtsrat eingezogen sind. Es ist vorgesehen, dass eine Selbstbeurteilung dann durchgeführt wird, wenn die in 2023 neu hinzugeetretenen Mitglieder dem Aufsichtsrat ein Jahr angehören. Insofern wird eine Selbstbeurteilung im Sommer bzw. Herbst 2024 erfolgen.

Unabhängig von der Selbstbeurteilung gemäß Kodex befasst sich der Aufsichtsrat nach jeder Sitzung – ohne Anwesenheit des Vorstandes – mit seiner Arbeitsweise, dem Ablauf vor sowie in der Sitzung und der Optimierung seines Wirkens.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023

Der vom Vorstand nach den Regeln des AktG und des HGB aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht der freenet AG wurden von der PwC GmbH WPG geprüft. Den Prüfauftrag hatte der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entsprechend dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Mai 2023 vergeben. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss der freenet AG zum 31. Dezember 2023 wurde gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellt. Der Abschlussprüfer versah auch diesen Konzernabschluss und den Konzernlagebericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Aufsichtsrat		Präsidium	Personalausschuss			Prüfungsausschuss				tatsächliche Teilnahmen	mögliche Teilnahmen	Teilnahmequote
19.9.	6.12.	11.12.	20.1.	15.3.	15.12.	21.2.	2.5.	2.8.	7.11.			
										10	10	100 %
										9	9	100 %
										7	7	100 %
										10	10	100 %
										10	10	100 %
										5	6	83 %
										8	9	89 %
										7	7	100 %
										10	10	100 %
										4	4	100 %
										6	6	100 %
										6	6	100 %
										4	4	100 %
										4	4	100 %
										4	4	100 %
gesamt:											98 %	

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, der PwC GmbH WPG, wurde von Thorsten Dzulko als verantwortlichem Wirtschaftsprüfer unterzeichnet. Thorsten Dzulko verantwortet die Abschlussprüfung der Gesellschaft und des Konzerns zum ersten Mal. Die PwC GmbH WPG ist seit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 durchgängig als Abschlussprüfer der Gesellschaft tätig.

Über die Prüfung wurde im Prüfungsausschuss am 21. Februar 2024 sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats am 20. März 2024 berichtet und diskutiert. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an den Verhandlungen über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss in beiden Gremien teil. Sie berichteten über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und standen dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt.

Der Aufsichtsrat ist der Empfehlung des Prüfungsausschusses gefolgt und hat in der Sitzung am 20. März 2024 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 20. März 2024 zudem den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Hieran anschließend hat sich der Aufsichtsrat – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – dem Vorschlag des Vorstands angeschlossen.

Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2023

Die vom Vorstand als Bestandteil des Lageberichts der freenet AG und des Konzernlageberichts aufgestellte nichtfinanzielle Erklärung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurde von der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft. Die Prüfung bezog alle verpflichtenden Angaben im Rahmen der EU-Taxonomie ein. Der Prüfauftrag wurde auf Grundlage des Beschlusses des Aufsichtsrats vom 6. Dezember 2023 vergeben. Der Wirtschaftsprüfer kam nach Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung zu dem Prüfungsurteil, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die ihn zu der Auffassung gelangen haben lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen und der EU-Taxonomie-Verordnung sowie der in der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist (Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit). Über die Prüfungshandlungen und das Prüfungsergebnis wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21. Februar 2024 berichtet. Der Aufsichtsrat machte sich das Ergebnis des Wirtschaftsprüfers auf eine entsprechende Empfehlung des Prüfungsausschusses zu eigen.

Prüfung des Vergütungsberichts

Der von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam erstellte einheitliche und separate Bericht über gewährte und geschuldete Vergütung jedes einzelnen gegenwärtigen oder früheren Mitglieds des Vorstands und des Aufsichtsrats wurde formell und materiell durch den Abschlussprüfer PwC GmbH WPG geprüft. Der Prüfauftrag wurde nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss auf Grundlage eines Beschlusses des Aufsichtsrats vom 6. Dezember 2023 vergeben. Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat in der Sitzung vom 20. März 2024 über das Ergebnis der Prüfung. Nach Beurteilung des Prüfers entspricht der Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2023 endeten die Mandate der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Bente Brandt, Gerhard Huck und Thomas Reimann schieden in diesem Zug aus dem Aufsichtsrat aus.

Wir bedanken uns bei Bente Brandt, Gerhard Huck und Thomas Reimann für die konstruktive Zusammenarbeit und die Begleitung des Unternehmens in den letzten Jahren. Allen dreien wünschen meine Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsrat mit mir gemeinsam alles Gute und viel Erfolg für die bei ihnen jeweils anstehenden Aufgaben.

Neben den bisherigen Mitgliedern Claudia Anderleit, Theo-Benneke Bretsch und Knut Mackeprang wählten die Belegschaften des Konzerns Petra Winter, Tobias Marx und Frank Suwald neu in den Aufsichtsrat.

Seit dem 1. Januar 2023 ist Nicole Engenhardt-Gillé als Vorstandsmitglied für Personal und ESG bestellt. Weitere Veränderungen in der Besetzung des Vorstands gab es im Geschäftsjahr 2023 nicht.

Der Aufsichtsrat spricht den Vorstandsmitgliedern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Konzerngesellschaften Dank und Anerkennung für ihr persönliches Engagement und die geleistete Arbeit aus.

Büdelsdorf, den 20. März 2024

Für den Aufsichtsrat



Marc Tüngler
Vorsitzender des Aufsichtsrats

freenet Aktie

Entwicklung der Aktie im Marktumfeld

Das Börsenjahr 2023 war weiterhin weltweit beeinflusst von den vorherrschenden wirtschaftlichen und geopolitischen Krisen. Trotzdem gingen die Energiepreise und damit auch die Inflationsraten in Deutschland über das Jahr sukzessive zurück. Auch die Leitzinserhöhungen der EZB machten daraufhin eine Pause und suggerierten, sich in absehbarer Zeit tendenziell seitwärts zu bewegen. Beflügelt von diesen Tendenzen schlossen die führenden Leitindizes in Deutschland um bis zu 20% im Plus gegenüber dem Vorjahresende. Die für freenet als Vergleichsindizes relevanten deutschen Indizes MDAX (+8%) und TecDAX (+14%) sowie der Branchenindex SXKGR (+9%), welcher die größten 32 europäischen Telekommunikationsunternehmen abbildet, entwickelten sich ebenfalls positiv. Die genannten Indizes sind sog. Performanceindizes, welche die Summe aus Kurswertveränderungen und Dividendenausschüttungen (Total Shareholder Return, TSR) abbilden. freenet erzielte mit einem Kurszuwachs in Höhe von 24% und einer Rekorddividende in Höhe von 1,68 EUR je Aktie einen TSR von 32%. Das Unternehmen entwickelte sich im Börsenjahr 2023 demnach dreimal so gut wie seine Vergleichsindizes und deutlich besser als der Durchschnitt seiner börsennotierten Wettbewerber (+14%).

Tabelle 1: Informationen zur Aktie der freenet AG

WKN / ISIN:	A0Z2ZZ / DE000A0Z2ZZ5
Sektor:	DAXsector Telecommunication, DAXsubsector Wireless Communication
Aktiengattung:	Nennwertlose Namens-Stammaktien
Indexzugehörigkeiten:	MDAX, TecDAX, Midcap Market Index, CDAX, HDAX, STOXX Europe 600 Telecommunications (SXKP), Performanceindex des SXKP (SXKGR), Prime All Share, Technology All Share
Grundkapital / Anzahl Aktien:	118.900.598 EUR / 118.900.598 Stück
Amtlicher Handel:	Regulierter Markt / Prime Standard: Frankfurt, Freiverkehr: Berlin, Hamburg, Stuttgart, Düsseldorf, Hannover, München
Kürzel / Reuters Instrument Code:	FNTN / FNTGn.DE

Entwicklung der Aktie im Geschäftsjahr 2023

Über das Gesamtjahr 2023 erzielte die freenet Aktie einen TSR in Höhe von 32% und lag damit deutlich über dem Vorjahr (-6%). Im ersten Drittel des Jahres stieg die Aktie vom Jahrestiefstwert von 20,63 EUR (Vorjahr: 18,81 EUR) zum Jahresbeginn bis auf den Jahreshöchstwert von 26,42 EUR (Vorjahr: 26,79 EUR) kurz vor der Hauptversammlung im Mai. Nach der Hauptversammlung und somit dem Ablauf der Berechtigung zur Auszahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2022 sank der Kurs der Aktie in diesem Jahr nur unwesentlich (u. a. Dividendenabschlag). Erst im Verlauf der nachfolgenden zehn Wochen materialisierte sich ein Kurswertrückgang. Anfang August erreichte die Aktie ihren neuen Jahrestiefpunkt mit 21,22 EUR, um dann im Verlauf der nächsten Monate bis zum Jahresende auf 25,34 EUR (Vorjahresende: 20,42 EUR) zu steigen. Im Jahresdurchschnitt lag der Schlusskurs bei 23,46 EUR (Vorjahr: 22,67 EUR) mit einem durchschnittlichen Handelsvolumen in Höhe von 296 Tsd. Stück (Vorjahr: 479 Tsd. Stück) je Handelstag auf Xetra.

Aktionärsstruktur zum Jahresende

Die Aktionärsbasis der freenet AG setzte sich zum 31. Dezember 2023 aus 112 Tsd. Aktionären (Vorjahresende: 110 Tsd.) zusammen. Rund die Hälfte der Marktkapitalisierung (49%; Vorjahresende: 51%) wird nach wie vor von institutionellen Investoren gehalten, die zum Großteil in Nordamerika (30%; Vorjahresende: 34%) und Kontinentaleuropa ansässig sind (30%; Vorjahresende: 24%). Der übrige Teil der Marktkapitalisierung ist im Wesentlichen (44%; Vorjahresende: 43%) Privatinvestoren zuzurechnen, die fast ausschließlich (98%; Vorjahresende: 98%) in Deutschland gemeldet sind.

Aktuelle Informationen zur Aktionärsstruktur sind zu finden unter fn.de/aktionaere.

Abbildung 2: Kursentwicklung freenet Aktie vs. Vergleichsindizes im Jahr 2023

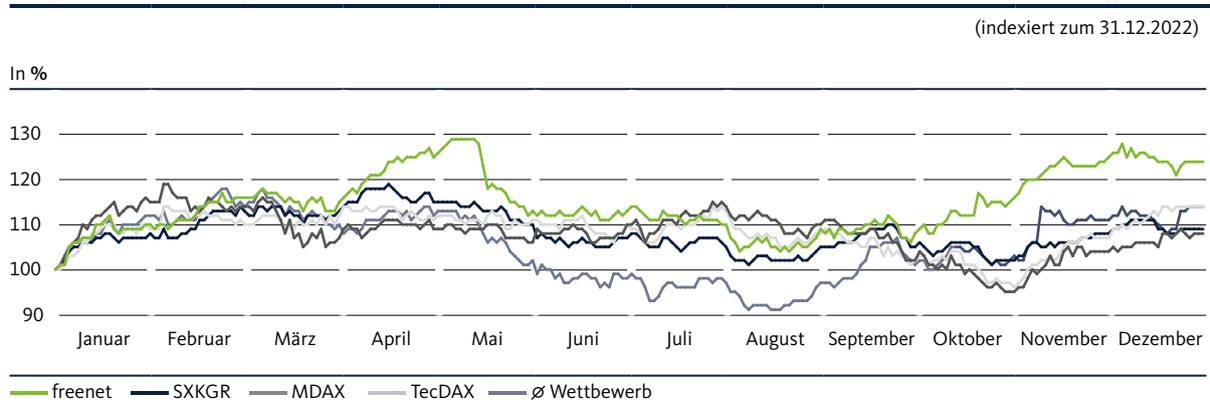


Abbildung 3: Kursentwicklung (Xetra) freenet Aktie im Jahr 2023



Zum Jahresende 2023 gab es insgesamt drei Aktionäre (Vorjahresende: vier), deren (aggregierte) Stimmrechte oberhalb von Meldeschwellen (gem. WpHG) lagen. Der größte Anteilseigner war der Vermögensverwalter BlackRock Inc. mit 4,90 % (Vorjahresende: 5,74 %), gefolgt von J.P. Morgan mit 3,53 % (Vorjahresende: 3,07 %) sowie der Norges Bank mit 3,41 % (Vorjahresende: 3,15 %). Die Dimensional Holdings Inc. (Vorjahresende: 3,24 %) hat am 12. Januar 2023 die Meldeschwelle von 3 % wieder unterschritten. Amundi überschritt am 19. Januar 2023 die Meldeschwelle (3,08 %), unterschritt diese jedoch wieder zum 4. Oktober 2023 (2,62 %). Weitere Meldeschwellenberührungen gab es unterjährig nicht. Die restlichen 88,16 % (Vorjahresende: 84,80 %) befanden sich im Streubesitz (gem. WpHG).

Stimmrechtsmitteilungen nach § 21 WpHG werden unter fn.de/stimmrechte veröffentlicht.

Empfehlungen von Analysten

Im Jahr 2023 haben international agierende Investmenthäuser, Banken oder Broker (sog. Sell-Side-Analysten) regelmäßig Studien und Empfehlungen zur freenet AG veröffentlicht.

Insgesamt veröffentlichten im abgelaufenen Jahr 17 Analysten regelmäßig Studien zur freenet Aktie (Vorjahr: 15). Zwei Investmenthäuser nahmen demnach die Coverage neu auf und starteten mit einer Empfehlung der freenet Aktie zum Kauf. Zum Stichtag des Berichtsjahres empfahlen 13 Analysten die Aktie zum Kauf (Vorjahresende: zwölf), vier Analysten empfahlen die Aktie zum Halten (Vorjahresende: zwei) und kein Analyst empfahl den Verkauf der Aktie (Vorjahresende: einer). Die wesentlichen Argumente für die Kaufempfehlung sind die Robustheit und Krisenfestigkeit des Geschäftsmodells, woraus eine stabile Ausschüttungskraft abgeleitet wird, sowie

das dynamische Wachstum von waipu.tv, welches für zukünftig steigende Ergebnisbeiträge sorgen sollte. Das wesentliche Argument für die Halteempfehlungen ist die Abhängigkeit von den Netzbetreibern im Mobilfunkgeschäft. Im Jahresendvergleich stuft ein Analyst die Empfehlung hoch von Verkaufen zu Halten angesichts des nicht eingetretenen antizipierten Rückgangs des Kundenbestands im Mobilfunkgeschäft. Ein Analyst stuft vor dem Hintergrund des zum Jahresende stark gestiegenen Aktienkurses und des infolgedessen abgenommenen Potenzials für weiteres Kurswachstum seine Empfehlung von Kaufen auf Halten zurück. Die Empfehlungen der übrigen Analysten blieben im Jahresendvergleich unverändert.

Abbildung 4: Aktionärsstruktur der freenet AG zum 31. Dezember 2023 (gem. WpHG)



¹ Einschließlich Zurechnungen gemäß WpHG
² Streubesitz gem. WpHG

Abbildung 5: Übersicht Analystenempfehlungen

Researchhaus	Jahresende 2022	△	Jahresende 2023	Jahresende 2022	△	Jahresende 2023
Bank of America	Kauf	→	Kauf	28,00 EUR	↑	34,00 EUR
Barclays	Kauf	→	Kauf	27,50 EUR	↑	35,00 EUR
Berenberg	Kauf	→	Kauf	27,00 EUR	↑	30,00 EUR
Citi	Kauf	→	Kauf	25,00 EUR	↑	28,50 EUR
Deutsche Bank	Kauf	→	Kauf	27,00 EUR	↑	30,00 EUR
DZ Bank	Kauf	→	Kauf	28,00 EUR	↑	30,00 EUR
Exane BNP Paribas	Kauf	→	Kauf	27,00 EUR	↑	30,00 EUR
Goldman Sachs	Kauf	↓	Halten	30,00 EUR	↓	29,50 EUR
Hauck & Aufhäuser	Kauf	→	Kauf	30,00 EUR	↑	31,00 EUR
HSBC	Kauf	→	Kauf	27,50 EUR	↑	31,00 EUR
Kepler Chevreux	k.A.	k.A.	Kauf	k.A.	k.A.	28,00 EUR
LBBW	Kauf	→	Kauf	24,60 EUR	↑	27,50 EUR
M.M. Warburg	Kauf	→	Kauf	25,00 EUR	↑	28,30 EUR
ODDO BHF	Halten	→	Halten	25,00 EUR	↑	27,00 EUR
Redburn	Verkauf	↑	Halten	15,60 EUR	↑	25,14 EUR
Société Générale	k.A.	k.A.	Kauf	k.A.	k.A.	30,70 EUR
UBS	Halten	→	Halten	21,00 EUR	↑	24,00 EUR

Nahezu alle 17 Analysten erhöhten ihre Kursziele im Jahresendvergleich. Im Durchschnitt stieg das Kursziel um 3,51 EUR auf 29,39 EUR zum Jahresende (Vorjahr: 25,88 EUR). Das durchschnittliche Kursziel stieg somit um 13,6% (Vorjahr: 11,0%) im Jahresendvergleich und spiegelt die gestiegene Glaubwürdigkeit der Wachstumsambitionen im TV-Segment sowie die hohe Stabilität des Mobilfunkgeschäfts wider. Das höchste Kursziel lag bei 35,00 EUR (Vorjahresende: 30,00 EUR), wohingegen das niedrigste Kursziel 24,00 EUR betrug (Vorjahresende: 15,60 EUR).

Die aktuellen Kursziele der Analysten werden unter [fn.de/analysten](#) veröffentlicht.

Kapitalmarktpräsenz

Eine transparente und integre sowie zeitnahe und gleichberechtigte Kommunikation mit Investoren und Analysten ist Anspruch der freenet AG und ihrer Organe. Diesbezüglich werden wesentliche Informationen wie z. B. Corporate News, Ad-hoc-Mitteilungen, Stimmrechtsmitteilungen, Unternehmenspräsentationen, Finanzberichte sowie relevante Daten zu Veröffentlichungen und zur Hauptversammlung unter fn.de/ir zur Verfügung gestellt.

Das vergangene Jahr zeichnete sich durch einen gleichwertigen Mix aus virtuellen und physischen Gesprächen mit Analysten und Investoren aus. Mittlerweile sind virtuelle Roadshows und Konferenzen gemeinhin zu einem Standardformat des Austauschs mit Investoren geworden. Die effizientere Zeitgestaltung sowie das Bewusstsein aller Beteiligten für die umweltentlastenden Aspekte sind die Treiber hierfür. Insgesamt nahm freenet im abgelaufenen Jahr an rund 40 Kapitalmarktveranstaltungen (Konferenzen / Roadshows / Field Trips) mit knapp 300 Investorenkontakten teil. Daneben gab es eine Reihe von Investorenkontakten außerhalb von Kapitalmarktveranstaltungen.

Im Zuge der Veröffentlichung der Quartalsergebnisse wurden Conference Calls in Form von Webcast-Übertragungen organisiert, in denen der Vorstand ausführlich über die Entwicklung von freenet informierte. Die Conference Calls sind im Nachhinein auch als Aufzeichnung unter fn.de/ir zu finden.

Für das laufende Jahr setzt freenet weiterhin auf eine ausgewogene Mischung aus virtuellen und physischen Investorentreffen sowie Conference Calls im Rahmen der Veröffentlichung von Quartalsergebnissen. Corporate Governance Roadshows unter Beteiligung des Aufsichtsratsvorsitzenden werden in regelmäßigen Abständen ebenfalls unternommen.

Unter fn.de/kapitalmarkt sind anstehende Veranstaltungen einzusehen. Auch unabhängig dieser Termine stehen Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzender Investoren für Gespräche zur Verfügung.

Ausschüttungen an Aktionäre

Auf der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 wurde mit einer Mehrheit von 99,84 % beschlossen, für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende in Höhe von 1,68 EUR je Aktie (Vorjahr: 1,57 EUR) auszuschütten. Die Ausschüttung belief sich somit auf insgesamt 199,7 Mio. EUR (Vorjahr: 186,6 Mio. EUR) und erfolgte aus dem steuerlichen Einlagekonto gemäß § 27 Körperschaftsteuergesetz. Die Dividende wurde demzufolge ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag ausgezahlt.

Für die Zukunft steht der Vorstand weiterhin zu seiner Dividendenpolitik, die eine konstante Ausschüttung von 80 % des Free Cashflow vorsieht.

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen auf Basis des erwirtschafteten Free Cashflow, der Hauptversammlung am 8. Mai 2024 die Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 1,77 EUR je Aktie vorzuschlagen. Die Auszahlung der Dividende würde am 14. Mai 2024 erfolgen.

Die anstehende Dividendenausschüttung wird aus dem steuerlichen Einlagekonto geleistet werden, die Auszahlung wird also ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgen. Inländische Anleger, die die freenet Aktien nach dem 31. Dezember 2008 erworben haben, realisieren im Falle einer Veräußerung einen abgeltungsteuerpflichtigen Veräußerungsgewinn. Nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung mindern in diesem Falle die Ausschüttungen die steuerlichen Anschaffungskosten der Aktien und führen somit zu einem höheren Veräußerungsgewinn – und daher zu einer impliziten Nachversteuerung der Dividenden.

Konzernlagebericht

Geschäftsmodell und Organisationsstruktur

- 14 Geschäftsmodell
- 15 Organisationsstruktur

Unternehmensstrategie und -ziele

- 16 Vision und Unternehmensstrategie
- 17 ESG-Strategie

Unternehmenssteuerung

- 19 Steuerungsansatz
- 19 Finanzielle Leistungsindikatoren
- 21 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
- 21 Sonstige Kennzahlen und Gradmesser für den Unternehmenserfolg
- 22 Finanzmanagement
- 23 Ausschüttungspolitik

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

- 24 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland
- 24 Branchenbezogene Entwicklung

Überblick über den Geschäftsverlauf

- 27 Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf
- 28 Geschäftsentwicklung der operativen Segmente
- 30 Wirtschaftliche Lage des Konzerns

Prognosebericht

- 34 Markt- und Branchenprognose für Deutschland
- 36 Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung
- 38 Einordnung der finanziellen Ambition 2025

Chancen- und Risikobericht

- 38 Chancenbericht und Würdigung
- 40 Risikomanagementsystem
- 43 Risikobericht und Würdigung
- 47 Überblick über die Risikolage und Gesamtbewertung durch den Vorstand

Nichtfinanzielle Konzernklärung

- 49 Über diese nichtfinanzielle Konzernklärung
- 51 Wesentliche Themen
- 73 EU-Taxonomie-Bericht
- 78 Tabellen gemäß Annex II des Delegierten Rechtsakts zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Corporate Governance und sonstige Angaben

- 84 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB (inkl. DCGK / Diversitätskonzept)
- 84 Kontroll- und Überwachungssysteme
- 87 Rechtliche Konzernstruktur und Übernahme relevanter Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB
- 88 Nachtragsbericht

Geschäftsmodell und Organisationsstruktur

Geschäftsmodell

freenet versteht sich als Digital-Lifestyle-Provider, d. h. als Anbieter von Mobilfunk, Internet, TV-Entertainment, mobilen Endgeräten sowie allen Services, Anwendungen und Geräten, die mit mobilen Endgeräten verbunden sind bzw. über ein intelligentes Gerät gesteuert oder genutzt werden können. Umsatzerlöse werden im Wesentlichen mit Privatkunden auf Basis langfristiger Verträge bzw. solchen mit einer monatlichen Laufzeitverlängerung im Abo-Modell erwirtschaftet (sog. Serviceumsatzerlöse). Mit über 9 Mio. Abokunden gehört freenet in dieser Branche zu den führenden Marktteilnehmern in Deutschland.

Im Sinne der Vision „Immer die richtige Wahl“ richtet freenet das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungsaktivitäten konsequent am Kunden aus. Die wertschaffenden Tätigkeiten innerhalb der Wertschöpfungskette sind in der Bündelung von Vorprodukten, dem Omnichannel-Vertrieb und Kundenmanagement verortet. Neben der Nutzung eigener Infrastruktur im Bereich TV und Medien liefern Partner wie Netzbetreiber, Hersteller von Hardware und Anwendungen sowie TV- und Radioprogramm-Produzenten die jeweiligen Vorprodukte.

Mit einer bedarfsorientierten Tarifierung und eigenem Branding werden Produkte und Dienstleistungen in einem Omnichannel-Vertriebsnetz in Deutschland vermarktet. Im Fokus stehen die Kundenbeziehungen über direkt steuerbare Vertriebskanäle, zu denen die über 500 freenet Shops und etwa 40 Gravis Stores sowie verschiedene Online-Vertriebskanäle gehören. Insbesondere diese Kanäle ermöglichen freenet eine direkte Kundenansprache mit zusätzlichen Up-/Cross-Selling-Potenzialen sowie der Möglichkeit einer starken Kundenbindung. Als weitere wesentliche Vertriebs säule verfügt freenet über ein exklusives Vermarktungsrecht von Mobilfunkdienstleistungen in den Netzen der Deutschen Telekom und Vodafone in rund 400 Elektrofachmärkten der Media-Saturn Deutschland GmbH.

Seit mehr als 25 Jahren sind das Management von Kundenerwartungen sowie die Schaffung positiver Kundenerlebnisse wichtige Kernkompetenzen von freenet. Langfristige Kundenverträge/ -bindung mit wiederkehrenden Umsatzerlösen bilden die Basis des Geschäfts und den Ausgangspunkt für Wachstum durch kontinuierliches Optimieren und Erweitern des Digital-Lifestyle-Portfolios in den Produktbereichen Mobilfunk, Internet und TV-Entertainment. Dabei stehen die konsequente Nutzung der etablierten Vertriebsstärken und -kompetenzen sowie die Maximierung des Customer Lifetime Value (CLTV) unter der Nebenbedingung einer hohen Kundenzufriedenheit im Vordergrund. Das Kundenmanagement, das sich von der Abrechnung über die Betreuung, Entwicklung und Bindung der Kunden erstreckt, vervollständigt somit die nahezu voll integrierte Wertschöpfungskette.

Abbildung 6: Wertschöpfung und Geschäftsmodell ausgerichtet am Kunden

Vorprodukt	Packaging	Multi-Channel-Vertrieb	Kundenmanagement	Kunde
Telekommunikation	Tarifierung	Direkt steuerbare Vertriebskanäle	Kommunikation	B2B
Hardwarehersteller	Marketing	Indirekte Vertriebskanäle	Betreuung	B2C
Digital-Lifestyle	Branding		Kundenentwicklung	
Energieversorger	Partnermanagement		Kundenbindung	
TV-/ Radioprogramme			Abrechnung	
Eigene Netzinfrastruktur (TV)			CRM auf Basis künstlicher Intelligenz	

Organisationsstruktur

Organisationsstruktur im Überblick

Die operative Geschäftstätigkeit beschränkt sich überwiegend auf Privatkunden in Deutschland. Die freenet AG als Obergesellschaft von freenet ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft (AG) deutschen Rechts mit Sitz in Büdelsdorf – die Hauptverwaltung befindet sich in Hamburg. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Der Vorstand setzt sich zum 31. Dezember 2023 aus sechs Ressorts zusammen. Seit dem 1. Januar 2023 verantwortet Nicole Engenhardt-Gillé das neu geschaffene Ressort „Personal und ESG“ (CHRO). Sie übernimmt damit insbesondere die Gesamtverantwortung für die weitere ökologische und soziale Ausrichtung des Unternehmens.

Tabelle 2: Zusammensetzung Vorstand zum 31. Dezember 2023

Ressort	Mitglied des Vorstands
Vorstandsvorsitzender (CEO)	Christoph Vilanek
Finanzvorstand, stellv. Vorstandsvorsitzender (CFO)	Ingo Arnold
Vorständin Personal und ESG (CHRO)	Nicole Engenhardt-Gillé
IT-Vorstand (CTO)	Stephan Esch
Vorstand Customer Experience (CCE)	Antonius Fromme
Vorstand Partnerbeziehungen (CCO)	Rickmann v. Platen

In Übereinstimmung mit der Unternehmensstrategie sowie IFRS 8 werden zwei operative Segmente unterschieden: (1) Mobilfunk sowie (2) TV und Medien. In dem weiteren Segment „Sonstige/ Holding“ werden Holding-Funktionen und Aktivitäten bzw. Konzerneinheiten zusammengefasst, die nicht direkt einem operativen Segment zuzuordnen sind. Die Aufteilung der Segmente erfolgt nach Produkten und nicht nach Kundensegmenten oder geografischen Bereichen und entspricht der internen Steuerung. Wesentliche Veränderungen in den Zusammensetzungen der Segmente (z. B. durch Unternehmenskäufe oder -verkäufe oder Änderungen in der Managementstruktur) gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

Segment Mobilfunk

Mobilfunk ist das Kernsegment von freenet. Zum Angebotsportfolio zählen Produkte, Dienstleistungen und Hardware rund um Mobilfunk und Internet. Ergänzend dazu werden vielfältige Digital-Lifestyle-Produkte und -Services angeboten. Hierzu zählen unter anderem Handy-Zubehör, Home-Entertainment, Smart Home oder WiFi-Services. freenet adressiert nahezu ausschließlich Privatkunden im deutschen Mobilfunkmarkt.

Bei der Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen setzt freenet auf ein in Deutschland einzigartiges und regulatorisch gestütztes Service-Provider-Modell. Es handelt sich primär um ein Reseller-Modell, bei dem die Kundenbeziehung jedoch nicht an den jeweiligen Netzbetreiber übergeht, sondern bei freenet verbleibt. Im Gegensatz zu Mobilfunknetzbetreibern (MNO-Modell) entfällt der kostenintensive und kapitalbindende Betrieb eines Mobilfunknetzes. freenet erwirbt ebenso keine (Netz-)Kapazitäten (MVNO-Modell) von einem der Netzbetreiber, wodurch ein Wiederverkaufsrisiko vermieden wird. Aufgrund der direkten Kundenbeziehung übernimmt freenet auch alle nachgelagerten Dienstleistungen gegenüber dem Kunden (z. B. Kundenservice, Rechnungsstellung, Marketing etc.).

freenet profitiert von den Vorteilen einer direkten Kundenbeziehung bei geringen Infrastrukturinvestitionen (Asset-light-Modell). Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal von freenet im deutschen Markt ist, dass sich das angebotene Tarifportfolio einerseits auf die Originaltarife der deutschen Netzbetreiber (Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica Deutschland) erstreckt und andererseits eigene Tarife unter Marken wie freenet Mobilfunk oder klarmobil in den jeweiligen Netzen realisiert werden können. Dies ermöglicht freenet eine hohe Flexibilität bei der Ansprache verschiedener Zielgruppen sowie dem Design innovativer Mobilfunkprodukte.

In den letzten mehr als 25 Jahren ist freenet damit in Deutschland zum einzigen netzunabhängigen Mobilfunkanbieter von wettbewerbsrelevanter Größe gewachsen.

Segment TV und Medien

Die Erfahrungen aus dem Mobilfunkgeschäft haben den Grundstein für den Einstieg in das TV- und Mediengeschäft gelegt. Seit 2016 ist freenet über den Erwerb von 100 % an der Media Broadcast Gruppe und einer beherrschenden Beteiligung (per 31. Dezember 2023: 74,6 %) an der EXARING AG („waipu.tv“) in diesem Bereich tätig und baut das Segment sukzessive zu einem weiteren tragenden Geschäftsbereich aus.

Media Broadcast ist ein großer bundesweiter Netzbetreiber der Rundfunk- und Medienbranche und Partner für Digitalisierung. Das Unternehmen projektiert, errichtet und betreibt multimediale Übertragungsinfrastruktur für TV und Hörfunk basierend auf modernster digitaler Sender- und Netzwerktechnologie. Media Broadcast ist Marktführer bei DAB+ und im Bereich des digitalen Antennenfernsehens (DVB-T2 HD) alleiniger privater Netzbetreiber im deutschen Markt. Unter dem Produktnamen freenet TV wird eine Auswahl privater Programme gegen Entgelt an Endverbraucher vermarktet. Darüber hinaus vernetzt das Unternehmen Rundfunkanbieter mit einem hochverfügbaren Glasfaser-Netzwerk und realisiert Produktionen und Übertragungen von Live-Events für TV-Sender und Unternehmen. Media Broadcast betreibt 5G-Campusnetze und bietet diese sowohl dauerhaft als auch temporär Industriekunden, privaten Unternehmen und Kunden aus dem öffentlichen Sektor an.

Die EXARING AG betreibt eine Plattform für IP-Entertainment-Services in Deutschland. Das Geschäftsmodell basiert auf der Übertragung überwiegend linearer öffentlich-rechtlicher sowie privater TV-Inhalte. Über eine App und unter Nutzung eines dedizierten Glasfasernetzes für den Betrieb der Fernsehplattform überträgt und verkauft die Gesellschaft unter der Marke waipu.tv den Zugang zu Bewegtbildinhalten mittels internetbasierter Technologie (OTT-IPTV). Vertrieben wird das TV-Produkt in einem Abonnementmodell über die eigene Website, verschiedene B2B-Partner (u. a. Apple oder Google) sowie die Vertriebskanäle von freenet und seit 2023 den Elektronikfachgeschäften von Media-Markt und Saturn. Das Privatkundengeschäft wird durch Geschäftskundenservices, wie z. B. programmatische Werbung, ergänzt. Die moderne Möglichkeit zum Empfang von TV-Inhalten ließ waipu.tv im wachsenden deutschen IPTV-Markt innerhalb von wenigen Jahren im Vergleich zu den anderen Wettbewerbern eine relevante Marktposition einnehmen.

Unternehmensstrategie und -ziele

Vision und Unternehmensstrategie

„Immer die richtige Wahl“ – diese Vision bestimmt das unternehmerische Handeln von freenet. Die Qualität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen soll bestätigen, dass freenet für alle Stakeholder – Mitarbeiter, Kunden, Partner sowie Aktionäre – immer die richtige Wahl ist. freenet übernimmt ökologische und soziale Verantwortung und trägt dieser mit langfristigen Entscheidungen im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens Rechnung.

Die Strategie von freenet basiert auf der Ambition „Wachstum mit Digital-Lifestyle“.

Unter der Dachmarke „freenet“ fasst das Unternehmen ein vielfältiges Portfolio an Produkten für den digitalen Lifestyle zusammen. Primärer Fokus liegt hierbei auf Mobilfunk, Internet und TV-Entertainment sowie allen angrenzenden Services, Anwendungen und Geräten. Aus diesem Gesamtangebot generiert freenet individuell abgestimmte Lösungen für den Endverbrauchermarkt.

Das Gesamtangebot wird kontinuierlich optimiert, erweitert und an den Lebenszyklus der Kundenbeziehungen angepasst. Ein Instrument zur Überwachung dieser Prozesse und der Profitabilität ist das CLTV-Konzept. Mit dem Konzept verbinden sich die Wachstumserwartungen, die durch eine Verlängerung der Kundenbeziehungen und die weitere Verbesserung der Kundenloyalität eintreten sollen. Insgesamt vier kundenbezogene Handlungsfelder konkretisieren die Vision und den strategischen Ansatz.

freenet optimiert permanent die Prozesse in der Aufbau- und Ablauforganisation entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dies tangiert sowohl die innerbetrieblichen Abläufe als auch die Interaktion mit den Kunden.

Gegenüber dem Kunden schafft das durch Digitalisierung gewonnene tiefe Verständnis der verfügbaren Daten neue und innovative Möglichkeiten in der Kundenkommunikation, dem Service und der Angebotserstellung. Im Mittelpunkt steht die Nutzung künstlicher Intelligenz, um die Komplexität einer großen Angebotsvielfalt zu verringern und gleichzeitig divergierende Kundenanforderungen optimal zu bedienen.

Darüber hinaus optimiert freenet die Organisation auch im Hinblick auf neue Arbeitsmethoden unter vorrangiger Nutzung digitaler Möglichkeiten. Neue Erkenntnisse werden beispielsweise auf die Verkaufsstrategie übertragen und haben Auswirkungen auf die Größe, Zusammensetzung und Weiterbildung des Personals. Schließlich beschleunigen sich unternehmensweite Abstimmungsprozesse durch Digitalisierung und führen so zu Effizienz- und Kapazitätsgewinnen.

Im Zentrum des unternehmerischen Handelns steht die in Vorjahren aufgebaute „Customer Experience“, durch die eine nachhaltige Konzeption und Vernetzung der verschiedenen, an den Bedürfnissen der Kunden ausgerichteten Einzelinitiativen gewährleistet werden kann.

Zur Stärkung des positiven Kundenerlebnisses werden die Erkenntnisse aus Kundenkontakten für Produktentwicklungen und digitale Innovationen genutzt. Dies gilt besonders für die Bereiche Mobilfunk, Internet und TV-Entertainment als tragende wirtschaftliche Säulen der freenet. Ein aktives Customer-Experience-Management, eine konsequente Stärkung der Dachmarke freenet sowie eine Omnichannel-Plattform bilden die Grundlage für das Zusammenwachsen der eigenen Online- und Offline-Vertriebsaktivitäten und die nahtlose Bereitstellung der Dienstleistungen direkt beim Kunden. Damit sind alle Voraussetzungen gegeben, um die Nähe zum Kunden weiter zu verbessern.

Abbildung 7: Vier Handlungsfelder von freenet



Mit einer klaren Organisationsstruktur, eindeutig zugeordneten Verantwortungen sowie der Ausrichtung an den Prinzipien nachhaltigen Wirtschaftens und Wertorientierung sollen alle Anspruchsgruppen gleichermaßen von der Unternehmensentwicklung profitieren.

Auf diesem Fundament wurde die finanzielle Ambition formuliert, im Geschäftsjahr 2025 das EBITDA gegenüber 2020 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von über 4 % auf mindestens 520 Mio. EUR zu steigern. Der Free Cashflow des Konzerns soll im gleichen Zeitraum analog zum EBITDA auf über 260 Mio. EUR wachsen. Infolgedessen wird auch ein Wachstum der Ausschüttung an die freenet Aktionäre erwartet, welche gemäß Dividendenpolitik als 80 % des Free Cashflow definiert ist.

ESG-Strategie

Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie

Nachhaltigkeit ist zu einem integralen Bestandteil der Unternehmensstrategie von freenet geworden. Im Jahr 2023 hat sich bei freenet viel bewegt und das Unternehmen hat sich im ESG-Bereich neu positioniert.

Bereits zu Beginn des Berichtsjahres wurde ein bedeutender Schritt gemacht, indem die Personal- und ESG-Themen in einem neuen Vorstandsressort (ESG und Personal, CHRO) zusammengeführt wurden. Aufsichtsrat und Vorstand haben mit dieser Entscheidung betont, wie ernst freenet die eigene Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt nimmt. Das Unternehmen möchte seinen Beitrag leisten und setzt sich als Digital-Lifestyle-Provider für eine nachhaltige Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft ein!

In organisatorischer Hinsicht wurden Gremien wie das „ESG-Board“ (bestehend aus CEO, CFO und CHRO) und das „ESG-Committee“ (zur Gewährleistung des interdisziplinären Austauschs relevanter interner Stakeholder) eingeführt. Diese Gremien legen regelmäßig den Fokus auf die Entwicklung der Nachhaltigkeitsthemen. Um die Transformation des Unternehmens weiter voranzutreiben, wurde im Laufe des Jahres ein ESG-Management-Team etabliert, das direkt an die Ressortvorständin „ESG und Personal“ berichtet.

Auch auf inhaltlicher Ebene setzt freenet den eingeschlagenen Weg konsequent fort. Mit der Ausarbeitung einer umfänglichen ESG-Strategie hat das Unternehmen die Basis für langfristig nachhaltiges Handeln gestärkt. Ein zentrales Anliegen des Vorstands ist es, das Bewusstsein für die Verankerung von Nachhaltigkeit als grundlegende Haltung im gesamten Konzern zu schärfen.

Leitgedanke und Handlungsfelder

Als Digital-Lifestyle-Provider ist das Geschäftsmodell von freenet vor allem auf Beziehungen ausgelegt. Der Schwerpunkt liegt primär auf Kundenbeziehungen, gefolgt von einem vertrauensvollen Miteinander mit Mitarbeitern und wichtigen Vorlieferanten wie Netzbetreibern und anderen Vertragspartnern.

Der Leitgedanke von freenet in Bezug auf die ESG-Strategie lautet:

„Die freenet AG gestaltet ihr unternehmerisches Handeln so, dass es ökologisch verantwortlich, sozial gerecht und wirtschaftlich rentabel ist. Dabei steht der Mensch stets im Mittelpunkt unseres Handelns.“

Die Strategie umfasst fünf Handlungsfelder, auf denen das nachhaltige Handeln basiert:

1. Klima (E)
2. Kreislaufwirtschaft (E)
3. Kunde (S)
4. Mitarbeiter (S)
5. Governance (G)

Ziel ist es, die drei Nachhaltigkeitsdimensionen E (Umwelt), S (Soziales) und G (Governance) bei zukünftigen Entscheidungen gleichwertig zu berücksichtigen.

freenet ist sich als Unternehmen seiner ökologischen Verantwortung bewusst. Entsprechend unterstützt das Unternehmen mit dem Handlungsfeld Klima das Pariser Klimaabkommen und beabsichtigt, seine Geschäftsabläufe zukünftig am 1,5-Grad-Ziel auszurichten. Im Hinblick auf die eigenen CO₂-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) ist es das Ziel von freenet, bis zum Jahr 2030 CO₂-neutral zu werden.

Durch die Erstellung einer Klimabilanz schafft freenet die notwendige Voraussetzung, um Hebel und Maßnahmen zu identifizieren, die zur Reduktion von CO₂-Emissionen und damit zur Eindämmung des Klimawandels beitragen. In diesem Zusammenhang stellen die Verwendung von regenerativen Energien sowie die schrittweise Elektrifizierung der Fahrzeugflotte die wichtigsten Hebel zur Dekarbonisierung der eigenen Geschäftstätigkeiten dar. Zukünftig werden die identifizierten Hebel und Maßnahmen in einem „Transition Plan“ zusammengeführt und offengelegt.

Der größte Teil der CO₂-Emissionen, die mit dem Geschäftsmodell von freenet in Verbindung stehen, resultiert aus der vorgelagerten Lieferkette. Auch hier beabsichtigt das Unternehmen, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten Einfluss geltend zu machen, um einen positiven Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels zu leisten.

KONZERNLAGEBERICHT

14	Geschäftsmodell und Organisationsstruktur	34	Prognosebericht
16	Unternehmensstrategie und -ziele	38	Chancen- und Risikobericht
19	Unternehmenssteuerung	49	Nichtfinanzielle Konzernklärung
24	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	84	Corporate Governance und sonstige Angaben
27	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Im Bereich des Mobilfunks sind die Angebote von freenet in der Regel mit der Ausgabe eines mobilen Endgeräts verbunden. Der Fokus im Handlungsfeld Kreislaufwirtschaft liegt auf der Schonung von Ressourcen, der Verlängerung von Produktlebenszyklen und der Reduktion von (Elektro- und Elektronik-)Abfall. Als Digital-Lifestyle-Provider möchte freenet einen positiven Beitrag zur Umsetzung und Beschleunigung eines Ansatzes zur Kreislaufwirtschaft innerhalb der deutschen Telekommunikationsbranche leisten.

Die unternehmenseigene Ambition ist es, für Kunden ein verlässlicher Partner für einen nachhaltigen Konsum zu sein. Dies wird bereits heute im bestehenden Angebotsportfolio abgebildet, indem u. a. Abo-Modelle für Endgeräte, Trade-in-Services, Refurbished-Geräte und Reparaturdienstleistungen sowie nachhaltig produzierte Endgeräte und Zubehörteile angeboten werden. In Zukunft soll das kreislaufwirtschaftsorientierte Produkt- und Serviceportfolio weiter gestärkt und ausgebaut werden. Darüber hinaus sollen Kunden zukünftig noch stärker über die Möglichkeiten einer nachhaltigen Nutzung von mobilen Endgeräten informiert und Anreize geschaffen werden, sodass wichtige Ressourcen wieder zurück in den Kreislauf gelangen.

Der Kunde steht im Mittelpunkt des Handelns von freenet. Ziel ist es, selbstbestimmte und langfristige Kundenbeziehungen aufzubauen. Dafür legt freenet als Digital-Lifestyle-Provider Wert darauf, über ein breites Preis-Leistungs-Spektrum die digitale Teilhabe in der Gesellschaft zu fördern. freenet bietet ein vielfältiges Angebot, das sich über verschiedenste Tarife und Services, Netze und eine große Anzahl an Endgeräten für diverse Benutzergruppen fächert. Das breite Spektrum ermöglicht (potenziellen) Kunden mit unterschiedlichen soziodemographischen Merkmalen einen chancengerechten Zugang.

Als netzunabhängiger Service-Provider im Mobilfunk berät freenet Kunden zudem unabhängig und jeweils auf ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtet. Das Handeln von freenet zielt insgesamt darauf ab, eine größtmögliche Kundenzufriedenheit herzustellen, denn diese ist auch Basis für den wirtschaftlichen Erfolg von freenet.

freenet Mitarbeiter sind ebenfalls ein Schlüsselfaktor für den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Daher ist die Förderung eines dialogorientierten und sicheren sowie flexiblen und leistungs- sowie wissensorientierten Arbeitsumfelds ein wesentliches Ziel in diesem Handlungsfeld. Verschiedene Entwicklungsformate (im letzten Jahr z. B. der Reflect Day oder das Jahr des Lernens) zahlen auf dieses Ziel ein und werden auch zukünftig ein integraler Bestandteil der HR-Strategie sein.

Vielfalt ist ein ebenso wichtiger Faktor für langfristigen Erfolg und soll sich auch in der gesamten Belegschaft widerspiegeln. Entsprechend sind Gleichberechtigung und Chancengleichheit zentrale Werte der gelebten Unternehmenskultur.

Im Handlungsfeld Governance ist die Gewährleistung einer nachhaltigen Lieferkette ein wesentlicher Schwerpunkt des Unternehmens. freenet ist sich der eigenen Verantwortung und aller dabei zu betrachtenden Risiken, wie z. B. die mögliche Verletzung von Menschenrechten, bewusst und wird sich dafür einsetzen, den ihr zur Verfügung stehenden Einfluss entlang der Wertschöpfungskette geltend zu machen. Ferner wurde über die letzten Jahre hinweg bereits eine umfassende und in alle Unternehmenszweige integrierte Compliance-Kultur im Konzern aufgebaut.

Gerade als Telekommunikationsunternehmen, das strengen gesetzlichen bzw. regulatorischen Bestimmungen unterworfen ist, liegt der Fokus bei den Governance-Themen auf einem sorgsamem Umgang mit den freenet zur Verfügung gestellten Daten der Kunden. Datenschutz- und Datensicherheitsthemen haben in den letzten Jahren daher fortlaufend an Bedeutung zugenommen und im Unternehmen einen immer größeren Stellenwert erhalten. Durch verschiedene Überprüfungs- und Sicherheitsstrukturen auf allen Ebenen wird konzernweit darauf geachtet, dass Daten auch im Wege der fortschreitenden Digitalisierung und bei zunehmenden Angriffen von außen ausreichend geschützt sind.

Konkrete Maßnahmen, Ziele und Beispiele für die Nachhaltigkeitsbestrebungen des Konzerns finden sich in der nicht-finanziellen Konzernklärung.

Unternehmenssteuerung

Steuerungsansatz

Zur Umsetzung der strategischen Zielsetzungen und Messung der operativen Leistung verwendet freenet ein konzernweit einheitliches Steuerungssystem. Die Erfolgsmessung knüpft an finanzielle wie auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren an, die den Rahmen für eine wertorientierte Unternehmensführung entlang der Strategie bilden. Das etablierte Finanzmanagementsystem gewährleistet darüber hinaus die Sicherung der finanziellen Stabilität.

Anspruch der wertorientierten Unternehmensführung ist die Adressierung und der Ausgleich von Erwartungen, die verschiedene Anspruchsgruppen gegenüber freenet haben. Eigenkapitalgeber erwarten bspw. eine adäquate und langfristig gesicherte Rendite ihres investierten Kapitals, Fremdkapitalgeber die fristgerechte Zinszahlung und den Erhalt der Schuldentilgungsfähigkeit und Mitarbeiter die Arbeitsplatzsicherung und faire Löhne. Die Zweckmäßigkeit des Steuerungssystems wird regelmäßig vom Vorstand überprüft.

Die zur Unternehmenssteuerung herangezogenen Leistungsindikatoren stellen regelmäßig auch alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures, APM) dar. Trotz der gängigen Verwendung alternativer Leistungskennzahlen durch Unternehmen sowie auf Investorenmehrheit durch Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Verschuldungssituation haben diese als alleiniges Analysewerkzeug nur eine beschränkte Aussagekraft. Darüber hinaus sind APM trotz einer möglicherweise ähnlichen oder gar identischen Bezeichnung aufgrund unterschiedlicher Berechnungsweisen nicht notwendigerweise unmittelbar zwischen Unternehmen vergleichbar. Um dem geringen Standardisierungsgrad Rechnung zu tragen, wird im Folgenden die jeweilige Berechnungssystematik offengelegt.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Um den finanziellen Unternehmenserfolg nachvollziehbar zu messen und darzustellen, verwendet freenet folgende finanzielle Leistungsindikatoren:

Tabelle 3: Finanzielle Leistungsindikatoren

In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	2023	2022	Veränderung	
			absolut	relativ
Umsatzerlöse	2.627,3	2.556,7	70,6	2,8 %
EBITDA	500,2	478,7	21,5	4,5 %
Free Cashflow	262,6	249,2	13,3	5,3 %
Postpaid-ARPU (in EUR)	18,0	17,9	0,1	0,4 %

Die Steuerung nach dem finanziellen Leistungsindikator Free Cashflow erfolgt nicht segmentbezogen, während der Postpaid-ARPU lediglich im Segment Mobilfunk zur Steuerung verwendet wird. Die finanziellen Leistungsindikatoren EBITDA, Free Cashflow, Postpaid-ARPU sowie die gelegentlich zu Informationszwecken ausgewiesene Kennzahl adjusted EBITDA sind gleichzeitig APM.

Umsatz und EBITDA

Der Umsatz entspricht der Bruttowertschöpfung aus der betrieblichen Tätigkeit und ist somit eine wesentliche Größe, um den Unternehmenserfolg zu messen. Der Umsatz im Segment Mobilfunk ist abhängig vom Verkauf von Produkten und Dienstleistungen rund um Mobilfunk und Internet. Die Erschließung zusätzlicher Erlösquellen, komplementär zum Geschäftsfeld Mobilfunk, ist im strategischen Interesse des Vorstands. Hierzu zählen u. a. die Geschäftsaktivitäten im Bereich Digital-Lifestyle sowie der Auf- und Ausbau des TV-Geschäfts. Der Erfolg der Absatzbemühungen spiegelt sich primär in der künftigen Umsatzentwicklung wider.

Das EBITDA bildet die operative Unternehmensleistung ab und gilt allgemein als ein wesentlicher Indikator für die Beurteilung der Entwicklung im Zeitablauf sowie von Unternehmen im gleichen Marktsegment. Da das EBITDA die operative Effizienz misst, ermöglicht der Leistungsindikator die Vergleichbarkeit auch von Geschäftsmodellen mit unterschiedlichen Kapitalkosten und Investitionsstrukturen. Entsprechend wird das EBITDA ebenfalls für Bewertungszwecke im Rahmen von Unternehmenskäufen und -verkäufen herangezogen.

Das EBITDA bezieht auch Sondereinflüsse ein, wodurch ein ganzheitlicher Blick auf Erträge und Aufwendungen gegeben wird. Eine Vergleichbarkeit mit Vorjahren ist dadurch nur eingeschränkt möglich. Um die Transparenz zu erhöhen, berichtet freenet zu Informationszwecken neben dem EBITDA ein um Sondereffekte bereinigtes EBITDA (adjusted EBITDA). Sondereffekte können sowohl Aufwendungen als auch Erträge darstellen. Sie beziehen sich auf wesentliche Einmal- und/oder Regulierungseffekte (z. B. Restrukturierungsaufwendungen), die aufgrund der Einschätzung des Vorstands die transparente Darstellung der operativen Ergebnisentwicklung von freenet verzerren. Das adjusted EBITDA ergänzt, sofern relevant, das steuerungsrelevante EBITDA als zusätzliche Informationskennzahl. Ausgangspunkt für beide Indikatoren bildet das EBIT, das im weiteren Verlauf dieses Kapitels hergeleitet wird.

Tabelle 4: Herleitung EBITDA

In Mio. EUR	2023	2022	Veränderung	
			absolut	relativ
EBIT	246,1	129,4	116,7	90,2 %
+ Abschreibungen und Wertminderungen	254,1	349,3	- 95,2	- 27,2 %
= EBITDA	500,2	478,7	21,5	4,5 %

Free Cashflow

Der Free Cashflow stellt als konzernweite liquiditätsorientierte Kennzahl eine wichtige Ergänzung der ergebnisorientierten Leistungsbeurteilung dar und ist gleichermaßen für Eigen- und Fremdkapitalgeber bedeutsam. Er ist zentraler Gradmesser für die Fähigkeit, aus eigenen Mitteln zu wachsen, eine stabile Dividendenpolitik zu gewährleisten sowie sämtliche operativen Zahlungsverpflichtungen zu bedienen, und stellt mithin einen Maßstab für potenzielle Tilgungsleistungen dar.

Die Steuerung des Free Cashflow, und insbesondere des Net Working Capital, erfolgt durch die Abteilung Treasury auf Basis eines etablierten Cash-Managements. Neben der kontinuierlichen Optimierung von Zahlungsbedingungen für Verbindlichkeiten zählt auch ein effizientes Forderungsmanagement inklusive Factoring zu den Steuerungsmaßnahmen.

freenet verwendet eine sehr umfassende Definition des Free Cashflow, da auch gezahlte bzw. erhaltene Zinsen sowie Auszahlungen bzw. Einzahlungen aus Leasingverhältnissen in die Berechnung des Free Cashflow einbezogen werden. Die Definition bildet somit ab, in welcher Höhe liquide Mittel erwirtschaftet wurden, die zur Ausschüttung oder Schuldentrückzahlung verwendet werden können.

Tabelle 5: Herleitung des Free Cashflow

In Mio. EUR	2023	2022	Veränderung	
			absolut	relativ
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	398,0	395,7	2,3	0,6 %
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	55,6	62,9	- 7,4	- 11,7 %
+ Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	2,9	2,9	- 0,1	- 1,7 %
- Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	82,7	86,4	- 3,7	- 4,3 %
= Free Cashflow	262,6	249,2	13,3	5,3 %

Postpaid-ARPU

Der Postpaid-ARPU bezeichnet den monatlichen Durchschnittsumsatz (vor Mehrwertsteuer) je Postpaid-Kunde im Segment Mobilfunk. Er dient als Gradmesser für die Bereitschaft von Kunden, für die jeweilige Mobilfunkleistung entsprechende monatliche Entgelte zu zahlen, und umgekehrt für den Vertriebs Erfolg bei der Vermarktung hochwertiger Mobilfunktarife. Folglich ist der Postpaid-ARPU ein Indikator für die Qualität des Kundenstamms, deren Sicherung im strategischen Interesse des Vorstands liegt. Veränderungen der Markt- und Wettbewerbssituation in Deutschland können bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung des Leistungsindikators nehmen. Auch regulatorische Änderungen und höhere Gewalt (z. B. Einschränkung von Reisetätigkeiten) können die Höhe des Postpaid-ARPU beeinflussen.

Die Ermittlung des Postpaid-ARPU erfolgt ohne Berücksichtigung von in der Grundgebühr enthaltenen Subventionsanteilen für mitgelieferte Hardware. Die Entwicklung der Postpaid-Serviceumsätze leitet sich demnach direkt aus der Entwicklung des Postpaid-ARPU und der Postpaid-Kunden zahlen ab.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz, EBITDA und Free Cashflow ist eng mit der Entwicklung des Abonnenten-Kundenstamms als zusammengefasster nicht-finanzieller Leistungsindikator der relevanten Kundengruppen verbunden. Die strategisch relevante Kundengruppe variiert in Abhängigkeit des operativen Segments: Der Postpaid-Kundenbestand dient als Leistungsindikator für das Segment Mobilfunk und der umsatzgenerierende TV-Kundenbestand (B2C-Kunden) für das Segment TV und Medien. Kundengewinnung, -bindung und -management sind für die erfolgreiche Entwicklung von freenet essenziell.

Der Postpaid-Kundenbestand, in dem die strategisch wichtigen Mobilfunkkunden zusammengefasst werden, sichert aufgrund der Laufzeitverträge die mittelfristige Ertrags- und Liquiditätskraft von freenet und ist zentral für die Unternehmenssteuerung. Mit dem Einstieg in das TV-Geschäft adressiert freenet ein weiteres Geschäftsfeld, das die Positionierung als Digital-Lifestyle-Provider stärkt und ausbaut. Die Entwicklung der freenet TV Abo-Kunden (RGU) sowie der waipu.tv Abo-Kunden dient hierbei als Maßstab für den Erfolg beim Aufbau des neuen Geschäftsfelds und damit für die Marktdurchdringung.

Die Auswahl der Leistungsindikatoren gibt einen transparenten Blick auf die strategische Ausrichtung von freenet und reflektiert die für den Kapitalmarkt relevanten Kundengruppen.

Tabelle 6: Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

In Tsd.	31.12. 2023	31.12. 2022	Veränderung	
			absolut	relativ
Postpaid-Kundenbestand	7.418,3	7.273,7	144,6	2,0%
+ freenet TV Abo-Kunden (RGU)	583,8	685,6	- 101,8	- 14,9%
+ waipu.tv Abo-Kunden	1.369,3	970,0	399,2	41,2%
= Abonnenten-Kundenstamm (exkl. App-basierte Kunden)	9.371,4	8.929,3	442,0	5,0%

Sonstige Kennzahlen und Gradmesser für den Unternehmenserfolg

freenet nutzt zur Steuerung des Konzerns neben finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren weitere Kennzahlen und Gradmesser, die als Ausdruck für den Unternehmenserfolg zu werten sind.

Sie umfassen:

- Produktmarken, neue Produkte, Partnerschaften und Vertriebsaktivitäten,
- Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten,
- Mitarbeiterbelange,
- EBIT und Finanzergebnis sowie
- Rohertrag und Rohertragsmarge.

EBIT, Finanzergebnis sowie Rohertrag und Rohertragsmarge sind zugleich APM.

Produktmarken, neue Produkte, Partnerschaften und Vertriebsaktivitäten

Auch im Berichtsjahr hat freenet neue Produkte eingeführt, weitere Partnerschaften geschlossen und zusätzliche Vertriebskanäle erschlossen, um einerseits das originäre Geschäft zu sichern und gleichzeitig neue Potenziale zu schaffen. Im Wesentlichen sind es die folgenden:

1. Schärfung des Markenprofils von „freenet“ mit Kampagne „freenet, fertig, los!“
2. waipu.tv: neue Partnerschaften und Kooperationen (u. a. Paramount+, SKY WOW) und Investitionen in die Bekanntheit der Marke waipu.tv
3. Neues Shop-Konzept mit Assisted Personalized Shopping (APS)
4. Intensivierung des Sport-Sponsorings (Handball-EM 2024; Fußball-Bundesliga)
5. freenet Internet: Erweiterung des eigenen App-basierten Internetangebots

Forschung und Entwicklung

freenet unterhält keine eigene Abteilung für Forschung und Entwicklung. Das Unternehmen setzt sich jedoch in Anbetracht des rasanten technologischen Fortschritts in der Telekommunikationsbranche intensiv mit allen wesentlichen Neuerungen in diesem Bereich auseinander. Wesentliches Ziel ist es, die Wettbewerbspositionierung in diesem dynamischen Marktumfeld langfristig zu behaupten. Entwicklungsarbeiten finden bei freenet vorwiegend im Rahmen von IT-, Strategie- und Produktentwicklungsprojekten statt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr durch Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beeinflusst. Insgesamt nahm freenet im Rahmen von IT-, Strategie- sowie Produktentwicklungsprojekten 2023 zahlungswirksame Investitionen in Höhe von 24,4 Mio. EUR vor (2022: 25,0 Mio. EUR).

Mitarbeiterbelange

Zum Jahresende 2023 beschäftigte freenet 3.690 Mitarbeiter an neun Standorten sowie in den freenet Shops bzw. Gravis Stores. Im Bereich der beruflichen Ausbildung und des dualen Studiums stellt freenet jährlich über 100 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Sie gliedern sich in insgesamt 25 Ausbildungsgänge an über 150 Ausbildungsstellen. Zum Jahresende 2023 lag die Zahl der Auszubildenden bei freenet bei 278 (2022: 266). Berufliche Aus- und Weiterbildung sowie duales Studium dienen auch dem Kompetenzerhalt der Mitarbeiter. Deren kontinuierliche Weiterentwicklung hinsichtlich aktueller Markt- und Technologieentwicklungen sieht freenet als entscheidendes Kriterium für ihren zukünftigen unternehmerischen Erfolg.

Detaillierte Informationen zum Thema Mitarbeiterbelange finden sich in der nichtfinanziellen Erklärung.

EBIT und Finanzergebnis

Das EBIT ist definiert als Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern. Das Finanzergebnis setzt sich zusammen aus den Positionen „Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen“, „Zinsen und ähnliche Erträge“, „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ und „sonstiges Finanzergebnis“.

Rohrertrag und Rohertragsmarge

Der Rohrertrag ist definiert als Saldo aus Umsatzerlösen und Materialaufwendungen. Die Rohertragsmarge bildet das Verhältnis aus Rohrertrag zu Umsatzerlösen ab.

Tabelle 7: Herleitung Rohrertrag

In Mio. EUR	2023	2022	Veränderung	
			absolut	relativ
Umsatzerlöse	2.627,3	2.556,7	70,6	2,8%
– Materialaufwand	1.676,2	1.670,0	6,2	0,4%
= Rohrertrag	951,2	886,7	64,5	7,3%
= Rohertragsmarge	36,2%	34,7%	1,5PP	4,4%

Finanzmanagement

Das Kennzahlensystem zur strategischen und operativen Unternehmenssteuerung wird ergänzt durch ein etabliertes Finanzmanagementsystem. Oberste Ziele des verfolgten Finanzmanagementansatzes sind, den Zugang zum (Fremd-) Kapitalmarkt sicherzustellen, ausreichend Liquidität für das operative Geschäft vorzuhalten sowie eine verlässliche und nachhaltige Ausschüttungspolitik zu definieren. Die Aufgaben im Rahmen dieser Zielsetzung werden zentral von der Abteilung Treasury wahrgenommen, unterstützt durch das Finanzcontrolling und Rechnungswesen.

Cash-, Liquiditäts- und Kapitalstrukturmanagement

Integral für die Sicherstellung des Zugangs zum (Fremd-) Kapitalmarkt sowie der Liquidität sind:

1. das Cash- und Liquiditätsmanagement sowie
2. das Kapitalstrukturmanagement.

Das Cash- und Liquiditätsmanagement gewährleistet, dass freenet zu jeder Zeit Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Zu diesem Zweck werden die Zahlungsströme sowohl aus dem operativen Geschäft als auch aus Finanzgeschäften kontinuierlich überwacht und in eine rollierende Cashflow-Planung integriert. Durch das konzerninterne Cash-Pooling können Konzernunternehmen zudem Überschüsse anderer Einheiten nutzen, um den eigenen Liquiditätsbedarf ohne Fremdfinanzierung zu decken.

Das Kapitalstrukturmanagement steuert die Kapitalausstattung des Konzerns sowie der Tochtergesellschaften. Wesentliche Kennzahlen zur konzernweiten Gestaltung der Kapitalstruktur sind die beiden alternativen Leistungskennzahlen Eigenkapitalquote und Verschuldungsfaktor, für die jeweils einzuhaltende Grenzwerte definiert wurden. Zusätzlich wird zu Informationszwecken ein adjustierter Verschuldungsfaktor berichtet, der durch die Einbeziehung der Börsenwerte von Aktienbeteiligungen in die Nettofinanzschulden (adjustierte Nettofinanzschulden) eine weniger konservative Perspektive auf die Verschuldung des Konzerns liefert.

Für die Eigenkapitalquote, die das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme (jeweils gemäß Konzernbilanz) abbildet, wurde eine Untergrenze von 25,0% festgelegt und für den Verschuldungsfaktor eine Obergrenze von maximal dem 3,0-fachen EBITDA.

Tabelle 8: Grenzwerte Kapitalstrukturmanagement

	Grenzwerte	Erfüllt per		31.12.2022	Veränderung	
		31.12.2023	31.12.2023		absolut	relativ
Eigenkapitalquote	> 25,0%	Ja	42,1%	40,5%	1,6PP	3,9%
Verschuldungsfaktor	≤ 3,0	Ja	1,2	1,5	- 0,3	- 21,2%

Die Eigenkapitalquote stieg von 40,5% per Ende Dezember 2022 auf 42,1% per Ende Dezember 2023 und liegt weiterhin deutlich oberhalb der Untergrenze von 25,0%. Der Verschuldungsfaktor leitet sich aus dem Verhältnis von Nettofinanzschulden zu dem in den letzten zwölf Monaten erzielten EBITDA ab. Der Verschuldungsfaktor liegt per Jahresende 2023 bei 1,2 und damit unterhalb der Obergrenze von 3,0.

Tabelle 9: Herleitung Nettofinanzschulden und Verschuldungsfaktor

In Mio. EUR	31.12. 2023	31.12. 2022	Veränderung	
			absolut	relativ
Langfristige Finanzschulden	250,1	393,4	- 143,3	- 36,4%
Kurzfristige + Finanzschulden	180,7	116,1	64,6	55,6%
Nettoleasing- + verbindlichkeiten	309,8	373,8	- 63,9	- 17,1%
- Flüssige Mittel	159,8	178,0	- 18,2	- 10,2%
= Nettofinanzschulden	580,9	705,3	- 124,4	- 17,6%
= Verschuldungsfaktor	1,2	1,5	- 0,3	- 21,2%
- Beteiligung börsen- notierter Unternehmen	85,3	68,1	17,1	25,1%
Adjustierte Netto- finanzschulden	495,6	637,1	- 141,6	- 22,2%
Adjustierter = Verschuldungsfaktor	1,0	1,3	- 0,3	- 25,6%

Ausschüttungspolitik

Die Ausschüttungspolitik ist ein weiterer wesentlicher Teil des Finanzmanagements. Der Vorstand von freenet verfolgt grundsätzlich eine Politik kontinuierlicher und an der operativen Entwicklung ausgerichteter Ausschüttungen. Anknüpfungspunkt und Bemessungsgrundlage ist der Free Cashflow. Als Bestandteil der Unternehmensprognose bietet diese Liquiditätskennzahl einen verlässlichen Anknüpfungspunkt für die Ableitung einer Ausschüttungserwartung für und durch Aktionäre.

Im Interesse der Ausschüttungskontinuität definiert der Vorstand 80% des Free Cashflow als langfristig zu erwartende Ausschüttungsquote. Der Vorstand bekennt sich damit zu einer planbaren und angemessenen Aktionärsbeteiligung. Neben einer Bardividende ist nicht ausgeschlossen, Aktionäre auch in Form von Aktienrückkäufen am Unternehmenserfolg zu beteiligen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Im Laufe des Jahres 2023 erlebte die deutsche Wirtschaft eine Phase der wirtschaftlichen Stagnation (BIP 2023: -0,1 %; BIP 2022: 1,8 %), begleitet von einer hohen Inflationsrate (2023: 6,1 %; 2022: 8,7 %), die jedoch einen abnehmenden Trend aufwies. Diese Entwicklung, welche hinter den ursprünglichen Prognosen zum Jahresbeginn zurückblieb, lässt sich hauptsächlich auf die anhaltenden Auswirkungen von erheblichen Einbußen in der privaten Kaufkraft zurückführen, die durch die Krise in den Energiepreisen hervorgerufen wurden und somit den privaten Konsum beeinträchtigten. Auch gestiegene Zinsen infolge von Leitzinserhöhungen führten zu einer Verteuerung des Lebensstandards von Verbrauchern, ebenso wie zur Erhöhung der Finanzierungskosten für Unternehmen. Die Stimmung unter den Verbrauchern zeigte sich erst zum Jahresende hin verbessert, angetrieben durch eine abnehmende Inflationsrate und eine Erholung der Realeinkommen, was sich in einer erhöhten Bereitschaft zum Konsum und einer Abnahme der Sparneigung widerspiegelte. Neben der Entwicklung des privaten Konsums sorgten auch die verminderte globale Wachstumsdynamik sowie die negativen Einflüsse geopolitischer Spannungen und Konflikte für ein schwächeres Wirtschaftswachstum in Deutschland über das Gesamtjahr hinweg.

Branchenbezogene Entwicklung

Mobilfunkmarkt Deutschland

Regulatorische Entwicklungen

Der Mobilfunkmarkt in Deutschland stand auch im Jahr 2023 im Zeichen des technologischen Fortschritts. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat im Jahr 2022 die Vergabe der 5G-Frequenzen abgeschlossen und dabei strenge Ausbauforderungen für die Netzbetreiber festgelegt, wie z. B. die Verpflichtung, bis Ende 2024 mindestens 98 % der Haushalte mit 5G zu versorgen, sowie die Sicherstellung eines hohen Niveaus an Netzwerksicherheit und -resilienz. Dementsprechend arbeiteten die Netzbetreiber im abgelaufenen Jahr an der Umsetzung der vorgegebenen Ziele. Zum Ende des Jahres 2023 lag die flächenbezogene 5G-Netzabdeckung bei 92 % (2022: 88 %). Die vorgegebenen Auflagen erfordern Investitionen und Anstrengungen von den Netzbetreibern, die ihre Investitionskosten gleichermaßen auf ihren Eigenvertrieb als auch auf die Vorleistungskonditionen netzunabhängiger Mobilfunkanbieter umlegen. Für die Zukunft gilt es,

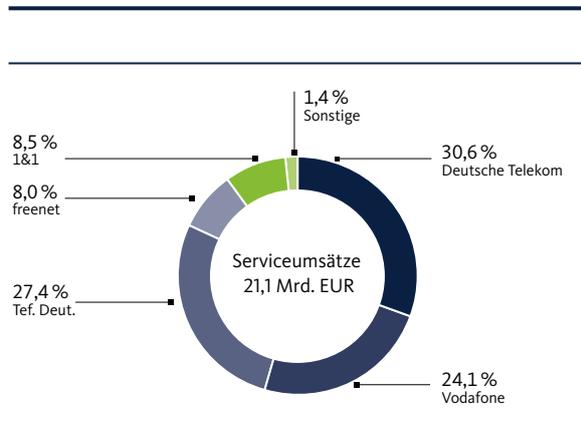
den Wettbewerb auf dem Markt und letztendlich den Kunden zu schützen. Dementsprechend gibt es einen fortlaufenden Diskurs, unter welchen Rahmenbedingungen Mobilfunkfrequenzen den Netzbetreibern für eine temporäre Nutzung überlassen werden sollten. Angesichts der Entwicklungen rund um den Markteintritt von 1&1 als vierter Netzbetreiber schlug die BNetzA im September 2023 vor, vorerst auf eine erneute Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen zu verzichten. Nach dem Vorschlag der BNetzA würden die Ende 2025 auslaufenden Frequenznutzungsrechte um fünf Jahre verlängert werden. Damit ginge die BNetzA einen deutlichen Schritt auf die etablierten Netzbetreiber zu. Auch eine Förderung des Dienstwettbewerbs, welche für Service-Provider (u. a. freenet) einen fairen Wettbewerb auf dem Mobilfunkvorleistungsmarkt gewährleisten würde, ist ebenfalls Gegenstand der Debatte. Eine Entscheidung der BNetzA wird im ersten Halbjahr 2024 erwartet.

Wettbewerbsumfeld

Die Wettbewerbslandschaft im Mobilfunkmarkt in Deutschland blieb auch im Jahr 2023 weitgehend stabil. Der Markteintritt von 1&1 als vierter Netzbetreiber in Deutschland, mit einem virtuellen 5G-Netz, wurde zum Jahresende vollzogen, wobei der Zeitpunkt einer flächendeckenden Versorgung im gesamten Bundesgebiet auf dessen Basis erst in den nächsten Jahren abzuschätzen ist. Die Marktanteile der einzelnen Anbieter im Jahr 2023 blieben von diesem Sachverhalt unberührt und sind im Vorjahresvergleich nahezu unverändert geblieben, was ein Indikator für eine hohe Kundentreue ist. Ebenso blieb der ARPU im abgelaufenen Jahr für den Gesamtmarkt stabil. Obwohl Telefónica Deutschland zu Beginn des Jahres 2023 ankündigte, die Grundpreise für Neukunden im Mobilfunk um durchschnittlich 10 % zu erhöhen, und auch andere Netzbetreiber Preiserhöhungen nicht explizit ausschlossen, ist eine solche Entwicklung in den derzeitigen Marktzahlen nicht erkennbar. Nachdem Privatkundenpreise lange stabil blieben, war diese Ankündigung erstmals ein Bekenntnis für steigende Preise in Deutschland.

Insgesamt beliefen sich die Umsatzerlöse im deutschen Mobilfunkmarkt im Jahr 2023 auf 27,6 Mrd. EUR (Vorjahr: 27,5 Mrd. EUR). Das entspricht einem Wachstum in Höhe von 0,4 % (Vorjahr: 4,6 %). Wie im Vorjahr entfielen rund 80 % der Mobilfunkumsatzerlöse auf Serviceumsätze (Umsätze aus Sprach-, Daten- und SMS-Diensten) sowie auf Zusatzdienste (z. B. Roaming). Die Serviceumsätze stiegen im Jahr 2023 auf 21,1 Mrd. EUR (Vorjahr: 20,9 Mrd. EUR), was einer Wachstumsrate von 1,0 % (Vorjahr: 2,5 %) entspricht. Der restliche Anteil der Umsatzerlöse im Mobilfunk speist sich aus dem Geschäft mit Interconnection, Wholesale und Endgeräten.

Abbildung 8: Marktanteile Mobilfunkmarkt Deutschland im Jahr 2023 (gem. Serviceumsätze)



Die Verteilung der Serviceumsätze im Mobilfunk ist ein valider Indikator für die Marktanteile der jeweiligen Anbieter. Die Deutsche Telekom ist mit einem Marktanteil von 30,6% (Vorjahr: 30,6%) der umsatzstärkste Anbieter, gefolgt von Telefónica Deutschland mit 27,4% (Vorjahr: 27,3%) und Vodafone mit 24,1% (Vorjahr: 24,4%). Die drei etablierten Netzbetreiber vereinen damit nach wie vor über 80% der Marktanteile auf sich. 1&1 und freenet weisen mit 8,5% (Vorjahr: 8,6%) bzw. 8,0% (Vorjahr: 7,7%) Marktanteile in einer vergleichbaren Größenordnung auf. Der verbleibende Marktanteil von 1,4% (Vorjahr: 1,4%) entfällt auf sonstige Anbieter.

Privatkundenmarkt

freenet ist im Mobilfunk nahezu ausschließlich auf dem Markt für Privatkunden aktiv. Dort beansprucht das Unternehmen weiterhin knapp 20% des Markts für sich. Privatkunden zeichnen sich wie in den vergangenen Jahren auch im Jahr 2023 durch eine hohe Nachfrage nach mobilen Daten aus, die durch die Nutzung von Streaming-Diensten, Cloud-Anwendungen und sozialen Medien angetrieben wird. Sie bevorzugen flexible Verträge, die ihnen die Möglichkeit geben, ihren Tarif anzupassen oder zu kündigen, je nach Bedürfnis und Präferenz. Sie legen Wert auf einen guten Kundenservice, der ihnen bei Fragen oder Problemen hilft. Die Privatkunden sind zunehmend an innovativen Diensten interessiert, die ihnen einen Mehrwert bieten, wie z. B. bedienungsfreundliche Apps und papierlose Verträge. Angesichts des Verhältnisses von aktiven persönlichen SIM zu Einwohnern (1,24) in Deutschland scheint der Privatkundenmarkt im Wesentlichen gesättigt. Der strukturelle Trend hin zu Postpaid-Verträgen anstelle von Prepaid besteht fort. Rund 70% (Vorjahr: 69%) der aktiven persönlichen SIM werden über Postpaid-Verträge abgerechnet. Während des bisherigen Höchststands an aktiven persönlichen SIM im Jahr 2011 mit 111 Mio. Stück lag diese Quote noch bei rund 43%. Seitdem ist die Anzahl sukzessive zurückgegangen und hat sich im abgelaufenen Jahr bei 105 Mio. Stück eingefunden (2022: 104 Mio. Stück), was aber

nicht die Zunahme der Postpaid-Quote erklärt. Ein wesentlicher Grund für die Zunahme der Postpaid-Verträge ist die enorm gestiegene mobile Datennutzung über die letzten mehr als zehn Jahre. Im Jahr 2023 lag der durchschnittliche Datenverbrauch einer aktiven persönlichen SIM bei 6,6 GB pro Monat (Vorjahr: 5,4 GB), wohingegen dieser im Jahr 2013 noch 0,2 GB betrug. Postpaid-Verträge bieten in der Regel deutlich höhere Datenvolumina und erleichtern die Flexibilität von Mehrverbräuchen. Der Vertrieb von höherwertigen Postpaid-Verträgen infolge der gestiegenen Nachfrage nach mobilem Datenvolumen führt schlussendlich auch zu den (leicht) wachsenden Serviceumsätzen im Markt trotz nahezu gleichbleibender Kundenbasis.

TV- und Bewegtbildmarkt in Deutschland

Entwicklung des Bewegtbildmarkts

Das Internet wird zunehmend zur Quelle für den Konsum von Bewegtbildinhalten. Mittlerweile schauen 23% der deutschen TV-Konsumenten mindestens einmal pro Woche lineares Fernsehen im Internet und rund 40% nutzen Mediatheken und Streamingdienste. Je jünger die TV-Konsumenten, desto stärker wird internetbasiertes TV als Empfangsweg präferiert. Netflix bleibt der beliebteste Streamingdienst der Deutschen. Fast 40% der TV-Konsumenten nutzen den Dienst mindestens einmal in der Woche. Internetbasiertes lineares Fernsehen und Video-on-Demand (VoD) profitieren weiterhin von der zunehmenden Verbreitung von Smart-TVs, die derweil in sieben von zehn deutschen TV-Haushalten stehen. Die Nutzung von non-linearen Video-Angeboten erreicht dagegen nach sehr starken Jahren in ihrer Entwicklung ein erstes Plateau.

Die durchschnittliche Bewegtbildnutzung pro Tag beträgt 203 Minuten, davon entfallen über zwei Stunden täglich auf lineares Fernsehen. Dabei gibt es ein deutliches Altersgefälle. Je älter der Konsument, desto mehr Zeit der Bewegtbildnutzung entfällt auf lineares Fernsehen. TV-Konsumenten über das Internet weisen dabei die geringste Konsumzeit auf. Das lineare Fernsehen bleibt weiterhin ein wichtiger Bestandteil des Medienkonsums. Nahezu unverändert werden zwei Drittel der deutschen Bevölkerung pro Tag darüber erreicht. Mindestens einmal pro Woche schalten vier von fünf Deutschen lineares Fernsehen ein. Dies zeigt die weiterhin hohe Relevanz des traditionellen TV-Angebots in Deutschland. Gleichzeitig verschwimmt die Grenze immer mehr zwischen nonlinearen und linearen Inhalten. Denn mehr als jeder zweite TV-Haushalt nutzt inzwischen ein kostenpflichtiges Angebot, welches auch nonlineare TV-Inhalte und/ oder VoD umfasst. Diese zunehmende Verschmelzung wird nicht nur durch die sich veränderten Konsumgewohnheiten der TV-Haushalte getrieben. Auch der derweil starke Wettbewerb auf dem VoD-Markt und die zunehmende Digitalisierung linearen Fernsehens führen zu Partnerschaften zwischen Anbietern linearen Fernsehens und klassischem VoD. Dies kommt zum einen in Bundle-Angeboten zum Ausdruck, in deren Umfang Dienste von linearen und nonlinearen Anbietern zusammen günstiger als einzeln gebucht werden können. Hier steht der Plattform-Gedanke,

KONZERNLAGEBERICHT

14	Geschäftsmodell und Organisationsstruktur
16	Unternehmensstrategie und -ziele
19	Unternehmenssteuerung
24	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
27	Überblick über den Geschäftsverlauf

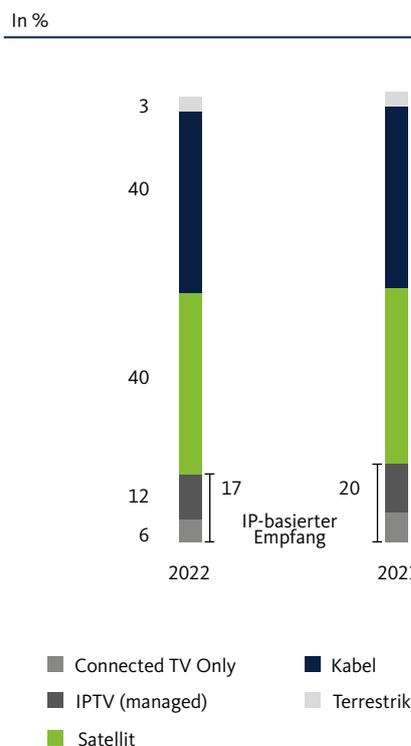
34	Prognosebericht
38	Chancen- und Risikobericht
49	Nichtfinanzielle Konzernklärung
84	Corporate Governance und sonstige Angaben

d. h. die technische Integration, im Fokus. Zum anderen etablieren VoD-Anbieter, wie Netflix oder DAZN, zunehmend FAST-Channels. Das sind personalisierte Kanäle, die aus den Inhalten der VoD-Anbieter generiert werden. Sie ähneln dem linearen Fernsehen, indem sie einen kontinuierlichen Stream von Inhalten bieten, die originär ausschließlich als VoD-Produkt konzipiert wurden. Diese FAST-Channels werden häufig exklusiv von Anbietern klassischen linearen Fernsehens ausgestrahlt. Schlussendlich sind auch Angebote etablierter TV-Sendergruppen am Markt zu finden, welche versuchen, nonlineare und lineare Inhalte zu verbinden (z. B. RTL+, Joyn). Der zunehmende Empfang von linearem Fernsehen über das Internet wird in Zukunft auch Auswirkungen auf das TV-Werbe-geschäft haben. Anbieter von internetbasiertem linearem Fernsehen können ihren Zuschauern individuelle Werbeblöcke aufspielen. Diese Form der Werbung ist für Werbetreibende deutlich attraktiver, da Werbung zielgruppenspezifisch ausgestrahlt werden kann.

Verteilung der TV-Empfangswege

Die Anzahl der TV-Haushalte blieb in Deutschland mit knapp 39 Mio. über die letzten Jahre stabil. Der ausschließliche TV-Empfang über das Internet nahm dabei erneut zu. Der Anteil der TV-Haushalte mit einem IP-basierten Empfang hat sich in den letzten fünf Jahren verdoppelt. Aktuell empfängt jeder fünfte TV-Haushalt via Internet (2023: 20%; 2022: 17%). Das ist ein Zuwachs von 1,2 Mio. TV-Haushalten im Jahr 2023. Gleichzeitig reduzierte sich die Anzahl an Kabel-TV-Haushalten um rund 0,8 Mio. auf 41 % (Vorjahr: 43 %) und der Anteil am Empfang über Satellit ging um 0,4 Mio. auf 42 % (Vorjahr: 43 %) zurück. Der Anteil von Antenne als Empfangsweg blieb im Vorjahresvergleich unverändert (6 %).

Abbildung 9: Verteilung der Übertragungswege für lineares Fernsehen in Deutschland



Damit ist weiterhin ein eindeutiger Trend von Kabel- und Satelliten-TV hin zu internetbasiertem TV zu erkennen, was auf einen strukturellen Wandel im Hinblick auf die Nutzung der TV-Übertragungswege hindeutet. Mittlerweile können sich weitere 4,8 Mio. TV-Haushalte vorstellen, auf TV über das Internet umzusteigen. Das sind 1,5 Mio. TV-Haushalte mehr als im letzten Jahr, was die stark steigende Bedeutung von internetbasiertem TV in Deutschland unterstreicht. Darüber hinaus stellt der endgültige Wegfall des Nebenkostenprivilegs zur Jahresmitte 2024 einen einzigartigen Katalysator zur weiteren Verbreitung des TV-Empfangs über das Internet dar. Bezogen auf ihren Marktanteil sind als relevante Anbieter für internetbasiertes lineares Fernsehen in Deutschland die Deutsche Telekom mit MagentaTV und freenet mit waipu.tv zu nennen. MagentaTV weist zwar einen um mehr als dreimal größeren Kundenbestand auf, allerdings wächst waipu.tv absolut gemessen doppelt so stark. Zusammen stehen die beiden Anbieter für rund 6 Mio. Kunden und damit für einen Großteil des Markts bezogen auf die TV-Haushalte.

Wegfall des Nebenkostenprivilegs

Das Nebenkostenprivileg ist eine Regelung im deutschen Mietrecht, die es dem Vermieter erlaubt, die Kabel-TV-Gebühren auf die Mieter umzulegen. Das bedeutet, dass der Vermieter neben der Grundmiete einen Anteil für die Kabel-TV-Nutzung verlangen kann. Der Vermieter hat in der Regel einen Großkundenvertrag mit einem Kabelnetzbetreiber. Die Kabel-TV-Gebühren sind ein Teil der Betriebskosten, die auch andere Kosten wie Heizung, Wasser oder Müllabfuhr umfassen. Seit dem 1. Januar 2021 ist das Nebenkostenprivileg für die Kabel-TV-Gebühren im Zuge des Telekommunikationsgesetzes (TKG) weggefallen, da das Bundesverfassungsgericht diese Regelung für unzulässig erklärt hat. Das bedeutet, dass der Vermieter die Kabel-TV-Gebühren nicht mehr auf die Mieter umlegen darf und diese nur noch für ihren individuellen Empfang zahlen müssen. Vermieter müssen diese Regelung bis spätestens 30. Juni 2024 umsetzen. Infolgedessen müssen etwa 12,5 Mio. Haushalte in Deutschland individuelle Verträge mit Kabelanbietern schließen, um zukünftig Kabel-TV empfangen zu dürfen. Erstmals können diese TV-Haushalte frei entscheiden, für welchen TV-Übertragungsweg sie zahlen möchten. Als wirtschaftlich sinnvolle Alternative wird gemeinhin der Wechsel zu internetbasiertem linearem Fernsehen angesehen. Es ist in der Regel nicht teurer als der bisherige TV-Kabelanschluss der Mieter, bietet in der Regel jedoch deutlich mehr Leistungen (Sender, Funktionen, Qualität). Darüber hinaus wird keine Einmalinvestition erforderlich, wie z. B. eine Satelliten-Schüssel, denn einen Internetanschluss besitzt nahezu jeder Haushalt ohnehin.

Überblick über den Geschäftsverlauf

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf

Der Vorstand der freenet AG bewertet den Verlauf des Geschäftsjahres 2023 als positiv und konstatiert es als wichtigen Teilerfolg zur Erreichung der finanziellen Ambition 2025. Folgende Kernaussagen fassen den Geschäftsverlauf 2023 zusammen:

- Das Kerngeschäft Mobilfunk entwickelte sich von äußeren Umständen unbeeindruckt solide und berechenbar.
- Das Segment TV und Medien entwickelte sich den Erwartungen entsprechend und stellt zunehmend einen relevanten Teil der Profitabilitätsbasis von freenet dar.
- Das Wachstum der waipu.tv Abo-Kunden erfüllte die hohe Erwartung.
- Entsprechend liegt das EBITDA-Wachstum auch das dritte Jahr in Folge oberhalb der avisierten jährlichen durchschnittlichen Wachstumsrate von über 4 %.
- Der Free Cashflow konnte ebenfalls das zweite Jahr in Folge gesteigert werden und damit die Basis für die Dividendenausschüttung.

Die Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres unterstreichen die konsequent erfolgreiche Arbeit von freenet im Mobilfunkgeschäft sowie die Wachstumsambitionen im TV-Geschäft. Das Unternehmen fokussiert weiter seine Kernkompetenzen im Vertrieb von Abo-Modellen bei Produkten (Telekommunikation, Internet, TV-Entertainment), die für Privathaushalte gemeinhin Güter sind, die kurz- und mittelfristig nicht austauschbar oder verzichtbar sind. Die derzeitig vorherrschenden externen Unwägbarkeiten (Konsumzurückhaltung, hohe Energiepreise, hohe Finanzierungskosten) zeigten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf von freenet.

KONZERNLAGEBERICHT

14	Geschäftsmodell und Organisationsstruktur	34	Prognosebericht
16	Unternehmensstrategie und -ziele	38	Chancen- und Risikobericht
19	Unternehmenssteuerung	49	Nichtfinanzielle Konzernklärung
24	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	84	Corporate Governance und sonstige Angaben
27	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Tabelle 10: Prognose-Ist-Vergleich

In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	Referenzwert 2022	Prognose 2023 (23.2.2023)	Bestätigung Prognose 2023 (3.5.2023)	Bestätigung Prognose 2023 (3.8.2023)	Erhöhung Prognose 2023 (7.11.2023)	2023
Finanzielle Leistungsindikatoren						
Umsatzerlöse	2.556,7	Stabiler Verlauf	Stabiler Verlauf	Stabiler Verlauf	Stabiler Verlauf	2.627,3
EBITDA	478,7	480–500	480–500	480–500	495–505	500,2
Free Cashflow	249,2	250–270	250–270	250–270	260–270	262,6
Postpaid-ARPU (in EUR)	17,9	Stabiler Verlauf	Stabiler Verlauf	Stabiler Verlauf	Stabiler Verlauf	18,0

In Tsd.	Referenzwert 31.12.2022	Prognose 2023 (23.2.2023)	Bestätigung Prognose 2023 (3.5.2023)	Bestätigung Prognose 2023 (3.8.2023)	Bestätigung Prognose 2023 (7.11.2023)	31.12.2023
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren						
Postpaid-Kundenbestand	7.273,7	moderat wachsend	moderat wachsend	moderat wachsend	moderat wachsend	7.418,3
freenet TV Abo-Kunden (RGU)	685,6	merklich abnehmend	merklich abnehmend	merklich abnehmend	merklich abnehmend	583,8
waipu.tv Abo-Kunden	970,0	deutlich wachsend	deutlich wachsend	deutlich wachsend	deutlich wachsend	1.369,3

Die im Zuge der Veröffentlichung der Neunmonatszahlen 2023 vom Vorstand angehobene EBITDA-Prognose wurde mit einem EBITDA in Höhe von 500,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023 erfüllt (Vorjahr: 478,7 Mio. EUR). Das EBITDA lag damit im Mittelpunkt der Prognose-Bandbreite (495 bis 505 Mio. EUR) und überschreitet erstmals die Marke einer halben Milliarde EUR. Der Free Cashflow betrug 262,6 Mio. EUR (Vorjahr: 249,2 Mio. EUR) und lag damit in der präzisierten Prognose (260 bis 270 Mio. EUR). In der positiven Entwicklung der Ergebnisgrößen spiegeln sich die gestiegenen margenstarken Serviceumsätze in beiden operativen Segmenten und eine insgesamt in Relation zum Kundenwachstum stabile Gemeinkostenbasis wider.

Das finanzielle Wachstum von freenet leitet sich zum einen aus einem moderat auf 7,418 Mio. (Vorjahresende: 7,274 Mio.) gewachsenen Postpaid-Kundenbestand ab und zum anderen aus einem deutlich wachsenden Bestand von waipu.tv Abo-Kunden. Letzterer wuchs auf 1,369 Mio. (Vorjahresende: 0,970 Mio.) und überkompensierte damit die merkliche Abnahme von freenet TV Abo-Kunden während des Jahres (Jahresende 2023: 583,8 Tsd.; Jahresende 2022: 685,6 Tsd.). In Summe weist freenet zum Jahresende einen Kundenbestand von deutlich über 9 Mio. aus (2023: 9,493 Mio.; Vorjahresende: 9,042 Mio.). Im Wesentlichen aufgrund eines sich gleichzeitig stabil entwickelnden Postpaid-ARPU (2023: 18,0 EUR; 2022: 17,9 EUR) verlief auch die Entwicklung der Konzernumsatzerlöse stabil (2023: 2.627 Mio. EUR; 2022: 2.557 Mio. EUR).

Die Jahresprognose wurde demnach in allen Belangen erfüllt. Die mittelfristige Ambition, bis Ende 2025 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von über 4% ausgehend vom Geschäftsjahr 2020 zu erzielen, wurde in diesem Jahr ebenso erfüllt. Vor diesem Hintergrund ist freenet auf dem besten Weg, ab dem Geschäftsjahr 2025 ein EBITDA in Höhe von mindestens 520 Mio. EUR sowie einen Free Cashflow oberhalb von 260 Mio. EUR zu erzielen.

Geschäftsentwicklung der operativen Segmente

Segment Mobilfunk

Neuheiten und Ereignisse

Stärkung der Dachmarke „freenet“

Mitte des abgelaufenen Jahres wurde die zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 initiierte Konsolidierung des Markenportfolios im Zuge der Stärkung der Dachmarke „freenet“ mit der vollständigen Abschreibung der Marke „mobilcom-debitel“ abgeschlossen. Dies hatte einen mindernden Effekt auf verschiedene Kennzahlen des Konzerns (u. a. EBIT, Eigenkapitalquote), jedoch keinen Einfluss auf die Liquidität oder Ausschüttungsfähigkeit der freenet AG. Die bisher unter der Marke „mobilcom-debitel“ vertriebenen Produkte tragen nun den Namen „freenet“. Vor diesem Hintergrund startete im Juli die Marketingkampagne mit dem Slogan „freenet, fertig, los!“. Diese soll das Profil von freenet bei Kunden mit kurzen,

klaren Botschaften schärfen und so die Markenbekanntheit von freenet weiter steigern. In diesem Zuge konnte die ungestützte Markenbekanntheit im Jahresverlauf gesteigert werden. Die Markenbekanntheit indiziert den Anteil an Konsumenten, welche freenet als Mobilfunkmarke ohne spezifische Vorauswahl nennen.

Neues Shop-Konzept mit Assisted Personalized Shopping (APS)

Mit „Assisted Personalized Shopping“ (APS) konzipierte freenet im abgelaufenen Jahr ein komplett neues Shop-Konzept. Die Grenzen zwischen den freenet Shops und dem Online-Shop werden nun weiter aufgehoben. Nach dem Verzicht auf Bargeld zum Jahresbeginn 2023 wird es zukünftig eine weitere Digitalisierung des stationären Vertriebs am „Point of Sale“ (PoS) geben. Mit diesem innovativen Ansatz will freenet seine Position als führender Anbieter von Digital-Lifestyle-Produkten weiter ausbauen und eine noch stärkere Kundenidentifikation mit der Marke „freenet“ schaffen. Im Online-Shop profitieren die Kunden von den gleichen Preisen und Konditionen wie im stationären Handel. Das Buchungssystem und Angebot ist in beiden Kanälen identisch und ermöglicht eine nahtlose Abwicklung. Die Ziele sind eine höhere Kundenzufriedenheit, eine bessere Beratungsqualität und eine effizientere Prozessgestaltung. Ab 2024 wird das Konzept sukzessive auf die freenet Shops ausgerollt.

Kunden- und Umsatzentwicklung

Die Zahl der Postpaid-Kunden ist seit dem Vorjahresende (7,27 Mio.) moderat um 2,0% auf 7,42 Mio. gewachsen. Die Nutzerzahl der App-basierten Tarife (freenet FUNK und FLEX) legte um 7,3% gegenüber dem Jahresende 2022 (113,1 Tsd.) auf 121,3 Tsd. zu. Insgesamt profitierte freenet weiter von dem anhaltenden Trend der Kundenbewegung von Prepaid hin zu flexiblen Postpaid-Verträgen sowie dem Wunsch nach unabhängiger Beratung. Als in Relation zum Vorjahr (17,9 EUR) stabil erwies sich der Postpaid-ARPU mit 18,0 EUR. Die monatlich wiederkehrenden Serviceumsatzerlöse stiegen um 2,5% auf 1.707,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1.665,9 Mio. EUR) und stehen weiterhin für den wesentlichen Teil der Segmentumsatzerlöse. Produkte und Dienstleistungen, die sich am Digital-Lifestyle (DLS) der Kunden ausrichten und das bestehende Mobilfunkangebot von freenet ergänzen, insbesondere Smartphone-Versicherungen und -Zubehör sowie Antivirus-Software, bilden seit Jahren eine weitere konstante Erlösquelle. Im Geschäftsjahr 2023 steuerte das Geschäftsfeld 234,7 Mio. EUR zu den Segmentumsatzerlösen bei (Vorjahr: 207,2 Mio. EUR). Insgesamt erzielte das Segment Mobilfunk Umsatzerlöse in Höhe von 2.282,7 Mio. EUR und damit 1,4% mehr als im Vorjahr (2.251,3 Mio. EUR).

Tabelle 11: Kunden- und Umsatzentwicklung „Segment Mobilfunk“

In Tsd.	31.12. 2023	31.12. 2022	Veränderung	
			absolut	relativ
Postpaid-Kunden	7.418,3	7.273,7	144,6	2,0%
App-basierte Tarife ¹	121,3	113,1	8,2	7,3%
Summe				
Abbonnentenzahl	7.539,6	7.386,8	152,9	2,1%

Lt. Angabe	2023	2022	Veränderung	
			absolut	relativ
Postpaid-ARPU (in EUR)	18,0	17,9	0,1	0,4%
Umsatzerlöse (in Mio. EUR)	2.282,7	2.251,3	31,4	1,4%

¹ Umfasst Abonnenten von freenet FUNK und freenet FLEX

Segment TV und Medien

Neuheiten und Ereignisse

waipu.tv erweitert Reichweite

Während des Geschäftsjahres 2023 erhöhten zahlreiche neue Sender und Partnerschaften die Reichweite von waipu.tv. Unter anderem startete waipu.tv Kooperationen mit den verbreiteten Streaming-Diensten Sky WOW, Paramount+ sowie DAZN. Die Dienste können dem Einzelpreis gegenüber vergünstigt in einem Bundle mit waipu.tv gebucht werden. Daneben vertiefte waipu.tv die bestehende Kooperation mit dem Streaming-Dienst Netflix und erhöhte sein Senderangebot auf mittlerweile über 260 Sender, von denen über 90% in HD ausgestrahlt werden. waipu.tv ist damit deutschlandweit führend bei der Bildqualität für lineares Fernsehen.

Das Angebot von waipu.tv wird mittlerweile bei Plattformen wie Google TV, Roku TV sowie auf LG- und Samsung-Smart-TVs prominent platziert. Darüber hinaus ist mit den knapp 400 Märkten von Saturn und Media-Markt ein wichtiger Vertriebskanal im abgelaufenen Jahr hinzugekommen. Dort kann insbesondere die bisher für das Internetfernsehen weniger affine Zielgruppe adressiert werden, die tendenziell auch einen höheren Konsum von linearem Fernsehen aufweist und dementsprechend durch den Wegfall des Nebenkostenprivilegs stärker betroffen ist. In den Märkten werden die potenziellen Kunden mit gezielter technischer Beratung angesprochen. Insbesondere der waipu.tv-Stick wird hier genutzt, um das Produkt waipu.tv anschaulich am PoS zu demonstrieren.

Investitionen in die Markenbekanntheit von waipu.tv

Seit dem zweiten Halbjahr des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Marketingaktivitäten bei waipu.tv über die regulären Maßnahmen hinaus intensiviert. Es wurden rund 10 Mio. EUR zusätzlich in Maßnahmen investiert, die vorrangig die Markenbekanntheit steigern sollen. Dazu zählt insbesondere Fernsehwerbung, welche zur Erreichung der Zielgruppe der aktiven Kabel-TV-Haushalte als besonders effektiv erachtet wird. Diese Zielgruppe wird vom Wegfall des Nebenkostenprivilegs besonders empfindlich getroffen. Im

KONZERNLAGEBERICHT

14	Geschäftsmodell und Organisationsstruktur	34	Prognosebericht
16	Unternehmensstrategie und -ziele	38	Chancen- und Risikobericht
19	Unternehmenssteuerung	49	Nichtfinanzielle Konzernklärung
24	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	84	Corporate Governance und sonstige Angaben
27	Überblick über den Geschäftsverlauf		

abgelaufenen Jahr konnte die Markenbekanntheit bereits so weit gesteigert werden, dass waipu.tv jedem zweiten Kabel-TV-Kunden bekannt ist. Im Geschäftsjahr 2024 sollen die erhöhten Marketingaktivitäten weiter intensiviert werden und darüber hinaus, angesichts der steigenden Kundenbasis, Investitionen in die technische Leistungsfähigkeit von waipu.tv vorgenommen werden.

Media Broadcast

Im abgelaufenen Jahr hat Media Broadcast ihr bundesweites DAB+-Sendernetz weiter ausgebaut, welches jetzt mehr als 90 % der Bevölkerung zu Hause versorgt. Die Flächenversorgung für mobilen Empfang steigt auf mehr als 97 % an. Im Verlauf des Jahres hat die freenet Tochter neue DAB+-Sendernetze in Sachsen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen in Betrieb genommen. Zudem hat Media Broadcast die Technologie der privaten 5G-Campusnetze weiterentwickelt und ein 5G-Campusnetz in einem Gewerbepark in Niedersachsen in Betrieb genommen.

Im Bereich des terrestrischen Fernsehens konnte eine wichtige Weichenstellung für DVB-T2 HD und 5G-Broadcast als mögliches künftiges Geschäft verzeichnet werden. Die Weltfunkkonferenz hat im Dezember entschieden, dass die aktuellen Funkfrequenzen unverändert primär für Rundfunk verwendet werden und damit langfristige Planungs- und Entwicklungssicherheit geschaffen. Im Dezember 2023 hat freenet TV die Markteinführung eines Hybrid-TV-Sticks angekündigt. Dieser ermöglicht neben dem DVB-T2-HD-Empfang auch Zugang zu digitalen Inhalten wie beliebten Streaming-Apps (u. a. Netflix) und Mediatheken sowie zu weiteren linearen Programmen über IPTV (waipu.tv).

Kunden- und Umsatzentwicklung

Die Abonentenzahl von waipu.tv ist auch im abgelaufenen Geschäftsjahr stark gewachsen. Rund 400 Tsd. Netto-Neukunden gewann waipu.tv hinzu (Vorjahr: 247,5 Tsd.). Zum Jahresende stieg die Abonentenzahl auf 1,369 Mio. (Vorjahresende: 0,970 Mio.). EXARING hat sich mit waipu.tv mittlerweile als ein Anbieter mit attraktivem Preis-Leistungs-Verhältnis im Bereich IPTV auf dem deutschen Markt etabliert und ist hinter MagentaTV der zweitgrößte Anbieter.

Tabelle 12: Kunden- und Umsatzentwicklung Segment TV und Medien

In Tsd.	31.12.	31.12.	Veränderung	
	2023	2022	absolut	relativ
freenet TV Abo-Kunden (RGU)	583,8	685,6	- 101,8	- 14,9 %
waipu.tv Abo-Kunden	1.369,3	970,0	399,2	41,2 %
Summe TV-Abonnenten	1.953,0	1.655,6	297,4	18,0 %

In Mio. EUR	2023	2022	Veränderung	
			absolut	relativ
Umsatzerlöse	345,4	313,3	32,1	10,2 %

Die Zahl der umsatzgenerierenden Nutzer (RGU) von freenet TV nahm in den zwölf Monaten des abgelaufenen Jahres erwartungsgemäß merklich von 685,6 Tsd. um 101,8 Tsd. auf 583,8 Tsd. ab. Infolge einer Preiserhöhung zum Jahresende 2022 konnten die durch freenet TV generierten Umsatzerlöse im Vorjahresvergleich stabil gehalten werden. In Summe konnte das starke Wachstum von waipu.tv den Nutzerrückgang von freenet TV überkompensieren, sodass die Abonentenzahl von TV-Produkten mit 1.953,0 Tsd. zum Jahresende deutlich über dem Vorjahresende (1.655,6 Tsd.) lag. Im Bereich B2B-Services gewann Media Broadcast ebenfalls Kunden hinzu und trug weiterhin den größten Anteil zu den Umsatzerlösen und zum EBITDA des Segments bei. Insgesamt steigerte das Segment TV und Medien die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 10,2 % auf 345,4 Mio. EUR (Vorjahr: 313,3 Mio. EUR).

Wirtschaftliche Lage des Konzerns**Ertragslage**

Die Konzernumsatzerlöse lagen im Geschäftsjahr 2023 mit 2.627,3 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres (2.556,7 Mio. EUR). Die Zahl der für das Mobilfunksegment steuerungsrelevanten Postpaid-Kunden stieg moderat auf 7,418 Mio. zum Jahresende (Vorjahresende: 7,274 Mio. Kunden). Der Postpaid-ARPU blieb mit 18,0 EUR (Vorjahr: 17,9 EUR) stabil. Die Serviceumsatzerlöse im Segment Mobilfunk stiegen im Geschäftsjahr 2023 um 41,5 Mio. EUR auf 1.707,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1.665,9 Mio. EUR). Insgesamt betrachtet lagen die Umsatzerlöse des Segments mit 2.282,7 Mio. EUR knapp über dem Vorjahresniveau (2.251,3 Mio. EUR). Die Umsatzerlöse im Segment TV und Medien erhöhten sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 10,2 % auf 345,4 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 313,3 Mio. EUR), vorwiegend aufgrund des weiterhin stark ansteigenden waipu.tv Abo-Kundenbestands (+399,2 Tsd.) und des damit einhergehenden Anstiegs der Serviceumsatzerlöse.

Tabelle 13: Umsatz- und Ertragskennzahlen des Konzerns¹

In Mio. EUR	2023	2022	Veränderung	
			absolut	relativ
Umsatzerlöse	2.627,3	2.556,7	70,6	2,8%
Rohertrag	951,2	886,7	64,5	7,3%
Gemeinkosten	- 450,9	- 408,0	- 42,9	10,5%
EBITDA	500,2	478,7	21,5	4,5%
Adjustiertes EBIT	344,6	324,1	20,4	6,3%
Finanzergebnis	- 26,4	- 15,4	- 11,0	71,4%
Adjustiertes EBT	318,1	308,7	9,4	3,0%
Adjustiertes Konzernergebnis	240,5	248,4	- 7,9	- 3,2%

¹ Ertragsgrößen (EBIT, EBT, Konzernergebnis) adjustiert um Effekte aus Abschreibung des Markenrechts „mobilcom-debitel“.

Der Anstieg der Serviceumsatzerlöse in beiden operativen Segmenten spiegelt sich auch in der Entwicklung des Rohertrags wider. Dieser erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (886,7 Mio. EUR) um 64,5 Mio. EUR auf 951,2 Mio. EUR. Die Rohertragsmarge verbesserte sich um 1,5 %-Punkte auf 36,2 % (Vorjahr: 34,7 %) in erster Linie aufgrund des höheren Anteils von Serviceumsatzerlösen an den Konzernumsatzerlösen sowie niedrigerer Hardwareumsatzerlöse.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 3,3 Mio. EUR auf 46,2 Mio. EUR. Sie beinhalten im Wesentlichen Mahn- und Rücklastschriftgebühren gegenüber Endkunden, Erträge aus der externen Weiterberechnung von Aufwendungen für Promotoren sowie Erträge aus der Untervermietung für Shops.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen resultieren aus selbst erstellter Software im Rahmen von IT-Projekten und liegen mit 24,5 Mio. EUR auf dem Vorjahresniveau (25,0 Mio. EUR).

Die Personalaufwendungen erhöhten sich um 9,5 Mio. EUR auf 239,1 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 229,6 Mio. EUR) überwiegend aufgrund unterjährig vorgenommener Gehaltssteigerungen, einer einmaligen Inflationsausgleichsprämie für alle Mitarbeiter sowie einer zum Jahresende in erster Linie aufgrund des gestiegenen Aktienkurses notwendigen Anpassung der Personalrückstellungen für Vergütungsprogramme.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Geschäftsjahr 2023 um 29,6 Mio. EUR auf 282,5 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 252,9 Mio. EUR). Maßgeblich für den

Anstieg sind die seit dem zweiten Halbjahr 2023 deutlich intensivierten Marketingmaßnahmen für waipu.tv im Segment TV und Medien. Auf Basis der Maßnahmen soll die Markenbekanntheit weiter gesteigert werden, um vom Wegfall des Nebenkostenprivilegs Mitte 2024 möglichst stark profitieren zu können. Daneben trugen im Segment Mobilfunk höhere Aufwendungen für den Kundenservice (Outsourcing-Kosten) zum Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bei. Die deutlich geringeren Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 12,8 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 21,1 Mio. EUR), die überwiegend auf das Segment Mobilfunk entfallen, wirkten sich dagegen positiv auf die Höhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus. Die Abnahme resultiert aus einer Einschätzungsänderung für pauschalierte Einzelwertberichtigungen bezüglich der wahrscheinlichen Einbringlichkeit von Forderungen gegenüber Endkunden. Darüber hinaus entfallen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zum großen Teil auf Verwaltungskosten (z. B. Nebenkosten der Shops, Stores und Verwaltungsgebäude), Beratungs- und IT-Kosten.

In Summe liegen die Gemeinkosten mit 450,9 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau (408,0 Mio. EUR).

Aufgrund des gestiegenen Rohertrags sowie der im Vergleich dazu weniger stark gestiegenen Kostenbasis erhöhte sich das EBITDA gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 21,5 Mio. EUR bzw. 4,5 % auf 500,2 Mio. EUR (Vorjahr: 478,7 Mio. EUR). Dazu leisteten beide operativen Segmente einen Beitrag (vgl. Konzernanhang, Tz. 3). Die EBITDA-Marge auf Konzernebene verbesserte sich um 0,3 %-Punkte auf 19,0 % (Vorjahr: 18,7 %).

Die Abschreibungen und Wertminderungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr (349,3 Mio. EUR) um 95,2 Mio. EUR auf 254,1 Mio. EUR. Die starke Abnahme resultiert nahezu ausschließlich aus der bis zur Jahresmitte vollständig abgeschriebenen Marke „mobilcom-debitel“ im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Markenstrategie des freenet Konzerns. Nachdem im Vorjahreszeitraum 2022 eine Abschreibung in Höhe von 194,7 Mio. EUR vorgenommen wurde, erfolgte bis zum 30. Juni 2023 die planmäßige Abschreibung des übrigen Markenwerts in Höhe von 98,5 Mio. EUR (Buchwert per 31. Dezember 2023: 0 EUR).

Die Ertragsgrößen unterhalb des EBITDA (EBT und Konzernergebnis) werden nachfolgend ohne die Effekte aus der Abschreibung des Markenrechts „mobilcom-debitel“ dargestellt (adjustierte Größen). Dies soll die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahreszeitraum erhöhen.

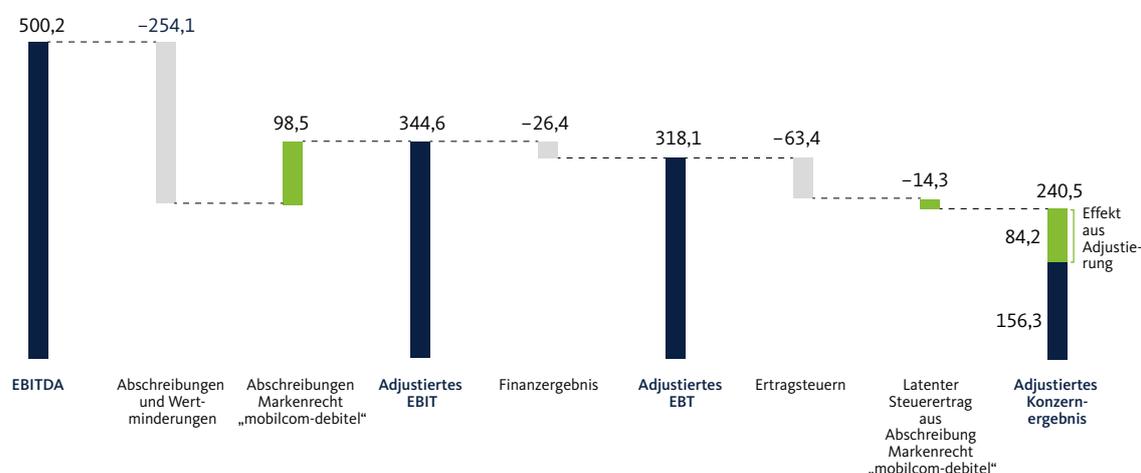
KONZERNLAGEBERICHT

14	Geschäftsmodell und Organisationsstruktur
16	Unternehmensstrategie und -ziele
19	Unternehmenssteuerung
24	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
27	Überblick über den Geschäftsverlauf

34	Prognosebericht
38	Chancen- und Risikobericht
49	Nichtfinanzielle Konzernklärung
84	Corporate Governance und sonstige Angaben

Abbildung 10: Überleitung EBITDA 2023 zum adjustierten Konzernergebnis 2023

In Mio. EUR



Das Finanzergebnis verringerte sich gegenüber dem Vorjahr (-15,4 Mio. EUR) um 11,0 Mio. EUR auf -26,4 Mio. EUR hauptsächlich aufgrund der im Vorjahreszeitraum erhaltenen Dividende in Höhe von 5,5 Mio. EUR aus der Beteiligung an der CECONOMY AG (2023: 0 EUR) sowie aufgrund von im Vorjahreszeitraum ausgewiesenen Zinserträgen aus Barwertanpassungen auf Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen infolge des starken Zinsanstiegs. Darüber hinaus führte das höhere Zinsniveau im Geschäftsjahr 2023 zu einem Anstieg der Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit den variabel verzinsten Schuldscheindarlehen und der Bewertung von Leasingverbindlichkeiten.

Aus den erläuterten Effekten ergibt sich ein adjustiertes Ergebnis vor Ertragsteuern (adjustiertes EBT) in Höhe von 318,1 Mio. EUR, was im Vorjahresvergleich (308,7 Mio. EUR) einen Anstieg um 9,4 Mio. EUR darstellt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Aufwendungen aus Ertragsteuern in Höhe von 63,4 Mio. EUR (Vorjahr: 32,1 Mio. EUR) ausgewiesen. Dabei wurden laufende Steueraufwendungen in Höhe von 37,1 Mio. EUR (Vorjahr: 39,0 Mio. EUR) und latente Steueraufwendungen in Höhe von 26,3 Mio. EUR (Vorjahr latente Steuererträge: 6,9 Mio. EUR) erfasst. Aus der vollständigen Abschreibung des Markenrechts „mobilcom-debitel“ resultierten latente Steuererträge in Höhe von 14,3 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 28,2 Mio. EUR). Dieser Betrag ist dem Abschreibungswert in Höhe von 98,5 Mio. EUR im Zuge der Ermittlung des adjustierten Konzernergebnisses gegenüberzustellen. Die latenten Steueraufwendungen im Geschäftsjahr 2023 entfielen auf die Nutzung der aktivierten steuerlichen Verlustvorträge sowie auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden gemäß IFRS und Steuerrecht.

In Summe ergibt sich für das Geschäftsjahr 2023 ein adjustiertes Konzernergebnis in Höhe von 240,5 Mio. EUR (Vorjahr: 248,4 Mio. EUR).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 betrug 3.414,9 Mio. EUR und verringerte sich gegenüber dem 31. Dezember 2022 (3.628,7 Mio. EUR) um 213,9 Mio. EUR.

Auf der Aktivseite reduzierte sich das langfristige Vermögen von 2.853,1 Mio. EUR um 206,0 Mio. EUR auf 2.647,1 Mio. EUR. Einerseits ist die Verringerung der immateriellen Vermögenswerte um 125,1 Mio. EUR auf 190,8 Mio. EUR (Vorjahresende: 316,0 Mio. EUR) im Wesentlichen bedingt durch die Abschreibung des Markenrechts „mobilcom-debitel“ in Höhe von 98,5 Mio. EUR bis zum 30. Juni 2023 sowie durch die planmäßige Abschreibung des exklusiven Vertriebsrechts mit der Media-Saturn Deutschland GmbH („MSD“) in Höhe von 25,7 Mio. EUR. Auf der anderen Seite verringerte sich das Leasingvermögen überwiegend aufgrund planmäßiger Abschreibungen und Neubewertungen um 56,9 Mio. EUR auf 293,6 Mio. EUR zum Jahresende 2023 (Vorjahresende: 350,5 Mio. EUR). Darüber hinaus nahmen die latenten Ertragsteueransprüche um 24,0 Mio. EUR auf 108,2 Mio. EUR überwiegend infolge der Nutzung der aktivierten steuerlichen Verlustvorträge ab (Vorjahresende: 132,2 Mio. EUR).

Tabelle 14: Verkürzte Bilanz des Konzerns

In Mio. EUR	31.12. 2023	31.12. 2022	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Langfristiges Vermögen	2.647,1	2.853,1	- 206,0	- 7,2 %
Kurzfristiges Vermögen	767,8	775,6	- 7,9	- 1,0 %
Aktiva	3.414,9	3.628,7	- 213,9	- 5,9 %
Eigenkapital	1.436,9	1.469,2	- 32,4	- 2,2 %
Langfristige Schulden	818,4	1.052,9	- 234,5	- 22,3 %
Kurzfristige Schulden	1.159,6	1.106,6	53,0	4,8 %
Passiva	3.414,9	3.628,7	- 213,9	- 5,9 %
Eigenkapitalquote	42,1 %	40,5 %	1,6PP	3,9 %

Das kurzfristige Vermögen sank um 7,9 Mio. EUR auf 767,8 Mio. EUR (Vorjahresende: 775,6 Mio. EUR). Ausschlaggebend hierfür waren der Rückgang des Vorratsvermögens um 27,3 Mio. EUR auf 63,8 Mio. EUR aufgrund eines verbesserten Working-Capital-Managements sowie die Abnahme der flüssigen Mittel um 18,2 Mio. EUR auf 159,8 Mio. EUR (Vorjahresende: 178,0 Mio. EUR). Die Veränderung der flüssigen Mittel resultierte vorwiegend aus der im Mai 2023 erfolgten Dividendenauszahlung in Höhe von 199,7 Mio. EUR, der planmäßigen Tilgung zweier Schuldscheindarlehenstranchen in Höhe von 113,5 Mio. EUR sowie der Aufnahme einer Schuldscheindarlehenstranche in Höhe von 35,0 Mio. EUR, während ein Free Cashflow in Höhe von 262,6 Mio. EUR erzielt wurde. Dagegen wirkte einerseits der Anstieg der sonstigen finanziellen Vermögenswerte um 19,6 Mio. EUR auf 70,7 Mio. EUR hauptsächlich aufgrund der gestiegenen Vertriebsleistung im indirekten Vertrieb; andererseits erhöhten sich innerhalb des kurzfristigen Vermögens die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 16,4 Mio. EUR auf 312,7 Mio. EUR (Vorjahresende: 296,3 Mio. EUR) im Wesentlichen aufgrund einer Zunahme der Forderungen gegen Netzbetreiber und Händler.

Auf der Passivseite kam es zu einem Rückgang des Eigenkapitals um 32,4 Mio. EUR auf 1.436,9 Mio. EUR (Vorjahresende: 1.469,2 Mio. EUR). Die Verringerung ist bei einem Konzernergebnis in Höhe von 156,3 Mio. EUR im Wesentlichen auf die Dividendenausüttung (199,7 Mio. EUR) zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 40,5 % per Ende Dezember 2022 auf 42,1 % per Ende Dezember 2023 und liegt weiterhin deutlich über dem von freenet definierten Grenzwert in Höhe von mindestens 25 %.

Die Summe der langfristigen und kurzfristigen Schulden reduzierte sich um 181,5 Mio. EUR auf 1.978,0 Mio. EUR (Vorjahresende: 2.159,5 Mio. EUR). Dabei verringerten sich die Finanzschulden als weiterhin größte Position innerhalb der langfristigen und kurzfristigen Schulden um 78,7 Mio. EUR auf 430,8 Mio. EUR (Vorjahresende: 509,6 Mio. EUR). Hintergrund sind die planmäßigen Tilgungen zweier Tranchen von Schuldscheindarlehen aus 2016 und 2018 von nominal 113,5 Mio. EUR und die Neuaufnahme einer Schuldscheindarlehenstranche über nominal 35,0 Mio. EUR (vgl. Konzernanhang, Tz. 28).

Zudem verringerten sich die Leasingverbindlichkeiten in erster Linie aufgrund planmäßiger Tilgungen und Neubewertungen um 71,3 Mio. EUR auf 347,2 Mio. EUR (Vorjahresende: 418,6 Mio. EUR). Unter Einbeziehung der Leasingforderungen belaufen sich die Nettoleasingverbindlichkeiten zum Jahresende 2023 auf 309,8 Mio. EUR (Vorjahresende: 373,8 Mio. EUR). Der Rückgang der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten von 132,8 Mio. EUR um 37,7 Mio. EUR auf 95,1 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf Zahlungen im Zusammenhang mit der exklusiven MSD-Vertriebskooperation zurückzuführen. Darüber hinaus verringerten sich die übrigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen um 15,8 Mio. EUR auf 561,9 Mio. EUR hauptsächlich bedingt durch die ertragswirksame Realisierung von erhaltenen, abgegrenzten Boni und Prämienansprüchen gegenüber Netzbetreibern.

Der Verschuldungsfaktor liegt per Jahresende bei 1,2 (Vorjahresende: 1,5) und damit weiterhin deutlich unterhalb der von freenet definierten Obergrenze (3,0).

Tabelle 15: Eigenkapitalquote und Verschuldungsfaktor

	31.12. 2023	31.12. 2022	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Eigenkapitalquote	42,1 %	40,5 %	1,6PP	3,9 %
Verschuldungsfaktor	1,2	1,5	- 0,3	- 21,2 %

Liquiditätslage

Gegenüber der Vergleichsperiode erhöhte sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2023 um 2,3 Mio. EUR auf 398,0 Mio. EUR (Vorjahr: 395,7 Mio. EUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das in diesem Zeitraum um 21,5 Mio. EUR gestiegene EBITDA zurückzuführen, während sich der Vorjahreseffekt im Zusammenhang mit der erhaltenen Dividende der CECONOMY-Beteiligung (2023: 0 EUR; 2022: 5,5 Mio. EUR) nicht wiederholte. Die im Vorjahresvergleich um 10,5 Mio. EUR höhere Zunahme des Net Working Capital (Nettoumlaufvermögen) inklusive der Vertragserlangungskosten reduzierte zusätzlich den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit. Ausschlaggebend war hierfür auch der vollständige Abbau des Factorings von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Geschäftsjahr 2023.

Tabelle 16: Liquiditätskennzahlen des Konzerns

In Mio. EUR	2023	2022	Veränderung	
			absolut	relativ
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	398,0	395,7	2,3	0,6 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 55,3	- 71,9	16,6	- 23,1 %
Nettoinvestitionen (CapEx) (2)	- 52,7	- 60,0	7,3	- 12,2 %
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 360,9	- 432,1	71,1	- 16,5 %
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (3)	- 82,7	- 86,4	3,7	- 4,3 %
Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelfonds	- 18,2	- 108,3	90,1	- 83,2 %
Free Cashflow (1)+(2)+(3)	262,6	249,2	13,3	5,3 %

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -55,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023 gegenüber -71,9 Mio. EUR im Vorjahreszeitraum. Die zahlungswirksamen Nettoinvestitionen (Netto-CapEx) haben sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum (60,0 Mio. EUR) um 7,3 Mio. EUR auf 52,7 Mio. EUR überwiegend aufgrund der im Vorjahr geleisteten Auszahlungen für die Modernisierung der Zentrale in Büdelsdorf (8,6 Mio. EUR) verringert. Die Investitionen wurden vollständig aus Eigenmitteln finanziert.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf -360,9 Mio. EUR (Vorjahr: -432,1 Mio. EUR). Die Auszahlungen des Geschäftsjahres 2023 entfielen im Wesentlichen auf die Dividendenausschüttung in Höhe von 199,7 Mio. EUR (Vorjahr: 186,6 Mio. EUR), auf Rückführungen zweier Schuldscheindarlehenstranchen von nominal 113,5 Mio. EUR (Vorjahr: 140,5 Mio. EUR) sowie auf Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 82,7 Mio. EUR (Vorjahr: 86,4 Mio. EUR). Dagegen flossen dem Konzern im Geschäftsjahr 2023 im Zusammenhang mit der Aufnahme eines Schuldscheindarlehens Mittel in Höhe von 35,0 Mio. EUR zu (Vorjahr: 0 EUR, vgl. Konzernanhang, Tz. 28).

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Free Cashflow in Höhe von 262,6 Mio. EUR erzielt, was einem Anstieg um 13,3 Mio. EUR bzw. 5,3 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum (249,2 Mio. EUR) entspricht.

Prognosebericht

Markt- und Branchenprognose für Deutschland

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In den nächsten Jahren sollte sich die deutsche Wirtschaft schrittweise erholen, wenngleich mit einiger Verzögerung. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) sollte kalenderbereinigt um 0,4 % zulegen, nach einem leichten Rückgang um 0,1 % im Jahr 2023. Derzeit wird das Wirtschaftswachstum hauptsächlich durch die nachlassende Nachfrage aus dem Ausland, die Zurückhaltung der privaten Verbraucher und die gestiegenen Finanzierungskosten aufgrund der restriktiven Geldpolitik gebremst. Ab dem Jahr 2024 ist jedoch mit einer Rückkehr zu Wachstumstendenzen zu rechnen, wobei die Wirtschaft allmählich an Dynamik gewinnen wird. Der Anstieg der Exporte wird durch die Erholung der internationalen Märkte begünstigt, und die Verbraucher werden ihre Ausgaben steigern, angetrieben durch merklich wachsende reale Einkommen, die auf einen robusten Arbeitsmarkt, kräftige Lohnsteigerungen und eine abklingende Inflation zurückzuführen sind. Die Sparquote der privaten Haushalte sollte im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr zurückgehen aufgrund von nachlassenden Vorsichtsmotiven (insb. Energienachzahlungen). Es wird eine deutliche Abflachung der Preisanstiege bei Energieprodukten erwartet, und auch bei Lebensmitteln sind rückläufige Preistrends zu beobachten. Die Inflation wird im Jahr 2024 bei 2,7 % erwartet (2023: 6,1 %). Auch wenn die privaten Haushalte vorerst noch vorsichtig bei ihren Ausgaben sein mögen, ist zu erwarten, dass sie schrittweise ihren tatsächlichen Konsum erhöhen werden. Das Zinsumfeld sollte, wie bereits zum Ende des abgelaufenen Jahres eingetreten, stabil bleiben mit der Tendenz zu sinkenden Leitzinsen. Insgesamt ist ein leichter Aufwärtstrend bei allen wirtschaftlichen Indikatoren gegenüber dem vergangenen Jahr zu erwarten.

Mobilfunkmarkt

Der Index für das Geschäftsklima in der Digitalbranche (Bitkom-ifo-Digitalindex) hat sich über das Jahr 2023 hinweg eingetrübt, liegt mit +9,8 Punkten jedoch deutlich über dem Index der Gesamtwirtschaft (ifo Geschäftsklima) mit -11,2 Punkten. Die Umsatzerlöse für TK-Dienste werden mit einer Zunahme von 1,0 % nahezu unverändert hoch erwartet. Darin spiegelt sich die Erwartung der in den Vorjahren beobachteten Tendenz zur gleichbleibend hohen Nutzung digitaler Kommunikationsdienstleistungen wider. Für die Entwicklung der Umsatzerlöse mit diesen Diensten wird mit einem Wachstum in Höhe von +1,6 % gegenüber dem Vorjahr gerechnet.

Anlass zu einem optimistischen Ausblick für 2024 gibt die anhaltend hohe Investitionsbereitschaft in Telekommunikationsinfrastruktur. Im abgelaufenen Jahr wurden 13,6 Mrd. EUR (Vorjahr: 13,1 Mrd. EUR) in Deutschland investiert (u. a. in

den Ausbau von Glasfaser- und 5G-Netzen) und die flächendeckende Verfügbarkeit von 5G im Bundesgebiet wurde erneut gesteigert (2023: 92 %; Vorjahr: 88 %). Damit sind die Voraussetzungen für eine stärkere Inanspruchnahme von Telekommunikationsdienstleistungen und ein anhaltendes Wachstum gewährleistet. Auch die ungebrochene Zunahme der Nutzung von Datentransfers über Mobilfunknetze schließt eine reduzierte Nachfrage von Mobilfunkdienstleistungen nahezu aus. Eine allgemeine Konsumzurückhaltung (z. B. infolge weiterhin hoher Zinsen) sollte auch im Jahr 2024 kein wesentliches Umsatzproblem für die Branche darstellen. Mobilfunk gehört zu den Grundbedürfnissen der Bevölkerung. In den letzten Jahren, wie auch im Jahr 2023, ist der Verbraucherpreisindex (VPI) für Mobilfunkdienstleistungen nicht gestiegen. Zusammen mit den im Markt erkennbaren steigenden Datenvolumina je Tarif erhielt der Kunde mehr Leistung für nahezu den gleichen Preis. Daraus lässt sich schließen, dass die Motivation zum Wechsel des Anbieters aufgrund von zu hoch empfundenen Preisen gering ist.

Der Markteintritt von 1&1 als vierter Netzbetreiber in Deutschland mit einem vollständigen virtuellen 5G-Netz wurde zum Jahresende vollzogen, wobei der Zeitpunkt einer flächendeckenden Versorgung im gesamten Bundesgebiet erst in den nächsten Jahren abzuschätzen ist. Bis dahin wird 1&1 offensichtlich nur noch bis zum Jahresende 2025 das National Roaming von seinem bisherigen Partner Telefónica Deutschland nutzen. Ab Mitte dieses Jahrzehnts sollen 1&1-Mobilfunkkunden das Netz (inkl. 5G) von Vodafone nutzen, sofern das 1&1-Mobilfunknetz am entsprechenden Standort nicht verfügbar ist. Dies betrifft zum aktuellen Zeitpunkt rund 11 Mio. 1&1-Mobilfunkkunden. Es ist zu erwarten, dass sich diese Migration infolge der technisch anspruchsvollen Umsetzung sukzessive vollziehen wird. Dementsprechend sind keine massiven Verschiebungen von Netzanteilen im nächsten Jahr zu erwarten. Dennoch ist festzuhalten, dass in den nächsten Jahren ein Großteil der 1&1-Mobilfunkkunden insbesondere das Netz von Vodafone nutzen werden. Das Netz von Telefónica Deutschland wird infolgedessen an Auslastung verlieren. Es ist zu erwarten, dass Telefónica Deutschland mittelfristig versuchen wird, die entstehende Überkapazität über bestehende oder neue Partner zu kompensieren, um etwaige Ergebnisauswirkungen durch den Wegfall von 1&1 abzumildern.

Die im Jahr 2023 von einigen Marktteilnehmern angekündigten Preiserhöhungen materialisieren sich bisher augenscheinlich nicht (s. Wirtschaftsbericht). Sobald 1&1 als vierter Netzbetreiber über eine flächendeckende Versorgung im gesamten Bundesgebiet verfügt, ist in den nächsten Jahren vorzugsweise mit einem intensiveren Wettbewerb um Neukunden zu rechnen. Infolgedessen ist auch im Jahr 2024 mit einem stabilen Preisgefüge im deutschen Markt zu rechnen und nicht von wesentlichen Preiserhöhungen auszugehen. Dementsprechend ist weiterhin ein rationaler und berechenbarer Mobilfunkmarkt in Deutschland anzunehmen.

TV-/ Bewegtbildmarkt

Im Jahr 2024 sollte der Anteil der TV-Haushalte, die lineares Fernsehen über das Internet (IPTV/ OTT-Technologie) empfangen, weiter zunehmen. Die übrigen Übertragungswege (Kabel, Satellit, Antenne) werden entsprechend weiter an Relevanz verlieren. Insbesondere die Nutzung von Kabel als Übertragungsweg für lineares Fernsehen sollte im Zuge des Wegfalls des Nebenkostenprivilegs zur Jahresmitte 2024 weiter abnehmen. Rund ein Drittel der über 12 Mio. vom Nebenkostenprivileg betroffenen TV-Haushalte ist eigenen Umfragen zufolge bereit, zukünftig auf einen internetbasierten TV-Empfangsweg umzusteigen. Der Vorstand der freenet AG erwartet, dass sich die Erschließung dieses bisher kaum adressierbaren Marktpotenzials über die nächsten Jahre erstrecken wird und es keinen abrupten Umstellungseffekt im zweiten Halbjahr 2024 geben wird. Gründe sind hierfür zum einen die Unwissenheit der betroffenen TV-Haushalte über den Wegfall des Nebenkostenprivilegs bzw. dessen Existenz im Allgemeinen. Zum anderen stellt die Deaktivierung des TV-Kabelanschlusses vor Ort, also in den Mietwohnungen, die Anbieter vor technische Herausforderungen. Denn ein Großteil der Anschlüsse muss vor Ort abgeklemmt werden. Vor diesem Hintergrund werden TV-Haushalte, die vor dem 1. Juli 2024 nicht aktiv wurden, weiterhin Kabel-TV empfangen können. Das Phänomen „schwarzer Bildschirm“ wird nicht sofort einsetzen. Diese Gründe werden zu einer Verzögerung des tatsächlichen Eintretens der Effekte aus dem Wegfall des Nebenkostenprivilegs führen. Darüber hinaus ist den betroffenen TV-Haushalten oftmals nicht bewusst, dass attraktive alternative TV-Empfangswege existieren. In diesem Fall müssen Anbieter für Internetfernsehen „Aufklärungsarbeit“ leisten.

Neben dem Wegfall des Nebenkostenprivilegs treiben auch die Verbesserung der technischen Voraussetzungen (performante Internetanbindungen; internetfähige TV-Geräte) der TV-Haushalte sowie die Präferenz junger Konsumenten für Internetfernsehen die stärkere Nutzung dieses Übertragungswegs natürlicherweise über die kommenden Jahre voran. Auch wenn die Relevanz des linearen Fernsehens für diese Generation deutlich geringer ist als für Konsumenten über 50 Jahre, wird lineares Fernsehen trotzdem in absehbarer Zeit wichtiger Bestandteil des Alltags der Deutschen bleiben.

Parallel dazu wird die Beliebtheit von Streaming-Diensten in der gesamten Bevölkerung weiterhin zunehmen. Der Streaming-Markt wird dabei wettbewerbsintensiv bleiben, was zu stetigen Anpassungen der Angebotsstruktur führen wird. So werden sich werbefinanzierte und zum Teil kostenlose Streaming-Dienstangebote etablieren (sog. AVoD) sowie Kombi-Angebote (sog. Bundles) ausweiten. Ebenfalls ist erkennbar, dass bisher reine Streaming-Inhalte in Form von Programmkanälen vermarktet werden (FAST-Channels). Die Aufweichung der Grenzen zwischen linearen und nicht-linearen Inhalten wird sich fortsetzen. Infolgedessen wird sich nach Auffassung des Vorstands der freenet AG die Relevanz der Aggregation der verschiedenen Inhalte und Kanäle auf einer Plattform erhöhen.

Neben den Gebühren für den Empfang von Inhalten ist der Verkauf von Werbeplätzen der wichtigste Beitrag zu den Umsatzerlösen von Programmanbietern auf dem TV- und Bewegtbildmarkt. In Zukunft wird in diesem Zusammenhang „Programmatic Advertising“ eine immer wichtigere Rolle einnehmen. „Programmatic Advertising“ bezeichnet den vollautomatischen und individualisierten Verkaufsprozess von Werbeflächen in Echtzeit. Ziel ist, individualisierte Werbeanzeigen zielgruppenspezifisch auszustrahlen. Vor dem Hintergrund der Unicast-Beziehung zu ihren Kunden (hohe Transparenz hinsichtlich demographischer Merkmale, TV-Konsumverhalten etc.) sind Anbieter von Internetfernsehen auf dem Markt für lineares Fernsehen ideal aufgestellt, um diese Art der Ausstrahlung von Werbung zukünftig umzusetzen.

Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung

Der Prognose für das Geschäftsjahr 2024 liegen die beschriebenen Erwartungen und Annahmen zur allgemeinen Wirtschafts- und Branchenentwicklung zugrunde. Darunter sind die Annahmen:

- eines geringfügig wachsenden BIP,
- einer langsam zurückgehenden Inflationsrate,
- nicht steigender Leitzinsen,
- eines positiven Ausblicks für die Mobilfunk-Branche sowie
- eines weiteren strukturellen Wandels in der Nutzung der TV-Übertragungswege hin zur IPTV/OTT-Technologie.

Aus den prognostizierten Entwicklungen ergeben sich grundsätzlich keine Anhaltspunkte für Veränderungen, die signifikante Auswirkungen auf die gegenwärtigen Geschäftsmodelle der beiden operativen Segmente von freenet haben.

Die Auswirkungen, die sich aufgrund der Inflation auf die Geschäftstätigkeit von freenet zukünftig ergeben können, werden kontinuierlich beobachtet. Etwaige kalkulierbare Effekte sind in die Unternehmensplanung bzw. Prognose einbezogen worden. Nur bei einer wesentlichen Verschlechterung der Rahmenbedingungen können darüber hinaus weitere Risiken eintreten. Diese Risiken sind im Risikoinventar der freenet AG entsprechend berücksichtigt (vgl. „Chancen- und Risikobericht“).

Weitere Annahmen, die für die Ableitung der Prognose der finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren als wesentlich angesehen werden, sind:

- Bestandskunden-Loyalität und Kundenzufriedenheit insbesondere im Bereich Mobilfunk bleiben konstant,
- zu erwartende Preisstabilität insbesondere im Mobilfunk-Markt,
- geringfügiges Wachstum von Postpaid-Verträgen im ansonsten saturierten privaten Mobilfunkmarkt,
- Anteil von internetbasierten Übertragungswegen für lineares Fernsehen nimmt weiter zu, insbesondere durch den Wegfall des Nebenkostenprivilegs,
- Investitionen in die Markenbekanntheit von waipu.tv in relevantem Umfang,
- Kosteneinsparungen können durchgesetzt werden, wenn gleich Inflationseffekte und Lohnkostensteigerungen den positiven Effekt abmildern könnten.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird im Vergleich zum Vorjahr kein wesentliches finanzielles Wachstum unterstellt. Grund hierfür sind Investitionen in die Steigerung der Markenbekanntheit von waipu.tv, welche zu einer noch stärkeren Marktdurchdringung im Zuge des Wegfalls des Nebenkostenprivilegs zur Mitte des Jahres führen sollte. Im Geschäftsjahr 2024 sollen die im abgelaufenen Geschäftsjahr bereits erhöhten Marketingaktivitäten weiter intensiviert werden und darüber hinaus angesichts der deutlich gestiegenen Kundenbasis Investitionen in die zukünftige technische Leistungsfähigkeit von waipu.tv getätigt werden. Die Entscheidung, kurzfristig auf Ergebniswachstum zugunsten von einem beschleunigten, mittelfristigen Kundenwachstum zu verzichten, wurde vom Vorstand bewusst getroffen.

Die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2024 werden im Folgenden dargestellt. Alle Aussagen sind in Relation zum Vorjahr formuliert. Für die qualitativ-komparativen Prognosen gilt folgende Abstufung:

- moderat abnehmend, merklich abnehmend, deutlich abnehmend,
- stabil,
- moderat wachsend, solide wachsend, deutlich wachsend.

Für die finanziellen Leistungsindikatoren wird folgende Entwicklung erwartet:

- Die Konzernumsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2023 lagen innerhalb der Erwartung (stabiler Verlauf) und beliefen sich auf 2.627,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2.556,7 Mio. EUR). Für die Konzernumsatzerlöse im Jahr 2024 wird erneut ein stabiler Verlauf erwartet. Die Erwartung stützt sich auf ein moderates Umsatzwachstum im Segment TV und Medien sowie auf eine stabile Entwicklung im Kerngeschäft Mobilfunk.
- Das EBITDA lag im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 500,2 Mio. EUR 4,5 % oberhalb des Vorjahres (478,7 Mio. EUR) und damit in der Mitte der unterjährig erhöhten Prognose (495 bis 505 Mio. EUR). Der Vorstand geht für das Geschäftsjahr 2024 von einem EBITDA zwischen 495 bis 515 Mio. EUR aus. In der Erwartung sind bekannte Effekte aus den avisierten Investitionen in die Markenbekanntheit von waipu.tv sowie Lohnkostensteigerungen enthalten. Ausgehend vom EBITDA im Jahr 2020 (425,9 Mio. EUR) und bezogen auf den Mittelpunkt der EBITDA-Prognose 2024 entspräche das dem auf dem Kapitalmarkttag 2021 formulierten Ziel eines durchschnittlichen jährlichen EBITDA-Wachstums von mehr als 4 %.
- Der Free Cashflow lag im Berichtsjahr mit 262,6 Mio. EUR innerhalb der unterjährig präzisierten Prognosebandbreite von 260 bis 270 Mio. EUR. Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet der Vorstand weiterhin eine hohe Cash Conversion Ratio (CCR) von > 50 % und demnach einen Free Cashflow in einer Bandbreite von 260 bis 280 Mio. EUR. Bezogen auf den Mittelpunkt wird damit ein im Vergleich zum Berichtsjahr nur geringfügig steigender Free Cashflow erwartet.
- Der Postpaid-ARPU hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 18,0 EUR stabil entwickelt (Vorjahr: 17,9 EUR). Auch für das Geschäftsjahr 2024 wird eine stabile Entwicklung erwartet. Positive Effekte aus Preiserhöhungen werden bezogen auf den Gesamtkundenbestand nicht erwartet.

Tabelle 17: Prognose 2024 der finanziellen Leistungsindikatoren

In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	Referenzwert 2023	Prognose 2024	Kommentierung
Umsatz	2.627,3	Stabiler Verlauf	
EBITDA	500,2	495 – 515	Mitte Guidance ggü. 2020: > 4,0 % CAGR > 50 % EBITDA-zu-FCF-Conversion im Vergleich zum jeweiligen Mittelpunkt der Guidance 2023
Free Cashflow	262,6	260 – 280	
Postpaid-ARPU (in EUR)	18,0	Stabiler Verlauf	

Für die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wird folgende Entwicklung erwartet:

- Der Postpaid-Kundenbestand wird sich moderat wachsend entwickeln. Der Privatkundenmarkt ist weitgehend gesättigt, die Verschiebung von Prepaid-Verträgen hin zu leistungsfähigeren Postpaid-Verträgen hält jedoch an.
- Für die Kundenzahlen des Segments TV und Medien wird insgesamt eine Steigerung erwartet, die auf einer deutlich wachsenden waipu.tv Abo-Kundenzahl basiert. Diese resultiert aus dem anhaltenden Trend hin zu internetbasiertem linearem Fernsehen, der durch den endgültigen Wegfall des Nebenkostenprivilegs Mitte 2024 zusätzlich verstärkt wird.
- Eine merkliche Abnahme von freenet TV Abo-Kunden (RGU) ist vergleichbar zum Vorjahr zu erwarten.

Tabelle 18: Prognose 2024 der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

In Tsd.	Referenzwert 31.12.2023	Prognose 2024
Postpaid-Kundenbestand	7.418,3	Moderat wachsend
freenet TV Abo-Kunden (RGU)	583,8	Merklich abnehmend
waipu.tv Abo-Kunden	1.369,3	Deutlich wachsend

Insgesamt basiert die Prognose auf den zum Zeitpunkt der Aufstellung bekannten Erkenntnissen zur möglichen konjunkturellen Entwicklung in Deutschland sowie den genannten Annahmen zur Branchenentwicklung. Sollte es zu einer konjunkturell schlechteren Entwicklung, zu Ereignissen mit weltwirtschaftlicher Tragweite oder zu unvorhergesehenen staatlichen bzw. regulatorischen Eingriffen kommen, könnte sich dies auf die abgegebene Prognose für die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren auswirken (vgl. Chancen- und Risikoberichterstattung).

Einordnung der finanziellen Ambition 2025

Der Vorstand der freenet AG hat auf dem Kapitalmarkttag im November 2021 die strategische Ausrichtung des Unternehmens sowie die mittelfristige finanzielle Ambition bis zum Geschäftsjahr 2025 vorgestellt. Die zentrale Botschaft lautete: freenet bringt die Transformation vom Vertriebsexperten zum bedarfsorientierten Kundenbestandsmanager voran, setzt die erfolgreiche Digital-Lifestyle-Strategie fort und wächst im Segment TV und Medien weiterhin deutlich und profitabel.

Ausgehend vom Geschäftsjahr 2020 soll bis einschließlich 2025 folgendes Wachstum in Bezug auf die finanziellen Leistungsindikatoren erreicht werden:

- **EBITDA:** Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von >4% auf ≥ 520 Mio. EUR
- **Free Cashflow:** > 260 Mio. EUR

Mit einem Free Cashflow in Höhe von 262,6 Mio. EUR und einem EBITDA in Höhe von 500,2 Mio. EUR wurde im Geschäftsjahr 2023 ein weiterer Schritt in Richtung der Erfüllung der mittelfristigen Ambition unternommen. Die zum Jahresbeginn 2023 kommunizierte bzw. unterjährig teilweise erhöhte Prognose der Leistungsindikatoren wurde erreicht. Im Geschäftsjahr 2024 erwartet der Vorstand der freenet AG eine in Bezug auf die finanziellen Leistungsindikatoren nahezu gleichbleibende Entwicklung gegenüber dem Vorjahr infolge von Investitionen in das TV-Geschäft, um einen weiteren Grundstein für Wachstum, auch über das Jahr 2025 hinaus, zu legen.

Unabhängig davon bestätigt der Vorstand, im Geschäftsjahr 2025 die avisierten finanziellen Leistungsindikatoren nach wie vor erreichen zu wollen. Diese Zuversicht wird auch gestützt von den in den letzten drei Jahren über der avisierten Wachstumsrate (>4%) liegenden erzielten EBITDA-Werten (CAGR 2021 – 2023: 5,5%). Infolgedessen würde eine deutlich geringere EBITDA-Wachstumsrate im Jahr 2024 keine Verfehlung der Ambition bedeuten.

Für die tatsächlichen Entwicklungen der freenet AG und der operativen Segmente können sich aufgrund der in der Chancen- und Risikoberichterstattung genannten Sachverhalte oder für den Fall, dass Erwartungen und Annahmen nicht eintreten, sowohl positive als auch negative Abweichungen von der formulierten Ambition ergeben (vgl. Chancen- und Risikobericht).

Chancen- und Risikobericht

Chancenbericht und Würdigung

Zur Steuerung und Überwachung des laufenden Geschäfts hat der Vorstand ein umfangreiches monatliches Berichtswesen aufgebaut, das sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren umfasst. In regelmäßigen Terminen informiert sich der Vorstand über die operativen Entwicklungen aller relevanten Geschäftsbereiche. Darüber hinaus werden aktuelle Themen, zukünftige interne und externe Entwicklungen, Maßnahmen sowie potenzielle Chancen diskutiert. Die Identifikation, Analyse und Kommunikation von Chancen, wie auch deren Nutzung, stellen eine unternehmerische Führungsaufgabe dar, die vom Vorstand und den Verantwortlichen der einzelnen Geschäftsbereiche in ständigem Dialog ausgeübt wird.

freenet strebt danach, Kunden in allen Geschäftsbereichen innovative, qualitativ hochwertige und preislich attraktive Produkte und Dienstleistungen, verbunden mit einem positiven Kundenerlebnis, anzubieten. Das bestehende Geschäftsmodell soll dadurch gesichert und Möglichkeiten für weiteres Wachstum geschaffen werden. Wesentliches Wachstum wird im Segment TV und Medien erwartet. Insbesondere das Geschäftsfeld des internetbasierten (linearen) Fernsehens eröffnet freenet die Chance, das Geschäftsmodell zu diversifizieren und infolge des technologischen Wandels – hin zu IPTV – neue Wachstumspotenziale zu erschließen. Darüber hinaus komplettiert freenet Internet das Produktportfolio und bildet die Basis für künftige konvergente Produkte (sog. „Multi Play Bundles“).

Externe Chancen werden insbesondere in den folgenden Marktentwicklungen gesehen:

Segment Mobilfunk

- Intensivierung des Wettbewerbs unter den Vorleistungsgewerbern durch den Markteintritt des vierten Netzbetreibers

Segment TV und Medien

- geändertes Konsumverhalten von Multimediacontent sowie fortschreitende Etablierung von IPTV als Übertragungstechnologie für (lineare) Fernsehinhalte

Übergeordnete externe Chancen

- Veränderungen im regulatorischen Umfeld zugunsten von freenet
- kontinuierliche Zunahme der mobilen Datennutzung
- wachsende Nachfrage nach konvergenten Bundle-Produkten (z. B. Mobilfunk und TV, Internet und digitale Services sowie Haushalts- und Familien-Bundles)
- Beschleunigung des digitalen Wandels in zahlreichen Lebensbereichen sowie fortschreitender Ausbau digitaler Infrastrukturen in Deutschland (z. B. 5G, öffentliches WLAN, Glasfaseranschlüsse)

Mit der Etablierung des vierten Netzbetreibers könnte es zu einer Intensivierung des Wettbewerbs unter den Vorleistungsgewerbern kommen. Dies könnte sich für freenet in einer besseren Verhandlungsposition gegenüber den Netzbetreibern niederschlagen. Kurzfristig werden die Auswirkungen auf die prognostizierten finanziellen Leistungsindikatoren als gering eingeschätzt, da sich das Netz weiterhin im Aufbau befindet.

Die kontinuierlich zunehmende mobile Datennutzung im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung des privaten und öffentlichen Lebens sowie die damit verbundene Nutzung immer leistungsfähigerer mobiler Endgeräte könnte zu einem beschleunigten Wachstum in allen Geschäftsbereichen führen. Vor allem die zunehmende Akzeptanz des Internets als Übertragungstechnologie für (lineare) Fernsehinhalte sowie das bis Mitte 2024 gesetzlich geregelte Ende der Umlagefähigkeit von Kabelanschlüssen in der Betriebskostenabrechnung von Mietwohnungen (Nebenkostenprivileg) könnten zu einem deutlich stärkeren Kundenwachstum von waipu.tv Abo-Kunden führen als bisher angenommen.

Ferner eröffnet die Abschaffung des Nebenkostenprivilegs für freenet TV die Möglichkeit, Kunden in einem bisher nicht adressierbaren Markt zu gewinnen, um damit die Kundenbasis oberhalb des erwarteten Rückgangs zu stabilisieren.

Aus dem stetig steigenden Bedarf nach schnellem Internetzugang und dem Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in Deutschland könnte sich die Chance ergeben, im Bereich der Vermarktung von Internettarifen stärker zu wachsen als

geplant. In vielen europäischen Ländern werden zudem konvergente Produkte stark vom Kunden nachgefragt. Sollte sich dieser Trend auch in Deutschland durchsetzen, bestünde für freenet die Möglichkeit, auf Basis der hohen Flexibilität im Bundling von Vorleistungsprodukten neue Marktpotenziale zu erschließen (höherer Umsatz je Kunde bzw. Haushalt) als auch eine stärkere Kundenbindung und damit geringeren Churn zu erreichen. Positive Effekte wären höhere Beiträge zum EBITDA sowie zum Free Cashflow.

Interne Chancen für freenet könnten sich vor allem ergeben aus:

Marke

- der konsequenten Markenführung von freenet als Dach- und Consumer-Marke

Vertrieb und Produkte

- der (Weiter-)Entwicklung eigener, innovativer Produkte und Vertriebsansätze wie z. B. weiterer App-basierter Tarife
- dem Ausbau des Omnichannel-Vertriebs durch die Ausweitung bestehender und Erschließung neuer direkter Vertriebskanäle und die Nutzung bestehender sowie neuer Vertriebskooperationen / -partnerschaften
- der Verbreiterung der Vertriebsoberfläche mit weiteren E-Commerce-Stores unter individuellen Markennamen
- der Steigerung der Vertriebsleistung durch eine kundenzentrierte, produktübergreifende Angebotsgestaltung und Kundenansprache an sämtlichen Touchpoints, wie z. B. durch Assisted Personalized Shopping
- der Vermarktung zusätzlicher Produkte (Cross-Selling), u. a. aus den Bereichen Digital-Lifestyle sowie TV und Medien, verbunden mit einem vertikalen Wachstum im gesamten Produktportfolio, z. B. die Ergänzung von waipu.tv um eine Hardwarekomponente (4k-TV-Stick)

Kooperationen und Partnerschaften

- der Prüfung und Implementierung strategischer Optionen in den Bereichen Mobilfunk, Internet, Digital-Lifestyle sowie TV und Medien
- der Intensivierung der Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten zur Stabilisierung der bestehenden und Entwicklung neuer bzw. besserer Konditionenmodelle

Prozesse und Mitarbeiter

- der Festigung und konsequenten Weiterentwicklung der IT-Applikationen und IT-Systeme zur weiteren Erhöhung der Kundenzufriedenheit, z. B. durch die Erweiterung digitaler Self-Services sowie den intelligenten Einsatz moderner Kommunikationsmedien
- der kontinuierlichen Prozess- und Qualitätsverbesserung zur Steigerung der Produktivität – auch durch die Digitalisierung von Geschäftsprozessen und den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI)
- der intensiven Förderung und Entwicklung unserer Mitarbeiter zur Stärkung der Mitarbeiterbindung sowie einer höheren Flexibilität zur Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität

Aus der Prüfung und Implementierung strategischer Optionen in den Bereichen Mobilfunk, Internet, Digital-Lifestyle sowie TV und Medien, der Vermarktung zusätzlicher Produkte sowie dem Ausbau der eigenen Vertriebsstärke (u. a. im Discountsegment mit eigenen E-Commerce-Stores) könnte ein positiver Effekt auf die Entwicklung der zugrunde gelegten finanziellen Leistungsindikatoren resultieren und interne Erwartungen mithin übertreffen. Gleichsam könnten eine Stärkung der Vertriebsaktivitäten und eine höhere Kundenzufriedenheit dazu führen, dass sich der Kundenbestand positiver entwickelt als prognostiziert.

Durch die Einführung von Assisted Personalized Shopping könnte die Vertriebsleistung in den freenet Shops gesteigert sowie das Kundenerlebnis hinsichtlich konsistenter Angebote, Personalisierung, Produktauswahl, Verlässlichkeit und Service weiter verbessert werden. Dies könnte bereits im Jahr 2024 zu einer stärkeren Kundenbindung sowie höheren Ergebnisbeiträgen und Free Cashflows führen als geplant.

Unternehmenseigene Innovationen, leistungsstarke Kooperationen in sämtlichen Geschäftsbereichen sowie exklusiv über eine App buchbare Produkte bieten auch zukünftig Chancen zur weiteren Marktdurchdringung. Die konsequente Markenführung von freenet als Dach- und Consumer-Marke führt zu einer Bündelung der Aktivitäten im Produktportfolio sowie zu einer höheren Sichtbarkeit und Vertrautheit am Markt. Sollte die Marke freenet infolgedessen deutlich stärker als erwartet an Attraktivität für Kunden und Geschäftspartner gewinnen, könnte dies zu höheren Ergebnisbeiträgen und einem höheren Free Cashflow führen.

Das strategische Zusammenwirken von Mobilfunkdienstleistungen und Digital-Lifestyle-Anwendungen wird weiter forciert. Diese Ausrichtung wird konsequent verfolgt, da der Trend zur Digitalisierung und Vernetzung von Produkten und Dienstleistungen weiter anhalten wird. Vor diesem Hintergrund werden in diesem Bereich weiterhin Wachstumchancen, Synergiepotenziale sowie Chancen für neue strategische Partnerschaften gesehen.

Für waipu.tv sind neue Partnerschaften ein zusätzlicher Schritt zu einer stetig höheren Marktdurchdringung, um waipu.tv neben der Wahrnehmung als Anbieter linearen Fernsehens auch als führende Aggregationsplattform nicht-linearer Inhalte zu etablieren. Kontinuierliche Erweiterungen des Produktportfolios, der Produktzugangsmöglichkeiten sowie die innovative App steigern die Attraktivität von waipu.tv fortwährend. Eine Beschleunigung des Kundenwachstums bei waipu.tv führt mittelbar zu steigenden Erlösen aus Abonnements. Darüber hinaus hat sich waipu.tv bereits mit „Targeted Advertising“ eine Erlösquelle erschlossen, die mit steigenden Kundenzahlen und damit größerer Reichweite weiter an Bedeutung gewinnen sollte. Infolge steigender Kundenzahlen könnte dies zu einem deutlich größeren Beitrag zum Wachstum von freenet führen als bisher prognostiziert.

Durch die fortschreitende Digitalisierung von Geschäftsprozessen und den Einsatz von KI könnten Arbeitsabläufe stärker als erwartet vereinfacht werden (z. B. Reduktion vermeidbarer Kontakte im Kundenservice). Sollten die aus kontinuierlichen Prozess- und Qualitätsverbesserungen resultierenden Maßnahmen und Effizienzsteigerungen zur Senkung der Kostenstrukturen positiver ausfallen als erwartet, könnte sich dies in den kommenden Jahren positiv auf die Höhe der Sachgemein- und Personalkosten und mithin auf das EBITDA sowie den Free Cashflow auswirken.

Es wurden sowohl externe als auch interne Chancen identifiziert. Die Auswirkungen der Chancen auf die prognostizierten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren und somit auf die Entwicklung von freenet werden insgesamt als gering eingestuft. Der Vorstand erwartet die im Prognosebericht dargelegte Entwicklung des Geschäftsverlaufs und bestätigt die finanzielle Ambition „freenet 2025“.

Risikomanagementsystem

Aufbau- und Ablauforganisation

Zur Gewährleistung des langfristigen Fortbestands eines Unternehmens wird einem effizienten Risikomanagementsystem eine maßgebliche Bedeutung beigemessen. Aus diesem Grund hat der Vorstand der freenet AG innerhalb des Konzerns ein umfangreiches Risikomanagement-, Überwachungs- und Steuerungssystem eingerichtet, in welches grundsätzlich alle Konzerngesellschaften eingebunden sind. Das Risikomanagementsystem nach § 91 Abs. 3 AktG umfasst auch das Risikofrüherkennungssystem nach § 91 Abs. 2 AktG. Es wird ausschließlich auf Risiken, nicht aber auf Chancen angewendet.

Das Risikomanagementsystem soll sicherstellen, dass Risiken für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens frühzeitig erkannt und in systematischer, nachvollziehbarer Weise an die zuständigen Entscheidungsträger im Konzern berichtet werden. Durch die rechtzeitige Kommunikation von Risiken

an die verantwortlichen Entscheidungsträger soll gewährleistet werden, dass angemessene Maßnahmen zum Umgang mit den erkannten Risiken ergriffen werden, um negative Auswirkungen vom Unternehmen, den Mitarbeitern und Kunden abzuwenden.

In der vom Vorstand verabschiedeten Risikomanagementleitlinie hat freenet die Rahmenbedingungen für das konzernweite Risikomanagementsystem festgelegt. Diese legt die Risikostrategie sowie die Verantwortlichkeiten fest und regelt die Identifikation, Bewertung, Steuerung, Kommunikation und Überwachung von Risiken. Ferner erhöht sie das Risikobewusstsein und schafft den Rahmen für eine einheitliche Risikokultur.

Die Systeme und Methoden des Risikomanagements sind integrativer Bestandteil der generellen Aufbau- und Ablauforganisation. Identifikation, Bewertung und Berichterstattung von Risiken erfolgen auf Ebene der Gesellschaften bzw. Unternehmensbereiche, die auch für die Steuerung der identifizierten Risiken verantwortlich sind (operatives Risikomanagement). Für das konzernweite Risikomanagement wird eine marktübliche Risikomanagementsoftware eingesetzt. Über definierte Berichterstattungsprozesse werden übergeordnete Einheiten – hier vor allem das zentrale Risikomanagement und der Finanzvorstand – in die Bewertung einbezogen. Finanzvorstand und Risikomanager informieren regelmäßig den Vorstand sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der freenet AG über die Risikolage.

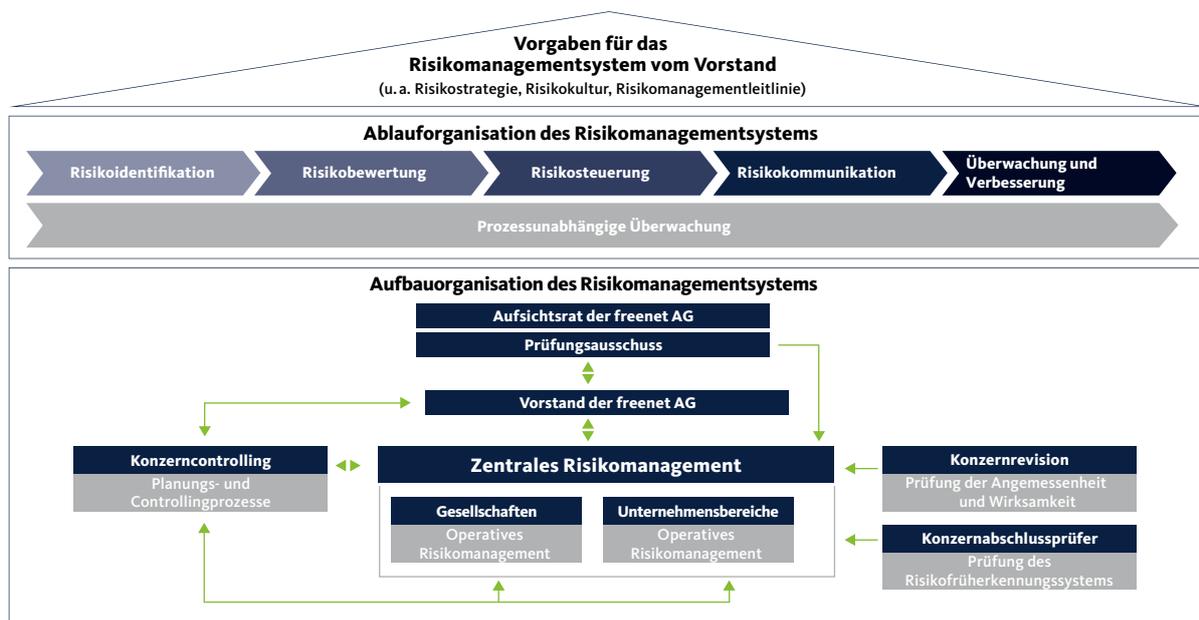
Neben dem Risikomanagementsystem hat der Vorstand zur Steuerung und Überwachung des laufenden Geschäfts ein umfangreiches monatliches Berichtswesen aufgebaut, das sowohl die finanziellen als auch die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren umfasst. In regelmäßigen Besprechungsterminen mit allen relevanten Gesellschaften, Unternehmensbereichen und dem Konzerncontrolling informiert sich der Vorstand zeitnah über die operativen Entwicklungen. Zusätzlich werden in diesen Terminen aktuelle Themen diskutiert und zukünftige Maßnahmen besprochen.

Die Methoden und Systeme des Risikomanagements werden überprüft, weiterentwickelt und bei Bedarf angepasst. Die Konzernrevision prüft darüber hinaus regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Das interne Kontrollsystem (IKS) trägt ebenfalls zur weiteren Unterstützung bei, da Risiken auch mit institutionalisierten Kontrollen begegnet wird.

Der Aufsichtsrat der freenet AG – hier insbesondere der Prüfungsausschuss – überwacht aufgrund aktienrechtlicher Bestimmungen u.a. die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des IKS. Darüber hinaus wird dieser durch die regelmäßige Berichterstattung und – soweit erforderlich – durch eine anlassbezogene Risikoberichterstattung des Vorstands eingebunden.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags für den Jahresabschluss der freenet AG wird durch den Abschlussprüfer geprüft, ob das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Abbildung 11: Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems von freenet



KONZERNLAGEBERICHT

14	Geschäftsmodell und Organisationsstruktur
16	Unternehmensstrategie und -ziele
19	Unternehmenssteuerung
24	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
27	Überblick über den Geschäftsverlauf

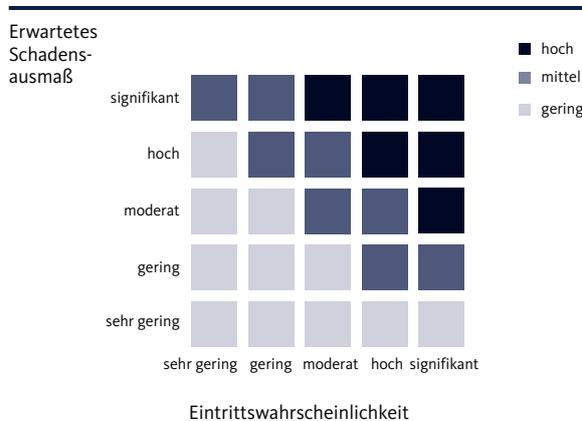
34	Prognosebericht
38	Chancen- und Risikobericht
49	Nichtfinanzielle Konzernklärung
84	Corporate Governance und sonstige Angaben

Risikoidentifikation und -bewertung

Unter einem Risiko wird die Möglichkeit eines Eintretens von Ereignissen oder Entwicklungen verstanden, die sich ungünstig auf die Fähigkeit von freenet auswirken könnten, strategische und operative Ziele zu erreichen, die sowohl finanzieller als auch nichtfinanzieller Art sein können. Mindestens halbjährlich erfassen bzw. aktualisieren die einzelnen Gesellschaften und Unternehmensbereiche in standardisierten Risikoberichten bestehende und etwaige neue Risiken, die eine definierte Wesentlichkeitsgrenze übersteigen. Darin werden die spezifischen Risiken beschrieben und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit sowie ihre finanziellen und sonstigen Auswirkungen auf das Unternehmen anhand standardisierter Kriterien untersucht. Für die Risikobewertung ist mindestens ein Betrachtungshorizont von zwölf Monaten zugrunde zu legen. Potenzielle Auswirkungen von Risiken sind für die betreffenden Geschäftsjahre grundsätzlich zu quantifizieren.

Die Bewertung des Risikoportfolios (inklusive Interdependenz und Tragfähigkeit) erfolgt bei freenet nach dem Nettoprinzip, bei dem Risiken unter Berücksichtigung der Wirkung etablierter Risikobewältigungsmaßnahmen betrachtet werden. Für die Bewertung der Risiken werden die Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „erwartetes Schadensausmaß“, insbesondere bezogen auf die finanziellen Leistungsindikatoren EBITDA sowie Free Cashflow, herangezogen. Es werden Risiken mit sehr geringer (bis zu 10 %), geringer (mehr als 10 und bis zu 30 %), moderater (mehr als 30 und bis zu 50 %), hoher (mehr als 50 und bis zu 70 %) und signifikanter Eintrittswahrscheinlichkeit (mehr als 70 %) systematisch voneinander unterschieden und kategorisiert. Hinsichtlich der Höhe des erwarteten Schadensausmaßes wird zwischen sehr geringem (bis zu 1,0 Millionen Euro), geringem (mehr als 1,0 und bis zu 5,0 Millionen Euro), moderatem (mehr als 5,0 und bis zu 12,5 Millionen Euro), hohem (mehr als 12,5 und bis zu 20,0 Millionen Euro) und signifikantem (mehr als 20,0 Millionen Euro) erwarteten Schadensausmaß unterschieden. Aus der Kombination von Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe des erwarteten Schadensausmaßes auf die prognostizierten Leistungskennzahlen ergibt sich, wie nachfolgend dargestellt, die Einteilung hinsichtlich der Bedeutung der Risiken in die Kategorien „gering“, „mittel“ und „hoch“.

Abbildung 12: Risikomatrix von freenet



Risikosteuerung, -kommunikation und -überwachung

Basierend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation und -bewertung werden verschiedene Handlungsalternativen im Rahmen der allgemeinen Unternehmenssteuerung ergriffen, um angemessen auf die identifizierten Risiken reagieren zu können. Maßnahmen zur Risikobewältigung werden in den Risikoberichten ebenfalls beschrieben. Auch zwischen den Standard-Meldezeitpunkten werden Risiken direkt nach ihrer Identifikation erfasst, analysiert, bewertet und gesteuert sowie bei entsprechender Größenordnung unmittelbar an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der freenet AG berichtet.

Das zentrale Risikomanagement überwacht den Risikomanagementprozess, konsolidiert die einzelnen Risikoberichte und aggregiert Risiken mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation. Die Ergebnisse werden zur Bestimmung des Grads einer möglichen Bestandsgefährdung herangezogen und in einem Konzernrisikobericht für den Vorstand zusammengefasst. Dieser erörtert und überwacht die Risikolage ganzheitlich und beschließt ggf. weitere Maßnahmen. Auch der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der freenet AG wird über die Entwicklung der Risikolage regelmäßig informiert.

Risikobericht und Würdigung

In diesem Abschnitt werden Risiken dargestellt, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage von freenet beeinflussen könnten. Es erfolgt eine Einteilung in die Kategorien:

- Marktrisiken,
- IT-Risiken,
- steuerliche Risiken,
- finanzielle Risiken,
- strategische Risiken,
- operative Risiken sowie
- sonstige Risiken.

Etwaige ESG-Risiken werden ebenfalls diesen Kategorien zugeordnet.

Das Segment „Mobilfunk“ ist sowohl umsatz- als auch ergebnisbezogen das Kernsegment von freenet. Entsprechend resultieren auch die maßgeblichen Marktrisiken aus diesem Bereich und werden im Folgenden vorwiegend auf dieses Segment bezogen dargestellt. Wesentliche Unterschiede zwischen den Segmenten in Bezug auf die Risikoeinschätzung werden als solche gesondert genannt.

Rahmenbedingungen der Risikoidentifikation und -bewertung

Angesichts der anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikte, darunter u. a. die Lage in der Ukraine, im Nahen Osten und am Roten Meer, ist eine signifikante Verbesserung der Rahmenbedingungen ausgeblieben.

freenet prognostiziert eine nachlassende globale Wirtschaftsdynamik und erwartet speziell für Deutschland ein schwächelndes Wirtschaftswachstum. Ein hohes Inflationsniveau sowie hohe Zinsen belasten weiterhin Verbraucher und Unternehmen gleichermaßen. Zum Ende des Vorjahres hat sich eine leichte Erholung des Konsumklimas aufgrund gesunkener Verbraucherpreise und einer Erhöhung der Realinkommen eingestellt. freenet geht grundsätzlich für das Jahr 2024 weiterhin von einer Beeinträchtigung des privaten Konsums aus. Eine Erhöhung der Leitzinsen wird nicht erwartet. Soweit kalkulierbar wurden diese Aspekte in der Unternehmensplanung sowie in der Bewertung der Risiken zum 31. Dezember 2023 berücksichtigt. Neue Risiken im Vergleich zum Vorjahr, die unmittelbar auf die geopolitischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen sind, wurden nicht identifiziert.

Sämtliche Risiken wurden ohne pandemiebedingte Sonderinflüsse bewertet.

Marktrisiken

Wettbewerbsintensive Märkte

Eine Steigerung des Wettbewerbs im Telekommunikationsmarkt könnte zu Einbußen bei den Serviceumsätzen und zum Verlust von Marktanteilen führen. Darüber hinaus könnte dies den Margendruck in den jeweiligen Geschäftsbereichen erhöhen und / oder den Gewinn von Marktanteilen erschweren. Eine Folge erhöhten Wettbewerbs könnten höhere Aufwendungen für die Gewinnung neuer bzw. die Bindung bestehender Kunden bei gleichzeitig sinkenden Erlösen und einer kundenseitig höheren Wechselbereitschaft – vor allem aufgrund der Reduzierung von Laufzeiten und Kündigungsfristen infolge der TKG-Novelle 2021 – sein. Verstärkt werden könnte dies z. B. durch eine höhere Preissensitivität und zunehmende Kaufzurückhaltung der Kunden. Hierdurch könnten sich die prognostizierte Teilnehmerentwicklung sowie die umsatzbasierten Kennzahlen, Ergebnisgrößen und der Free Cashflow möglicherweise nicht wie geplant entwickeln. Um sich gegenüber den Wettbewerbern zu behaupten, muss freenet Produkte und Services weiterhin attraktiv gestalten und diese erfolgreich vermarkten sowie möglichst passgenaue Kundenbindungsmaßnahmen durchführen. Ferner muss freenet agil auf die Geschäftsentwicklung der Konkurrenz reagieren und neue Kundenbedürfnisse antizipieren.

Die Wettbewerbsintensität in der Vermarktung von Apple-Produkten ist grundsätzlich hoch und könnte weiter zunehmen. Dies führt zu einem anhaltenden Preisdruck in der Geräte- und Zubehörvermarktung der Gravis. Die Analyse von Kundenpräferenzen und Markttrends sowie die kontinuierliche Verbesserung des eigenen Produkt- und Serviceangebots der Gravis sollen mögliche negative Auswirkungen, insbesondere auf die Umsatzerlöse sowie den Free Cashflow, minimieren.

Wettbewerbsintensive Märkte stellen für freenet im Mobilfunksegment ein insgesamt mittleres Risiko dar.

Vertrieb

Eine Grundvoraussetzung für den Erfolg und das Wachstum von freenet stellt das breite und stabile Vertriebsnetz dar. Als Gegenmaßnahme zum möglichen Verlust von Vertriebsstärke schließen die Tochtergesellschaften mit ihren wichtigen Vertriebspartnern langfristige Verträge und bieten ihnen attraktive Anreizsysteme (z. B. Airtime-Modelle). Eine zusätzliche Möglichkeit zum Erhalt der Vertriebsstärke liegt in der konsequenten Prüfung neuer Partnerschaften in Handel, Distribution und Kooperation sowie in der Gewinnung weiterer Franchisepartner. Das Risiko des Verlusts von Vertriebslinien wird seitens freenet als gering eingestuft.

KONZERNLAGEBERICHT

14	Geschäftsmodell und Organisationsstruktur
16	Unternehmensstrategie und -ziele
19	Unternehmenssteuerung
24	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
27	Überblick über den Geschäftsverlauf

34	Prognosebericht
38	Chancen- und Risikobericht
49	Nichtfinanzielle Konzernklärung
84	Corporate Governance und sonstige Angaben

Für die Media Broadcast Gruppe besteht das Risiko, dass die kundenseitige Nachfrage des Produkts freenet TV, und damit auch die Umsatzerlöse und der Free Cashflow, noch geringer ausfallen könnten als erwartet. Media Broadcast hat ein enges Monitoring zur Kundenentwicklung etabliert, um im Bedarfsfall Gegenmaßnahmen (z. B. Preisanpassung) ergreifen zu können. Für freenet stellt dies insgesamt ein geringes Risiko dar.

Die EXARING AG hat ebenfalls ein Monitoring etabliert, um die Kundenentwicklung zu überwachen und rechtzeitig operative Steuerungsmaßnahmen im Vertrieb einzuleiten. Es wird fortan von einem deutlich wachsenden Kundenbestand ausgegangen. Das Risiko, geplante waipu.tv Kundenzahlen nicht erreichen zu können, stuft freenet weiterhin als gering ein.

Netzbetreiber

Bonuszahlungen und Provisionen seitens der Netzbetreiber sind zentrale Bestandteile der Ertragskraft im Bereich Mobilfunk. Eine Reduzierung kann die Marge verringern und die Vermarktung erschweren. Dies versucht freenet dadurch zu minimieren, dass flexible Einkaufskonditionen verhandelt werden sowie ein laufendes Monitoring der Erreichung zielabhängiger Zahlungen der Netzbetreiber durchgeführt und ggf. nachverhandelt wird. Dies stellt aktuell ein geringes Risiko für freenet dar.

Die Margen im Segment Mobilfunk sind wesentlich durch die Netzbetreiber und deren Gestaltung der Tarifmodelle bedingt. Hierdurch werden, beispielsweise durch Tarifwechselbeschränkungen, die Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Tarifmodelle eingeschränkt. Dennoch findet eine laufende Prüfung der Einkaufsmodelle statt, um auf Markteffekte möglichst flexibel reagieren zu können. Das Risiko wird seitens freenet als gering eingestuft.

Die Netzbetreiber sind bestrebt, ihre Produkte zunehmend selbst zu vertreiben, um Marktanteile zu gewinnen (shift to direct). Hinzu kommt, dass die Netzbetreiber aufgrund ihrer Geschäftsstruktur im Vertrieb zum Teil bessere Konditionen bieten können als Service-Provider. Dies könnte wiederum zum Verlust von Vertriebswegen und Kunden führen. Dieser Umstand stellt für freenet ein geringes Risiko dar.

Die Netzbetreiberrisiken, allein oder in Wechselwirkung mit den Wettbewerbs- und Vertriebsrisiken, könnten sich auf die prognostizierten Ergebnisgrößen sowie den Free Cashflow negativer als erwartet auswirken.

Gesetze und Regulierung

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Eingriffen von Regulierungsbehörden oder durch gerichtliche Grundsatzentscheidungen, insbesondere auch aufgrund von Klagen von Verbraucherschutzorganisationen, könnten sich Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle von freenet und die Möglichkeit der Kundengewinnung und -bindung sowie der Durchsetzung von Kundenforderungen ergeben. Dies könnte sich negativ auf die Höhe der prognostizierten Umsatzerlöse und auf die Höhe

des Free Cashflow auswirken. Die Auswirkungen von einzelnen Entscheidungen oder rechtlichen Änderungen können für sich genommen nicht wesentlich sein, sodass das Risiko insgesamt als gering eingestuft werden kann. freenet begegnet dem Risiko durch ein regelmäßiges Monitoring der Entwicklungen seitens der Regulierungsbehörden bzw. durch das Verfolgen des Ausgangs gerichtlicher Entscheidungen.

Aufgrund neuer und komplexerer Gesetzgebungen zum Datenschutz, insbesondere der 2018 in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), existieren neue, weitergehende Anforderungen an den Umgang u. a. mit personenbezogenen Daten. Dies könnte zur Folge haben, dass Geschäftsprozesse nicht mehr wie in der Vergangenheit ausgeführt werden können und / oder freenet hohe Bußgelder auferlegt werden. Das Risiko wird von freenet als gering eingestuft.

IT-Risiken**Infrastruktur- und Systemausfälle / -fehler**

Reibungslose Geschäftsprozesse sind in hohem Maße von einer leistungsstarken IT-Infrastruktur abhängig. Schwerwiegende Ausfälle etwa der Rechenzentren, des Abrechnungssystems oder der Point-of-Sale-Systeme könnten ggf. zu einem Kundenverlust führen. Dies betrifft neben dem Mobilfunksegment auch das Segment TV und Medien, in dem es zu Störungen in der Übertragung von TV- und Radiosignalen, z. B. infolge von Naturkatastrophen, kommen könnte. Neben dem Rückgang der Umsatzerlöse bei einem Verlust von Kunden könnte zeitweise keine Leistung seitens freenet erbracht und damit auch kein Umsatz erzielt bzw. kein positiver Beitrag zum erwarteten Ergebnis sowie Free Cashflow geleistet werden. Um Ausfallrisiken zu vermeiden, werden technische Betriebsüberwachungssysteme eingesetzt. Redundanzen und aktuelle Softwareupdates halten die Sicherheitsvorkehrungen stets auf dem aktuellen Stand. Daten werden fortlaufend gesichert. Darüber hinaus besteht ein Versicherungsschutz für Beeinträchtigungen der betrieblichen Leistungserstellung. Das Risiko wird insgesamt als gering eingestuft.

Cyber-Attacken und Datendiebstahl

Erfolgreiche Angriffe durch Schadsoftware oder durch Cyber-Attacken könnten IT-Systeme kompromittieren, verschlüsseln oder zu einem Entwenden von Kunden- und / oder Mitarbeiterdaten führen. Eine erfolgreiche Cyber-Attacke auf IT-Systeme könnte der Auslöser für eine schadhafte Datenmanipulation sein, die im Extremfall dazu führen könnte, dass Kunden- und Vertriebsportale, Apps oder sogar Infrastruktur ausfallen. Die Gefährdungslage im Cyber-Raum ist weiterhin sehr hoch und wird zukünftig voraussichtlich weiter an Dynamik gewinnen. Dies führt dazu, dass implementierte Schutzmaßnahmen laufend überprüft und angepasst werden. Darüber hinaus sind für einen etwaigen Schadensfall Informationssicherheits- bzw. Cyber-Risikoversicherungen abgeschlossen worden. Das verbleibende Risiko wird seitens freenet fortan als mittel eingestuft.

Steuerliche Risiken

Verlustvorträge

Wenn innerhalb von fünf Jahren mittelbar oder unmittelbar mehr als 50 % der Aktien oder Stimmrechte der Gesellschaft in einer Hand oder in Händen mehrerer Aktionäre mit gleichgerichteten Interessen vereinigt würden (schädlicher Beteiligungserwerb), könnten die bis zum schädlichen Beteiligungserwerb nicht ausgeglichenen oder abgezogenen negativen Einkünfte (körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge) der Gesellschaft gemäß § 8c Körperschaftsteuergesetz (KStG) verloren gehen.

freenet hat keinen Einfluss auf den Eintritt dieses Risikos, da der Wegfall der bis zum schädlichen Beteiligungserwerb nicht ausgeglichenen oder abgezogenen negativen Einkünfte (körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge) durch Maßnahmen und Transaktionen auf der Ebene der Aktionäre herbeigeführt wird. Vor diesem Hintergrund kann nicht ausgeschlossen werden, dass es infolge einer Veräußerung oder eines Hinzuerwerbs von Aktien durch die Aktionäre der freenet AG zu einer Vereinigung von mehr als 50 % der Aktien in einer Hand kommen könnte. Dasselbe mittlere Risiko besteht, wenn durch andere Maßnahmen erstmals in der Hand eines Aktionärs oder mehrerer Aktionäre mit gleichgerichteten Interessen mehr als 50 % der Aktien oder Stimmrechte vereinigt würden. Die oben dargestellten Rechtsfolgen gelten entsprechend.

Sonstige Steuerrisiken

Für noch nicht abschließend geprüfte Veranlagungszeiträume kann es grundsätzlich zu Änderungen kommen, aus denen Steuernachzahlungen oder Veränderungen der Verlustvorträge resultieren, sofern die Finanzbehörden im Rahmen von steuerlichen Außenprüfungen zu abweichenden Auslegungen steuerlicher Vorschriften oder abweichenden Bewertungen des jeweiligen zugrunde liegenden Sachverhalts kommen. Gleiches gilt für Abgabenarten, die zum Teil noch nicht geprüft wurden, insbesondere weil sie üblicherweise keiner steuerlichen Außenprüfung unterliegen.

Das Risiko abweichender Sachverhaltsauslegungen und -bewertungen gilt insbesondere für gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen. Deshalb ist nicht ganz auszuschließen, dass durch Einbringungen, andere Umwandlungsvorgänge, Kapitalzuführungen und Gesellschafterwechsel die von den Kapitalgesellschaften der freenet AG erklärten und so auch bislang von der Finanzverwaltung gesondert festgestellten körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge vermindert werden bzw. entfallen könnten. Insgesamt wird dies als ein geringes Risiko angesehen.

Finanzielle Risiken

Forderungsausfälle

Bei der Betrachtung des Forderungsausfallrisikos stehen bei freenet insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Endkunden im Fokus. Für wesentliche Vertragskundenbereiche werden vor Vertragsabschluss Bonitätsprüfungen der Kunden durchgeführt. Im laufenden Vertragsverhältnis sind die Durchführung eines regelmäßigen Mahn- und Inkassoprozesses mit mehreren Inkassounternehmen im Benchmarking und einer Langzeitinkassoüberwachung sowie das High-Spender-Monitoring wesentliche Maßnahmen zur Minimierung des Ausfallrisikos. Ferner trägt eine angemessene Bildung von Wertberichtigungen den Risiken Rechnung.

Auch im Bereich der Forderungen gegen Händler und Franchisepartner sowie sonstiger Geschäftskunden finden ausführliche Bonitätsprüfungsprozesse mit der Festlegung von Kreditlimits und schadensbegrenzenden Vorauszahlungsmodalitäten bei kritischen Lieferanten statt. Im Falle eines Zahlungsverzugs kommen Mahn- und Inkassoprozesse zur Anwendung. Wesentliche Forderungsausfallrisiken von Großkunden (Händler und Distributoren) sind zusätzlich über eine Warenkreditversicherung abgesichert. Die Risiken bei nicht versicherten Händlern und Distributoren sind im Allgemeinen durch ein internes Limitsystem begrenzt – in der Regel müssen Kunden mit schlechter Bonität Vorauskasse leisten oder die Geschäftsbeziehung kommt nicht zustande. Wesentliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen regelmäßig im Segment Mobilfunk gegen die Mobilfunknetzbetreiber sowie im Segment TV und Medien gegen öffentlich-rechtliche sowie private Anbieter von TV- und Radioprogrammen. Der Forderungsbestand der freenet wird regelmäßig bewertet und die Eintreibung dieser Forderungen wird ebenfalls laufend überwacht.

Basierend auf Erfahrungswerten resultiert insgesamt ein geringes Forderungsausfallrisiko.

Werthaltigkeit von Vermögenswerten

In der Konzernbilanz von freenet werden ein bilanzieller Goodwill sowie immaterielle Vermögenswerte wie Kundenbeziehungen, Markenrechte und Nutzungsrechte in wesentlicher Höhe ausgewiesen. Es besteht das geringe Risiko, dass es zu Wertminderungen kommen kann. Die Vermögenswerte von freenet werden sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen überprüft, sofern mögliche Indikatoren (sog. Triggering Events) für eine nachhaltige Wertminderung vorliegen. Bei einem solchen Indikator kann es sich z. B. um einen Anstieg des Zinsniveaus oder Änderungen im Wirtschafts- und Regulierungsumfeld handeln. Eine etwaige Wertminderung wäre nicht zahlungswirksam und bliebe daher ohne Einfluss auf den Free Cashflow. Darüber hinaus werden die Umsatzerlöse und das EBITDA nicht tangiert (kein Einfluss auf die finanziellen Leistungsindikatoren).

KONZERNLAGEBERICHT

14	Geschäftsmodell und Organisationsstruktur
16	Unternehmensstrategie und -ziele
19	Unternehmenssteuerung
24	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
27	Überblick über den Geschäftsverlauf

34	Prognosebericht
38	Chancen- und Risikobericht
49	Nichtfinanzielle Konzernklärung
84	Corporate Governance und sonstige Angaben

Liquidität

Zur Überwachung und Steuerung der Liquidität werden konzernweit umfangreiche Finanzplanungsinstrumente eingesetzt. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken des Weiteren durch das Halten angemessener Bankguthaben, Kreditlinien bei Banken sowie durch eine laufende Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows. Auf Basis mehrerer bestehender konzerninterner Cash-Pooling-Vereinbarungen, an denen die wesentlichen Gesellschaften von freenet teilnehmen, werden Bedarf und Anlage von liquiden Mitteln im Konzern zentral gesteuert.

Um das allgemeine Liquiditätsrisiko zu verringern, bedient sich freenet verschiedener Finanzierungsinstrumente. Die unter den Finanzschulden ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus den im Februar 2016, Oktober 2016, Dezember 2018, Juli 2020 und Oktober 2023 abgeschlossenen Schuldscheindarlehen (zum 31. Dezember 2023 inklusive Zinsabgrenzungen bilanziert: 430,8 Millionen Euro) und einer – als revolvingende Kreditlinie ausgestalteten – Darlehenstranche über 300,0 Millionen Euro (Vorjahr: 300,0 Millionen Euro), die zum 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr nicht gezogen war.

Aus den abgeschlossenen Kreditverträgen resultiert ein weiteres Liquiditätsrisiko, da die darin vereinbarten Beschränkungen (sog. „Undertakings“ und „Covenants“) den finanziellen und operativen Spielraum von freenet eingrenzen. Die Verträge beinhalten beispielsweise Beschränkungen bei Änderungen der Geschäftstätigkeit, bei der Durchführung gruppeninterner gesellschaftsrechtlicher Strukturmaßnahmen, bei der Bestellung von Sicherheiten sowie hinsichtlich eventueller Erwerbe sowie Veräußerungen von Vermögenswerten, insbesondere von Anteilsbesitz. freenet ist es nur in engen Grenzen erlaubt, außerhalb der Kreditverträge Fremdmittel aufzunehmen, um so beispielsweise zukünftige strategische Investitionen zu finanzieren. Aufgrund der genannten Reserven wird das allgemeine Liquiditätsrisiko als gering eingestuft.

Ein geringes Liquiditätsrisiko resultiert aus nicht fest zugesagten Kredit- oder Factoring-Linien. Könnten diese seitens der Banken nicht mehr bedient werden, stünden mögliche Liquiditätsreserven nicht mehr zur Verfügung.

Kapitalrisiko

Das Kapitalrisikomanagement von freenet bezieht sich auf das in der Konzernbilanz ausgewiesene Eigenkapital und daraus abgeleitete Kennziffern. Primäres Ziel des Kapitalrisikomanagements ist es, die Einhaltung der in den Kreditverträgen vorgesehenen Kennzahlen (Financial Covenants) zu gewährleisten. Die wesentlichen Financial Covenants sind in Bezug auf das Eigenkapital des Konzerns (Eigenkapitalquote) sowie die Verschuldung (Verschuldungsfaktor) definiert. Sollten sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich schlechter entwickeln als geplant, könnte dies unter Umständen dazu führen, dass freenet ihre Vereinbarungen mit den kreditfinanzierenden Banken nicht mehr einhalten kann. Es besteht das mittlere Risiko zur Fälligkeitsstellung der Kredite durch die finanzierenden Banken. freenet minimiert das Risiko durch eine laufende Überwachung der finanziellen Kennzahlen und die frühzeitige Ableitung geeigneter Maßnahmen.

Zinsänderungsrisiko

Die Finanzschulden von freenet mit variabler Verzinsung unterliegen Zinsänderungsrisiken, im Wesentlichen bezogen auf den EURIBOR. freenet begegnet diesen Risiken durch eine Mischung aus fest und variabel verzinslichen Finanzschulden. Die Zinsänderungsrisiken sind nicht explizit gesichert, allerdings wirkt der Kassenbestand, der im Wesentlichen variabel verzinslich angelegt wird, als natürliche Absicherung und mindert das Zinsänderungsrisiko aus den variabel verzinslichen Finanzschulden entsprechend.

Geldanlagen werden in der Regel in Form von Tages- und Termingeld bei Geschäftsbanken mit hoher Bonität angelegt.

Die Gesellschaft überprüft auf der Grundlage der ihr zur Verfügung stehenden täglichen Liquiditätsplanung laufend die verschiedenen Anlagemöglichkeiten für die liquiden Mittel sowie die verschiedenen Dispositionsmöglichkeiten hinsichtlich der Finanzschulden. Marktzensänderungen könnten sich auf das Zinsergebnis von originären, variabel verzinslichen Finanzinstrumenten auswirken und gehen in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten ein. Das Risiko wird von freenet insgesamt als gering eingestuft.

Strategische Risiken

Beteiligungen

Die freenet AG hält mehrere Beteiligungen. Es könnte sein, dass sich das Geschäft der Beteiligungen schlechter entwickelt als angenommen, was sich wiederum negativ auf die Ertragslage (jedoch nicht das EBITDA) auswirken könnte. Das Beteiligungsrisiko wird seitens freenet zusammenfassend als gering eingestuft.

Business Process Outsourcing Kundenservice

Die Capita Customer Services (Germany) GmbH betreut als strategischer Partner von freenet im Business Process Outsourcing (BPO) den Kundenservice im Bereich Mobilfunk. Bei einem unerwarteten Einstellen des Geschäftsbetriebs besteht das Risiko, dass die vertraglich vereinbarte Rückführung der Aktivitäten oder der Wechsel zu einem alternativen Anbieter zu Mehrkosten führen könnte. Das Risiko wird seitens freenet als gering eingestuft.

Operative Risiken

Allgemeine Personalrisiken

Der Wettbewerb um qualifiziertes Personal stellt eine große Herausforderung für alle Geschäftsbereiche dar. Eine erfolgreiche Rekrutierung, Integration, Entwicklung und Bindung kompetenter Fachkräfte ist essenziell für den Unternehmenserfolg. Engpassrisiken mit negativen Auswirkungen auf operative Abläufe existieren nicht. Allerdings könnten aufgrund einer für Arbeitnehmer günstigen Ausgangsposition am Markt (Arbeitsnehmermarkt) die Kosten für Personalgewinnung und Personalbindung sowie die Aus- und Weiterbildung höher ausfallen als erwartet. freenet begegnet diesem Risiko unter anderem mit einem leistungsgerechten Vergütungssystem, zunehmender Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle, der Einführung eines Retention-Management-Systems sowie dem Einsatz externer Dienstleister. Dieses Risiko wird seitens freenet insgesamt als gering eingestuft.

Transformationsprojekt Assisted Personalized Shopping

Mit dem Projekt Assisted Personalized Shopping soll die Systemwelt in den eigenen Mobilfunkkanälen vereinheitlicht und der Beratungsansatz im Shop an aktuelle Kundenbedürfnisse angepasst werden. Eventuelle Verzögerungen im Projektfortschritt oder Abweichungen von den Projektzielen könnten die Dauer der Transformation verlängern und dazu führen, dass die angestrebten Potenziale später oder vereinzelt nicht realisiert werden. Während der Einführungsphase könnte ferner ein vorübergehender Rückgang der Vertriebsleistung eintreten. freenet begegnet diesen Risiken durch eine enge Projekt- und Vertriebssteuerung, um bei Bedarf zeitnah Korrekturen vornehmen zu können. Ergänzend wird bis zum Projekterfolg die bestehende Systemlandschaft als Ersatzinfrastruktur vorgehalten. Insgesamt könnten sich die prognostizierte Teilnehmerentwicklung sowie die umsatzbasierten Kennzahlen, Ergebnisgrößen und der Free Cashflow möglicherweise nicht wie geplant entwickeln. Das Risiko wird von freenet insgesamt als gering eingestuft.

Hardwareverfügbarkeit

Lieferengpässen / -ausfällen bei den Herstellern von Endgeräten und Zubehör können vielfältige Faktoren zugrunde liegen – denkbar wären Produktionsstopps durch klimatische Faktoren, der Verlust von Produktionsstätten oder Logistikzentren sowie Störungen der Lieferketten. Sollten über einen längeren Zeitraum nicht ausreichend Geräte zur Verfügung stehen, könnte dies den Vertrieb von Telekommunikationsleistungen beeinträchtigen (z. B. fehlende Hardware für das Bundle-Geschäft), mit negativen Auswirkungen für die Neukundenakquisition, die Umsatzerlöse, das EBITDA und den Free Cashflow. freenet begegnet diesem geringen Risiko durch eine mögliche Ausweitung der Lagerreichweiten, die Nutzung alternativer Bezugsquellen sowie mit einer auf Geräteknappheit angepassten Vermarktungsstrategie.

Überblick über die Risikolage und Gesamtbewertung durch den Vorstand

Die zuvor aufgeführten Risiken zum 31. Dezember 2023 werden in der Tabelle 19 zusammengefasst und der Vorjahresbewertung gegenübergestellt.

Tabelle 19: Risikoübersicht

	Risiken per 31.12.2022			Risiken per 31.12.2023			Tendenz
	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoklasse	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoklasse	
Marktrisiken							
Wettbewerbsintensive Märkte	moderat	moderat	mittel	moderat	moderat	mittel	→
Vertrieb							
Verlust von Vertriebspartnern	gering	gering	gering	gering	gering	gering	→
Kundenseitige Nachfrage TV und Medien	gering	gering	gering	moderat	gering	gering	→
Netzbetreiber							
Bonuszahlungen und Provisionen	gering	moderat	gering	gering	moderat	gering	→
Prämien und Margen	gering	sehr gering	gering	gering	sehr gering	gering	→
Shift to direct	gering	sehr gering	gering	gering	sehr gering	gering	→
Gesetze und Regulierung	gering	moderat	gering	gering	moderat	gering	→
IT-Risiken							
Infrastruktur- und Systemausfälle / -fehler	sehr gering	moderat	gering	sehr gering	moderat	gering	→
Cyberattacken und Datendiebstahl	gering	moderat	gering	gering	hoch	mittel	↑
Steuerliche Risiken							
Verlustvorträge	sehr gering	signifikant	mittel	sehr gering	signifikant	mittel	→
Sonstige Steuerrisiken	moderat	gering	gering	moderat	gering	gering	→
Finanzielle Risiken							
Forderungsausfälle	moderat	sehr gering	gering	moderat	sehr gering	gering	→
Werthaltigkeit von Vermögenswerten	sehr gering	moderat	gering	sehr gering	moderat	gering	→
Liquidität							
Allgemeines Liquiditätsrisiko	sehr gering	sehr gering	gering	sehr gering	sehr gering	gering	→
Handy-Options-Factoring	gering	moderat	gering	—	—	—	—
Kapitalrisiko	sehr gering	signifikant	mittel	sehr gering	signifikant	mittel	→
Zinsänderungsrisiko	gering	gering	gering	gering	gering	gering	→
Strategische Risiken							
Beteiligungen	sehr gering	moderat	gering	gering	moderat	gering	→
Business Process Outsourcing Kundenbetreuung	sehr gering	sehr gering	gering	sehr gering	sehr gering	gering	→
Operative Risiken							
Allgemeine Personalrisiken	moderat	gering	gering	gering	sehr gering	gering	→
Projektrisiko Assisted Personalized Shopping	—	—	—	moderat	gering	gering	neu
Hardwareverfügbarkeit	sehr gering	gering	gering	sehr gering	sehr gering	gering	→

- ↑ Einstufung in höhere Risikoklasse im Vergleich zum Vorbericht
→ Einstufung in gleiche Risikoklasse im Vergleich zum Vorbericht
↓ Einstufung in geringere Risikoklasse im Vergleich zum Vorbericht
— Risiko oder Risikokategorie besteht nicht mehr

Durch den implementierten Risikomanagementprozess sowie das monatliche Berichtswesen hat der Vorstand einen Überblick über die vorgestellte Risikosituation. Zum 31. Dezember 2023 wurden verschiedene Markt-, IT-, steuerliche, finanzielle, strategische und operative Risiken identifiziert. Wesentliche Risiken wurden nicht identifiziert.

Die potenziellen Auswirkungen auf die allgemeine zukünftige Entwicklung von freenet sowie die finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren werden vom Vorstand insgesamt als gering qualifiziert. Der Vorstand erwartet, dass die im Ausblick prognostizierte, positive Entwicklung der freenet AG (vgl. Prognosebericht) durch die aufgezeigten Risiken nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Risiken keine Auswirkungen auf den Fortbestand der freenet AG haben.

Nichtfinanzielle Konzernklärung

Über diese nichtfinanzielle Konzernklärung

Gegenstand und Umfang

Mit der vorliegenden nichtfinanziellen Konzernklärung (nachfolgend: nichtfinanzielle Erklärung) kommt die freenet AG (im Folgenden freenet AG und freenet verwendet für den Konzern), mit Hauptsitz in Büdelsdorf [GRI 2-1], der Berichtspflicht des am 19. April 2017 in Kraft getretenen CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) nach (§§ 315b, 315c in Verbindung mit §§ 289b-e HGB). Die in der nichtfinanziellen Erklärung gemachten Angaben zu Konzepten, Maßnahmen, Aktivitäten und KPIs beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2023, also auf den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023, und gelten sowohl für den Konzern als auch für die freenet AG.

Die nichtfinanzielle Erklärung fasst die wesentlichen Aspekte und Sachverhalte zu Umweltbelangen, Arbeitnehmerbelangen, Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung zusammen. Die identifizierten wesentlichen Themen spiegeln das aktuelle spezifische Nachhaltigkeitsverständnis der Organisation wider und werden unter Bezugnahme auf (with reference to) die aktuellen Standards des Rahmenwerks der Global Reporting Initiative (GRI-Standards 2021) berichtet (vgl. Weitere Informationen, GRI-Inhaltsindex). Die zentrale Koordination der Berichtsinhalte/-erstellung erfolgt durch die Fachabteilung „Investor Relations & ESG Reporting“, die Ansprechpartner für Fragen zur nichtfinanziellen Erklärung ist und direkt an den ESG Reporting-verantwortlichen Vorstand (CFO) berichtet (vgl. Weitere Informationen, Impressum und Kontakt). Die inhaltliche Verantwortung für die verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekte obliegt den jeweiligen Vorstandsressorts bzw. Fachbereichen [GRI 2-3].

Gegenstand der Erklärung – sofern nicht anderweitig kenntlich gemacht – sind alle vollkonsolidierten Unternehmen des Konzernabschlusses (vgl. Konzernanhang, Tz. 36). Aufgrund der geschäftsfeldspezifischen Struktur des „TV und Medien“-Segments sowie der zugehörigen Media Broadcast GmbH wird in der Darstellung der wesentlichen Themen stellenweise gesondert auf diese Gesellschaft eingegangen [GRI 2-2].

Die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung inklusive GRI-Angaben sowie Angaben im Rahmen der EU-Taxonomie wurde einer freiwilligen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (revised) zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen (vgl. Weitere Informationen, Prüfungsvermerk nichtfinanzielle Konzernklärung). Weitere Angaben zum internen Prüfungsprozess, zu den in die Prüfung involvierten Parteien sowie zu den Prüfungsergebnissen der nichtfinanziellen Erklärung sind Bestandteil des Berichts des Aufsichtsrats (vgl. An unsere Aktionäre, Bericht des Aufsichtsrats) [GRI 2-5, GRI 2-14].

Angaben zum Geschäftsmodell

Die operative Geschäftstätigkeit der seit 2007 an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelten freenet AG und ihrer Tochterunternehmen beschränkt sich überwiegend auf den Privatkundenbereich sowie den deutschen Raum. Aus diesem Grund erfolgt keine geografische Unterteilung nach Ländern, in denen die freenet tätig ist, sondern – sofern erforderlich – lediglich eine Unterteilung nach den operativen Geschäftssegmenten „Mobilfunk“ und „TV und Medien“. Eine ausführliche Beschreibung des Geschäftsmodells der freenet findet sich im Konzernlagebericht im Abschnitt Geschäftsmodell und Organisationsstruktur [GRI 2-1].

ESG-Strategie

Mit Wirkung vom 1. Januar 2023 hat der Aufsichtsrat Nicole Engenhardt-Gillé, zuvor Head of Human Resources, in den Vorstand der freenet AG bestellt und mit der Leitung des neuen Vorstandsressorts „Personal und ESG“ beauftragt. Neben klassischen Personalthemen fallen damit auch alle Aspekte der Nachhaltigkeit (ESG) in ihren Verantwortungsbereich. Mit der Entwicklung einer freenet-spezifischen Nachhaltigkeitsstrategie (vgl. Unternehmensstrategie und -ziele) und interdisziplinären ESG-Organisationsstruktur wurde im Geschäftsjahr 2023 der Grundstein gelegt für die weitere nachhaltige Ausrichtung der Unternehmensaktivitäten. Der Leitgedanke der ESG-Strategie rückt den Menschen in den Mittelpunkt des Handelns mit der klaren Haltung, unternehmerische Aktivitäten ökologisch verantwortlich, sozial gerecht und wirtschaftlich rentabel zu gestalten.

Wesentlichkeitsanalyse als Grundlage für die Bestimmung wesentlicher Themen

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen von freenet, über die in dieser nichtfinanziellen Erklärung berichtet wird, basieren auf einer Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben des CSR-RUG (§ 289c Abs. 3 HGB) aus dem Jahr 2021.

In einem mehrstufigen Prozess der Wesentlichkeitsanalyse wurden unter Einbindung der wichtigsten Stakeholder diejenigen nichtfinanziellen Themen erörtert, die für das Verständnis von Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis oder -lage sowie für das Verständnis der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit (Impact) auf die im Gesetz genannten Nachhaltigkeitsaspekte bedeutsam sind. Weiterführende Informationen zur Bestimmung der wesentlichen Themen

bzw. dem Prozess der Wesentlichkeitsanalyse finden sich im Geschäftsbericht 2021 (vgl. freenet AG Geschäftsbericht 2021, Nichtfinanzielle Erklärung).

Im Geschäftsjahr 2023 gab es bei der freenet AG im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Geschäftsaktivitäten oder in Bezug auf die Geschäftsbeziehungen. Ebenso haben sich aus der Einbindung relevanter Stakeholdergruppen im Geschäftsjahr 2023 keine Hinweise ergeben, die eine Anpassung der wesentlichen Themen notwendig machen. Die Wesentlichkeitsanalyse sowie die identifizierten wesentlichen Themen haben für das Geschäftsjahr 2023 somit weiterhin Bestand bzw. werden analog zum Vorjahr berichtet.

Tabelle 20: Liste der wesentlichen Themen [GRI 3-2], zugeordnet den CSR-RUG-Aspekten und GRI-Standards

Übergeordnete wesentliche Themen	Aspekt CSR-RUG	GRI-Standards
Mitarbeiter <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitgeberattraktivität ▪ Kompetenzentwicklung ▪ Vielfalt ▪ Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 	Arbeitnehmerbelange	GRI 3-3, GRI 401-1, 401-2, 401-3 GRI 404-1, 404-2, 404-3 GRI 405-1, 406-1 GRI 403-1, 403-3, 403-4, 403-5, 403-9
Digitale Verantwortung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationssicherheit ▪ Datenschutz 	Sozialbelange / Achtung der Menschenrechte	GRI 3-3, GRI 418-1
Kundenbelange <ul style="list-style-type: none"> ▪ Service-/ Netzqualität ▪ Digitale Teilhabe ▪ Nachhaltige Produktlösungen und Produktinnovationen (inkl. Nachhaltige Verpackungen) 	Sozialbelange / Umweltbelange	GRI 3-3, GRI 417-1
Betrieblicher Umweltschutz <ul style="list-style-type: none"> ▪ Energieverbrauch / CO₂-Emissionen ▪ Ressourcenverbrauch (inkl. Nachhaltige Verpackungen) 	Umweltbelange	GRI 3-3, GRI 302-1 GRI 305-1, 305-2, 305-3, 305-4, 305-5
Compliance und Integrität	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	GRI 3-3, GRI 205-3
Lieferkette und menschenrechtliche Sorgfalt	Achtung der Menschenrechte / Umweltbelange	GRI 3-3 GRI 414-1

Durch den Einbezug verschiedener Stakeholder-Perspektiven stellt freenet sicher, dass die berichteten Nachhaltigkeitsthemen im Einklang mit deren Interessen stehen bzw. bei Bedarf weiterentwickelt werden. Im Falle der eigenen Belegschaft findet die Einbindung anhand verschiedener Formate statt (z. B. Mitarbeiterbefragungen oder Initiative der Nachhaltigkeitsbotschafter). Interessen externer Stakeholdergruppen (Zulieferer, Investoren, Nachhaltigkeits-/ Finanzanalysten oder Kunden) werden in erster Linie durch den Austausch der jeweiligen Fachbereiche mit den Stakeholdern (z. B. auf der Hauptversammlung, in Analystengesprächen oder in Form von Umfragen) berücksichtigt.

Über die jährliche Berichterstattung in der nichtfinanziellen Erklärung werden die Interessengruppen über den Management- und Steuerungsansatz sowie Ziele und ergriffene Maßnahmen in Bezug auf die identifizierten wesentlichen Themen informiert [GRI 3-1].

Darüber hinaus erhöhen ESG-Ratings durch unabhängige Rating-Agenturen die Transparenz in Bezug auf die Einordnung und Gewichtung relevanter Nachhaltigkeitsaktivitäten der freenet AG. Mit den für freenet als relevant identifizierten ESG-Rating-Agenturen Sustainalytics, MSCI, ISS und CDP steht das Unternehmen in regelmäßigem Austausch.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die letzten Ergebnisse der Rankings durch ESG-Rating-Agenturen.

Tabelle 21: Ergebnisse relevanter ESG-Ratings

Rating-Agentur / Rating	Bewertungsskala	2023 (bewertet: Geschäftsjahr 2022)	2022 (bewertet: Geschäftsjahr 2021)	2021 (bewertet: Geschäftsjahr 2020)
Sustainalytics ESG Risk Rating	Negligible risk (0–10) bis Severe risk (40+)	Rating liegt noch nicht vor.	Medium ESG risk, MED (22,6)	Medium ESG risk, MED (25,0)
MSCI ESG Rating	Leader (AAA, AA) bis Laggard (B, CCC)	AA	A	AA
ISS ESG Corporate Rating	Excellent performance (A+) bis Poor performance (D-)	C	C	C
CDP Climate Rating	Leadership (A, A-) bis Disclosure (D, D-)	C	C	C

Bestimmung der wesentlichen nichtfinanziellen Risiken

Für die Risikoanalyse im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung setzt freenet auf dem konzernweit etablierten Risikomanagementsystem (RMS) auf. Die dort erfassten Risiken wurden auf ihre inhaltliche Übereinstimmung entlang der Themen und Aspekte der nichtfinanziellen Erklärung analysiert. Für Risiken aus dem RMS mit einem thematischen Bezug zum CSR-RUG wurde eine Risikobewertung analog der Bewertung für den Konzernrisikobericht vorgenommen (vgl. Chancen- und Risikoberichterstattung). Ergebnis der Analyse war, dass gemessen an den gesetzlichen Wesentlichkeitskriterien¹ für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Risiken – nach Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen – keines der identifizierten Risiken im Sinne des konzernweit etablierten RMS sowie des CSR-RUG wesentlich ist.

Wesentliche Themen

Mitarbeiter

Übergeordnete Personalstrategie

In einem dynamischen und wettbewerbsintensiven Umfeld rund um Mobilfunk, Internet und TV-Entertainment ist der Erfolg von freenet maßgeblich von den Leistungen und dem Engagement der Mitarbeiter abhängig, die ihr Know-how und ihre Kompetenzen zielgerichtet einsetzen. Um dies bestmöglich zu unterstützen, hat freenet eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen und Programme etabliert. Ziel ist ein harmonisches, sicheres, gesundes und leistungsorientiertes Arbeitsumfeld, das die Vielfalt unserer Gesellschaft widerspiegelt und jegliche Form von Diskriminierung vermeidet.

Anlässlich der Schaffung des neuen Vorstandsressorts „Personal und ESG“ wurde Anfang des Jahres die Personalstrategie aktualisiert. Aus dem Fokus der Integration von ESG in die Personalarbeit resultierte die klar definierte Vision „freenet – erfolgreich durch starke und vielfältige Mitarbeiter“.

Die überarbeitete Personalstrategie von freenet umfasst vier Schwerpunktthemen:

1. Organisationsentwicklung aktiv treiben und begleiten,
2. Arbeitgeberattraktivität stärken,
3. Lernkultur gestalten und
4. Nachhaltigkeit als Haltung leben.

Um sicherzustellen, dass Strukturen und Prozesse (1) kontinuierlich den sich wandelnden Anforderungen und Herausforderungen des Markts entsprechen, werden Konzepte für Veränderungsmaßnahmen erarbeitet und umgesetzt, Digitalisierungsprojekte begleitet und Führungskräfte als Multiplikatoren aktiv eingebunden. Hinsichtlich der (2) Stärkung der Arbeitgeberattraktivität stellt die Mitarbeiterbindung mit Themen wie moderne Vergütung, Zeitmodelle und neue Arbeitswelten einen zentralen Fokus dar. Gleichzeitig soll durch gezielte Maßnahmen zur Mitarbeitergewinnung der Herausforderung eines stark umkämpften Bewerbermarkts begegnet werden. Ein innovatives und dynamisches Arbeitsumfeld erfordert kontinuierliches Lernen (3). Die Maßnahmen sollen sich darauf konzentrieren, eine Lernkultur zu schaffen, die eine ständige Weiterentwicklung der Mitarbeiter und Führungskräfte fördert. Darüber hinaus soll (4) Nachhaltigkeit als Haltung in der Organisation verankert und bei allen freenet Mitarbeitern das Bewusstsein für Nachhaltigkeit im Unternehmen gestärkt werden. Im Rahmen der sozialen Verantwortung sollen die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit im Fokus stehen.

¹ Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken wird in der freenet Group in sehr gering ($\leq 10\%$), gering (10,01 bis $\leq 30\%$), moderat (30,01 bis $\leq 50\%$), hoch (50,01 bis $\leq 70\%$) und signifikant ($> 70\%$) unterschieden. Für Zwecke der nichtfinanziellen Risikoberichterstattung i. S. v. § 289b HGB i. V. m. § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB wurde als „sehr wahrscheinlich“ auf die Kategorie „signifikant“ abgestellt ($> 70\%$).

Gesamtverantwortlich für die Konzeption, Umsetzung und Steuerung von Maßnahmen ist das Vorstandsressort „Personal und ESG“ unter der Leitung von Nicole Engenhardt-Gillé in ihrer Funktion als Vorständin „Personal und ESG“ (CHRO). Mit der Abteilung „People and Organisational Development“ ist seit 2016 ein internes Kompetenzzentrum für konzernübergreifende Konzepte und strategische Fragestellungen rund um die Mitarbeiter- und Organisationsentwicklungsthemen zuständig. Eine Überprüfung der erfolgreichen Umsetzung der strategischen Zielsetzungen erfolgt quartalsweise im Rahmen von Strategie-Workshops. Die Ergebnisse werden, sofern relevant, direkt an den jeweiligen Ressortvorstand kommuniziert oder im Gesamtvorstand diskutiert.

Arbeitgeberattraktivität

Managementansatz: Eine zentrale Säule der freenet Personalstrategie bildet die Arbeitgeberattraktivität, d. h. ein Arbeitsumfeld zu schaffen, welches hilft, Mitarbeiter zu gewinnen, zu halten und deren Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit gleichermaßen zu steigern. Im Vordergrund steht vor allem das partnerschaftliche und vertrauensbasierte Verhältnis im Miteinander und auf allen Ebenen des Konzerns. Individuelle Lebensumstände der Mitarbeiter sollen bestmöglich Beachtung finden mit Verzicht auf Pauschalregelungen, um Mitarbeiterinteressen und Unternehmensinteresse in Bezug auf Lebens- und Arbeitszeit auszubalancieren. So soll die Arbeitgeberattraktivität intern wie extern gesteigert und der Zugang

zu qualifiziertem Fach- und Führungspersonal, welches unabhängig für den Unternehmenserfolg ist, gesichert werden.

Steuerung: Um die interne und externe Arbeitgeberattraktivität zu messen, werden unterschiedliche Indikatoren zentral erhoben und gesteuert. Wesentliche Kennzahlen zur Messung der Arbeitgeberattraktivität stellen die Mitarbeiterfluktuation und externe Neueinstellungen dar. Darüber hinaus werden relevante Arbeitgeberbewertungsplattformen für Unternehmen stetig ausgewertet und seit 2022 auch Mitarbeiterbefragungen zur Erfassung des allgemeinen Stimmungsbilds und der Zufriedenheit durchgeführt. Mit diesem Ansatz sollen eine offene Feedbackkultur im Unternehmen etabliert und Handlungsfelder zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität abgeleitet werden. Seit 2019 finden zudem konzernweit Austrittsbefragungen von Mitarbeitern (ohne Media Broadcast) statt sowie zielgruppen- und themenspezifische Mitarbeiterbefragungen innerhalb der Shops und Stores. Die Ergebnisse werden kontinuierlich ausgewertet, um bei Fehlentwicklungen entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt 489 Mitarbeiter (Vorjahr: 449 Mitarbeiter) neu eingestellt. Die Fluktuation im Konzern (ohne Shops und Stores) verzeichnete 2023 gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um vier Prozentpunkte auf 8,8 % (Vorjahr: 12,8 %). In den Shops und Stores stieg sie leicht von 28,3 % im Vorjahr auf 29,4 % im Berichtsjahr.

Tabelle 22: Neueinstellungen und Mitarbeiterfluktuation [GRI 401-1]

Anzahl (%)	2023			2022		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
Neueinstellungen freenet (ohne Shops / Stores) ¹	240 (10,2)	158 (10,0)	82 (10,7)	225 (9,7)	134 (8,5)	91 (12,2)
davon < 30 Jahre	81 (30,7)	51 (32,9)	30 (27,5)	71 (27,4)	33 (21,3)	38 (36,5)
davon 30 – 50 Jahre	132 (11,3)	87 (12,2)	45 (9,8)	126 (10,5)	81 (10,9)	45 (9,8)
davon > 50 Jahre	27 (3,0)	20 (2,8)	7 (3,5)	28 (3,2)	20 (2,9)	8 (4,4)
Neueinstellungen Shops / Stores ¹	249 (23,8)	185 (23,3)	64 (25,6)	224 (20,9)	173 (21,3)	51 (19,6)
davon < 30 Jahre	173 (44,5)	123 (41,8)	50 (52,6)	159 (39,8)	123 (40,9)	36 (36,4)
davon 30 – 50 Jahre	69 (11,8)	57 (12,8)	12 (8,7)	62 (10,2)	48 (10,4)	14 (9,6)
davon > 50 Jahre	7 (9,7)	5 (9,1)	2 (11,8)	3 (4,7)	2 (4,1)	1 (6,7)
Mitarbeiterfluktuation freenet (ohne Shops / Stores) ²	207 (8,8)	132 (8,4)	75 (9,8)	298 (12,8)	202 (12,8)	96 (12,9)
davon < 30 Jahre	43 (16,2)	22 (14,2)	21 (19,3)	54 (20,9)	31 (20,1)	23 (22,1)
davon 30 – 50 Jahre	104 (8,9)	61 (8,6)	43 (9,4)	167 (13,9)	110 (14,8)	57 (12,4)
davon > 50 Jahre	60 (6,6)	49 (6,9)	11 (5,5)	77 (8,9)	61 (8,9)	16 (8,8)
Mitarbeiterfluktuation Shops / Stores ²	307 (29,4)	232 (29,1)	75 (30,0)	303 (28,3)	227 (27,9)	76 (29,3)
davon < 30 Jahre	176 (45,2)	133 (45,2)	43 (45,3)	173 (43,3)	128 (42,4)	45 (45,8)
davon 30 – 50 Jahre	120 (20,5)	91 (20,4)	29 (21,0)	121 (19,9)	92 (19,9)	29 (19,8)
davon > 50 Jahre	11 (15,3)	8 (14,5)	3 (17,6)	9 (14,1)	7 (14,4)	2 (13,1)

¹ Quote: Neu eingestellte Mitarbeiter im Verhältnis zum durchschnittlichen Personalbestand

² Quote: Anzahl der Mitarbeiter (Angestellte), die freiwillig oder aufgrund von Kündigung, Pensionierung oder Tod aus der Organisation ausscheiden (Austritte) im Verhältnis zum durchschnittlichen Personalbestand [(Austritte * 100) / Ø Personalbestand]

In Bezug auf die Arbeitgebermarke hat freenet im Jahr 2023 erneut mehrere Auszeichnungen erhalten:

- Siegel „TOP Karrierechancen“ von der ServiceValue GmbH und Focus Money
- Siegel „Arbeitgeber der Zukunft“ vom deutschen Innovationsinstitut für Nachhaltigkeit und Digitalisierung
- „eLearning Award 2022“ vom eLearning Journal: In der Kategorie Learning-Management-System (LMS) erzielte freenet den ersten Platz (Auszeichnung ist weiterhin gültig)
- Siegel „BEST PLACE TO LEARN®“ von der AUBI-plus GmbH

Maßnahmen: Insbesondere in Zeiten von Fachkräftemangel und demografischem Wandel ist eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit wichtig, um qualifizierte Fachkräfte im Unternehmen zu halten. Zur Erfassung des Stimmungsbilds in der Belegschaft führt freenet seit 2022 mit dem sogenannten Stimmungsbarometer mehrfach im Jahr Mitarbeiterbefragungen durch. Die Umfragen werden gemäß geltenden Datenschutzbestimmungen anonym und auf freiwilliger Basis durchgeführt und bezogen im Jahr 2023 erstmalig auch die Media Broadcast mit ein. Neben der Gesamtzufriedenheit erfasst das Stimmungsbarometer die Zufriedenheit in Bezug auf die Zusammenarbeit und den Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Arbeitsbedingungen sowie die Weiterempfehlungsrates anhand eines sich aus fixen und variablen Fragen zusammensetzenden Fragengerüsts. Das fixe Fragengerüst wurde 2023 um eine zusätzliche Frage nach der Weiterempfehlung der eigenen Führungskraft ergänzt. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Befragungen 2023 die wichtigsten Eigenschaften einer idealen Führungskraft abgefragt sowie Fragen zur Weiterentwicklung und Kultur des Lernens gestellt. Die Gesamtzufriedenheit der Mitarbeiter – als Teilergebnis des Stimmungsbarometers – ist besonders steuerungsrelevant und gibt an, wie viel Prozent der Mitarbeiter mit freenet als Arbeitgeber allgemein zufrieden (Angabe „sehr zufrieden“ oder „zufrieden“) sind.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt drei Erhebungen (Vorjahr: zwei) durchgeführt. Bei einer durchschnittlichen Rücklaufquote von 44,9 % (Vorjahr: 46,0 %) gaben im Schnitt 67,0 % (Vorjahr: 67,2 %) der befragten Mitarbeiter an, mit freenet als Arbeitgeber zufrieden zu sein. Für 2024 ist das Ziel, die Rücklaufquote zu steigern und die Gesamtzufriedenheit mindestens auf dem Niveau von 2022 zu halten.

Tabelle 23: Mitarbeiterzufriedenheit

Angaben in % bzw. lt. Angabe	2023	2022
Anzahl Erhebungen	3	2
Rücklaufquote (Durchschnitt)	44,9	46,0
Mitarbeiterzufriedenheit (Durchschnitt)	67,0	67,2

Zur Förderung der Arbeitgeberattraktivität hat freenet 2023 eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt. So gab es erstmalig ein digitales Camp unter dem Titel „HR meets Gen Z“ mit Gästen aus der Zielgruppe der „Generation Z“. Ziel war die Gewinnung von Einblicken in die Erwartungshaltung und Motivation der Generation Z, um den Erkenntnisgewinn in Bezug auf Themen wie Recruiting, Arbeitgeberattraktivität, Karriere, Nachhaltigkeit und Führung zu nutzen.

Um die Sichtbarkeit der Arbeitgebermarke gezielt für digital-affine Zielgruppen zu erhöhen, wurde der Arbeitgeberauftritt „freenet_karriere“ auf Instagram einem Relaunch unterzogen und ein interdisziplinäres Social-Media-Team aufgebaut. Zusätzlich wurden mit der Veröffentlichung von Kurzvideos zu den Ausbildungsmöglichkeiten bei freenet die Aktivitäten auf der Social-Media-Plattform TikTok ausgebaut. Die hohe Zufriedenheit der Mitarbeiter mit freenet als Arbeitgeber nutzte das Unternehmen 2023 erneut, um im Rahmen des Programms „#friendsforfreenet“ neue Mitarbeiter zu gewinnen. Bei dem Recruiting-Konzept handelt es sich um ein prämienebegünstigtes Programm zur Mitarbeiterwerbung, bei dem Beschäftigte von freenet Verwandte, Freunde oder Bekannte für eine offene Stelle empfehlen können.

Mit der Synchronisierung interner HR- und IT-Prozesse und der Einführung einer digitalen Begrüßungsmappe wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr außerdem der Onboarding-Prozess für neue Mitarbeiter überarbeitet. Als elementarer Onboarding-Bestandteil fand auch 2023 erneut ein konzernübergreifender „Welcome Day“ statt. Dieser ermöglicht Teilnehmern, sich in lockerer Atmosphäre kennenzulernen und zu vernetzen. In Erlebnisräumen erhalten neue Mitarbeiter bei Impulsvorträgen und Interviews einen Einblick in die unterschiedlichen Facetten des Unternehmens.

Neben dem Erleben sind Kommunikation und Transparenz wichtige Faktoren, die auf die Arbeitgeberattraktivität einzuwirken. So bietet das etablierte Format „Frag Christoph“ Mitarbeitern die Möglichkeit, Fragen direkt und anonym an den CEO der freenet AG zu stellen, die dieser persönlich und zeitnah im Intranet beantwortet. Seit 2020 finden zudem sogenannte „Town Halls“ statt, in denen der CEO via Live-Video Auskunft über aktuelle Themen gibt und Mitarbeiter die Gelegenheit haben interaktiv Fragen zu stellen.

Die Anerkennung von Teilzeit- und flexiblen Arbeitszeitmodellen trägt dazu bei, den verschiedenen Anforderungen der Mitarbeiter zur Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben entgegenzukommen. So sind beispielsweise flexible Schichtzeit-Modelle in den Shops oder der Logistik, Homeoffice in verschiedenen Bereichen sowie vielerorts mobiles Arbeiten möglich. Dieser Ansatz wurde bereits 2020 in einem Regelwerk formalisiert.

14	Geschäftsmodell und Organisationsstruktur	34	Prognosebericht
16	Unternehmensstrategie und -ziele	38	Chancen- und Risikobericht
19	Unternehmenssteuerung	49	Nichtfinanzielle Konzernklärung
24	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	84	Corporate Governance und sonstige Angaben
27	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Gemäß § 15 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz hat in Deutschland jeder Elternteil Anspruch auf Elternzeit zur Betreuung und Erziehung seines Kindes, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Diesen gesetzlichen Anspruch nehmen auch bei der freenet AG viele Mitarbeiter wahr [\[GRI 401-3\]](#). Eine Maßnahme, um sich dabei als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren, bildet der Auf- und Ausbau der sogenannten Elternzeitpatenschaft, bei der Mütter und Väter in der Elternzeit von einem Kollegen aus dem Team regelmäßig mit Informationen versorgt sowie zu wichtigen Terminen eingeladen werden. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bietet freenet seinen Mitarbeitern am Standort Hamburg außerdem die Nutzung eines Eltern-Kind-Zimmers an [\[GRI 401-3\]](#).

Über diese Maßnahmen hinaus ist freenet der Ansicht, dass es einer attraktiven Gesamtvergütung inklusive Zusatzleistungen bedarf, um Mitarbeiter angemessen zu entlohnen. Neben einer fixen Vergütung beinhaltet das Vergütungssystem nahezu aller Mitarbeiter variable Gehaltsbestandteile, die vom Unternehmenserfolg abhängig sind und sich in der Regel an den gleichen Leistungsindikatoren orientieren, die auch für die Vergütung des Vorstands von Bedeutung sind. Zusätzlich gewährt freenet Zuschüsse zur betrieblichen Altersvorsorge über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus und bietet seit 2016 eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit erleichteter Gesundheitsprüfung an [\[GRI 401-2\]](#).

In den Jahren 2022 und 2023 hat freenet von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, Mitarbeitern eine Inflationsausgleichsprämie steuer- und sozialversicherungsfrei auszu zahlen. Zudem stehen u. a. folgende (z. T. standortspezifische) Mitarbeitervergünstigungen oder Vorteile zur Auswahl: bezuschusstes Deutschland-Ticket, Vergünstigungen für Wellnessangebote und Massagen, Essensgeldzuschüsse, vergünstigte Tarife und Services von freenet, ein Fahrradleasing- sowie ein Mitarbeiterfahrzeugmodell. Bei der Gewährung der Vorteile erfolgt keine Unterscheidung zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigung. Diese werden je nach Leistung anteilig auf Basis des Beschäftigungsgrads entsprechend dem Betrag für Vollzeitbeschäftigte gewährt.

Kompetenzentwicklung

Managementansatz: Die Dynamik innerhalb der Informations- und Kommunikationsbranche sowie die allgemein zunehmende Digitalisierung von Arbeitsabläufen und -prozessen stellen neue An- und Herausforderungen an die Mitarbeiter von freenet und machen eine Stärkung und Förderung ihrer Kompetenzen unerlässlich. Eine bedarfsorientierte Förderung von Mitarbeitern ist daher eine zentrale Säule für Fortschritt und Zukunftsfähigkeit der Organisation. Ziel ist insbesondere der Ausbau des eigenverantwortlichen Lernens und die Förderung des konzerninternen Wissenstransfers, um einen Beitrag zu einer allgemeinen Lernkultur zu leisten, welche das Voneinanderlernen unterstützt.

Neben der Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter erachtet freenet die Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber der jungen Generation als wichtig und hat ein vielfältiges Ausbildungsangebot als Baustein zur Nachwuchskräfteicherung geschaffen. Ebenso wichtig ist die regelmäßige Förderung von Leistungs- und Potenzialträgern, um neben dem Kompetenzerhalt den Ausbau der Kreativität und Innovationsfähigkeit im Unternehmen sicherzustellen.

Steuerung: Zentrale Verantwortung im Hinblick auf die fachliche und überfachliche Kompetenzentwicklung von Mitarbeitern übernehmen die Führungskräfte, die bedarfsgerecht coachen und unterstützen sollen. Den Rahmen und die Steuerung des Prozesses verantwortet die Abteilung „People and Organisation Development“.

Zur zielgerichteten Weiterentwicklung der Mitarbeiter im Konzern dient das unternehmensweite Kompetenzmodell, das seit 2016 im Unternehmen etabliert ist. Es legt den Fokus auf die Kompetenzfelder „Kooperieren und Zusammenarbeiten“, „Persönliche Wirkung entfalten“, „Unternehmerisch denken und handeln“, „Veränderungen treiben“ und „Führung leben“. Auf Basis des Kompetenzmodells führen die Führungskräfte jährlich verbindliche Jahresentwicklungsgespräche mit ihren Mitarbeitern. Neben der Kompetenzbewertung bildet die Bestimmung persönlicher Entwicklungsbereiche und -aktivitäten einen Schwerpunkt. Die Durchführungsquote der Jahresentwicklungsgespräche für das Geschäftsjahr 2023 belief sich auf 93,1% (Vorjahr: 94,9%) [\[GRI 404-3\]](#).

Neben dem klassischen Qualifizierungsportfolio, das den Führungskräften für die Mitarbeiterentwicklung zur Verfügung steht, ist das eigenverantwortliche Lernen der Mitarbeiter ein weiterer Baustein der Kompetenzentwicklung. Wichtige Basis dafür ist das etablierte Learning-Management-System (LMS). Lern- und Weiterbildungsangebote werden damit an einem zentralen Ort gebündelt. Das LMS bietet Mitarbeitern Zugriff auf einen breit angelegten Katalog von Selbstlern- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten, der verschiedene Lerntypen und -fälle bedient. Das LMS wurde 2023 von 1.996 Mitarbeitern genutzt (Vorjahr: 1.428). Die Steigerung ist auf neue Angebote und Kampagnen und die Ausweitung des Zugangs für weitere Beschäftigte zurückzuführen.

Für die Weiterentwicklung der Mitarbeiter der freenet Shops und Gravis Stores ist aufgrund der spezifischen Anforderungen und Kundennähe eine eigene Trainingseinheit verantwortlich. Diese begleitet die Shop- und Store-Mitarbeiter in unterschiedlichen Trainings, E-Learnings, Programmen und individuellen Coachings. 2023 wurde die Lernplattform für Shop-Mitarbeiter „mauiCAMPUS“ durch ein modernes zielgruppenspezifisches System – den „TrainingClub“ – abgelöst, den alle Shop- und Store-Mitarbeiter per App nutzen können. Die Themenvielfalt der Schulungen und Trainings erstreckt sich von Produkt- und Vertriebsschulungen bis hin zu Fraud und Arbeitsschutz. Diese werden über verschiedene Lernformate wie Video, Podcast, E-Learning sowie in Online- und Classroom-Trainingseinheiten angeboten [\[GRI 404-2\]](#).

Die Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter ist ein bedeutender Faktor für den Unternehmenserfolg. Vor diesem Hintergrund stand das Jahr 2023 unter dem Motto #freenetlernt und die Entwicklung der Mitarbeiter-Lernstunden wurde als Unternehmensziel in die variable Vergütung von Vorstand und Belegschaft aufgenommen. Infolgedessen konnten die formalen Lernstunden pro Mitarbeiter 2023 um über 30 % auf durchschnittlich 12,9 Stunden (Vorjahr: 9,8 Stunden) gesteigert werden [GRI 404-1]. Das Ziel einer Mindestlernzeit von elf Stunden wurde damit deutlich überschritten. Für die Zukunft soll dieses Ziel – auch unabhängig von dessen Relevanz für die Vergütung – fortbestehen.

Tabelle 24: Kennzahlen zur Kompetenzentwicklung [GRI 404-1, GRI 404-3]

Einheiten lt. Angabe	Einheit	2023	2022
Durchführung Jahresentwicklungsgespräche	%	93,1	94,9
LMS-Nutzer	Anzahl	1.996	1.428
Formale Lernstunden¹	Ø Anzahl Lernstunden pro Mitarbeiter	12,9	9,8
Auszubildende	Anzahl	278	266
davon dual Studierende	Anzahl	29	27

¹ Die Definition der Kennzahl „Formale Lernstunden“ wurde im Zuge der Integration der Kennzahl in das Vergütungssystem (STIP 2023) von Vorstand und Belegschaft neu definiert, um die Aussagekraft der Kennzahl in Bezug auf das formale Lernen zu erhöhen. Die Vorjahreszahl wurde entsprechend der neuen Definition angepasst.

Maßnahmen: Die kontinuierliche fachliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeiter ist ein zentraler Faktor, um sich für die Zukunft erfolgreich aufzustellen. Im Jahr 2023 wurden neben den zahlreichen Angeboten im LMS knapp 180 individuelle Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt. Als unterstützende Maßnahmen im Jahr des Lernens wurden Lernblocker mit Impulsen zur erfolgreichen Integration des Lernens in den Berufsalltag oder zu themenspezifischen Inhalten in Form einer Einladung zu einem 60 minütigen Termin an Mitarbeiter versendet. Weiterhin wurde zum Halbjahr eine Anpassung der Nutzungsrechte vorgenommen, um den Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeitern in Hinblick auf die Weiterentwicklung zu erleichtern und zu fördern. Seitdem haben Mitarbeiter Zugriff auf alle Inhalte im Campusportal, einschließlich solcher, die sie nur gemeinsam mit ihrer Führungskraft buchen können.

Kommunikativ wurde das Jahr des Lernens durch eine eigene Webseite begleitet, die mit Zahlen, Daten und Fakten die Mitarbeiter über Videos und Podcasts informiert und mit dem interaktiven Kanal weiterentwicklung@freenet den Austausch fördert. Zusätzlich wurde erstmalig eine Umfrage zur Lernkultur durchgeführt, deren Ergebnisse als Grundlage für die zukünftige Gestaltung der Lernkultur dienen. Ein wichtiger Aspekt der Lernkultur ist auch die Förderung des konzerninternen Wissenstransfers. Mit dem Kurzformat „Wissen

in 30 Minuten“ werden bereits seit 2018 in regelmäßigen Abständen relevante Themen von Mitarbeitern für Mitarbeiter vorgestellt. Ebenso werden viele Inhalte des Campusportals über Inhouse-Experten abgebildet mit dem Ziel, Expertise im Konzern weiterzugeben. 2023 wurde das neue informelle Format „Lunch & Learn: Führung meets HR“ eingeführt, in dem aktuelle Themen präsentiert werden und ein offener Dialog mit und zwischen Führungskräften gefördert wird.

Im Hinblick auf die Kompetenzentwicklung der Führungskräfte lag im Jahr 2023 der Fokus auf dem Thema „ideale Führungskraft“. In der Mitarbeiterumfrage wurde nach den Top-Eigenschaften einer Führungskraft gefragt. Vertrauen, Wertschätzung, Anerkennung von Leistung, Achtung der Gesundheit und Verbindlichkeit wurden diesbezüglich als die fünf wichtigsten Eigenschaften identifiziert. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurden gezielte Austauschformate für Mitarbeiter und Führungskräfte durchgeführt. Um Führungskräfte für das Thema Nachhaltigkeit zu sensibilisieren, wurde an fünf Unternehmensstandorten eine ESG-Roadshow durchgeführt, in der die Nachhaltigkeitsstrategie der freenet AG mit standortspezifischen Schwerpunkten vorgestellt wurde.

Bereits seit 2008 gibt es bei freenet ein internes Programm zur gezielten Förderung von Leistungs- und Potenzialträgern. 2023 wurde das Programm nochmals überarbeitet mit dem Ziel, noch stärker das persönliche Wachstum der Teilnehmer durch individuelle Entwicklung zu fördern. Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen werden Netzwerke aufgebaut sowie umfassendes Unternehmenswissen und Kompetenzen, wie ganzheitliches Denken und Handeln, Reflexionsfähigkeit und Selbstorganisation, vermittelt. Auch die freenet Shop GmbH bietet bereits seit 2012 spezifische Formate zur Förderung von Talenten in der Verkaufsberatung, die 2023 nochmals überarbeitet wurden. Ziel ist es, den Bedarf an qualifiziertem Verkaufspersonal zu decken und auch Quereinstieg zu erleichtern, die Beratungsqualität zu steigern, fachliche Entwicklungsperspektiven den Mitarbeitern zu bieten und diese zu binden [GRI 404-2].

Im Rahmen der Auswertung des Stimmungsbarometers 2023 wurde das Thema Karriere als zentrales Thema unter den Mitarbeitern identifiziert. Mit dem Ziel, ein Karriereverständnis zu schaffen und Mitarbeitern Raum für Reflexion, Inspiration und Networking in Bezug auf ihre berufliche Entwicklung bei freenet zu bieten, fand daraufhin erstmalig der „Reflect Day“ statt.

Neben Karrieren im Unternehmen fördert freenet auch den Berufseinstieg. Im Bereich der beruflichen Ausbildung und des dualen Studiums stellt freenet jährlich über 100 Ausbildungsplätze zur Verfügung, die sich insgesamt auf 25 Ausbildungsgänge an über 150 Ausbildungsorten verteilen. Begleitet werden die Auszubildenden durch gezieltes Onboarding, AzubiCamps und interne Schulungen. Erfolgreichen Hochschulabsolventen bietet freenet ein konzernweites einjähriges Fachtraineeprogramm an. Im Jahr 2023 absolvierten acht

Teilnehmer erfolgreich dieses Programm (Vorjahr: fünf Teilnehmer). Die Zahl der Auszubildenden belief sich im Berichtsjahr auf 278 (Vorjahr: 266), davon befanden sich 29 Personen im dualen Studium (Vorjahr: 27 Personen).

Vielfalt

Managementansatz: Vielfalt ist in der freenet AG als grundsätzlicher Wert der Zusammenarbeit fest verankert und hebt die Bedeutung von Diversität für das Unternehmen hervor. Vielfalt bedeutet verschiedene Herangehensweisen, Wissensvielfalt, unterschiedliche Ideen und ein offener und wertschätzender Umgang miteinander. Allen Mitarbeitern sollen zudem die gleichen Möglichkeiten unabhängig von ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft, Nationalität, Familienstand, Geschlecht oder geschlechtlicher Identität, Religion oder sexueller Orientierung geboten werden. Durch das Fördern und Fordern heterogener Teamzusammensetzungen sowie die individuelle Weiterentwicklung aller Mitarbeiter in ihren Kompetenzen entstehen Innovation und Kreativität, die die Wettbewerbsfähigkeit von freenet sichern.

Steuerung: Die Verantwortung, Vielfalt zu leben und zu etablieren, obliegt jeder Führungskraft im Konzern. Durch Vorleben der Führungskräfte, allgemeingültige Verhaltensgrundsätze und das aufmerksame Miteinander – begleitet durch das Ressort „Personal und ESG“ – soll sichergestellt werden, dass insbesondere in den Feldern Einstellung, Beförderung, Entlohnung und Aus- und Weiterbildung keine Diskriminierung stattfindet. Dabei wird explizit auf mögliche Diskriminierungsgründe gemäß Art. 3 des Grundgesetzes wie Alter, Behinderung, ethnische Herkunft, Familienstand, Rasse, Religion, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft und andere persönliche Merkmale geachtet.

Das Thema Geschlechtervielfalt ist hervorzuheben, da die freenet AG neben dem eigenen Anspruch auch dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen“ unterliegt. Für den Zeithorizont bis Ende 2026 hat sich freenet dementsprechend folgende Ziele gesetzt: Auf der ersten Führungsebene sollen 25 % und auf der zweiten Führungsebene 30 % der Führungskräfte Frauen sein. Die Zielerreichung sowie neue Zielsetzungen werden in der Erklärung zur Unternehmensführung (fn.de/erklaerungzurunternehmensfuehrung) dargestellt [GRI 405-1]. Der konzernweite Frauenanteil unter den Angestellten liegt 2023 mit rund 30 % auf dem Niveau des Vorjahres. Darüber hinaus besteht die Belegschaft der freenet derzeit aus 62 Nationalitäten (Vorjahr: 60), die die Vielfalt im Konzern zusätzlich fördern.

Im Jahr 2023 gab es im Konzern, wie auch im Vorjahr, keine zu adressierenden Diskriminierungsvorfälle [GRI 406-1].

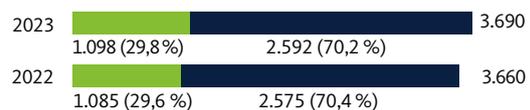
Maßnahmen: Vielfalt wird bei freenet bereits im Einstellungsprozess und darüber hinaus täglich in zahlreichen Maßnahmen, Führungsinstrumenten und -schulungen sowie Trainings gelebt. Der Schwerpunkt der Maßnahmen im Bereich „Vielfalt“ liegt auf der Frauenförderung. Im Vordergrund standen 2023 die Stärkung der internen Vernetzung von Frauen, die Vermittlung spezifischer Kompetenzen, die Schulung von Führungskräften im Hinblick auf Gender-Equality sowie die Förderung des externen Auftritts der freenet AG.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden in diesem Zusammenhang folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Weiterführung der Eventreihe #women@freenet mit Veranstaltungen zu den Themen Auftreten und Präsentieren sowie Führen von Verhandlungen
- Mit der ersten Veranstaltung „FOKUS Vertriebskünstlerin“ wurde für alle Frauen aus der Vertriebsorganisation eine Plattform geschaffen, um voneinander zu lernen, sich zu vernetzen sowie sich gegenseitig für den weiteren beruflichen Erfolg zu inspirieren
- Pilotierung von zwei Führungskräfteworkshops „Gender Equality: Tools für inklusiveres Führen“ mit dem Ziel, Führungskräften Werkzeuge an die Hand zu geben, die zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und einem inklusiveren Arbeitsumfeld beitragen
- Fortführung und Förderung des wachsenden informellen Netzwerks „freenet Women“ sowie des Formats „Workdates für Frauen“
- Fortführung des Projekts zur gezielten Ansprache von Frauen insbesondere in Stellenanzeigen, mit dem Ziel, Bewerberinnen für freenet als Arbeitgeber zu begeistern und somit die Frauenquote im Konzern zu erhöhen
- freenet war 2023 Partner des Female Future Force Day in Berlin, einer Veranstaltung, die Frauen inspiriert, Perspektiven aufzeigt und Vernetzung fördert

Abbildung 13: Beschäftigtenzahl nach Geschlecht zum 31.12. [GRI 2-7]¹

Einheiten lt. Angabe



■ Frauen ■ Männer

¹ Mitarbeiter mit Personenstand „divers“ sind in beiden Jahren nicht gemeldet.

Abbildung 14: Männliche Mitarbeiter nach Alter zum 31.12. [GRI 405-1]

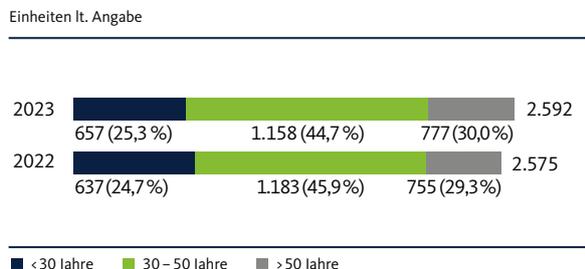
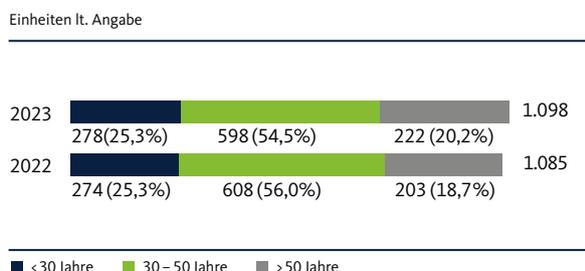


Abbildung 15: Weibliche Mitarbeiter nach Alter zum 31.12. [GRI 405-1]



Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Managementansatz: Die Gesundheit der freenet Mitarbeiter genießt eine hohe Priorität. Hierzu gehört, meist durch einen präventiven Ansatz ein sicheres Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter zu schaffen und zu gewährleisten, die Gesundheit zu fördern und das psychische Wohlergehen zu beachten. Das Thema Arbeitssicherheit ist in Bezug auf die Media Broadcast in Anbetracht der spezifischen und risikoreicheren Geschäftstätigkeit von besonderer Relevanz, da die Servicemitarbeiter der freenet Tochtergesellschaft mit der Wartung und etwaigen Reparatur von teilweise mehrere hundert Meter hohen Sendemasten beziehungsweise Antennen betraut sind. Die Einhaltung strikter Sicherheitsstandards/-protokolle in diesem Bereich ist daher besonders relevant, da Unfälle gravierenden Einfluss auf die Gesundheit der Mitarbeiter haben.

Steuerung: Die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement werden im Wesentlichen von den dezentralen Personalabteilungen an den Standorten verantwortet. Die Gesamtverantwortung trägt das Vorstandsressort „Personal und ESG“. Im Übrigen wurden über die Konzerngesellschaften hinweg die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitssicherheitsausschüsse gebildet. Der jeweilige Ausschuss setzt sich aus dem Arbeitgeber oder einem von ihm Beauftragten, zwei Betriebsratsmitgliedern, dem Betriebsarzt und einer Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie einem Sicherheitsbeauftragten

zusammen. Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden (nachfolgend: Mitarbeiter, die keine Angestellten sind), sind ebenfalls durch diese Ausschüsse vertreten [GRI 403-1]. Die Mitglieder nehmen basierend auf den gesetzlichen Vorgaben ihre Fürsorgepflicht gegenüber dem Arbeitnehmer wahr, schulen regelmäßig die Führungskräfte an den Standorten zu Arbeitssicherheitsthemen und werden dabei durch externe Dienstleister unterstützt. Sie tagen viermal jährlich, überwachen und analysieren getroffene Maßnahmen rund um die physische und psychische Gesundheit sowie die Sicherheit der Belegschaft sowie der Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, und entwickeln Konzepte zur kontinuierlichen Verbesserung in dem jeweiligen Bereich. Im Rahmen von Gefährdungsbeurteilungen führt freenet Mitarbeiterbefragungen durch, welche zur Steuerung von Gesundheitsmaßnahmen und zur Optimierung der Arbeitsplätze eingesetzt werden [GRI 403-4].

Die Geschäftsführung der Media Broadcast hat gemäß § 13 Arbeitsschutzgesetz die Unternehmerpflichten zur Sicherung von Arbeits- und Gesundheitsschutz schriftlich an eine zuverlässige und fachkundige Person übertragen. Die Trägerin der Unternehmerpflichten ist gegenüber allen Mitarbeitern in Bezug auf Themen wie Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren weisungsbefugt. Vierteljährlich tritt der Arbeitsschutzausschuss, bestehend aus Standortsicherheitsverantwortlichen, der ersten verantwortlichen Elektrofachkraft, dem Leiter HR, der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt, zusammen und berät die Anliegen des Arbeitsschutzes. Regionale Arbeitsschutzkreise tagen im jährlichen Rhythmus.

Indikatoren für die Beurteilung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind die Krankenquote, Betriebs- und Wegeunfälle und die Anzahl von Todesfällen aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen sowie arbeitsbedingt Verletzungen mit schweren Folgen. Die Krankenquote², die monatlich an den Vorstand berichtet wird, ist von 6,7 % im Vorjahr auf 6,1 % im Geschäftsjahr 2023 zurückgegangen.

Die Betriebs- und Wegeunfälle im Konzern (ohne Media Broadcast) verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr von 22,5 Unfällen je 1.000 Mitarbeiter auf 20,3 Unfälle je 1.000 Mitarbeiter. Bei der Media Broadcast hat sich die Quote aus Betriebs- und Wegeunfällen im Vergleich zum Vorjahr v. a. aufgrund des starken Rückgangs der registrierten Wegeunfälle von 17,0 Unfällen je 1.000 Mitarbeiter im Vorjahr auf nun 5,7 Unfälle je 1.000 Mitarbeiter verringert. Im Jahr 2023 gab es, wie auch im Vorjahr, innerhalb des Konzerns weder Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen (2023: 0,0%, 2022: 0,0%) noch arbeitsbedingte Verletzungen mit schweren Folgen (2023: 0,0%, 2022: 0,0%). Diese Angaben gelten auch für Mitarbeiter, die keine Angestellten sind [GRI 403-9].

² Anteile von nicht erbrachter Arbeitskapazität aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen [(Kranktage kalendertäglich * 100) / Tage kalendertäglich].

Tabelle 25: Betriebs- und Wegeunfälle [GRI 403-9]

In je 1.000 Mitarbeiter	2023	2022
Konzern (ohne Media Broadcast)	20,3	22,5
davon Betriebsunfälle (Unfallanzeigen / -vermerke)	11,3	15,4
davon Wegeunfälle	9,0	7,1
Media Broadcast	5,7	17,0
davon Betriebsunfälle (Unfallanzeigen / -vermerke)	1,9	5,7
davon Wegeunfälle	3,8	11,3

Maßnahmen: Um die Gesundheit der Mitarbeiter zu sichern, finden u. a. regelmäßige Trainings zum Erst- sowie Brand-schutz helfer statt und über die Personalentwicklung werden spezielle modulare Trainings für Führungskräfte zum Thema „Umgang mit Krankheit und Fehlzeiten von Mitarbeitern“ sowie „Gesund führen“ angeboten. Letztere sollen die Führungskräfte befähigen, in ihrem Bereich nicht nur für sichere, sondern auch gesunde Arbeitsplätze zu sorgen [GRI 403-5]. Um die Gesundheit der Belegschaft im Allgemeinen zu fördern und zu erhalten, werden üblicherweise jährlich Gesundheitstage an den Standorten durchgeführt. Für Mitarbeiter im stationären Handel gibt es Gesundheitsangebote in Zusammenarbeit mit einer Krankenkasse. Darüber hinaus werden allen freenet Beschäftigten arbeitsmedizinische Untersuchungen, wie z. B. jährlich die G37-Augenuntersuchung sowie eine kostenlose Gripeschutzimpfung und zusätzlich für Logistik und Außendienst G25- und G41-Untersuchungen, angeboten. Die Terminbuchung der Gesundheitsangebote ist über das Intranet möglich [GRI 403-3]. Das mit einem externen Dienstleister durchgeführte Pilotprojekt „Employee Assistance Program“, das Beschäftigte dabei unterstützen sollte, mit beruflichen und privaten Herausforderungen besser umzugehen, wurde beendet und dessen Weiterführung in gleicher oder ähnlicher Form evaluiert.

Des Weiteren finden regelmäßig Standortbegehungen mit dem Ziel statt, mögliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu schaffen. Unter dem Namen „aktiv & gesund“ wurde im Jahr 2020 ein eigener Kommunikationskanal ins Leben gerufen, der die Mitarbeiter mit Sportangeboten sowie Tipps und Tricks rund um die Gesundheit allgemein, aber auch speziell für die Zeit im mobilen Arbeiten versorgt. Seit 2021 gibt es im LMS außerdem einen eigenen „aktiv & gesund“-Bereich, welcher den Mitarbeitern Impulse u. a. zu Themen wie Achtsamkeit und Umgang mit Stress gibt. Zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen wurde 2022 für die freenet DLS GmbH am Standort Büdelsdorf erfolgreich das Verfahren zum Erlangen des Deutschen Siegels Unternehmensgesundheit durchgeführt und die Siegelstufe Silber erreicht. Das Siegel ist bis Herbst 2025 gültig.

Eine zentrale Maßnahme im betrieblichen Arbeitsschutz der Media Broadcast ist die Gefährdungsbeurteilung, in der die Gefahren bei Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie

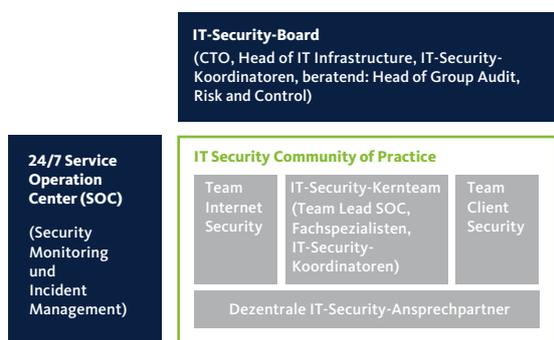
bei Auf- und Rückbaumaßnahmen beschrieben, Schutzmaßnahmen aufgeführt und regelmäßig überprüft werden. Ergänzend zur Gefährdungsbeurteilung unterhält Media Broadcast schriftliche Sicherheitskonzepte mit entsprechenden Sicherheitsbestimmungen, zu denen betroffene Mitarbeiter und Vertragspartner entsprechend geschult werden. Das Thema Arbeitssicherheit an höher gelegenen Arbeitsplätzen (Funktürme, Sendemasten) ist von besonderer Bedeutung. Dementsprechend werden Vorkehrungen getroffen, um den hohen Sicherheitsanforderungen zum Schutz des Mitarbeiters gerecht zu werden. Alle betroffenen Mitarbeiter sind mit einer individuellen Schutzausrüstung und einem Sicherheits-Equipment ausgestattet, die stets den aktuell gültigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sowie den europäischen Normen (Verordnung (EU) 2016/425, Richtlinie 2014/34/EU, Richtlinie 85/374/EWG) entsprechen. Zudem sind die Mitarbeiter verpflichtet, regelmäßig betriebsärztliche Untersuchungen wahrzunehmen, einmal im Jahr an Steige-/ Rettungsübungen sowie alle drei Jahre an Aufbau Seminaren für Absturzsicherung und Rettungsmaßnahmen teilzunehmen. Erforderliche rechtlich-regulatorische Arbeitsschutzunterweisungen werden bei der Media Broadcast seit 2022 zentral als Pflicht-E-Learnings über die Plattform lawpilots durchgeführt [GRI 403-5].

Digitale Verantwortung

Managementansatz: Die zunehmende Berichterstattung über Cyber-Angriffe auf Unternehmen und den Missbrauch von Kundendaten lässt den Rückschluss auf eine allgemein gestiegene Bedrohungslage zu. Laut einer aktuellen Studie des Digitalverbands Bitkom ist nahezu die gesamte deutsche Wirtschaft mittlerweile von Datendiebstahl, Spionage oder Sabotage betroffen, wobei Cyber-Attacken für fast drei Viertel der Schäden verantwortlich gemacht werden. Der Täterkreis wird häufiger mit organisierter Kriminalität in Verbindung gebracht und operiert geografisch zunehmend aus Russland und China heraus. Zudem rücken vor dem Hintergrund einer beabsichtigten weiteren Digitalisierung der Gesellschaft konsequenterweise Datenschutz und Datensicherheit noch stärker in den gesellschaftlichen und unternehmerischen Fokus. In der Informations- und Kommunikationsbranche, in der freenet verortet ist, waren die beiden Themen bereits in der Vergangenheit besonders relevant. Zum einen durch ein hohes Maß gesetzlich definierter Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit, deren regulatorischer Rahmen kontinuierlich angepasst wird. Zum anderen aufgrund eines Selbstinteresses, das sich aus der Ambition eines hohen Digitalisierungsgrads der eigenen Geschäftsprozesse ergibt, sowie daraus, dass Millionen von Kunden freenet persönliche Daten im Rahmen der Vertragsbeziehung anvertrauen. Ein verantwortungsbewusstes Handeln ist daher unerlässlich für den Erhalt der Kundenloyalität, der Reputation und in letzter Konsequenz für den Erfolg von freenet. Mithin bilden Datenschutz und -sicherheit eines der fünf Prinzipien der freenet IT-Strategie.

Steuerung: Unter der Leitung des IT-Vorstands (CTO) stellt die freenet IT zentral sämtliche IT-Leistungen (z. B. Arbeitsplatzausstattung oder IT-Infrastruktur) zum Betrieb des Geschäfts bereit. Die im Jahr 2018 erlassene Informationssicherheitsleitlinie bildet die Grundlage für den Umgang mit Daten, Systemen und allen an einem digitalen Arbeitsplatz notwendigen Informationen.

Abbildung 16: Zentrale Funktionen der freenet IT-Sicherheitsorganisation



Die IT-Sicherheitsorganisation der freenet AG umfasst definierte Rollen und Verantwortungen und einen dedizierten, verbindlichen Prozess zum Security-Incident-Management. Zentrale Funktionen in der Sicherheitsorganisation nehmen das IT-Security-Board als Entscheidungsgremium, die IT-Security-Koordinatoren zur zentralen Koordination aller Security-Maßnahmen und ferner die dezentralen IT-Security-Ansprechpartner in den einzelnen IT-Bereichen ein. Das IT-Security-Board setzt sich zusammen aus dem CTO, dem Head of IT Infrastructure sowie den IT-Security-Koordinatoren. Es wird vom Head of Group Audit, Risk and Control beratend unterstützt. Das IT-Security-Board gibt das Sicherheitskonzept und die Sicherheitsrichtlinien vor. Darüber hinaus entscheidet es über die zur Einhaltung dieser Vorgaben notwendigen Maßnahmen. Im Falle eines eingetretenen IT-Security-Incidents dient es als Eskalationsstufe. Die Teams Client Security und Internet Security unterstützen die dezentralen Security-Ansprechpartner in ihrer Verantwortung für die IT-Sicherheit, indem sie sowohl das Konzernnetzwerk, Clients als auch den Netzwerkverkehr innerhalb als auch an den äußeren Grenzen des Netzwerks mit KI-basierter Security-Technologie analysieren und schützen. Die Bedrohungslage wird analysiert und daraus Handlungsempfehlungen entwickelt. Die Spezialisten der Teams besprechen im IT-Security-Kernteam gemeinsam mit den IT-Security-Koordinatoren und der SOC-Teamleitung IT-Security-Themen und Notfälle auf fachlicher und technischer Ebene und beraten die dezentralen IT-Security-Ansprechpartner als auch das IT-Security-Board fachlich und technisch fundiert.

Interne Security-Incidents und relevante IT-Security-Bedrohungen von außen werden durch ein Dashboard visualisiert, vom IT-Security-Kernteam analysiert und schließlich die Gegenmaßnahmen von Security-Incident-Managern koordiniert. Externe Partner unterstützen zudem bedarfsabhängig im Falle eines Cyber-Angriffs bei der Incident Response und führen forensische Analysen durch. Ergänzend hierzu verfügt die freenet IT über einen regelmäßig getesteten Krisen- und Notfallplan sowie einen Wiederanlaufplan für die IT-Infrastruktur und Software-Applikationen, um potenzielle Ausfälle oder Einschränkungen auf ein Minimum zu beschränken.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener IT-Funktionen in einer Community of Practice, die Einbindung der Management-Ebene und nicht zuletzt die adressatengerechte Information über die niedrigschwellige Bearbeitung von IT-Security-Vorfällen durch das Service Operation Center (SOC) und dezentrale IT-Ansprechpartner verdeutlichen die tiefgreifende organisatorische Verankerung des IT-Sicherheitsbewusstseins in der freenet Unternehmenskultur.

Maßnahmen: Zur Gewährleistung der Informationssicherheit ist seit 2018 ein weitestgehend automatisiertes Security-Patch-Management etablierter Bestandteil des Regelbetriebs in allen IT-Bereichen. So ist freenet in der Lage, auf sich verändernde Bedrohungslagen schnell und adäquat zu reagieren. Zusätzlich werden die Online-Portale durch eine intelligente Bedrohungserkennung und automatische Abwehr geschützt. Seit 2022 sind die E-Mail-Services der freenet Tochtergesellschaft freenet.de mit dem IT-Sicherheitskennzeichen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ausgezeichnet. Damit macht freenet die Konformität seiner E-Mail-Dienste mit einschlägigen Sicherheitsstandards gegenüber dem Kunden transparent bzw. verpflichtet sich dazu, mögliche durch das BSI identifizierte Schwachstellen zu beheben oder Sicherheitsupdates bereitzustellen.

Die Media Broadcast als Teil der freenet verfügt darüber hinaus seit 2013 über eine ISO 27001-Zertifizierung und hat mit einem etablierten Informations-Sicherheits-Management-System (ISMS) Prozeduren zur Sicherstellung der Informationssicherheit im Fall von outgesourcter Datenverarbeitung eingeführt und zertifiziert. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung befand sich die Media Broadcast in der Rezertifizierung nach ISO 27001.

Des Weiteren führen externe Sicherheitsexperten im Auftrag der Internen Revision regelmäßig Penetrationstests der exponierten IT-Systeme durch, um die Datensicherheitskonzepte zu prüfen. Ergänzend werden die Verlässlichkeit und Sicherheit der Infrastruktur und Prozesse mit unterschiedlichen Schwerpunkten regelmäßig durch Aufsichtsbehörden einer Routineprüfung unterzogen. Letztmalig fand im Jahr 2019 eine anlasslose Untersuchung durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) statt, die ohne wesentliche Beanstandungen blieb. Darüber hinaus hat die Bundesnetzagentur (BNetzA)

KONZERNLAGEBERICHT

14	Geschäftsmodell und Organisationsstruktur	34	Prognosebericht
16	Unternehmensstrategie und -ziele	38	Chancen- und Risikobericht
19	Unternehmenssteuerung	49	Nichtfinanzielle Konzernklärung
24	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	84	Corporate Governance und sonstige Angaben
27	Überblick über den Geschäftsverlauf		

im Jahr 2021 das IT-Sicherheitskonzept der freenet nach § 166 Telekommunikationsgesetz (TKG) auditiert und ohne Beanstandungen abgeschlossen.

Über den betrieblichen Rahmen rund um IT-Sicherheit hinaus engagiert sich die Media Broadcast bei KRITIS – einer gemeinsamen Initiative des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik zum Schutz kritischer Infrastrukturen. Im Jahr 2020 wurde Media Broadcast als eines der ersten Unternehmen in Deutschland gemäß der nationalen KRITIS-Strategie als ein Betreiber von kritischen Infrastrukturen im Sektor „Medien und Kultur“ bestätigt. Als Plattformbetreiber für TV und Radio nimmt die Media Broadcast diesen gesamtgesellschaftlichen Auftrag zur krisenfesten Aufrechterhaltung von Sendern sehr ernst. Sie ist Mitglied im Branchenarbeitskreis „Medien und Kultur“.

Neben der Informationssicherheit sehen die IT und die Führungsebenen den Datenschutz als weitere zentrale Aufgabe. Die im Konzern fest etablierten Datenschutzbeauftragten wirken in der Organisation durch Beratung und Überwachung weisungsunabhängig auf die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften über Datenschutz hin und haben darüber hinaus die Aufgabe, die ordnungsgemäße Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme, mit deren Hilfe personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen, zu überwachen. Sämtliche datenschutzrelevanten Themen und Projekte werden mit dem Datenschutzbeauftragten des Konzerns im Vorfeld abgestimmt. Bei allen IT-Maßnahmen, die Mitarbeiterdaten betreffen, wird der IT-Kontrollausschuss des Betriebsrats konsultiert. Des Weiteren werden Vorstand und Aufsichtsrat, beziehungsweise dessen Ausschüsse, regelmäßig über die relevanten Entwicklungen und Anforderungen im Bereich des Datenschutzes informiert. Für die Dienstleister der freenet IT wird bereits vertraglich bei der Beauftragung sichergestellt, dass sowohl die Datenschutzbelange der Kunden im Rahmen der Auftragsverarbeitung als auch die Datensicherheit auf dem regulatorisch geforderten Niveau gewährleistet sind. Zur Prüfung der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben werden bei Dienstleistern und Vertriebspartnern datenschutzrechtliche Audits durchgeführt. Soweit Kundendaten für Analysezwecke oder zur Produktgestaltung genutzt werden, ist jeweils durch einen Freibeprozess sichergestellt, dass diese im erforderlichen Maße pseudonymisiert oder anonymisiert werden.

Im Verhältnis zur Zahl von rund 9,5 Millionen Abonnenten mit Laufzeitverträgen sowie 3.690 Mitarbeitern gab es im Jahr 2023 – wie auch im Vorjahr – nur eine sehr geringe Anzahl an Beschwerden und Anfragen zum Datenschutz. Die Abteilung Datenschutz stellt sicher, dass Kunden und Dritte ihre gesetzlich garantierten Rechte geltend machen können und Ansprüche zeitnah erfüllt werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Nachfragen zur Erfüllung der Auskunftsverpflichtungen aus Art. 15 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) oder um Anträge auf Datenlöschung

nach Art. 17 DSGVO. Im Geschäftsjahr gab es eine begründete Beschwerde in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten (Vorjahr: 0). Die Verletzung stand nicht im Zusammenhang mit Ereignissen der Vorjahre. Darüber hinaus gab es, wie auch im Vorjahr, keine ermittelten Fälle von Datendiebstahl und Datenverlust im Zusammenhang mit Kundendaten [GRI 418-1]. Die Verletzung wurde unverzüglich abgestellt und der zuständigen Aufsichtsbehörde gemeldet. Gegen Unternehmen der freenet AG sind, wie im Vorjahr, auch 2023 keine Sanktionen, auch nicht in Form von Bußgeldern, wegen Verletzung des Datenschutzes verhängt worden.

freenet hat die umfassenden Anforderungen der DSGVO konzernweit umgesetzt und Richtlinien sowie Prozesse für den Umgang damit definiert und eingeführt. freenet Kunden sollen weitgehende Transparenz hinsichtlich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erlangen können. Dies gewährleistet freenet, indem sie bei ihren Online-Auftritten jeweils in der Rubrik „Datenschutz“ umfangreiche Informationen zu diesem Thema bereitstellt. Die Inhalte werden regelmäßig – auch unter Berücksichtigung von Kundenanfragen aus dem Customer-Care-Center – hinsichtlich ihrer Verständlichkeit evaluiert und angepasst. Zudem kann jeder Kunde Auskunft darüber verlangen, welche Daten über ihn gespeichert sind, sowie eine Korrektur oder Löschung fordern. Das ermöglicht dem Kunden, selbst eine Entscheidung darüber zu treffen, was mit seinen Daten geschehen soll. Im Kundenbereich der freenet Internetpräsenz wird zudem jedem Kunden die Möglichkeit gegeben, die eigenen Bestandsdaten sowie abgegebene Einwilligungen einzusehen und bei Bedarf zu ändern. Als Reaktion auf die zunehmende Bedrohung der digitalen Souveränität unserer Kunden durch Identitätsdiebstahl hat die freenet in diesem Jahr in Abstimmung mit dem BfDI begonnen, die Authentifizierungsanforderungen im Call Center zu erhöhen. Alle Kunden werden sich zukünftig vor Gesprächsbeginn durch eine sogenannte Service-PIN authentifizieren müssen. Diese wird den Kunden initial durch freenet zugewiesen.

Alle freenet Mitarbeiter sind zudem neben den datenschutzrechtlichen Vorgaben auf die regelmäßig aktualisierten Anweisungen von freenet zur Vertraulichkeit verpflichtet. Ihnen stehen jederzeit ein umfangreiches Wiki und Online-Schulungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit zur eigenen Weiterbildung zur Verfügung. Daneben werden Teams, die besonders häufig mit datenschutzrechtlichen Fragestellungen konfrontiert werden, vom jeweiligen Datenschutzbeauftragten aufgabenspezifisch geschult. Bei der Media Broadcast werden seit 2022 alle Mitarbeiter jährlich und verpflichtend zu den Themen Datenschutz und Informationssicherheit geschult. Bei den Schulungen handelt es sich um Pflichtunterweisungen, die als zentrale E-Learnings durchgeführt und mit einer Lernerfolgskontrolle bzw. einem Zertifikat abgeschlossen werden. Für alle wesentlichen Bereiche im Unternehmen wird jeweils ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten für alle Datenverarbeitungsprozesse geführt und regelmäßig auf Aktualität überprüft. Ferner finden für

die Verarbeitung von Kundendaten regelmäßige Analysen des Schutzniveaus statt, um daraus angemessene Maßnahmen abzuleiten.

Kundenbelange

Übergeordneter Ansatz und Steuerung

Für den Geschäftserfolg der freenet AG ist es entscheidend, neue Kunden zu gewinnen und bestehende Kunden zu halten. Entsprechend ist der Abonnenten-Kundenstamm, der sich aus verschiedenen relevanten Kundengruppen zusammensetzt, als nichtfinanzieller Leistungsindikator in das Steuerungssystem der freenet AG integriert (vgl. Unternehmenssteuerung).

Die zunehmende Digitalisierung und sich ändernde Lebensweisen ändern auch die Bedürfnisse und Anforderungen, die Kunden an den erbrachten Service stellen. Gemäß der Unternehmensvision möchte freenet für alle Stakeholder, insbesondere auch für ihre Kunden, immer die richtige Wahl sein. Das Leistungsversprechen umfasst daher eine bedarfsorientierte und nah am Kunden ausgerichtete Beratung. Der Austausch mit dem Kunden erfolgt über verschiedenste Kontaktpunkte. Als lernende Organisation optimiert die freenet AG bestehende und entwickelt neue Produkte und Dienstleistungen stets im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben und gemäß den eigenen hohen Anforderungen, um auch in Zukunft am Markt erfolgreich bestehen zu können. Dies gilt insbesondere für den gesättigten Mobilfunkmarkt in Deutschland, in dem die Pflege und Qualität der Kundenbeziehungen eine bedeutende Rolle einnimmt.

Kundenfokussiertes Handeln ausgerichtet an den Interessen und Bedürfnissen der Kunden steht daher im Mittelpunkt des Handelns. Ziel ist die konsequente Ausrichtung der Marken und Produkte an den jeweiligen Kundenbedürfnissen und -erwartungen, um die Kundengewinnung bzw. -bindung zu stärken. Dies schließt auch einen vertrauensvollen, datenschutzkonformen Umgang mit Kundendaten ein (vgl. Digitale Verantwortung) sowie eine konsequente Umsetzung des Verbraucherschutzes.

Der Schutz des Verbrauchers begleitet freenet vom Vertragsabschluss über die gesamte Vertragslaufzeit hinweg und beinhaltet auch die Altgeräte-Entsorgung. Mit Inkrafttreten des neuen Telekommunikationsgesetzes im Dezember 2021 wurden das Kündigungsrecht modifiziert und zusätzliche Informationspflichten vor Vertragsabschluss eingeführt, mit dem Ziel, den Verbraucherschutz in Deutschland zu stärken. Die Gesetzesänderung erforderte umfangreiche prozessuale und systemtechnische Anpassungen, die freenet fristgerecht umsetzte. Neben der Bereitstellung von Produktinformationsblättern zu jedem angebotenen Tarif besteht unter anderem die Pflicht, Telekommunikationskunden vor Vertragsabschluss eine klare und leicht lesbare Zusammenfassung der Vertragsbedingungen zur Verfügung stellen, die festgelegte, verständliche Angaben zum Vertrag enthält.

Um eine ordnungsgemäße Entsorgung von Altgeräten sicherzustellen und negative Folgen für Umwelt und Mensch zu vermeiden, stellt freenet sicher, dass bestellte Produkte (wie z. B. Smartphones oder Accessoires) dem Kunden inklusive der Original-Betriebsanleitung des Herstellers mit Produktbeschreibung und Hinweisen zur fachgerechten Entsorgung zugehen. Zusätzlich können sich freenet Kunden in den Shops und Stores oder online über die bestehenden umweltfreundlichen Möglichkeiten zur Altgerätückgabe bei ihrem Vertragspartner oder an anerkannten Sammelstellen informieren. Neben fachgerechtem Recycling vermittelt freenet bspw. auch einen Ankaufservice für Altgeräte (vgl. Nachhaltige Produktlösungen und Produktinnovationen) [\[GRI 417-1\]](#).

Die freenet AG hat folgende kundenbezogene Themen, die als wesentlich für ein positives Kundenerlebnis, die Kundenzufriedenheit und damit für die Entwicklung des nichtfinanziellen Leistungsindikators „Abonnenten-Kundenstamm“ gesehen werden, im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert:

1. Servicequalität
2. Netzqualität
3. Nachhaltige Produktlösungen und -innovationen
4. Digitale Teilhabe

Die übergeordnete Verantwortung für jegliche direkte Kundeninteraktion sowie die Präsentation von Produkten und Angeboten liegt beim Vorstandsvorsitzenden (CEO). Die regelmäßig an den CEO berichtende Unternehmenseinheit Customer-Service-Management (CSM) steuert in diesem Zusammenhang die Kundenzufriedenheit in Bezug auf die Qualität im Kundenservice. Der Kundenvorstand (CCE) verantwortet alle Aktivitäten von der Neukundengewinnung über Bestandskundenpflege bis hin zur Kundenrückgewinnung sowie den Ausbau einer kundenzentrierten Unternehmenskultur. Zur Umsetzung dieser Vorhaben wurden in dem Vorstandsressort zwei zentrale Unternehmenseinheiten etabliert: (1) Market Research & Customer Advocacy und (2) Customer-Management. Erstere ist primär verantwortlich für Marktforschung und Kundenbefragungen, letztgenannte Einheit verantwortet die Planung, Steuerung und Durchführung aller interaktiven Prozesse über den Kundenzyklus.

Servicequalität

Managementansatz: Servicequalität wird in der freenet AG mit ihren rund 9,5 Millionen Abonnenten als strategisches Asset für den Unternehmenserfolg verstanden, da die Loyalität gestärkt sowie Cross- und Up-Selling-Potenziale realisiert werden können. Der Servicegedanke der freenet AG setzt dabei auf die Einbeziehung eines Kundenservices, die Einbindung der Shops und Stores sowie ein umfassendes digitales Angebot an Kundenkontaktmöglichkeiten. Ein wichtiges Element für die Verbesserung der Servicequalität bildet die regelmäßige, systematische Analyse der Haupttreiber für (Service-)Kontakte mit den Kunden. Die Ergebnisse der Analyse ermöglichen eine kontinuierliche Verbesserung des Kundenerlebnisses durch den Ausbau der Serviceleistungen

14	Geschäftsmodell und Organisationsstruktur
16	Unternehmensstrategie und -ziele
19	Unternehmenssteuerung
24	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
27	Überblick über den Geschäftsverlauf

34	Prognosebericht
38	Chancen- und Risikobericht
49	Nichtfinanzielle Konzernklärung
84	Corporate Governance und sonstige Angaben

mit dem ökonomischen Ziel der Verlängerung des Kundenlebenszyklus und aktiven Prävention von Kundenabwanderung.

Steuerung: Neben der Einbindung externer Marktforschungsstudien stellt die Durchführung regelmäßiger Kundenzufriedenheitsanalysen (KZA) ein wichtiges Steuerungsinstrument dar. Letztere liefern Informationen über Zufriedenheit, Erwartungen und Verbesserungspotenziale des Kundenerlebnisses und ermöglichen eine dezidierte Messung der wahrgenommenen Servicequalität über den gesamten Kunden-Lifecycle an allen Service-Touchpoints. Neben der stetigen Weiterentwicklung des Kundenerlebnisses ist eine langfristige Kundenbindung bzw. -loyalität Ziel der KZA.

Die KZA im Kundenservice (Service-KZA) baut auf einem etablierten Kennzahlensystem und Zielwerten auf und ermöglicht damit Rückschlüsse auf die Servicequalität. Sie umfasst sowohl wiederkehrende als auch wechselnde sowie offene Fragen. Die Bereiche Market Research & Customer Advocacy und CSM stehen im Hinblick auf die Kundenzufriedenheitsentwicklung im regelmäßigen Austausch, um mögliche Entwicklungspotenziale zu bewerten und Maßnahmen abzuleiten.

Im Sinne eines ganzheitlichen – nicht nur auf den Kundenservice beschränkten – Ansatzes wird die Kundenzufriedenheit im Segment Mobilfunk von der Abteilung Market Research & Customer Advocacy entlang der gesamten Customer Journey regelmäßig und zu definierten Messzeitpunkten erfasst, bspw. nach Vertragsabschluss, am Ende der Kundenentwicklungsphase oder nach einer Vertragsverlängerung. In die Auswertung fließen auch die Ergebnisse der Service-KZA ein. Im Rahmen der KZA werden ausschließlich Kunden mit 24-Monatsverträgen, mit Werbeerlaubnis und vorhandener E-Mail-Adresse befragt. Der Kunde bewertet seine Zufriedenheit auf einer Bewertungsskala von 1 (sehr zufrieden) bis 5 (sehr unzufrieden).

Die Ergebnisse werden monatlich als Durchschnittswert unter Einbeziehung unterschiedlicher Gewichtungen der Messzeitpunkte zur Kennzahl „Kundenzufriedenheit Mobilfunk“ aggregiert. Die hier berichtete Kennzahl entspricht dem Mittelwert der monatlichen Zufriedenheitsbewertung durch die befragten Kunden und lässt für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Zufriedenheitsausprägung von 2,4 (Vorjahr: 2,4) erneut eine überdurchschnittliche Zufriedenheit erkennen (Bewertungsskala 3,0 = Kunde weder zufrieden noch unzufrieden). Als fachbereichsübergreifendes Steuerungsinstrument trägt die KZA zu einem effektiven Kundenzufriedenheitsmanagement bei. Die Erhebung der Kundenzufriedenheit soll perspektivisch auch auf den Geschäftsbereich TV ausgeweitet werden.

Maßnahmen: Um insbesondere im Bereich des telefonischen Kundenservices zukunfts- und wettbewerbsfähig aufgestellt zu sein, wurde im Jahr 2017 im Rahmen eines Business Process Outsourcing der Kundenservice an die Capita Customer Services GmbH (Germany) ausgelagert. Die Abteilung CSM verantwortet und sichert die Zusammenarbeit mit dem Partner.

Eine umfassende Steuerungsstruktur und die permanente Auswertung der Kundenkontakte gewährleisten die Einhaltung vereinbarter Leistungskennziffern auf Basis eines Bonus-Malus-Systems und eine stetige Verbesserung der Servicequalität. Der Partner führt hierzu regelmäßige Mitarbeiterschulungen durch und kontrolliert die Einhaltung von Gesprächsleitfäden, deren Inhalte laufend mit dem Bereich CSM abgestimmt und vereinbart werden.

Zur Sicherung des Kundenservices während der Coronapandemie hatte die freenet AG im Jahr 2021 eine Vereinbarung über „alternierende Teleheimarbeit zur Erbringung der Kundenservice-Dienstleistung“ geschlossen. Die Vereinbarung wurde auch 2023 fortgeführt, um sich einen wichtigen Wettbewerbsvorteil in einem von Fachkräftemangel geprägten Arbeitsmarkt zu sichern. Alle datenschutzrechtlichen Anforderungen wurden dabei eingehalten und finden sich in genannter Vereinbarung wieder.

Bereits seit 2018 forciert freenet den Ausbau des digitalen Kundendialogs. Im Geschäftsjahr 2023 konnte der Anteil der freenet Mobilfunkkunden (mit Laufzeitverträgen), die über einen Zugang zum Self-Service-Portal „mein Konto“ (freenet-mobilfunk.de) verfügen, auf 66 % (Vorjahr: 61 %) gesteigert werden. Gleichzeitig stieg der Anteil der freenet Vertragskunden, die über einen Zugang zur Kunden-App „freenet Mobilfunk“ verfügen, auf 34 % (Vorjahr: 29 %).

Der Funktionsumfang innerhalb der Self-Service-Portale „mein Konto“ (freenet-mobilfunk.de) sowie „mein Klarmobil“ hat in den letzten Jahren deutlich an Reifegrad gewonnen, sodass Kunden in diesen Portalen unter anderem die Möglichkeit haben, verbrauchtes Datenvolumen einzusehen, neues Datenvolumen zu buchen, Drittanbietersperren zu setzen, Stammdatenänderungen durchzuführen, Rechnungen einzusehen oder eine SIM-Karte zum Beispiel aufgrund von Diebstahl oder Verlust sperren zu lassen. Im Jahr 2023 lag der Fokus daher nicht auf dem Ausbau weiterer Funktionen, sondern vielmehr in der Nutzungssteigerung des digitalen Angebots durch Kunden.

Seit Juli 2022 haben freenet Kunden auch die Möglichkeit, abgeschlossene Verträge in Dauerschuldverhältnissen (u. a. Mobilfunklaufzeitverträge) online über einen sogenannten „Kündigungsbutton“ zu kündigen. Diese Möglichkeit wurde auch im Geschäftsjahr 2023 positiv angenommen.

Der Kommunikationskanal WhatsApp wurde im Oktober 2023 aufgrund technischer Hindernisse ohne spürbare Effekte auf die Kundenzufriedenheit abgeschaltet. Stattdessen ist für das Jahr 2024 die Implementierung eines webbasierten Kundenchats auf Basis modernster Bot-Technologien geplant. Der dafür notwendige Umbau der technischen Infrastruktur ist im Geschäftsjahr 2023 erfolgt.

Seit Dezember 2023 werden durch den testweisen Betrieb eines sog. „Phone-Bots“ für freenet FUNK-Kunden

Erkenntnisse zum Einsatz von Conversational-AI-Technologie gesammelt, mit dem Ziel, die Kundenzufriedenheit und den Grad der Automatisierung weiter zu steigern. Im Falle einer erfolgreichen Testphase soll diese Technologie bei allen Mobilfunkmarken der freenet AG zum Einsatz kommen.

Im Jahr 2024 soll die Automatisierungsquote durch eine verstärkte Nutzung der digitalen Self-Service-Angebote weiter gesteigert und das Kundenkontaktvolumen durch Vereinfachung von Geschäftsprozessen und Verbesserung in der Kundenkommunikation weiter reduziert werden. Im Dezember 2023 lag die Automatisierungsquote der Marke freenet bei insgesamt 49,3 % und konnte im Vergleich zum Dezember des Vorjahres um fünf Prozentpunkte gesteigert werden. Der freenet Kundenservice ist nicht nur auf den virtuellen Bereich beschränkt, sondern auch im stationären Handel fest etabliert. Neben Hilfestellung bei der Aktivierung und Sperrung von SIM-Karten bietet freenet in seinen Ladengeschäften bspw. auch die Ausgabe von Ersatz-SIM-Karten an.

Netzqualität

Managementansatz: Ob Privatwirtschaft, öffentliche Einrichtung, Kabelnetzbetreiber oder TV-Rundfunkveranstalter – modernes Arbeiten und erfolgreiche Geschäftstätigkeit funktionieren nur mit stabilen und zukunftsfähigen Netzwerken. Die Sicherstellung der Verfügbarkeit und Qualität der über verschiedene Netzinfrastrukturen angebotenen Leistungen der freenet AG ist daher zentral für die Kundenzufriedenheit. Im Bereich Mobilfunk ist die Einflussnahmemöglichkeit insgesamt begrenzt, da die diesbezügliche Verantwortung bei den Mobilfunknetzbetreibern liegt, von denen die freenet AG als Mobilfunk-Service-Provider ihre Leistungen bezieht. Media Broadcast wiederum plant, baut und betreibt Netzwerke und ist Marktführer im Bereich digital-terrestrischer TV- und Radio-Verbreitung (DVB-T2 sowie DAB+) in Deutschland. Diese Marktposition wurde in den letzten zehn Jahren durch Innovation, unternehmerische Risikobereitschaft und im Wettbewerb erarbeitet. Als erfahrener IT- und Servicepartner für Kontributions- und Distributionsnetze entwickelt Media Broadcast individuelle Lösungen für den bundesweiten, regionalen und lokalen Netzbetrieb. Die Netzqualität ist daher maßgeblich für die Produktqualität, woraus sich für das Segment TV und Medien eine hohe Bedeutung und ein höherer Einfluss als im Segment Mobilfunk ableitet.

Steuerung: Zentral für die angebotenen Lösungen der Media Broadcast ist der IP-Backbone. Das Software-Defined-Network verbindet die Rundfunk- und Medienbranche Deutschlands mit hoher Geschwindigkeit in einer sicheren, abgeschlossenen Umgebung. Auf dieser Netzstruktur werden flexible Services und Lösungen für die individuellen Bedürfnisse der Kunden entwickelt. Die Architektur als Software-Defined-Network erfüllt dabei den Anspruch der Kunden an Flexibilität bei hoher Sicherheit und Verfügbarkeit. Für alle Dienste wird eine hohe Sicherheit geboten, die durch dedizierte Rechenzentren, eine abgeschlossene Netzstruktur, vollständig redundante Übertragung der Signale und ein 24/7-Monitoring

gewährleistet wird. Innerhalb der Media Broadcast werden Netzwerkplanung, -design und -überwachung durch drei Abteilungen verantwortet, die im Bereich Produktmanagement verortet sind, der direkt an die Geschäftsführung der Gesellschaft berichtet.

Wesentlicher Indikator zur Bewertung der Produktionsqualität ist der KPI „Ausfallminuten pro Jahr“. Die Leistungskennzahl reflektiert sowohl die Stabilität des Netzes als auch die Funktion der betrieblichen Prozesse. Die Indikatoren „Anzahl der SLA-Verletzungen pro Jahr“ sowie „Einhaltung der Wiederherstellungszeit pro Jahr“ zeigen, wie die Anforderungen zur Produktionsqualität in Bezug auf vereinbarte Service-Level-Agreements (SLA) eingehalten werden.

Maßnahmen: An der Qualität und dem weiteren Ausbau sämtlicher Sendernetze, innovativen Technologien (z. B. Small Scale DAB+ oder Tunnelversorgung) und der Weiterentwicklung von Applikationen zur Steigerung der Nutzerfreundlichkeit wird kontinuierlich gearbeitet. 5G- bzw. ggf. 6G- Broadcast ist ein vielversprechender Standard als mögliche, langfristige Nachfolgetechnologie von DVB-T2. Der langfristige Erhalt der Frequenzzuweisungen an den Rundfunk ist hierbei ein wesentlicher Faktor für den langfristigen Erfolg von 5G-Broadcast. Daher engagiert sich das Unternehmen im Bereich 5G-Broadcast, sowohl im Rahmen der Weiterentwicklung in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen als auch im Rahmen von Pilotversuchen.

Des Weiteren sind Prozesse zur kontinuierlichen Verbesserung der Produktionsqualität für die Elemente Sender, Antennen, Infrastruktur, Kontributions-/Distributionsnetzwerke und Netzhärtung aufgesetzt. Ein etabliertes Netzwerk-Performance-Monitoring überwacht Produktionselemente wie Sender, Antennen, Infrastruktur (z. B. Fläche, Strom, Entwärmung oder Zugang), Kontributions-/Distributionsnetzwerke und Plattformen (DVB-T2 sowie DAB+) mittels verschiedener Kenngrößen.

An Media Broadcast als Kritischen Infrastrukturdienstleister (KRITIS) werden darüber hinaus spezielle Anforderungen an Zuverlässigkeit, Sicherheit und Vertraulichkeit gestellt. Die Standards dafür setzen das IT-Sicherheitsgesetz (IT-SiG) und die Bundesnetzagentur. Um die Anforderungen zu erfüllen, sind eine robuste Systemintegration inklusive Sicherheitskonzept sowie ein umfassendes Netzmanagement-Konzept notwendig. Media Broadcast erfüllt diese Anforderungen, die regelmäßig durch interne und externe Audits kontrolliert und überwacht werden. Seit 2014 ist zudem ein zertifiziertes Managementsystem zur Informationssicherheit in Übereinstimmung mit der ISO 27001 etabliert. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung befand sich die Media Broadcast in der Rezertifizierung nach ISO 27001. Qualitätsanforderungen an die Netzstruktur werden durch Kundenerwartungen sowie durch relevante rechtliche und behördliche Anforderungen definiert und unterliegen durch das zertifizierte Qualitätsmanagement (ISO 9001) einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

KONZERNLAGEBERICHT

14	Geschäftsmodell und Organisationsstruktur
16	Unternehmensstrategie und -ziele
19	Unternehmenssteuerung
24	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
27	Überblick über den Geschäftsverlauf

34	Prognosebericht
38	Chancen- und Risikobericht
49	Nichtfinanzielle Konzernklärung
84	Corporate Governance und sonstige Angaben

Nachhaltige Produktlösungen und Produktinnovationen

Managementansatz: Kunden achten bei der Produktauswahl neben dem Preis zunehmend auch auf Nachhaltigkeitsaspekte. Dies belegt auch eine eigene Erhebung aus dem Jahr 2023. Demnach legen freenet Kunden bei der Gerätewahl vor allem Wert auf Aspekte der Kreislaufwirtschaft, wie Recyclingfähigkeit und das Angebot von Refurbishedgeräten sowie die Langlebigkeit bzw. Reparierbarkeit.

Für freenet steigt damit die Relevanz, diese Aspekte in die Zusammenstellung des Produktportfolios oder bei Produktinnovationen einfließen zu lassen und entsprechend gegenüber dem Kunden zu kommunizieren. Die Stärkung nachhaltiger Produktlösungen und Dienstleistungen im Angebotsportfolio ist der freenet AG daher wichtig, um Kunden anzusprechen, die auch in ihrem digitalen Leben auf Nachhaltigkeit setzen. Dem Verbraucher soll somit die Möglichkeit gegeben werden, bspw. bei der Auswahl des Smartphones oder durch Verlängerung von dessen Nutzungsdauer einen Beitrag zur Ressourcenschonung zu leisten. Die freenet AG beabsichtigt daher, das Angebot nachhaltiger Produkte und Services auszuweiten.

Steuerung: Verantwortlich für die Vorauswahl potenzieller neuer Mobilfunkprodukte, wie Smartphones und Accessoires, bei der freenet AG ist das Category-Management im Bereich Customer-Management, der direkt an den Kundenvorstand (CCE) berichtet. Vor Aufnahme eines neuen Produkts stellt die Abteilung einen produktspezifischen Kriterienkatalog zusammen, der auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, z. B. die Außendarstellung und Unternehmensphilosophie des potenziellen Anbieters. In Bezug auf die Produktmerkmale werden vor allem Kriterien wie Qualität, Produktlebensdauer, Materialzusammensetzung sowie Verpackung bei der Auswahl kritisch überprüft. Die finale Entscheidung für oder gegen eine Aufnahme ins Portfolio erfolgt schließlich in enger Abstimmung zwischen Vertrieb und Einkauf, um alle relevanten Perspektiven (Nachhaltigkeits- und Vermarktungsaspekte sowie Konditionen) zu berücksichtigen. Auch das bestehende Produktportfolio unterliegt einem regelmäßigen Monitoring und wird im Bedarfsfall angepasst.

Hauptaugenmerk bei der Auswahl der Produkte liegt auf umweltbezogenen Aspekten und der Verlängerung des Produktlebenszyklus. Ein etabliertes Konzept mit festen Kriterien und einer festgelegten Prozessdefinition zur Auswahl von Produkt bzw. Lieferant besteht nicht. Soziale Mindestanforderungen für Lieferanten werden über den Lieferantenkodex definiert (vgl. Lieferkette und menschenrechtliche Sorgfalt).

Maßnahmen: Im Geschäftsjahr 2023 hat die freenet AG ihr Sortiment im Bereich nachhaltiger Endgeräte für verschiedene Kundengruppen ausgebaut. Neben dem rephone vermarktet freenet im Einstiegsbereich seit 2023 das nachhaltige Smartphone-Modell Nokia G22 sowie im mittleren Preissegment nachhaltige Smartphones des Herstellers Fairphone. Im oberen Preissegment vertreibt freenet seit 2023 Refurbishedware des Herstellers Apple.

Im Geschäftsbereich Zubehör kooperiert freenet seit 2021 mit Green MNKY, einem Spezialisten für nachhaltige Geräteschutzfolien. Mit dem Hochpräzisionscutter von Green MNKY lassen sich in den Shops der freenet AG Displayschutzfolien exakt zuschneiden, wodurch rund 97 % des üblichen Verpackungsmülls für äquivalente Produkte entfallen. Im Jahr 2022 hat freenet zusätzlich nachhaltige Displayschutzfolien sowie Smartphone-Hüllen aus GRS-zertifiziertem Recyclingkunststoff des Herstellers dbramante1928 ins Angebot aufgenommen und die Vertriebspartnerschaft 2023 weiter ausgebaut. In ausgewählten Shops befindet sich darüber hinaus eine eigene dbramante1928 Produktwand, die das verfügbare Sortiment abbildet.

Für 2024 ist in allen neu eröffneten Gravis-Stores die Installation einer Nachhaltigkeitswand geplant, die mit entsprechenden Produktangeboten ausgestattet ist, um Kunden auf das nachhaltige Produktsortiment aufmerksam zu machen. Dabei handelt es sich beispielsweise um Produkte der Eigenmarke Networx Greenline, unter der Gravis eine nachhaltige Alternative für zertifiziertes Apple-Zubehör vermarktet. Durch den Materialmix werden bei einzelnen Produkten über 30 % Plastik im Vergleich zum bisherigen Äquivalent der Eigenmarke eingespart. Der Transport nach Deutschland erfolgt per Schiene, um den CO₂-Fußabdruck möglichst gering zu halten. Neben den bereits im Vorjahr in die Greenline überführten Top-20-Verkaufsprodukten wurden fünf weitere Produkte ins Greenline-Sortiment aufgenommen. Auch 2024 soll das Networx Greenline-Produktportfolio weiter ausgebaut werden.

Auch im Wege von Vertriebsinnovationen ermöglicht freenet dem Kunden Ressourceneffizienz. Mit freenet FUNK und freenet FLEX werden zwei rein App-basierte Tarife angeboten, die – abgesehen vom Versand der SIM-Karte – entlang der Customer Journey ohne Papier auskommen (vgl. Betrieblicher Umweltschutz). Nach demselben Prinzip funktioniert auch das im Jahr 2022 gelaunchte App-gesteuerte Internetangebot „freenet Internet“.

Neben nachhaltigen Produkten bietet freenet auch eine Reihe von Dienstleistungen an, um dem Kunden Nachhaltigkeit innerhalb seines digitalen Lebens zu ermöglichen. So steht der Verkauf von Refurbished-Produkten u. a. von Smartphones bereits seit 2020 im Fokus. Mit dem angebotenen Ankaufservice für mobile Geräte wie Smartphones oder Tablets leistet freenet zudem einen weiteren Beitrag zur Ressourcenschonung und Reduzierung von Elektroschrott. In Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern wird ein marktgerechter Ankaufswert für das Altgerät ermittelt, der in Form eines Gutscheins oder als Cashback an den Kunden ausgezahlt wird. Um gezielt Anreize für die Nutzung des Ankaufservices zu setzen, führt freenet in Kooperation mit Herstellern zusätzlich Ankauf-Bonusaktionen für Geräte durch. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Anzahl der Geräte, die über die von freenet angebotenen Trade-in-Programme eingetauscht wurden, signifikant auf über 48 Tsd. Geräte (Vorjahr: knapp 12 Tsd. Geräte)

gesteigert werden. Das Ziel, den Anteil der freenet Shops, die einen Ankaufservice anbieten, bis Ende 2023 auf rund 90 % zu steigern, konnte leicht übertroffen werden. Für 2024 plant das Unternehmen, den Ankaufprozess weiter zu digitalisieren und direkt in den Online-Bestellprozess zu integrieren, um das Bewusstsein für eine verantwortungsvolle Altgerätrückgabe beim Kunden zu erhöhen. Geräte, die nicht mehr in den Markt zurückgeführt werden können, werden durch zertifizierte Fachunternehmen entsorgt und die Rohstoffe verwertet. Eine Zuführung zum Recycling können Kunden auch direkt bei freenet durch den kostenfreien Rückversand von Altgeräten (wie z. B. Smartphones oder Tablets) oder die direkte Abgabe in speziell vorgesehene Recyclingboxen in den Shops in Anspruch nehmen.

Neben dem Ankauf von Altgeräten trägt freenet über das Angebot von Versicherungs- und Reparaturleistungen zur Verlängerung des Produktlebenszyklus bei. Freenet Kunden können ihre neu erworbenen und seit Januar 2023 auch älteren Endgeräte gegen sämtliche Schäden, die nicht durch die Händlergewährleistung oder Herstellergarantie abgedeckt sind, versichern. Die Shops und Stores dienen darüber hinaus als Reparaturannahmestellen.

freenet hat im Geschäftsjahr 2023 sein Angebot an Miet-Modellen für Smartphones um einen neuen Anbieter erweitert. Nach Ablauf der Mietlaufzeit erfolgt die Geräte-Rückgabe durch den Kunden. Zurückgenommene Geräte werden vom Kooperationspartner refurbished und wieder auf den Markt gebracht. Somit sind diese länger und damit ressourcenschonender im Einsatz.

Des Weiteren fließen in das Sortiment auch Services ein, die dem Kundenbedürfnis nach Lösungen im Bereich Datensicherheit gerecht werden. Hier bietet freenet ein umfassendes Angebot an Sicherheitssoftware und nimmt an Initiativen wie „trustedDialog“ und „E-Mail made in Germany“ teil. Letztgenannter Zusammenschluss deutscher E-Mail-Provider garantiert Mailkunden von freenet.de ein hohes Maß an Sicherheit und Datenschutz im täglichen Mailverkehr.

Digitale Teilhabe

Managementansatz: Viele Bereiche des Lebens, d. h. viele Tätigkeiten und Prozesse, werden immer stärker von einer Digitalisierung durchdrungen. Smartphones oder andere internetfähige Geräte gewinnen im Alltag immer mehr an Bedeutung und erleichtern bspw. die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Digitalisierung bietet viele Chancen und wird als wesentlicher Treiber für Fortschritt gesehen. Auf der anderen Seite muss jedem Menschen aber auch die Möglichkeit eingeräumt werden, am digitalen Leben teilnehmen zu können, damit keine gesellschaftliche Exklusion durch Digitalisierung entsteht. freenet ist bestrebt, durch ein breit angelegtes Tarif- und Serviceportfolio sowohl im Mobilfunk als auch im Bereich TV und Medien nahezu jedem Bürger Zugang zur digitalen Welt zu ermöglichen.

Steuerung: Basierend auf systematischen Markt- und Kundenanalysen entwickelt freenet sein Portfolio an kundenorientierten Mobilfunk- und TV-Tarifen sowie telekommunikationsnahen Dienstleistungen kontinuierlich weiter. Die Beziehung zu den drei deutschen Netzbetreibern ermöglicht der freenet AG in den Bereichen Mobilfunk und Internet die Gestaltung eines Produktportfolios, welches von Discount- bis hin zu Premiumtarifen reicht. Mit diesem diversifizierten Marken- und Portfolioansatz können eine Vielzahl an Kundengruppen und -bedürfnissen abgedeckt werden.

Maßnahmen: Eine Hürde, um am digitalen Leben teilzunehmen, sind u. a. die damit verbundenen Kosten. Durch die Bandbreite an Tarifen mit niedrigen Preisen bietet freenet auch Geringverdienern bzw. sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen ein Tarifportfolio an Mobilfunk- und TV-Produkten. Kunden mit schlechterer Bonitätsprognose, die durch die Bonitätsprüfung für Laufzeitangebote durchgefallen sind, ermöglicht freenet zudem seit 2004 über ein spezielles Kautionsmodell³ die Teilhabe am digitalen Leben. Neben Bezahlbarkeit hindert auch fehlende Digital-/Medienkompetenz Menschen (z. B. ältere Menschen), am digitalen Leben teilzunehmen. freenet Kunden werden daher in den freenet Shops oder Gravis Stores vielfältige Einrichtungsservices angeboten, um ihnen durch geschultes Personal zu helfen, sich nach dem Erwerb eines Smartphones damit zurechtzufinden. Der direkte Kontakt ist wichtig, um Barrieren abzubauen, aber nicht für jeden der richtige Weg. Daher unterhält freenet eine Vielzahl weiterer Kanäle, die es dem Kunden ermöglichen, seine Medienkompetenz digital zu erhöhen oder mit dem Unternehmen in Kontakt zu treten.

Bereits seit 2018 setzt freenet auf den strategischen Ausbau insbesondere des digitalen Kundendialogs, u. a. über Chat-Funktionen oder den Self-Service in der App. Ein positiver Nebeneffekt ist, dass auch Menschen mit körperlicher oder psychischer Beeinträchtigung einen gleichberechtigten und gleichwertigen Zugang zum Service der freenet AG erhalten; denn Barrierefreiheit betrifft mittlerweile auch digitale und kommunikative Barrieren. Seit Februar 2023 bietet freenet gehörlosen und hörgeschädigten Kunden einen Dolmetsch-Kundenservice über eine separate Hotline an. Die Erbringung dieser Dolmetsch-Dienstleistung erfolgt über den externen Partner „Tess Relay“. Die Hotline-Nummer wird u. a. in den FAQ veröffentlicht und eine priorisierte Bearbeitung sichergestellt. Ein weiteres Angebot, vor allem für jüngere Anspruchsgruppen, ist das freenet Magazin, das im Magazinformat Antworten auf Fragen aus der Welt des Digital-Lifestyle zu Produkten, Tarifen und Technik bietet. Im Geschäftsjahr 2023 hat freenet außerdem sein Angebot im Bereich Medienkompetenz mit der Einführung des digitalen Services „freenet Handyhelfer“ erhöht. Mit dem neuen Produkt, das aktuell in ausgewählten Shops getestet wird, sollen freenet Kunden bei technischen Herausforderungen zusätzlich unterstützt werden.

³ Die Kautions ist gestaffelt in 50/100/200/400 Euro. Durch die Hinterlegung der Kautions wird es betreffenden Kunden ermöglicht, mobile Dienstleistungen in einem zuvor ausgewählten Tarif zu nutzen und darüber hinaus die Vorteile von Bundle-Tarifen mit subventionierten Endgeräten in Anspruch nehmen zu können.

KONZERNLAGEBERICHT

14	Geschäftsmodell und Organisationsstruktur
16	Unternehmensstrategie und -ziele
19	Unternehmenssteuerung
24	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
27	Überblick über den Geschäftsverlauf

34	Prognosebericht
38	Chancen- und Risikobericht
49	Nichtfinanzielle Konzernklärung
84	Corporate Governance und sonstige Angaben

Mithilfe weiterer Produkte und Services möchte die freenet AG zudem einen Beitrag zur Digitalisierung von Bildungseinrichtungen leisten. Mit „Gravis macht Schule“ unterstützt Gravis Bildungseinrichtungen bei der Auswahl passender Geräte, deren Implementierung in den Schulalltag und Instandhaltung. The Cloud, ebenfalls ein Tochterunternehmen der freenet AG, unterstützt Schulen bei Planung, Aufbau, Einrichtung und Wartung von WiFi-Netzwerken im Rahmen des DigitalPakts Schule der deutschen Bundesregierung. Ende 2023 betreute The Cloud ca. 360 Schulen (Vorjahr: ca. 450). In Büdelsdorf, dem Hauptsitz der freenet AG, engagiert sich der Konzern zudem im Rahmen der Initiative „Büdelsdorf goes Multimedia“ partnerschaftlich mit der Stadt Büdelsdorf, Schulkindern den verantwortungsvollen Umgang mit modernen Medien sowie dem Internet zu vermitteln. Seit 2001 hat freenet insgesamt 700 Tausend Euro für den Aufbau von Netzinfrastrukturen sowie für die Anschaffung von Hard- und Software bereitgestellt.

Die Teilhabe von Jugendlichen am digitalen Leben zu fördern bedingt für freenet, sie in diesem Rahmen auch zu schützen. Im Bereich Jugendschutz bekennt sich freenet daher ausdrücklich zu den Vorgaben des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags, hat Jugendschutzbeauftragte im Konzern installiert und engagiert sich als Mitglied im gemeinnützigen Verein JusProg e.V., der sich zur Aufgabe gemacht hat, Minderjährige im Internet besser zu schützen.

Betrieblicher Umweltschutz

Mit ihrer eigenen Geschäftstätigkeit in den Bereichen Mobilfunk, Internet und TV-Entertainment verursacht freenet CO₂-Emissionen und trägt damit zum Klimawandel bei. Darüber hinaus nimmt die Geschäftstätigkeit Einfluss auf die Verfügbarkeit von Ressourcen. Im Segment Mobilfunk beschränkt sich der Energie- und Ressourcenverbrauch aufgrund des Service-Provider-Modells im Wesentlichen auf Verwaltungs- und Logistikstandorte in Deutschland, den Fuhrpark und die etwa 500 bundesweiten Shops und Stores. Mit einem Anteil von rund 82 % am Gesamtstromverbrauch ist die Media Broadcast GmbH (Segment TV und Medien) als Betreiberin einer deutschlandweiten Infrastruktur für digitales Fernsehen und Radio größter Energiekonsument innerhalb des Konzerns. Zur Versorgung der Sende- und Übertragungstechnik nimmt die freenet Tochtergesellschaft an 776 (Vorjahr: 779) Senderstandorten/Funktürmen Energie ab.

freenet erkennt die aus ihrer Geschäftstätigkeit entstehenden negativen Auswirkungen auf die Umwelt an und beabsichtigt, insbesondere die von ihr verursachten CO₂-Emissionen mithilfe eines gezielten Steuerungsansatzes, konkreter Zielsetzungen und wirkungsvoller Maßnahmen so gering wie möglich zu halten. Das Unternehmen befürwortet die im politischen und gesellschaftlichen Kontext formulierten Erwartungen und Bestrebungen zum Klimaschutz und zur CO₂-Neutralität, unterstützt das Pariser Klimaabkommen und plant, seine Geschäftsabläufe zukünftig am 1,5-Grad-Ziel auszurichten.

Auf Basis der jährlich erstellten Treibhausgasbilanz werden Hebel und Maßnahmen identifiziert, die zur Reduktion von CO₂-Emissionen und damit zur Eindämmung des Klimawandels beitragen. Nicht zuletzt dient dies auch dem Zweck, der stark gestiegenen Erwartungshaltung von Gesellschaft, Regulierern und dem Kapitalmarkt im Hinblick auf strukturierte Angaben und Ziele für diesen Bereich gerecht zu werden.

Über die eigene Berichterstattung in der nichtfinanziellen Erklärung hinaus unterstützt freenet seit 2018 das Carbon Disclosure Project (CDP). Mit der jährlichen Offenlegung von Klimadaten, vor allem zu CO₂-Emissionen, macht die freenet AG als CDP Discloser die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt transparent.

Energieverbrauch und CO₂-Emissionen

Managementansatz: Ein effizienter und sparsamer Umgang mit Energie und Kraftstoffen zur nachhaltigen Verringerung der konzernweit verursachten CO₂-Emissionen besitzt bei freenet einen hohen Stellenwert. Im Hinblick auf die eigenen Emissionen (Scope 1 und Scope 2) hat sich freenet die CO₂-Neutralität bis 2030 zum Ziel gesetzt und erarbeitet derzeit einen detaillierten Übergangsplan für den Klimaschutz. Das angestrebte Netto-Null-Ziel bezieht sich auf die von freenet unmittelbar beeinflussbaren CO₂-Emissionen. Als wesentliche Hebel der Dekarbonisierung hat freenet bereits die Verwendung regenerativer Energien sowie die schrittweise Elektrifizierung der eigenen Fahrzeugflotte identifiziert. Einen weiteren Ansatzpunkt bietet die Reduzierung des konzernweiten Energieverbrauchs durch die Steigerung der Energieeffizienz.

Eine zusätzliche Verbindlichkeit für den Vorstand wird durch die Integration des Netto-Null-Ziels in die langfristige variable Vergütung geschaffen.

Steuerung: Den Einkauf der Ressource Energie (Strom- und Gasverträge) für die Verwaltungs- und Logistikstandorte sowie die Shops und Stores verantwortet die Abteilung Konzern-Facility. Die Verwaltung des konzernweiten Fuhrparks obliegt der Abteilung Fuhrparkmanagement. Beide berichten ihrerseits an das Vorstandsressort Personal und ESG. Bei der Media Broadcast gibt es aufgrund des hohen Energiebedarfs ein eigenes Real-Estate-Management (REM) und einen Energiemanagementbeauftragten, der über den Bereich „General and Administration“ direkt an die Geschäftsführung der Media Broadcast berichtet. Auch die freenet Tochterunternehmen EXARING und The Cloud schließen die Energieverträge für ihre Standorte dezentral ab.

Das Energiemanagement der Media Broadcast ist Bestandteil eines integrierten und an den Anforderungen der ISO 50001 orientierten Managementsystems, wodurch neben Qualität, Arbeitsschutz, Sicherheit und Datenschutz auch der Umweltschutz gesteuert und überwacht wird. Für Letzteres wurde im Jahr 2008 ebenfalls ein nach ISO-14001-zertifiziertes Umweltmanagementsystem (UMS) eingeführt. Kernstück des UMS ist die Leitlinie Umweltschutz und Energie, in der

Bedeutung, Ziele, Aktivitäten sowie deren Umsetzung und Überprüfung definiert werden. Des Weiteren ist intern verankert, dass nur ISO-14001-zertifizierte Lieferanten und Entsorgungsunternehmen beauftragt werden dürfen, z. B. beim Ab- bzw. Rückbau von Sendeanlagen. Tätigkeiten wie Sender- und Antennenwartung sind zum Teil mit dem Umgang mit Gefahrstoffen verbunden; hierbei gilt eine besondere Informations- und Hinweispflicht. Jeder Mitarbeiter der Media Broadcast wird dazu jährlich nachweispflichtig unterwiesen. Die Unterweisungen finden toolbasiert nach neuesten rechtlichen und regulatorischen Gesetzen und Vorgaben und mit verpflichtendem Zertifikatsabschluss für jeden Mitarbeiter statt. Zur regelmäßigen Bewertung der Einhaltung von Umweltauflagen durch die Media Broadcast werden ein Rechtskataster geführt, die Ergebnisse von internen und externen Prüfungen dokumentiert und deren Umsetzung nachverfolgt. Bislang wurden keine Bußgelder oder nichtmonetären Sanktionen aufgrund der Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen ausgesprochen.

Im Geschäftsmodell der freenet ist eine höhere Energieeffizienz auch durch technologische Optimierungen und Digitalisierung realisierbar. Dies verdeutlichen bspw. der Umstieg auf den Standard DVB-T2 im TV-Geschäft oder die Ablösung des UKW-Standards durch den energieeffizienteren Übertragungsstandard DAB+ im Geschäftsfeld Rundfunk der Media Broadcast. Als entscheidender Nachhaltigkeitsaspekt ist Energieeffizienz auch in der Einkaufsrichtlinie sowie im Supplier Code of Conduct verankert. In Letzterem werden Lieferanten zu einem bewussten und sparsamen Umgang mit Energie und begrenzten Ressourcen angehalten.

Wirksame Hebel zur Verringerung des Kraftstoffverbrauchs der Fahrzeugflotte sieht die freenet in der verbrauchs- und ausstoßarmen Zusammensetzung des Fahrzeugportfolios und dessen sukzessiver Elektrifizierung. Die gezielte Setzung von Anreizen sowie die Schaffung von Lösungen zur klimafreundlichen Anreise der Mitarbeiter an die Standorte soll

darüber hinaus einen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen leisten. Dem erklärten Ziel, bis Ende 2024 den Anteil von Hybrid- oder Elektrofahrzeugen im Konzern auf über 20 % der gesamten Fahrzeugflotte zu erhöhen, ist das Unternehmen im Berichtsjahr 2023, trotz langer Lieferzeiten und gestiegener Leasingkosten, einen Schritt nähergekommen. Der Anteil an E- und Hybridfahrzeugen konnte von rund 9 % im Vorjahr auf nun 18 % verdoppelt werden. Damit einher ging auch der weitere Ausbau der Ladeinfrastruktur an den Unternehmensstandorten.

Der konzernweite Energieverbrauch der freenet AG konnte im Jahr 2023 auf 85,1 GWh (Vorjahr: 87,1 GWh) gesenkt werden. Vom Energieverbrauch entfallen rund 80 % (70,1 GWh) auf Stromverbrauch und Fernwärme, wobei der Stromverbrauch zum überwiegenden Teil im Zusammenhang mit dem Betrieb der Sendeeinfrastruktur der Media Broadcast anfällt. Die übrigen ca. 20 % (15,0 GWh) des gesamten Energieverbrauchs entfallen auf Heiz- und Kraftstoffverbräuche.

Der marktbasierete CO₂-Ausstoß aus der Nutzung von Energie (Summe Scope 1 und Scope 2) lag im Berichtsjahr mit 5.668,9 t CO₂eq etwa 14 % unter dem Vorjahreswert von 6.566,6 t CO₂eq, was vorwiegend auf die Steigerung des Anteils regenerativer Energiequellen am Gesamtstromverbrauch zurückzuführen ist. Die CO₂-Intensität (in Bezug auf Scope 1 und Scope 2 marktbasierete) ist bei einem Umsatz in etwa auf Vorjahresniveau auf 2,2 t CO₂eq/Mio. Umsatz zurückgegangen. Die Scope-3-Emissionen (vor Kompensation) lagen mit 3.253,6 t CO₂eq etwa auf dem Niveau des Vorjahres (3.310,5 t CO₂eq) und umfassen bis dato im Wesentlichen Emissionen aus der Nutzung des Mitarbeiterfahrzeugmodells, dem Paketversand, der Produktion von Standard-Vertragsdokumenten sowie aus Reisetätigkeit. Für das Berichtsjahr 2024 ist die Ermittlung weiterer relevanter Scope-3-Emissionen gemäß Kategorisierung des GHG-Protokolls geplant, um den CO₂-Fußabdruck von freenet um den Einfluss der Wertschöpfungskette zu ergänzen.

14	Geschäftsmodell und Organisationsstruktur	34	Prognosebericht
16	Unternehmensstrategie und -ziele	38	Chancen- und Risikobericht
19	Unternehmenssteuerung	49	Nichtfinanzielle Konzernklärung
24	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	84	Corporate Governance und sonstige Angaben
27	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Tabelle 26: Energieverbrauch und CO₂-Emissionen [GRI 302-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-4, 305-5]

Einheiten lt. Angabe	Einheit	2023	2022 (angepasst) ¹	2015 ² (Basisjahr)
Energieverbrauch (gesamt)	GWh	85,1	87,1	156,0
Stromverbrauch/Fernwärme (Scope 2) ³	GWh	70,1	72,0	134,0
davon Media Broadcast	GWh	55,9	58,1	116,2
Heiz- und Kraftstoffverbrauch (Scope 1) ⁴	GWh	15,0	15,1	21,9
Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Gesamtstromverbrauch)	GWh	65,2	65,6	46,8
Anteil Stromverbrauch aus regenerativen Energiequellen am Gesamtstromverbrauch ⁵	%	96,5	94,2	34,9
Anteil Stromverbrauch aus regenerativen Energiequellen bei kontrollierter Beschaffung am Gesamtstromverbrauch	%	99,4	99,0	k.A.
CO₂-Emissionen (Scope 1, 2, 3) – marktbasierend nach Kompensation	t CO₂eq⁶	8.714,4	9.630,0	75.146,2
CO₂-Emissionen (Scope 1, 2, 3) – standortbasiert nach Kompensation	t CO₂eq	36.046,7	35.987,3	78.633,1
Direkte CO ₂ -Emissionen (Scope 1) ⁷	t CO ₂ eq	3.240,2	3.265,5	4.632,3
Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 2) – marktbasierend ⁸	t CO ₂ eq	2.428,6	3.301,2	67.151,3
Indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 2) – standortbasiert ⁸	t CO ₂ eq	29.761,0	29.658,5	70.638,2
Weitere indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 3) vor Kompensation ⁹	t CO ₂ eq	3.253,6	3.310,5	3.362,6
Weitere indirekte CO ₂ -Emissionen (Scope 3) nach Kompensation ⁹	t CO ₂ eq	3.045,5	3.063,4	3.362,6
CO₂-Intensität (Scope 1, Scope 2 marktbasierend)	t CO₂eq/ Mio. Umsatz	2,2	2,6	23,0
CO₂-Intensität (Scope 1, Scope 2 standortbasiert)	t CO₂eq/ Mio. Umsatz	12,6	12,9	24,1

¹ Die Werte für das Jahr 2022 wurden rückwirkend im Wesentlichen aufgrund einer Anpassung des Verfahrens zur Ermittlung der Stromverbräuche der Shopkette und der 2023 erstmalig erfolgten Erfassung der konzernweiten Heizverbräuche angepasst.

² 2015 = Basisjahr, da für dieses Jahr erstmals eine retrograde, konsolidierte Berichterstattung von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen erfolgte.

³ Berechnung des Stromverbrauchs erfolgt auch unter Berücksichtigung von sachgerechten Schätzungen bzw. Hochrechnungen.

⁴ Der Kraftstoffverbrauch umfasst den Verbrauch in Form von Diesel und Benzin für die Dienstwagenflotte sowie die konzernweiten Heizverbräuche. Die Ermittlung der konzernweiten Heizverbräuche erfolgte 2023 erstmalig vollständig unter Anwendung sachgerechter Schätzungen bzw. Hochrechnungen (vorher lediglich Erfassung von Verbräuchen aus Erdgas-Direktverträgen). Zur Vergleichbarkeit wurde der Vorjahreswert entsprechend angepasst. Für die Umrechnung des Kraftstoffverbrauchs in GWh und CO₂-Emissionen wird auf die Umrechnungsfaktoren des britischen Ministeriums für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten (DEFRA) zurückgegriffen.

⁵ Berechnung durch Berücksichtigung des deutschen Strommix zuzüglich tatsächlichen Energiebezugs aus regenerativen Energiequellen.

⁶ CO₂eq = CO₂, CH₄ und N₂O.

⁷ Emissionen aus dem Einsatz von Kältemitteln wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht berücksichtigt.

⁸ Zur Ermittlung der indirekten, marktbasierenden CO₂-Emissionen wird die Strommenge aus regenerativen Energiequellen als CO₂-neutral angesetzt, alle übrigen Strommengen werden mit dem gleichen Umrechnungsfaktor wie für die standortbasierte Methode umgerechnet. Die Umrechnung des Stromverbrauchs in indirekte, standortbasierte CO₂-Emissionen erfolgt mithilfe eines konzernweit einheitlichen Umrechnungsfaktors, unabhängig vom tatsächlichen Bezug regenerativer Energie (Quelle Emissionsfaktor: Deutsches Umweltbundesamt).

⁹ Die indirekten Emissionen (Scope 3) umfassen Emissionen aus (1) dem Mitarbeiter-Fahrzeugmodell, (2) Reiseaktivitäten (Flüge, Bahnfahrten, Hotelübernachtungen, Buchung von Mietwagen), (3) Payment Services, (4) der Produktion von Standardvertragsdokumenten in der Kundenkommunikation sowie (5) dem Paketversand (Logistik). Die Scope-3-Emissionen im Basisjahr (2015) umfassen nur CO₂-Emissionen aus (1). CO₂-Emissionen für Sachverhalte, die kompensiert wurden, sind in der Angabe „nach Kompensation“ als CO₂-neutral angesetzt.

Maßnahmen: Regelmäßig, mindestens jedoch alle vier Jahre, finden bei freenet gesetzliche Energieaudits gemäß §§ 8-8d EDL-G (Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen) statt. Das letzte konzernweite Energieaudit wurde im Geschäftsjahr 2022 durchgeführt. Daraus resultierende Empfehlungen zur Verbesserung der Energieeffizienz werden nach Abwägung von Kosten und Nutzen und gemäß den Anforderungen der DIN EN 16247-1 berücksichtigt.

Auf Energieeffizienz wurde auch bei der im Dezember 2022 abgeschlossenen umfassenden energetischen Sanierung des eigenen Büro- bzw. Verwaltungsgebäudes in Büdelsdorf Wert gelegt. Neben der energieeffizienten Wärmedämmung von Fassade und Dach wurde mit dem Einbau einer Lüftungsanlage, einer Wärmepumpe sowie einer automatisierten LED-Beleuchtungsanlage eine moderne Gebäudetechnik installiert. Darüber hinaus hat freenet neben seinen Logistikstandorten im Berichtsjahr die eigenen Ladengeschäfte sowie den Verwaltungsstandort Erfurt auf LED-Beleuchtungstechnik umgerüstet.

Um den Kraftstoffverbrauch im Konzern weiter zu senken und die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte weiter voranzutreiben, setzt freenet mit entsprechenden Angeboten gezielt Anreize. Zur Förderung einer klimafreundlichen Anreise der Mitarbeiter an die Standorte bietet freenet ein Leasingmodell für Fahrräder/E-Bikes an, das mit über 100 bestellten (Elektro-)Fahrrädern im abgelaufenen Geschäftsjahr bzw. etwa 270 bestellten (Elektro-)Fahrrädern seit Einführung im Jahr 2021 im Unternehmen positiv angenommen wird. Darüber hinaus bezuschusst freenet die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) und beteiligt sich an den Kosten für den Aufbau privater Ladestationen für elektrisch betriebene Fahrzeuge am Wohnort von dienstwagenberechtigten Mitarbeitern. Um die Bereitschaft für E-Mobilität unter den Mitarbeitern weiter zu stärken, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr sieben Ladesäulen an den Unternehmensstandorten installiert. Damit hat sich die Anzahl an E-Ladesäulen von 15 auf 22 erhöht.

Neben der Infrastruktur wird auch das entsprechende Angebot an Fahrzeugen geschaffen. Das Portfolio der Mitarbeiterfahrzeuge umfasste 2023 vier Elektrofahrzeug-Modelle unterschiedlicher Hersteller, um jedem Mitarbeiter zu ermöglichen, sich im Rahmen des Mitarbeiterfahrzeugmodells für ein Elektrofahrzeug zu entscheiden. Infolgedessen konnte die Anzahl der zugelassenen Elektrofahrzeuge im Konzern im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt werden. Auch im Umfeld der Zentrallogistik und im eigenen Fahrzeugpool, der für Dienstfahrten genutzt wird, wurde ein Teil der Fahrzeuge elektrifiziert.

Um den CO₂-Ausstoß aus der Reisetätigkeit zu verringern, sensibilisiert freenet seine Mitarbeiter bei anstehenden Dienstreisen Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen. So werden z. B. bei jeder geplanten Reise im Buchungsportal Hinweise und Tipps für die Verringerung des CO₂-Fußabdrucks angezeigt. Die Buchung von Reisen erfolgt konzernweit nach einem einheitlichen Reisebuchungsprozess auf Grundlage einer Reiserichtlinie, die unter anderem explizit darauf hinweist, virtuelle Treffen physischen vorzuziehen. Für 2024 ist darüber hinaus die Kennzeichnung als nachhaltig zertifizierter Hotels im Reisebuchungstool geplant.

Ressourcenverbrauch

Managementansatz: freenet hat in seinem Leitbild den sogenannten Digital-First-Ansatz verankert. In der externen Kommunikation mit Kunden und Geschäftspartnern sowie betriebsintern sollen digitale Kanäle und Plattformen vorrangig bedient bzw. genutzt und weiter ausgebaut werden. Dies führt zur Verringerung des Materialeinsatzes (zum Beispiel Papier) sowie des Versandaufkommens. In der Logistik gewinnt das Thema ökologische Nachhaltigkeit im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Wertschöpfungskette zunehmend an Bedeutung, freenet strebt an, den Ressourceneinsatz in der Logistik weiter zu reduzieren.

Steuerung: Die Steuerung des betrieblichen Ressourceneinsatzes verantworten verschiedene Abteilungen, die an die Ressorts des IT-Vorstands (CTO) und des Finanzvorstands (CFO) angegliedert sind. So sind u. a. die Abteilungen Abrechnung und Customer-Management für Digitalisierungsprojekte in der Kundenkommunikation verantwortlich. Prozesse zur Verringerung des Ressourceneinsatzes in der Logistik verantwortet die Abteilung Supply-Chain-Management im Ressort des Finanzvorstands. In Zusammenarbeit mit diversen Transportdienstleistern arbeitet die Zentrallogistik der freenet daran, in den kommenden Jahren den Versand von Paketen klimaschonender zu gestalten. Bereits heute stellt das Unternehmen sicher, dass Logistikpartner neben den Verpflichtungen der optimalen Dienstleistungserbringung für die Kunden der freenet mittels ISO 9001 auch im Rahmen der umweltrechtlichen Einhaltung von Mindestanforderungen über die ISO 14001 nachweisgültige Zertifikate führen.

Das Hauptaugenmerk zur Minimierung des Ressourcenverbrauchs der freenet liegt neben der digitalen Vernetzung von Vertriebskanälen auf dem digitalen Versand von Standard-Vertragsdokumenten (Rechnungen und Tagespost) und Begleitschreiben (Lieferscheine und Retourenlabels). Weitere Stellschrauben sind Materialeinsparungen bei Verpackungen (Kartonage und Füllstoffe) sowie die Inanspruchnahme klimaneutraler Versandservices für den Transport von Hardware (Smartphones, SIM-Karten, Zubehör) zwischen den Standorten bzw. zum Kunden.

Maßnahmen: Ein wichtiger Bereich zur Einsparung von Papier ist die digitale Rechnungsstellung. Der Anteil digital gestellter Rechnungen im Bereich Mobilfunk konnte 2023 weiter auf 98,8% (Vorjahr: 97,7%) gesteigert werden. Neben dem Ausbau der Digitalisierung der Rechnungsstellung für Privatkunden lag der Fokus auf den Geschäftskunden, die im vierten Quartal 2023 konzertiert über die geplante vollständige Umstellung auf den digitalen Rechnungsversand bis Sommer 2024 benachrichtigt wurden. Dem weiteren Ausbau des digitalen Rechnungsversands sind aufgrund der bereits hohen Abdeckung sowie vor dem Hintergrund regulatorischer Vorschriften Grenzen gesetzt. Somit ist in Zukunft von einer eher konstanten Quote auszugehen.

Im Bereich TV und Medien werden Abonnements fast ausschließlich digital abgeschlossen und vertragliche Standarddokumente ebenfalls digital an den Kunden übermittelt. Dies gilt für freenet TV und waipu.tv Kunden gleichermaßen. Die Initiativen zahlen somit darauf ein, immer mehr Kundenvorgänge zu automatisieren und digitalisieren (vgl. Servicequalität).

Tabelle 27: Anteil Online-Rechnung

In %	2023	2022
Online-Rechnung	95,7	93,5
davon freenet Mobilfunk	94,6	91,9
davon klarmobil	98,8	97,7

Unvermeidbare CO₂-Emissionen, die in der Kundenkommunikation bei der Produktion und Zustellung von Standard-Vertragsdokumenten sowie der Zahlungsabwicklung entstehen, werden im Bereich Mobilfunk in Kooperation mit Dienstleistern über zertifizierte Klimaschutzprojekte kompensiert. In Bezug auf die Kundenkommunikation betraf dies im Geschäftsjahr 2023 Sendungen der Marken freenet Mobilfunk und klarmobil, mit errechneten CO₂-Emissionen von rund 208 t (Vorjahr: rund 247 t). Das Vorgehen soll in den kommenden Jahren auf weitere Marken ausgerollt werden, mit dem Ziel, eine konzernweite klimafreundliche Produktion und Zustellung von Standard-Vertragsdokumenten in der Kundenkommunikation zu gewährleisten. Durch den Paketversand an Kunden wurden im Geschäftsjahr 2023 CO₂-Emissionen in Höhe von rund 517 t verursacht (Vorjahr:

ca. 516 t). Einbezogen sind CO₂-Emissionen aus Lagerung, Verpackung, Warenausgang und Versand von Paketen an Kunden (exklusive CO₂-Emissionen aus darauf entfallenden Energieverbräuchen und Umlagerung). Um die ökologische Nachhaltigkeit von Verpackungsmaterialien zu verbessern oder das interne Versandaufkommen weiter zu optimieren bzw. zu reduzieren, findet regelmäßig eine Überprüfung der standardisierten Kartonage-Dimensionen im Verhältnis zur Produktvielfalt statt. Darüber hinaus wird die Paketgröße im Verhältnis zum Artikelvolumen automatisiert gesteuert.

Der Anteil an Recyclinggranulat bei den in der Logistik verwendeten Füllstoffen konnte im Geschäftsjahr 2023 auf 100 % (Vorjahr: 50 %) erhöht werden. Dafür wurden insgesamt neun Füllstoffmaschinen an den Logistikstandorten Bündelsdorf und Oberkrämer ausgetauscht.

Im Hinblick auf die Zusammensetzung der verwendeten Verpackungsmaterialien werden – unter Berücksichtigung der gültigen und notwendigen Transportsicherungsstandards – auch externe Zulieferer in die Verantwortung genommen. Bereits seit 2020 werden bei Ausschreibungen für Füllstoffe und Verschlussmaterialien neben wirtschaftlichen und Sicherheitsfaktoren auch Nachhaltigkeitsaspekte mit einer Gewichtung von 40 % bei der Auftragsvergabe einbezogen.

Compliance und Integrität

Managementansatz: freenet bekennt sich zu den geltenden Gesetzen und Normen und den zugrunde liegenden ethischen Grundsätzen. Integrität und Rechtskonformität stellen die wichtigsten Grundpfeiler für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Miteinander dar. Zur Sicherung des Vertrauens aller Stakeholder stellt freenet daher die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien sicher. Denn durch die Nichteinhaltung können sich negative Auswirkungen auf die Reputation und Vertrauenswürdigkeit von freenet ergeben und die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Kunden nachhaltig gestört werden. Bei Straftaten verfolgt das Unternehmen selbstverständlich eine Null-Toleranz-Politik. Der Vorstand unterstreicht die strikte Grundhaltung durch einen „Tone from the Top“, der auch durch die nachgelagerten Führungskräfte in alle Bereiche der Organisation kommuniziert wird. Daneben tragen die Betriebsräte der freenet alle Compliance-Richtlinien mit. Die Rechtstreue als starker Bestandteil der Unternehmenskultur kommt durch aktives Handeln und Unterstützen aller Unternehmensteile zum Ausdruck. Ziel ist es, Compliance-Risiken zu minimieren und dadurch die Vertrauenswürdigkeit von freenet langfristig zu bewahren und zu stärken.

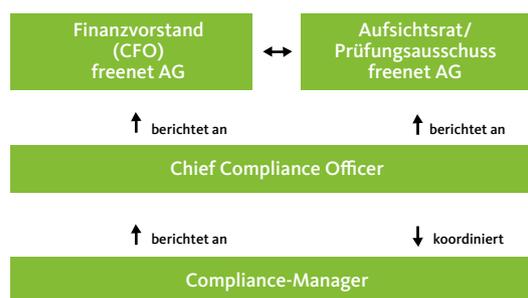
Steuerung: Compliance-Management hat für freenet eine hohe Bedeutung. Um den allgemeinen Compliance-Risiken erfolgreich zu begegnen, hat das Unternehmen ein Compliance-Management-System (CMS) implementiert, das konzerneinheitliche Standards für Compliance-Themen wie die Korruptionsbekämpfung geschaffen hat.

Compliance-Maßnahmen werden inhaltlich vom Chief Compliance Officer (CCO) verantwortet und in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit den Bereichen Interne Revision, Personal und Recht umgesetzt und kontinuierlich auf ihre Einhaltung kontrolliert. Die Koordination von Präventions- und Ermittlungsmaßnahmen erfolgt im Governance Board, das mit dem CFO, CCO und dem Head of Group Audit, Risk and Control besetzt ist. Die von der Unternehmensleitung beabsichtigten Maßnahmen werden zudem regelmäßig auf Basis neuer forensischer Erkenntnisse oder Gesetzesänderungen aktualisiert.

Der CCO berichtet unmittelbar an den Finanzvorstand (CFO) und berät diesen als Gesamtverantwortlichen für die Einhaltung von Gesetzen sowie die Überwachung von Compliance-Risiken bei der Umsetzung relevanter rechtlicher Vorgaben. Darüber hinaus berichtet der CCO regelmäßig, mindestens einmal pro Geschäftsjahr, über die implementierten Prozesse, Entwicklungen und besonderen Vorkommnisse an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, sodass dieser sich von der Wirksamkeit des CMS überzeugen kann. Anlassbezogen wird der Aufsichtsrat unverzüglich informiert, sofern schwerwiegende Risiken auftreten, die die Existenz der freenet AG gefährden könnten.

Im Geschäftsjahr 2023, wie auch im Vorjahr, wurde der freenet AG kein bestätigter Fall von Korruption bekannt [GRI 205-3].

Abbildung 17: Compliance-Management-Struktur



Maßnahmen: Um zu ermitteln, in welchen Tätigkeitsbereichen das Risiko für Compliance-Verstöße besonders hoch ist, werden regelmäßig Risikoanalysen durchgeführt. Bezogen auf die typische Wirtschaftsstraftat Korruption tritt diese vor allem dort auf, wo der Bestechende mit geringen Mitteln auf größere Geldströme in seinem Sinne einwirken kann. Diese Gefahr besteht bei freenet z. B. im Kontext mit umsatzstarken Vertragspartnern, sowohl auf Kunden- als auch auf Lieferantenseite. Auf Basis der Risikobewertung

wird die Gefahr jedoch als gering eingeschätzt, da es sich dabei stets um Unternehmen handelt, die selbst ein ausgeprägtes Engagement im Bereich Compliance zeigen; namentlich z. B. um die in Deutschland tätigen Mobilfunknetzbetreiber, die Anbieter von Smartphones sowie renommierte Elektronikfachhändler.

Allgemein setzt die freenet AG beim Management von Compliance-Risiken an mehreren Stellen gleichzeitig an, die jeweils durch Vorbeugung, Aufdeckung und Reaktion gekennzeichnet sind. Präventiv liegt der Schwerpunkt auf gezielter Information der Mitarbeiter. Durch adressatengerechte Schulungen, persönliche Gespräche und allgemeinverbindliche Richtlinien erhalten die Mitarbeiter ein stabiles Gerüst, an dem sie sich orientieren können. Die gelebte Unternehmenskultur fördert den permanenten Austausch der Mitarbeiter miteinander und mit ihren Führungskräften über die bestehenden rechtlichen Risiken ihrer Tätigkeit.

Zu den wichtigsten Compliance-Themen im Alltag der Mitarbeiter wurden ergänzend klare Richtlinien und Vorgaben definiert. In diesem Kontext spielen die Zuwendungs-, die Einkaufs- und die Unterschriftenrichtlinie eine entscheidende Rolle, die u. a. der Korruptionsbekämpfung dienen. Aus diesem Grund gehören diese zum Audit Universe und werden jährlich risikobewertet und punktuell in den Prüfungsplan der Internen Revision aufgenommen. Die Zuwendungsrichtlinie will die unlautere Beeinflussung von Geschäftsabschlüssen sowohl nach innen als auch nach außen verhindern. Alle Mitarbeiter haben aufgrund der Zuwendungsrichtlinie sämtliche erhaltenen und gewährten Zuwendungen von mehr als 20 Euro quartalsweise über ihre Vorgesetzten an den Compliance-Bereich zu melden, sodass Geschenke, Einladungen und Vergünstigungen auf ihre sachliche wie rechtliche Ordnungsmäßigkeit überprüft werden können. Bei freenet sind der Erhalt und die Gewährung von Zuwendungen nur gestattet, wenn unmissverständlich ausgeschlossen werden kann, dass eine geschäftliche Entscheidung beeinflusst wird.

Die Unterschriftenrichtlinie stellt indessen sicher, dass nur ausgewählte Personen Geschäftsabschlüsse tätigen können und bei wichtigen Willenserklärungen auch stets Bevollmächtigte aus unterschiedlichen Ressorts beziehungsweise Bereichen unterzeichnen. Darüber hinaus sichert die Einkaufsrichtlinie durch klare prozessuale Vorgaben und die zwingende Einschaltung der Einkaufsabteilung – als neutrale Stelle neben dem beschaffenden Fachbereich – für wesentliche Erwerbsvorgänge eine Beschaffung beim objektiv besten Lieferanten. Zahlungsvergänger mit Kunden und Lieferanten werden darüber hinaus grundsätzlich unbar abgewickelt. Nur im Endkundenverkehr akzeptiert freenet im verkehrsüblichen Umfang Bargeld, um Geldwäsche bestmöglich entgegenzuwirken. Außerdem bietet der Compliance-Bereich über eine Hotline stets rechtliche und inhaltliche Beratung an, um mögliche Unsicherheiten in der täglichen Arbeit schnell auszuräumen. Die Ermittlung von etwaigen

Rechtsverstößen erfolgt ebenfalls mehrgleisig. Mögliche Regelverstöße werden insbesondere von der Internen Revision und dem zentralen Fraud-Management verfolgt.

Wenn Mitarbeiter Fehlverhalten beobachten oder einen Verstoß gegen Gesetze oder interne Richtlinien vermuten, sind sie angehalten, dies unverzüglich an den Compliance-Bereich zu melden. Hierfür steht ihnen und Unternehmensexternen (z. B. Franchisenehmern oder Lieferanten) rund um die Uhr ein Hinweisgebersystem zur Verfügung, das den Erfordernissen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) und des § 8 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) entspricht. Kontaktmöglichkeiten zur Meldung des Verdachts von Compliance-Verstößen sowie weiterführende Informationen zum Meldeverfahren sind im Intranet der freenet AG sowie auf der Unternehmens-Webseite unter fn.de/hinweisgeber verfügbar. Meldungen können wahlweise anonym oder unter Offenlegung der Identität vorgenommen werden. Selbstverständlich werden alle Hinweisgeber im Einklang mit der Whistleblower-Richtlinie der EU vor negativen Folgen aufgrund der Meldung geschützt. Der Hinweisgeberausschuss prüft eingehende Hinweise und leitet gegebenenfalls weitere Ermittlungen ein. Die Zusammensetzung und Arbeitsweise des Ausschusses werden in der Erklärung zur Unternehmensführung (fn.de/erklaerung-zu-runternehmensfuehrung) näher erläutert.

Ein Aspekt, der in den vergangenen Jahren ständig an Bedeutung zugenommen hat, ist die Verantwortung von Unternehmen für Menschenrechts- und Umweltverstöße in der Lieferkette. Diese Verantwortung nimmt die freenet AG sehr ernst und hat deshalb bereits seit vielen Jahren einen Verhaltenskodex für Geschäftspartner implementiert und zum Gegenstand ihrer Vertragsbeziehungen im B2B-Umfeld gemacht. Nähere Informationen zum Lieferketten-Management sind im folgenden Abschnitt „Lieferkette und menschenrechtliche Sorgfalt“ dargestellt.

Lieferkette und menschenrechtliche Sorgfalt

Managementansatz: freenet ist sich ihrer ökologischen und menschenrechtlichen Verantwortung als Unternehmen bewusst und legt deshalb darauf Wert, diese Aspekte auch innerhalb von Geschäfts- und Beschaffungsprozessen zu wahren und einzuhalten. Auch der Gesetzgeber hat deren Bedeutung durch die Verabschiedung des LkSG unlängst betont. Es soll der Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage dienen, indem es Anforderungen an ein verantwortliches Management von Lieferketten für bestimmte Unternehmen festlegt.

freenet hat ihre Haltung zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in der Lieferkette 2023 in einer Grundsatzklärung niedergelegt, die auf den Internetseiten der freenet AG veröffentlicht ist. Das Ziel von freenet ist es, neben allen übrigen Lieferanten auch die Smartphone-Hersteller und Netzbetreiber in die Pflicht zu nehmen, ihren Einfluss und ihre

KONZERNLAGEBERICHT

14	Geschäftsmodell und Organisationsstruktur	34	Prognosebericht
16	Unternehmensstrategie und -ziele	38	Chancen- und Risikobericht
19	Unternehmenssteuerung	49	Nichtfinanzielle Konzernklärung
24	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	84	Corporate Governance und sonstige Angaben
27	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Stellung in der Wertschöpfungskette zu nutzen, um insbesondere die Einhaltung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und den Ausschluss von Konfliktmineralien bei der Produktion von Telekommunikationshardware und -zubehör sicherzustellen. Die Möglichkeit von freenet, auf ihre Hauptlieferanten in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte Einfluss auszuüben, ist allerdings in Anbetracht ihres Anteils am Gesamtgeschäftsvolumen dieser Lieferanten sowie der Positionierung in der Wertschöpfungskette begrenzt.

Steuerung: Die sich konstant entwickelnde Lieferantenbasis von freenet umfasst Lieferanten aus verschiedenen Ländern. Im Segment Mobilfunk entfällt der überwiegende Teil des monetären Einkaufsvolumens auf folgende Hauptlieferanten:

- Mobilfunknetzbetreiber: Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica Deutschland
- Endgeräte-/Zubehörhersteller: Apple, Huawei oder Samsung
- Dienstleister in der (ausgelagerten) Kundenbetreuung wie etwa Capita

Die wesentliche Beschaffungsorganisation und -verantwortung ist im Vorstandsressort „Partnerbeziehungen“ gebündelt. Die Zusammenarbeit mit den genannten Mobilfunknetzbetreibern, Endgeräte-/Zubehörherstellern und Dienstleistern in der Kundenbetreuung übernehmen jeweils separate Einkaufseinheiten. Darüber hinaus werden Lieferanten zentral durch den indirekten Einkauf (entspricht indirektem Einkaufsvolumen) betreut und verantwortet. Daneben verfügt die Media Broadcast aufgrund der hohen Spezifität der zu beschaffenden Vorleistungen über eine eigene Einkaufseinheit.

Mit Inkrafttreten des LkSG am 1. Januar 2023 wurde auf nationaler Ebene die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in den Lieferketten geregelt. In diesem Zusammenhang hat die freenet AG ihre Anstrengungen intensiviert und u. a. das bestehende Risikomanagement verbessert, systematische Risikoanalysen für umwelt- und menschenrechtsbezogene Risiken eingeführt und Präventionsmaßnahmen verankert. Diese Maßnahmen werden vom Menschenrechtsbeauftragten des Konzerns überwacht, der direkt an den Vorstand der freenet AG berichtet.

Im Hinblick auf seine direkte Lieferantenstruktur hat das Unternehmen nach eigener Einschätzung eine insgesamt geringe Risikoexposition: Bezogen auf das indirekte Einkaufsvolumen der im Jahr 2023 neu beauftragten Lieferanten haben über 95 % (Vorjahr: nahezu 95 %) ihren Sitz in Deutschland, einem anderen EU-Mitgliedsland oder im europäischen Wirtschaftsraum. Diese Lieferanten unterliegen somit vergleichbar strikten gesetzlichen (Transparenz-)Vorschriften in Bezug auf ökologische und menschenrechtliche Aspekte wie die freenet AG selbst. Mit Blick auf das LkSG bedeutet dies, dass das Risiko von Verletzungen der über

das Gesetz geschützten Rechtspositionen bei unmittelbaren Lieferanten von freenet grundsätzlich als sehr gering eingeschätzt werden kann. Bis auf einzelne Ausnahmen operieren die übrigen Lieferanten aus OECD-Staaten heraus oder in Branchen mit einem niedrigen Risikoprofil.

Maßnahmen: Unabhängig von der Risikoeinschätzung hat freenet verschiedene Maßnahmen etabliert, um der selbst gesetzten Verantwortung im Beschaffungsprozess weiter Ausdruck zu verleihen. So wurde bereits im Jahr 2018 ein konzernweiter Verhaltenskodex für Zulieferer (auch: Supplier Code of Conduct) formuliert, der regelmäßig entsprechend den Markterfordernissen überarbeitet wird. Er definiert Mindeststandards im Bereich Menschenrechte (u. a. keine Toleranz gegenüber Zwangsarbeit oder Zwangsverpflichtung von Arbeitskräften), Sozialstandards (u. a. Zahlung von Löhnen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben), Umweltschutz, Sicherheit, Gesundheit sowie Compliance und wird grundsätzlich in alle neuen Beschaffungsverträge/-vorgänge einbezogen. Alternativ wird von strategischen Lieferanten eine Erklärung verlangt, dass deren Standards denen von freenet mindestens entsprechen. Zusätzlich erfolgt eine Verpflichtung der Lieferanten auf den Supplier Code of Conduct sowie auf die im Global Compact, den Guiding Principles der Vereinten Nationen (UN) und der Erklärung für grundlegende Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Ausdruck kommenden Grundprinzipien standardmäßig über die Allgemeinen Einkaufsbedingungen.

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten behält sich freenet angemessene, von der Schwere des Verstoßes abhängige Reaktionen und Sanktionen vor. Hierzu zählen insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, die Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung des Verstoßes, die Geltendmachung von Schadensersatz oder – in letzter Konsequenz – die Vertragskündigung. Sofern Lieferanten oder deren Mitarbeiter einen Verstoß gegen geltendes Recht oder Standards der freenet vermuten, beinhaltet der Verhaltenskodex einen unmittelbaren Kontakt zum Compliance-Bereich der freenet, der gegebenenfalls Ermittlungen einleitet. Die Kontaktaufnahme ist über das auf den [Internetseiten der freenet AG](#) öffentlich zugängliche Hinweisgebersystem auch anonym möglich.

Zur Untermauerung der selbst gesetzten Verantwortung wurden bereits im Jahr 2017 Nachhaltigkeitsaspekte als Entscheidungsparameter in die freenet Einkaufsrichtlinie aufgenommen. Dadurch sollen die verantwortlichen Mitarbeiter sensibilisiert werden, bei der Einkaufsentscheidung explizit auch jene Aspekte zu berücksichtigen. Seit 2020 werden dementsprechend bei allen Ausschreibungen neben Aspekten zur finanziellen Situation auch Auskünfte zu Nachhaltigkeitsaspekten vorab eingeholt, sofern dies aufgrund der konkreten Umstände des Einzelfalls sinnvoll oder notwendig erscheint. In diesem Zusammenhang wird von allen Lieferanten und Dienstleistern immer eine Vorabzustimmung zum freenet Supplier Code of Conduct eingeholt.

In der separaten Einkaufsrichtlinie der Media Broadcast finden insbesondere die Aspekte Umweltschutz und Energieeffizienz eine verstärkte Beachtung, da die freenet Tochtergesellschaft aufgrund ihrer Sendefunktion ein intensiver Stromverbraucher ist. Bei gänzlicher Gleichwertigkeit von Angeboten sind Lieferanten zu bevorzugen, die eben diese Aspekte stärker berücksichtigen. In Bezug auf die Beschaffung jeglichen technischen Equipments wird der Stromverbrauch seit 2021 standardmäßig als eines der relevantesten Kriterien in der technischen Angebotsanalyse bei Ausschreibungen bewertet.

Im Geschäftsjahr wurde das Lieferantenrisikomanagement vor dem Hintergrund des LkSG neu strukturiert. In einem ersten Schritt wurden abstrakte Risikoindikatoren definiert, die auf die Kreditoren aller verbundenen Unternehmen angewandt wurden. Unternehmen, bei denen ein erhöhtes abstraktes Risiko ermittelt wurde, wurden von den zuständigen Einkaufsabteilungen konkret auf Basis der eigenen Erfahrungen bewertet. Um die Risikobewertung zu verifizieren, wurden an eine große Zahl von Lieferanten Fragebögen versandt. Dabei zeigte sich, dass es nur in sehr geringem Umfang relevante Risiken nach dem LkSG bei den Lieferanten von freenet gibt.

EU-Taxonomie-Bericht

Gegenstand und Zielsetzung der EU-Taxonomie

Hauptziele des Aktionsplans der Europäischen Kommission zur Finanzierung eines nachhaltigen Wachstums sind die Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen und die Gewährleistung eines einheitlichen Niveaus an Markttransparenz. Übergeordnetes Ziel ist die Transformation der europäischen Wirtschaft hin zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft bis zum Jahr 2050. Mit der EU-Taxonomie hat die Europäische Kommission ein zentrales Steuerungsinstrument geschaffen, um dieses Ziel zu erreichen und den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu fördern.

Rechtliche Grundlage für Unternehmen bildet die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 (im Folgenden: Taxonomie-VO bzw. EU-Taxonomie) über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088. Gemäß Art. 8 der Taxonomie-VO in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6. Juli 2021 (im Folgenden: Delegierter Rechtsakt zu Art. 8 der EU-Taxonomie) haben Nicht-Finanzunternehmen den Anteil ihrer Umsatzerlöse, den Anteil ihrer Investitionsausgaben (CapEx) und den Anteil der Betriebsausgaben (OpEx) offenzulegen, die mit Wirtschaftsaktivitäten⁴ verbunden sind, die im Sinne der Taxonomie-VO als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Bislang waren die Angaben nur für Aktivitäten zu machen, die von der EU für die ersten beiden („Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“) der insgesamt sechs Umweltziele, die in Art. 9 der Taxonomie-VO genannt werden, definiert wurden. Im Jahr 2023 wurden weitere Aktivitäten für die vier übrigen Umweltziele („Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“) veröffentlicht und sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Wirtschaftsaktivität der freenet AG

Grundlagen und Definitionen

In der EU-Taxonomie wird zwischen taxonomiefähigen (taxonomy-eligible) und taxonomiekonformen (taxonomy-aligned) Aktivitäten unterschieden. Taxonomiefähig ist eine Wirtschaftsaktivität, sofern sie in einem der Delegierten Rechtsakte⁵ genannt wird, die die Taxonomie-VO ergänzen und die Umweltziele spezifizieren. Hierbei ist es nicht notwendig, dass die ausgeübte Aktivität ein oder alle technischen Bewertungskriterien, die in den Delegierten Rechtsakten genannt werden, erfüllt. Als nichttaxonomiefähig gelten im Umkehrschluss alle Wirtschaftsaktivitäten, die nicht in den ergänzenden Delegierten Rechtsakten genannten werden.

Taxonomiekonform, also ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-VO, ist eine Wirtschaftsaktivität, sofern sie die folgenden Anforderungen kumulativ erfüllt:

1. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen, nachgewiesen durch Einhaltung der von der EU definierten Kriterien für den wesentlichen Beitrag,
2. sie beeinträchtigt die Erreichung der übrigen Umweltziele nicht erheblich („DNSH: Do No Significant Harm“) und
3. sie wird unter Berücksichtigung sozialer Mindestschutzkriterien („Minimum Safeguards“) ausgeführt.

Die Interpretation der Aktivitätenbeschreibung der EU-Taxonomie obliegt aufgrund auslegungsbedürftiger Begriffe und bisher fehlender Kommentarliteratur seitens des Regulierers, der Wissenschaft oder von einschlägigen Praktikern den aufstellenden Unternehmen. Im Rahmen der Erstellung der Angaben zur EU-Taxonomie hat die freenet AG Auslegungshinweise zur Taxonomie-VO, den Delegierten Rechtsakten und den veröffentlichten FAQs von der Europäischen Kommission angemessen gewürdigt. Die nachstehenden Berichtspflichten spiegeln den aktuellen Stand der Würdigung wider.

Vorgehensweise zur Identifikation taxonomiefähiger und -konformer Wirtschaftsaktivitäten

Mit der Implementierung der EU-Taxonomie befasst sich bei der freenet AG ein interdisziplinäres Team unter

⁴ Übersetzt aus der englischen Fassung der Taxonomie-VO („economic activities“) und gleichbedeutend verwendet mit den deutschen Begriffen „Wirtschaftstätigkeit“ und „Aktivität“.

⁵ Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 Annex 1 der Kommission vom 4. Juni 2021 (im Folgenden: Delegierter Rechtsakt zu Art. 10 der Taxonomie-VO (Annex 1)) sowie Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 Annex 2 der Kommission vom 4. Juni 2021 (im Folgenden: Delegierter Rechtsakt zu Art. 11 der Taxonomie-VO (Annex 2)) nebst Delegierter Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission vom 9. März 2022 zur Änderung der zuvor genannten Delegierten Verordnung und Delegierter Verordnung (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 und zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Beteiligung der Bereiche ESG Reporting, ESG Controlling, Rechnungswesen und Recht. Zur Identifikation taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten werden interne Fachexperten hinzugezogen, um die Betroffenheit einzelner Geschäftsaktivitäten durch die EU-Taxonomie im Detail zu analysieren und die identifizierten Themen zu strukturieren. Ausgangspunkt der Analyse einer grundlegenden Betroffenheit durch die EU-Taxonomie waren die gemäß IFRS 8 definierten Segmente „Mobilfunk“ und „TV und Medien“ und ihre primären Umsatzaktivitäten.

Die freenet AG erbringt in ihrem Segment „Mobilfunk“ hauptsächlich Dienstleistungen als Mobilfunk-Service-Provider. Die primäre Umsatzaktivität liegt im Einkauf und der Vermarktung von Mobilfunkdienstleistungen vorwiegend an Privatkunden. Ein eigenes Mobilfunknetz wird nicht betrieben, sondern es wird auf die bereitgestellte Netzinfrastruktur der in Deutschland ansässigen Netzbetreiber zurückgegriffen. Im Segment „TV und Medien“ liegt die wesentliche Umsatzaktivität in der Übertragung von Fernseh- und Radioprogrammen Dritter mittels einer eigenen oder angemieteten Infrastruktur. Diesbezüglich vermarktet die freenet AG auch den technologischen Zugang zum linearen Fernsehen über Antenne (DVB-T2) oder Internetfernsehen (IPTV) an Privatkunden (vgl. Geschäftsmodell und Organisationsstruktur). Die primären Umsatzaktivitäten der freenet AG lassen sich dem (NACE-)Sektor „Information und Kommunikation“ zuordnen, der von der EU-Taxonomie abgedeckt wird, womit eine grundsätzliche Betroffenheit durch die EU-Taxonomie festgehalten werden kann.

Die Ergebnisse der Betroffenheitsanalyse auf Aktivitätsebene wurden in einer Betroffenheitsmatrix zusammengefasst, die die gesamten Aktivitäten der EU-Taxonomie und Erläuterungen zu deren Relevanz für freenet enthält. Für die Aktivitäten im Zusammenhang mit den Zielen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ wurde für das Geschäftsjahr 2023 die Analyse aus dem Jahr 2022 unter Berücksichtigung der im abgelaufenen Geschäftsjahr tatsächlich angefallenen Geschäftsvorfälle und Aktivitäten erneut gewürdigt. Grundsätzlich ergaben sich für diese Aktivitäten einschließlich der Änderungen an den Delegierten Rechtsakten vom 27. Juni 2023 keine Änderungen hinsichtlich der Einschätzung der Betroffenheit. Die Aktivitäten im Zusammenhang mit den vier neuen Umweltzielen wurden gleichermaßen einer Überprüfung unterzogen.

Für die bereits 2021 von der EU-Kommission definierten Wirtschaftsaktivitäten wurden unter Berücksichtigung aller zwischenzeitlichen Ergänzungen die Anforderungen an die Taxonomiekonformität analog dem Vorjahr analysiert und deren Erfüllungsgrad ausgewertet. Die Ergebnisse werden in den folgenden Kapiteln dargestellt.

In Bezug auf die Wirtschaftstätigkeiten, die durch die Erweiterung der Taxonomie neu aufgenommen wurden, wurde für das Geschäftsjahr 2023 im Einklang mit Art. 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 nur die Taxonomiefähigkeit untersucht.

Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten

Für die genannten Kerngeschäftsbereiche „Mobilfunk“ und „TV und Medien“ wurden folgende für den Sektor „Information und Kommunikation“ relevante Aktivitäten gewürdigt und analog der Vorjahresberichterstattung als nicht taxonomiefähig eingestuft:

- Aktivität 8.2: Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (Umweltziel: Klimaschutz)
- Aktivität 8.3: Rundfunk Tätigkeiten (Umweltziel: Anpassung an den Klimawandel)

Entsprechend werden die primären Umsatzaktivitäten derzeit nicht von der EU-Taxonomie abgedeckt.

In Bezug auf Aktivität 8.2 wurde in einer am 19. Dezember 2022 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Bekanntmachung (FAQ) zudem klargestellt, dass allgemeine elektronische Kommunikationsnetze zwar eine wichtige und notwendige Voraussetzung sind, um die in der Aktivität genannten IKT-Lösungen zu realisieren, sie aber nicht vorrangig zur Emissionsverringerung betrieben werden (Antwort auf Frage Nr. 159). Allgemeine Telekommunikationsinfrastrukturen, wie Mobilfunknetze, sind daher nicht von der Aktivität abgedeckt. Entsprechend ist die Wirtschaftsaktivität der freenet AG, die darin liegt, Kunden Zugang zur mobilen Kommunikation zu ermöglichen, ebenfalls nicht von Aktivität 8.2 abgedeckt.

Nach gegenwärtigem Verständnis der EU-Taxonomie kommt es nicht nur darauf an, ob eine Wirtschaftsaktivität unmittelbar der Umsatzgenerierung und damit dem eigentlichen Wirtschaften des Unternehmens dient. Vielmehr kann jede Aktivität, die im Unternehmen ausgeübt wird, taxonomiefähig sein.

Im Rahmen der Erbringung der eigenen Dienstleistungen und Services greift freenet auch auf Produkte und Leistungen von Lieferanten zurück, die im Zusammenhang mit Investitions- und Betriebsausgaben stehen. Im Kontext der EU-Taxonomie handelt es sich hierbei um den Erwerb von Output taxonomiefähiger Aktivitäten oder die Durchführung einzelner Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz. Bei freenet handelt es sich dabei vor allem um Querschnitts- und Infrastrukturtätigkeiten wie das Leasing von Fahrzeugen (Abschnitt 6 – Sektor „Verkehr“) oder die genutzten Gebäude (Abschnitt 7 – Sektor „Baugewerbe und Immobilien“).

Darüber hinaus übt freenet auch Aktivitäten in Bezug auf Datenzentren (Abschnitt 8 – Sektor „Information und Kommunikation“) und kreislaufwirtschaftsorientierte Produktlösungen (Abschnitt 5 – Sektor „Dienstleistungen“) aus. Letztere sind neue Aktivitäten, die sich aus der Analyse der neuen Umweltziele ergeben haben.

In Bezug auf die Aktivitäten der Sektoren „Verkehr“, „Baugewerbe und Immobilien“ und „Information und Kommunikation“ steht das Ziel „Klimaschutz“ im Vordergrund. Die Aktivitäten des Sektors „Dienstleistungen“ sind dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ zuzuordnen.

Alle für das Geschäftsjahr 2023 relevanten Aktivitäten werden in Tabelle 28 beschrieben.

Tabelle 28: Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten

Nr. Umweltziel ¹	Wirtschaftsaktivität	Beschreibung bezogen auf die freenet AG
Macro-Sektor „Verkehr“		
CCM 6.5, CCA 6.5	Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Fuhrpark bestehend aus Dienst- und Servicewagen
Macro-Sektor „Baugewerbe und Immobilien“		
CCM 7.2, CCA 7.2, CE 3.2	Renovierung bestehender Gebäude	Nachlaufende CapEx für die Renovierung des Bürogebäudes am Standort Büdelsdorf
CCM 7.3, CCA 7.3	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Installation von energieeffizienter LED-Beleuchtung an den eigenen und angemieteten Standorten sowie Shops und Stores
CCM 7.4, CCA 7.3	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden	Errichtung einer Ladesäuleninfrastruktur an den Bürostandorten
CCM 7.7, CCA 7.7	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Betriebsausgaben (Wartung, Instandhaltung und weiteres) für den (renovierten) Standort Büdelsdorf
Sektor „Information und Kommunikation“		
CCM 8.1, CCA 8.1	Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	Betrieb eines eigenen Datenzentrums sowie Anmietung von Colocation-Bereichen inkl. Stromversorgung und Klimatisierung (gem. IFRS 16 bilanzierte Nutzungsrechte), ausgestattet mit eigener IT
Sektor „Dienstleistungen“		
CE 5.1	Reparatur, Wiederaufarbeitung (Refurbishment) und Wiederaufbereitung (Remanufacturing)	Reparatur von mobilen Endgeräten (Segment Mobilfunk), Refurbishment von CI-Karten und WiFi Access Points (Segment TV und Medien)
CE 5.4	Verkauf von Gebrauchsgütern	Verkauf von gebrauchten mobilen Endgeräten und Zubehör (Segment Mobilfunk), Verkauf von gebrauchten CI-Karten (Segment TV und Medien)
CE 5.5	Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	Mietmodelle hinsichtlich der Access Points für den Betrieb von WiFi-Netzen (Segment TV und Medien)

¹ In dieser Spalte werden Nummer und Umweltziel der Wirtschaftstätigkeiten angegeben. Bei Zuordnung zu mehreren möglichen Umweltzielen wird das Ziel hervorgehoben, die Aktivität zugeordnet wurde. Die Abkürzungen werden durch die Taxonomie-VO vorgegeben: Klimaschutz = CCM (Climate Change Mitigation), Anpassung an den Klimawandel = CA (Climate Change Adaptation), Wasser- und Meeresressourcen = WTR (Sustainable Use and Protection of Water and Marine Resources), Kreislaufwirtschaft = CE (Transition to a Circular Economy), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung = PPC (Pollution Prevention and Control), Biologische Vielfalt und Ökosysteme = BIO (Protection and Restoration of Biodiversity and Ecosystems).

Taxonomiekonformität der identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten

Die Berichtspflichten im Rahmen der EU-Taxonomie für das Geschäftsjahr 2023 sehen lediglich vor, die Taxonomiekonformität für die identifizierten Wirtschaftsaktivitäten zu analysieren und anzugeben, die dem Umweltziel „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ zugeordnet werden. Im Rahmen der Untersuchung hat sich herausgestellt, dass keine der zu analysierenden Aktivitäten taxonomiekonform ist.

In Bezug auf die Datenzentren (Aktivität 8.1) werden die Kriterien, die von der EU für einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ definiert wurden, nicht erfüllt. Das Treibhauspotenzial (Global Warming Potential, GWP) der Kältemittel, die im Kühlsystem der Rechenzentren verwendet werden, liegt jeweils oberhalb des definierten Maximalwerts von 675, aber innerhalb der Vorgaben der Verordnung (EU) 517/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über fluoridierte Treibhausgase. Aufgrund der Überschreitung des GWP-Maximalwerts sowie des sequenziellen Charakters des dreistufigen Tests gem. Art. 3 der Taxonomie-VO wurde eine Prüfung der übrigen Kriterien und Anforderungen nicht vorgenommen.

Die übrigen Aktivitäten im Zusammenhang mit den Zielen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ stehen gem. dem Delegierten Rechtsakt zu Art. 8 der Taxonomie-VO im Zusammenhang mit dem Erwerb von Output taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten und Einzelmaßnahmen („Kategorie (c)“ unter Ziffer 1.1.2.1. bzw. Ziffer 1.1.3.1. gemäß dem Delegierten Rechtsakt zu Art. 8 der Taxonomie-VO), die es ermöglichen, die Treibhausgasemissionen der primären (nichttaxonomiefähigen) Umsatzaktivitäten der freenet AG zu verringern. Gemäß aktuellem Diskussionsstand ist der Nachweis über die Taxonomiekonformität des bezogenen Outputs gemeinsam durch den jeweiligen Lieferanten bzw. Besitzer und das berichtende Unternehmen zu erbringen. Da viele Unternehmen selbst gerade erst die Konformität prüfen und deren Ergebnisse aufgrund des zeitlichen Aspekts von der freenet AG gar nicht einbezogen werden können, kann über den Erfüllungsgrad dieser von Dritten bezogenen Leistungen aktuell noch keine Aussage getroffen werden. Darüber hinaus sind viele Unternehmen nicht berichtspflichtig im Rahmen der EU-Taxonomie. Die entsprechenden Ausgaben werden somit für das Berichtsjahr 2023 als nicht taxonomiekonform ausgewiesen.

Taxonomie-Kennzahlen und Rechnungslegungsgrundsätze

Gemäß Art. 8 der EU-Taxonomie umfassen die berichtspflichtigen Leistungskennzahlen (Taxonomie-KPIs) Umsatz, CapEx und OpEx. Nicht-Finanzunternehmen haben neben dem taxonomiefähigen Anteil auch den taxonomiekonformen Anteil ihres Umsatzes, CapEx und OpEx auszuweisen. Letztere Davon-Angabe wird von der freenet AG aufgrund fehlender taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten mit null ausgewiesen.

Der Delegierte Rechtsakt zu Art. 8 der Taxonomie-VO (Annex

1) sowie dessen Ergänzung vom 27. Juni 2023 legen den Inhalt, die Berechnungsmethoden und die Darstellung für die offenzulegenden KPIs von Nicht-Finanzunternehmen fest. Die freenet AG hat die für das Berichtsjahr erforderlichen Daten in Übereinstimmung mit den genannten Definitionen und Vorgaben ermittelt. Die Daten zur Berechnung der Kennzahlen stammen aus dem Rechnungslegungssystem des Konzerns und basieren auf dem Konzernabschluss der freenet AG. Durch die direkte Zuordnung von relevanten Transaktionen auf die jeweilige taxonomiefähige Aktivität werden Doppelzählungen ausgeschlossen.

Tabelle 29: Verkürzte Darstellung der Taxonomie-KPIs 2023

Taxonomie-KPI	Gesamt (KPI-Nenner)		Nichttaxonomiefähiger Anteil		Taxonomiefähiger Anteil		Taxonomiekonformer Anteil	
	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
in Mio. EUR bzw. lt. Angabe								
Umsatz	2.627,3	2.611,5	99,4	15,8	0,6	0	0	
CapEx	88,8	85,2	95,9	3,6	4,1	0	0	
OpEx	30,7	24,6	80,2	6,1	19,8	0	0	

Umsatz-KPI

Der Anteil taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten an den Konzernumsatzerlösen wurde kalkuliert auf Basis des Anteils der Nettoumsätze, die aus Waren und Dienstleistungen stammen, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang stehen (Zähler), geteilt durch die Konzernumsatzerlöse der freenet AG (Nenner); jeweils für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Die im Nenner zugrunde gelegten Konzernumsatzerlöse stimmen mit den Nettoumsatzerlösen des Konzerns, die in Übereinstimmung mit IAS 1.82 berichtet werden, überein. Weitere Einzelheiten zu den Rechnungslegungsgrundsätzen in Bezug auf die Umsatzrealisierung befinden sich in der Anhangangabe Textziffer (Tz.) 2.1. Die Konzernumsatzerlöse stimmen mit Nettoumsatzerlösen des Konzerns gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Anhangangabe Tz. 4 überein.

Der taxonomiefähige Anteil des Umsatzes beläuft sich auf 0,6% (Vorjahr: 0,1%) des Gesamtumsatzes in Höhe von 2.627,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2.556,7 Mio. EUR). Der Zähler des Umsatz-KPI entspricht den Nettoumsätzen, die aus Waren und Dienstleistungen gegenüber externen Dritten (Kunden) stammen. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der taxonomiefähige Umsatz um 12,2 Mio. EUR auf 15,8 Mio. EUR (Vorjahr 3,6 Mio. EUR) im Wesentlichen aufgrund der neu hinzugekommenen Aktivitäten im Bereich des Umweltziels „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ (13,4 Mio. EUR).

Der taxonomiekonforme Anteil beläuft sich auf 0% (Vorjahr: 0%).

CapEx-KPI

Der CapEx-KPI ist definiert als taxonomiefähige CapEx (Zähler) dividiert durch die Gesamt-CapEx (Nenner).

Der Nenner umfasst die Zugänge an Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten während des Geschäftsjahres vor Abschreibungen, Amortisationen und jeglichen Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Zuschreibungen und Wertminderungen ergeben, und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Von den im Delegierten Rechtsakt zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung genannten CapEx-Kategorien enthält die hier zugrunde gelegte Grundgesamtheit der Investitionen die Bruttozugänge des Sachanlagevermögens (IAS 16), der immateriellen Vermögenswerte (IAS 38) und die Zugänge in den langfristigen Nutzungsrechten (IFRS 16). Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen (IFRS 3) – sofern erfolgt – sind ebenfalls Teil des Nenners. Zugänge zum Geschäfts- oder Firmenwert werden nicht einbezogen, da sie nicht die Definition eines immateriellen Vermögenswerts (IAS 38) erfüllen. Weitere Einzelheiten zu den Rechnungslegungsgrundsätzen in Bezug auf Investitionen finden sich in der Anhangangabe Tz. 2.2. sowie Tz. 2.3. Die Gesamtinvestitionen entsprechen der Summe aus den Zugängen zu den Sachanlagen (IAS 16) und immateriellen Vermögenswerten (IAS 38) unter Anhangangabe Tz. 38 sowie den Zugängen zum Leasingvermögen (IFRS 16) unter Anhangangabe Tz. 2.5.1.

Der taxonomiefähige Anteil der CapEx beläuft sich auf 4,1 % (Vorjahr: 3,0 %) der Gesamt-CapEx in Höhe von 88,8 Mio. EUR (Vorjahr: 182,3 Mio. EUR). Davon entfallen:

- 65,9 % (Vorjahr: 83,8 %) auf Bruttozugänge zum Sachanlagevermögen (IAS 16) und
- 34,1 % (Vorjahr: 16,2 %) auf Zugänge zu den langfristigen Nutzungsrechten (IFRS 16).

Der Anteil der Bruttozugänge zum Sachanlagevermögen (IAS 16) hat abgenommen, da die Renovierung der Zentrale in Büdelsdorf im Jahr 2022 nahezu abgeschlossen wurde. Im Jahr 2023 entfällt der größte Teil der taxonomiefähigen CapEx auf Aktivität 8.1. Die Investitionen konnten den entsprechenden Aktivitäten anhand der Anlagenklassen und Maßnahmen eindeutig zugeordnet werden.

Der taxonomiekonforme Anteil beläuft sich auf 0 % (Vorjahr: 0 %).

OpEx-KPI

Der OpEx-KPI ist definiert als taxonomiefähige OpEx (Zähler) dividiert durch die Gesamt-OpEx (Nenner) gemäß Definition der EU-Taxonomie. Der Nenner umfasst direkte, nicht aktivierte Aufwendungen, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Aufwendungen im Zusammenhang mit der täglichen Wartung des Sachanlagevermögens beziehen, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen. Folgende Sachverhalte sind enthalten:

- Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen haben weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beeinflusst.
- Kurzfristige Leasingverhältnisse beziehen sich auf die in Übereinstimmung mit IFRS 16 ermittelten Aufwendungen unter Anhangangabe Tz. 2.5.1.
- Wartungs- und Reparaturaufwendungen sowie sämtliche anderen direkten Aufwendungen im Zusammenhang mit der täglichen Wartung des Sachanlagevermögens wurden anhand einer Einzelkontenanalyse ermittelt und lassen sich verschiedenen Positionen (u. a. Instandhaltung von Verwaltungsgebäuden, Systemtechnik oder IT-Systemen) der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (siehe Anhangangabe Tz. 10) zuordnen. Gebäudesanierungsmaßnahmen sind ebenfalls enthalten.
- Personalaufwendungen, die mit den zuvor aufgeführten Bereichen in Verbindung stehen, werden ebenfalls einbezogen. Die EU-Taxonomie macht diesbezüglich keine expliziten Angaben, dass diese nicht einbezogen werden dürfen. Insbesondere die auf Wartung und Reparatur der technischen Infrastruktur entfallenden Personalkosten wurden entsprechend der Kostenstellenzuordnung der Mitarbeiter berücksichtigt.

Für die Grundgesamtheit der Betriebskosten wurde auf die entsprechenden Konzernkonten zurückgegriffen.

Im Vergleich zur CapEx ist das spezifische OpEx-Verständnis der EU-Taxonomie ausschlaggebend dafür, dass die Gesamt-OpEx wesentlich geringer sind als die gesamten Betriebsausgaben des Konzerns. Unter Einbeziehung der oben genannten Personalkosten führt dies zu einem taxonomiefähigen Anteil der OpEx von 19,8 % (Vorjahr: 18,9 %) an den Gesamt-OpEx (gem. Definition der EU-Taxonomie) in Höhe von 30,7 Mio. EUR (Vorjahr 32,1 Mio. EUR) und ist damit in etwa vergleichbar mit dem Vorjahr. Davon entfallen:

- 76,7 % auf Wartung und Reparaturaufwendungen (Vorjahr: 83,7 %) und
- 23,3 % auf sonstige Kosten (Vorjahr: 16,3 %).

Der größte Teil der taxonomiefähigen OpEx (80,9 %) entfällt im Jahr 2023 auf Aktivität 8.1. Zur Allokation der OpEx auf die Aktivitäten wurden die Erwerbsvorgänge sowie Maßnahmen identifiziert und die entsprechenden Kostenstellen ausgewertet, um eine eindeutige Zuordnung vorzunehmen.

Der taxonomiekonforme Anteil beläuft sich auf 0 % (Vorjahr: 0 %).

Tabellen gemäß Annex II des Delegierten Rechtsakts zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Umsatz

Tabelle 30: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Geschäftsjahr 2023 Code(s) (2)	2023		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
		Absoluter Umsatz (3) in Tsd. EUR	Umsatz- anteil (4) in %	Klima- schutz (5) in %	Anpassung an den Klima- wandel (6) in %	Wasser- und Meeres- ressourcen (7) in %	Kreislauf- wirtschaft (8) in %	Umwelt- verschmut- zung (9) in %	Biologische Vielfalt und Öko- systeme (10) in %	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
–	–	0	0	–	–	–	–	–	–	–
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	–	–	–	–	–	–	–
davon „ermöglichende Tätigkeiten“		0	0							
davon „Übergangstätigkeiten“		0	0							
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1, CCA 8.1	2.389,7	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung ¹	CE 5.1¹	7.375,9	0,3	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL
Verkauf von Gebrauchsgütern ¹	CE 5.4¹	3.298,1	0,1	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle ¹	CE 5.5¹	2.735,4	0,1	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		15.799,2	0,6	0,1	–	–	0,5	–	–	–
Total (A.1+A.2)		15.799,2	0,6	0,1	–	–	0,5	–	–	–
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten										
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		2.611.521,8	99,4							
Gesamt (A+B)		2.627.321,0	100,0							

¹ Für die Wirtschaftsaktivitäten, die 2023 durch die Delegierte-VO (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023 ergänzt wurden, wurde gesetzeskonform keine Konformitätsprüfung durchgeführt.

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0%	0,1%
CCA	0,0%	0,1%
WTR	n.a.	0,0%
CE	n.a.	0,5%
PPC	n.a.	0,0%
BIO	n.a.	0,0%

DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)

Klimaschutz (11) J/N	Anpassung an den Klima- wandel (12) J/N	Wasser- und Meeres- ressourcen (13) J/N	Kreislauf- wirtschaft (14) J/N	Umwelt- verschmut- zung (15) J/N	Biologische Vielfalt und Öko- systeme (16) J/N	Mindest- schutz (17) J/N	Taxonomie- konformer (A.1) oder -fähiger (A.2) Umsatzanteil, 2022 (18) in %	Kategorie (ermögli- chende Tätigkeiten) (19) E	Kategorie (Übergangs- tätigkeiten) (20) T
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-
-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-

CapEx

Tabelle 31: CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Geschäftsjahr 2023	2023		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
	Code(s) (2)	Absoluter CapEx (3) in Tsd. EUR	CapEx- anteil (4) in %	Klima- schutz (5) in %	Anpassung an den Klima- wandel (6) in %	Wasser- und Meeres- ressourcen (7) in %	Kreislauf- wirtschaft (8) in %	Umwelt- verschmut- zung (9) in %	Biologische Vielfalt und Öko- systeme (10) in %
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
–	–	0	0	–	–	–	–	–	–
CapEx ökologisch nachhal- tiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	–	–	–	–	–	–
davon „ermöglichende Tätigkeiten“		0	0	–	–	–	–	–	–
davon „Übergangstätigkeiten“		0	0	–	–	–	–	–	–
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Beförderung mit Motor- rädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5, CCA 6.5	748,8	0,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2, CCA 7.2, CE 3.2	196,1	0,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energie- effizienten Geräten	CCM 7.3, CCA 7.3	163,2	0,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Re- paratur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Ge- bäuden (und auf zu Gebäu- den gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4, CCA 7.4	211,0	0,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbun- dene Tätigkeiten	CCM 8.1, CCA 8.1	1.406,3	1,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienst- leistungsmodelle ¹	CE 5.5¹	923,0	1,0	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht öko- logisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		3.648,3	4,1	3,1	–	–	1,0	–	–
Total (A.1 + A.2)		3.648,3	4,1	3,1	–	–	1,0	–	–
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
CapEx nicht taxonomie- fähiger Tätigkeiten (B)		85.190,0	95,9						
Gesamt (A + B)		88.838,4	100,0						

¹ Für die Wirtschaftsaktivitäten, die 2023 durch die Delegierte-VO (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023 ergänzt wurden, wurde gesetzeskonform keine Konformitätsprüfung durchgeführt.

	CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0%	3,1%
CCA	0,0%	3,1%
WTR	n.a.	0,0%
CE	n.a.	1,3%
PPC	n.a.	0,0%
BIO	n.a.	0,0%

DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)

Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel (11) J/N	Wasser- und Meeresressourcen (12) J/N	Kreislaufwirtschaft (13) J/N	Umweltverschmutzung (14) J/N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (15) J/N	Mindestschutz (16) J/N	Taxonomie-konformer (A.1) oder -fähiger (A.2) CapEx-Anteil, 2022 (17) J/N	Taxonomie-konformer (A.1) oder -fähiger (A.2) CapEx-Anteil, 2022 (18) in %	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (19) E	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20) T
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—		
	—	—	—	—	—	—	—	—		
	—	—	—	—	—	—	—	—		—
								0,2		
								2,1		
								0,1		
								0,0		
								0,6		
								—		
								3,0		
								3,0		

OpEx

Tabelle 32: OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Geschäftsjahr 2023	2023	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							
		Code(s) (2)	Absoluter OpEx (3) in Tsd. EUR	OpEx- anteil (4) in %	Klima- schutz (5) in %	Anpassung an den Klima- wandel (6) in %	Wasser- und Meeres- ressourcen (7) in %	Kreislauf- wirtschaft (8) in %	Umwelt- verschmut- zung (9) in %
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
–	–	0	0	–	–	–	–	–	–
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	–	–	–	–	–	–
davon „ermöglichende Tätigkeiten“		0	0	–	–	–	–	–	–
davon „Übergangstätigkeiten“		0	0	–					
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Beförderung mit Motor- rädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5, CCA 6.5	737,0	2,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestatio- nen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4, CCA 7.4	6,7	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Eigene und gemietete Gebäude	CCM 7.7, CCA 7.7	416,7	1,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbun- dene Tätigkeiten	CCM 8.1, CCA 8.1	4.916,2	16,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Reparatur, Wieder- aufarbeitung und Wieder- aufbereitung ¹	CE 5.1*	2,1	0,0	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht öko- logisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		6.078,7	19,8	19,8	–	–	0,0	–	–
Total (A.1 + A.2)		6.078,7	19,8	19,8	–	–	0,0	–	–
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
OpEx nicht taxonomie- fähiger Tätigkeiten (B)		24.631,8	80,2						
Gesamt (A + B)		30.710,6	100,0						

¹ Für die Wirtschaftsaktivitäten, die 2023 durch die Delegierte-VO (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023 ergänzt wurden, wurde gesetzeskonform keine Konformitätsprüfung durchgeführt.

	OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0%	19,8%
CCA	0,0%	19,8%
WTR	n.a.	0,0%
CE	n.a.	0,0%
PPC	n.a.	0,0%
BIO	n.a.	0,0%

DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)

Klimaschutz (11) J/N	Anpassung an den Klima- wandel (12) J/N	Wasser- und Meeres- ressourcen (13) J/N	Kreislauf- wirtschaft (14) J/N	Umwelt- verschmut- zung (15) J/N	Biologische Vielfalt und Öko- systeme (16) J/N	Mindest- schutz (17) J/N	Taxonomie- konformer (A.1) oder -fähiger (A.2) OpEx-Anteil, 2022 (18) in %	Kategorie (ermögli- chende Tätigkeiten) (19) E	Kategorie (Übergangs- tätig- keiten) (20) T
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
							3,5		
							0,0		
							1,0		
							14,4		
							—		
							18,9	—	—
							18,9	—	—

Corporate Governance und sonstige Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB (inkl. DCGK/Diversitätskonzept)*

Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet wesentliche Aspekte der Corporate Governance-Berichterstattung der freenet AG. Sie enthält im Einzelnen:

- die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat,
- die Angabe über den Zugang zum aktuellen Vergütungsbericht, des Abschlussprüfervermerks sowie des letzten Vergütungsbeschlusses der Hauptversammlung,
- die relevanten Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Regelungen hinaus angewandt werden,
- die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats,
- die Festlegungen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands,
- die Angabe, ob der Mindestanteil an Frauen und Männern im Aufsichtsrat im Geschäftsjahr eingehalten wurde, bzw. erforderlichenfalls eine Erklärung für eine eventuelle Abweichung,

- die Angabe, ob die Gesellschaft mindestens eine Frau und einen Mann als Vorstandsmitglied bestellt hat, bzw. erforderlichenfalls eine Erklärung für eine eventuelle Abweichung sowie
- die Beschreibung des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat und den Vorstand und dessen Ziele, seine Umsetzung und die im Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse bzw. erforderlichenfalls eine Erläuterung, warum kein Diversitätskonzept verfolgt wird.

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB und die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sind unter fn.de/erklaerungzurunternehmensfuehrung zu finden.

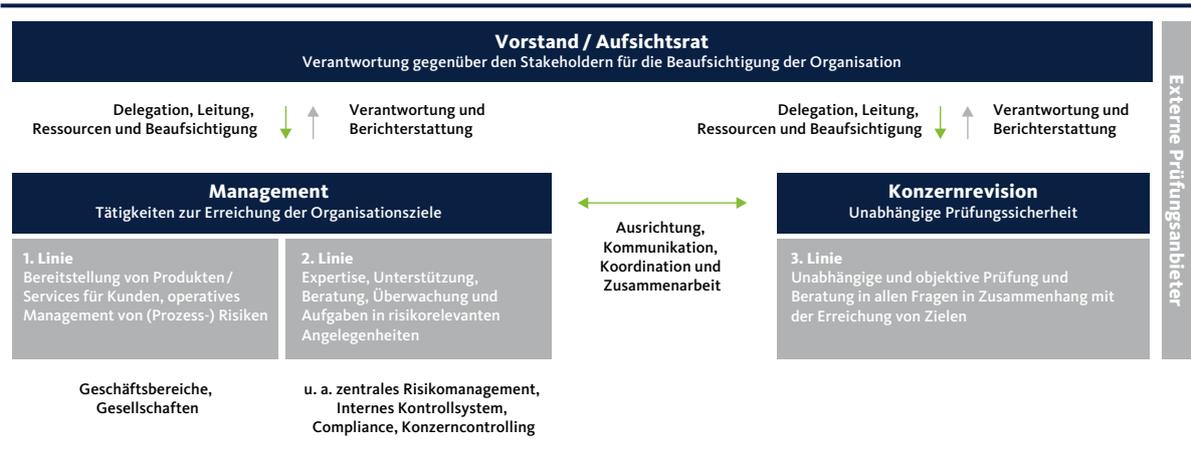
Kontroll- und Überwachungssysteme

Ausgestaltung und Beurteilung bei freenet

Struktur interner Kontroll- und Überwachungssysteme*

Im Rahmen der Etablierung interner Kontroll- und Überwachungssysteme wurden bei freenet wesentliche Prozesse im Hinblick auf Schwächen und Risiken analysiert sowie Schlüsselkontrollen und Verhaltensrichtlinien geschaffen, um die Identifikation von Risiken entlang von Prozessen und die Definition von Kontrollen bzw. Verhaltensrichtlinien zur Vermeidung schadhafter Auswirkungen auf den finanziellen sowie nichtfinanziellen Erfolg sicherzustellen. Hierzu hat der Vorstand organisatorische Strukturen, Rollen und Verantwortlichkeiten definiert, die sich an dem Drei-Linien-Modell des Institute of Internal Auditors (IIA) orientieren und nachstehend abgebildet sind.

Abbildung 18: Drei-Linien-Modell der freenet AG



* Kennzeichnet prüfbare und nicht prüfbare lageberichtsfremde Angaben sowie lageberichtstypische Angaben, deren gesetzliche Einbeziehung in die inhaltliche Prüfung des Lageberichtes im Rahmen der Jahres-/Konzernabschlussprüfung nicht gefordert ist und die daher im Rahmen der Jahres-/Konzernabschlussprüfung ungeprüft bleiben

Der Vorstand ist verantwortlich für die angemessene Einrichtung und regelmäßige Überwachung interner Kontroll- und Überwachungssysteme, deren Angemessenheit und Wirksamkeit auch vom Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss der freenet AG überwacht wird. Die individuelle Ausgestaltung kann sich je nach Umfang der Geschäftstätigkeit und der Risikolage der Geschäftsbereiche und Gesellschaften unterscheiden.

Das operative Management der Geschäftsbereiche und Gesellschaften der freenet AG (1. Linie) leitet und lenkt die Tätigkeiten und den Einsatz der Ressourcen, um die gesetzten Ziele zu erreichen (z. B. Prognosen oder „freenet Ambition 2025“). Es gewährleistet die Einhaltung unternehmensinterner und gesetzlicher Anforderungen im operativen Geschäft. Dies erfolgt unter Berücksichtigung konzernweit gültiger Vorgaben (z. B. zu Risikomanagement, Datenschutz, Informationssicherheit, Zeichnungsberechtigung) und wird in der Aufbau- und Ablauforganisation möglichst durch festgelegte, standardisierte und automatisierte Abläufe sowie Zertifizierungen ausgewählter Kernprozesse realisiert (z. B. ISO 9001, ISO 14001 oder ISO 27001). Ferner sind prozessintegrierte Sicherungsmaßnahmen implementiert (z. B. Transaktions- und Qualitätskontrollen, Funktionstrennungs- und Vier-Augen-Prinzip sowie Freigabemechanismen und Zugriffsberechtigungen), welche die Ordnungsmäßigkeit der Abläufe gewährleisten. Indirekte Kontrollen in Form von Durchsprachen über alle Führungsebenen hinweg sind ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur von freenet. So steht auch das operative Management in einem regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand und berichtet über geplante, tatsächliche und erwartete Ergebnisse sowie die Erreichung von Zielen.

Das Management der 2. Linie steuert und koordiniert übergreifend die Ausgestaltung der prozessintegrierten Kontroll- und Überwachungssysteme. Ziel ist es, die Einhaltung von unternehmensinternen Vorgaben und Gesetzen sicherzustellen, die Informations-, Technologie- und Unternehmenssicherheit zu gewährleisten sowie interne Kontrollen, Qualitäts- und Nachhaltigkeitsstandards zu setzen. Die Zentraleinheiten der 2. Linie nehmen konzernweite Analyse-, Überwachungs- und Berichterstattungsaufgaben wahr und unterstützen mit Expertise und Beratung die operativen Einheiten bei der Erreichung der Ziele.

Wesentliche Systeme der 2. Linie von freenet sind:

- Risikomanagementsystem
- Internes Kontrollsystem
- Compliance-Management-System
- IT-Security-Management-System
- Internes Steuerungs- und Berichterstattungssystem

Die Ausgestaltung der Systeme basiert auf den Vorgaben des Vorstands und ist grundsätzlich durch konzernweit gültige Richtlinien geregelt. Als Orientierung dienen gesetzliche Vorgaben, gängige ISO-Normen sowie Rahmenwerke von Standardsetzern (z. B. Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO), Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) oder Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW)).

Interne Kontroll- und Überwachungssysteme sind bei freenet grundsätzlich miteinander verzahnt. Über einen turnusmäßigen Austausch des Managements (z. B. in Business Reviews, im Governance- und im IT-Security-Board oder im ESG-Committee) wird eine systemübergreifende Ausrichtung sowie ein transparenter Informationsfluss gewährleistet. Darüber hinaus steht das Management der 2. Linie in einem regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss der freenet AG und berichtet über die Ergebnisse, Angemessenheit und Wirksamkeit der übergeordneten Kontroll- und Überwachungssysteme.

Die Konzernrevision unterstützt den Vorstand, die jeweiligen Geschäftsbereiche und Gesellschaften der freenet AG zu überwachen (1. Linie und 2. Linie). Mit prozessunabhängigen Überwachungsaktivitäten in Form risikoorientierter Plan- und anlassbezogener Sonderprüfungen liefert sie unabhängige und objektive Prüfungssicherheit zur Aufbau- und Ablauforganisation in den Geschäftsbereichen und Gesellschaften sowie auf Prozess- und Systemebene. Die Konzernrevision steht ebenso in einem regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss der freenet AG und berichtet über die Prüfungsergebnisse, welche regelmäßig auch Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit interner Kontroll- und Überwachungssysteme beinhalten.

Zusätzlich prüft der Abschlussprüfer der freenet AG im Rahmen der jährlichen Konzernabschlussprüfung rechnungslegungsrelevante Abläufe und Systeme und liefert hierzu eine unabhängige Beurteilung.

Die Ausgestaltung der prozessintegrierten Kontroll- und Überwachungssysteme sowie des prozessunabhängigen internen Revisionssystems bei freenet ermöglicht es dem Management und Vorstand, etwaig verbleibende Risiken angemessen in der Geschäftssteuerung und Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

KONZERNLAGEBERICHT

14	Geschäftsmodell und Organisationsstruktur
16	Unternehmensstrategie und -ziele
19	Unternehmenssteuerung
24	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
27	Überblick über den Geschäftsverlauf

34	Prognosebericht
38	Chancen- und Risikobericht
49	Nichtfinanzielle Konzernklärung
84	Corporate Governance und sonstige Angaben

Zusammenfassende Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit*

Dem Vorstand der freenet AG liegen zum 31. Dezember 2023 keine Informationen vor, die darauf schließen lassen, dass das interne Kontrollsystem (einschließlich Compliance-Management-System) und Risikomanagementsystem insgesamt nicht angemessen oder nicht wirksam sind.

Bei Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit von internen Kontroll- und Überwachungssystemen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass kein System – auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde – garantieren kann, alle eintretenden Risiken vorab erkennen, bewältigen oder etwaige (Prozess-)Verstöße mit Gewissheit verhindern zu können.

Die zusammenfassende Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit interner Kontroll- und Überwachungssysteme bei freenet beruht auf dem Informationsaustausch des Vorstands mit dem Management der 1. und 2. Linie sowie den Vorstands- und Governance-Board-Sitzungen, in denen die verantwortlichen Manager über ihre Aktivitäten und Erkenntnisse berichten. Prüfungsergebnisse der Konzernrevision sowie des Konzernabschlussprüfers, welche sich direkt oder indirekt auf die vorstehend genannten Systeme beziehen, führen zu keiner anderslautenden Beurteilung. Auch liegen keine Hinweise aus dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der freenet AG vor, dass interne Kontroll- und Überwachungssysteme nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess (§ 315 Abs. 4 HGB)

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem von freenet orientiert sich konzeptionell am international anerkannten COSO-Rahmenwerk. Es umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, welche die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherstellen sollen.

Kernelemente des internen Kontroll- und Überwachungssystems sind prozessintegrierte sowie prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen. Im Rechnungslegungsprozess sind dazu automatisierte IT-Prozesskontrollen, standardisierte und manuelle Kontrollhandlungen in den Geschäftsprozessen (u. a. in Form des Vier-Augen-Prinzips) sowie in die Arbeitsabläufe integrierte automatische Sicherungsmaßnahmen (Funktionsentrennungen, Zugriffsbeschränkungen) eingebettet.

Die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Bereiche analysieren diese Kontrollen und Maßnahmen ständig in Bezug auf neue gesetzliche Vorgaben und sonstige zu beachtende Standards und entwickeln daraus angepasste interne Vorgaben und Schulungen für die verantwortlichen Mitarbeiter.

Die Buchführung der Einzelabschlüsse von Tochterunternehmen der freenet AG erfolgt im Wesentlichen zentralisiert in Buchhaltungssystemen von SAP (SAP FI). Um die Ermessensspielräume in Ansatz, Bewertung und Ausweis von Konzernabschlussposten gering zu halten, sind konzern einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS in einem Konzernbilanzierungshandbuch festgehalten. Zur Konsolidierung der Einzelabschlüsse zu einem Konzernabschluss wird auf oberster Konzernebene das Modul SAP EC-CS eingesetzt. Die einzelnen Lageberichts- und Anhangangaben werden dabei jeweils aus standardisierten Berichtspaketen und etablierten Abstimmungsprozessen im Rahmen des internen Steuerungs- sowie Berichtssystems gewonnen. Die Konsolidierung erfolgt in der fachlichen Verantwortung der Abteilung Konzernkonsolidierung. Grundsätzlich zielen die in der Rechnungslegung etablierten Prozesse auf eine weitgehend automatisierte Ermittlung und Kontrolle aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Daten ab.

Ziel der im internen Kontrollsystem des Rechnungslegungsprozesses implementierten Kontrollen ist die Gewährleistung einer Normenkonformität des Abschlusses und die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit der Vergabe von Zugriffsrechten schützen die im Rechnungslegungsprozess verwendeten IT-Systeme gegen unbefugte Zugriffe. Interne Kontrollen stellen die ordnungsgemäße Funktion der Schnittstelle zwischen SAP FI und dem Konsolidierungsmodul SAP EC-CS sowie der Überleitungen der standardisierten Berichtspakete der Tochterunternehmen bis hin zum Konzernabschluss der freenet AG sicher. Prozessintegrierte, automatisierte Überwachungsmaßnahmen werden dabei unter anderem seitens des Managements oder des Controllings durch manuelle Plausibilitätsprüfungen relevanter Zwischenergebnisse und stichprobenartige Kontrollen ergänzt.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems wird unter anderem durch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sichergestellt. Für die prozessunabhängige, interne Überwachung ist bei freenet die Konzernrevision zuständig. Diese prüft in auftragsbezogenen, risikoorientierten Plan- sowie anlassbezogenen Sonderprüfungen die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Form von Stichprobenprüfungen und initiiert bei Bedarf Optimierungen in Kooperation mit dem Management.

* Kennzeichnet prüfbare und nicht prüfbare lageberichtsfremde Angaben sowie lageberichtstypische Angaben, deren gesetzliche Einbeziehung in die inhaltliche Prüfung des Lageberichtes im Rahmen der Jahres-/ Konzernabschlussprüfung nicht gefordert ist und die daher im Rahmen der Jahres-/ Konzernabschlussprüfung ungeprüft bleiben

Zusätzlich prüft der Konzernabschlussprüfer der freenet AG im Rahmen der jährlichen Konzernabschlussprüfung die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und hierbei im Besonderen die Schnittstelle und die Überleitungen zwischen den Einzelabschlüssen (SAP FI) und dem Konsolidierungsmodul (SAP EC-CS) unter Verwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Das Risikomanagementsystem ist mit dem internen Kontrollsystem teilweise verbunden und umfasst neben dem operativen Risikomanagement konzernweit auch die systematische Risikofrüherkennung, -steuerung und -überwachung. Weitere Erläuterungen zum Risikomanagementsystem sind dem Berichtsteil „Risikomanagementsystem“ zu entnehmen.

Rechtliche Konzernstruktur und Übernahme relevanter Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der freenet AG beträgt 118.900.598 Euro. Es ist in ebenso viele auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung je eine Stimme.

Aktienübertragungs- oder Stimmrechtsbeschränkungen
 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

10% der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Ausweislich der vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen gem. §§ 21 ff. WpHG bestand zum 31. Dezember 2023 keine direkte oder indirekte Beteiligung am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte an der freenet AG überschritten hat.

Aktien mit Sonderrechten und Kontrollbefugnissen
 Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind
 Soweit Arbeitnehmer als Aktionäre am Kapital beteiligt sind, können sie daraus keine besonderen Rechte herleiten.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands, Satzungsänderungen

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der freenet AG richten sich nach §§ 84, 85 AktG und § 31 MitbestG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Satzung. Die maßgeblichen Vorschriften zur Änderung der Satzung sind §§ 133, 179 AktG und § 16 der Satzung der freenet AG.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 bis zum 2. September 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen insgesamt, um höchstens 12.800.000,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung am 27. Mai 2020 beschlossen, das Grundkapital um bis zu insgesamt 12.800.000,00 Euro, eingeteilt in 12.800.000 neue auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag, bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 8, Ziffer 1) beschlossenen Ermächtigung begeben werden und ein Wandlungs- beziehungsweise Optionsrecht auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren beziehungsweise eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen. Der Vorstand wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Mai 2022 wurde der Vorstand bis zum 4. Mai 2027 ermächtigt, eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 Prozent des derzeitigen Grundkapitals oder – falls der Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Diese Ermächtigung kann durch die Gesellschaft, ihre Tochtergesellschaften oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder für Rechnung ihrer Tochtergesellschaften ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines öffentlichen Kaufangebots, mittels einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten, durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre oder unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten (Put- oder Call-Optionen oder eine Kombination aus beiden). Im Übrigen bestehen grundsätzlich die Befugnisse zum Erwerb eigener Aktien nach Maßgabe der §§ 71 ff. AktG.

Detaillierte Informationen zu den Aktienrückkaufprogrammen sind unter fn.de/aktienrueckkauf einzusehen.

Kontrollwechsel

Ein Kontrollwechsel könnte Auswirkungen auf die Rückzahlungsansprüche aus dem Konsortialkreditvertrag zwischen der freenet Group und einem Bankenkonsortium sowie aus den von der freenet AG begebenen Schuldscheindarlehen haben. Diese Darlehen könnten in einem derartigen Fall teilweise oder zur Gänze fällig gestellt werden, ohne dass freenet einen Einfluss hierauf hätte. Ein solcher Kontrollwechsel kann, ungeachtet dessen, ob er dem Übernahmeangebot vorausgeht, beim Erwerb von mehr als 50 Prozent der Stimmrechte an der freenet AG vorliegen oder wenn eine oder mehrere gemeinsam handelnde Personen das Recht haben, die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrats der freenet AG zu bestimmen. In einem solchen Fall würde freenet das Risiko tragen, dass Folgefinanzierungen zur Ablösung der Rückzahlungsansprüche nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen zustande kämen.

Entschädigungsvereinbarung der Gesellschaft

Zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots.

Nachtragsbericht

Bezüglich des Erwerbs der Super Nova GmbH & Co. KG, Köln, verweisen wir auf Textziffer 35 des Konzernanhangs. Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine weiteren Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für den freenet Konzern ergeben.

Büdelsdorf, den 22. Februar 2024

freenet AG

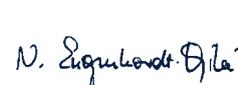
Der Vorstand



Christoph Vilanek
(CEO)



Ingo Arnold
(CFO)



Nicole Engenhardt-Gillé
(CHRO)



Stephan Esch
(CTO)



Antonius Fromme
(CCE)



Rickmann v. Platen
(CCO)

Konzernabschluss

- 90 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 91 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 92 Konzernbilanz
- 94 Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals
- 98 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 99 Anhang des Konzernabschlusses

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	Anhang Textziffer	2023	2022
Umsatzerlöse	<u>4</u>	2.627,3	2.556,7
Sonstige betriebliche Erträge	<u>5</u>	46,2	49,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>6</u>	24,5	25,0
Materialaufwand	<u>7</u>	- 1.676,2	- 1.670,0
Personalaufwand	<u>8</u>	- 239,1	- 229,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>10</u>	- 282,5	- 252,9
davon Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte		- 12,8	- 21,1
davon ohne Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte		- 269,7	- 231,8
EBITDA¹		500,2	478,7
Abschreibungen und Wertminderungen	<u>9</u>	- 254,1	- 349,3
EBIT²		246,1	129,4
Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	<u>17</u>	- 2,6	- 2,0
Zinsen und ähnliche Erträge	<u>11</u>	6,4	6,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>12</u>	- 30,7	- 23,7
Sonstiges Finanzergebnis	<u>12</u>	0,5	3,8
Finanzergebnis		- 26,4	- 15,4
Ergebnis vor Ertragsteuern		219,7	114,0
Ertragsteuern	<u>13</u>	- 63,4	- 32,1
Konzernergebnis		156,3	81,8
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis	<u>24</u>	154,6	79,3
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis	<u>24</u>	1,7	2,6
Ergebnis je Aktie (EPS) unverwässert und verwässert (in EUR)	<u>14.1, 14.2</u>	1,30	0,67
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien unverwässert und verwässert (in Mio. Stück)	<u>24.1</u>	118,9	118,9

¹ EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen.

² EBIT ist definiert als Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

In Mio. EUR	Anhang Textziffer	2023	2022
Konzernergebnis		156,3	81,8
Währungsumrechnungsdifferenzen		0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis / in künftigen Perioden in die GuV umzugliedern		0,0	0,0
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente		17,1	- 74,4
Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste aus der Bilanzierung von Pensionsplänen gemäß IAS 19 (2011)	29	- 8,4	33,2
Im sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern		2,3	- 8,9
Sonstiges Ergebnis / in künftigen Perioden nicht in die GuV umzugliedern		11,0	- 50,1
Sonstiges Ergebnis		11,0	- 50,1
Konzern-Gesamterfolg		167,3	31,7
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzern-Gesamterfolg		165,6	29,2
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Konzern-Gesamterfolg		1,7	2,6

Konzernbilanz

31. Dezember

Aktiva

In Mio. EUR	Anhang Textziffer	31.12.2023	31.12.2022
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	<u>15, 16, 37</u>	190,8	316,0
Leasingvermögen	<u>25</u>	293,6	350,5
Goodwill	<u>15, 16</u>	1.379,8	1.382,4
Sachanlagen	<u>15, 16, 37</u>	129,4	134,2
Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen	<u>17</u>	0,3	0,1
Latente Ertragsteueransprüche	<u>18</u>	108,2	132,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>21</u>	44,8	45,7
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	<u>21</u>	90,7	99,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	<u>21</u>	126,7	118,1
Vertragserlangungskosten	<u>19</u>	282,9	274,8
		2.647,1	2.853,1
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	<u>20</u>	63,8	91,1
Laufende Ertragsteueransprüche	<u>23</u>	0,2	0,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>21</u>	312,7	296,3
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	<u>21</u>	160,5	158,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	<u>21</u>	70,7	51,2
Flüssige Mittel	<u>22</u>	159,8	178,0
		767,8	775,6
Summe Aktiva		3.414,9	3.628,7

Passiva			
In Mio. EUR	Anhang Textziffer	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital			
Grundkapital	24.1	118,9	118,9
Kapitalrücklage	24.2	567,5	567,5
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	24.3	- 161,5	- 172,5
Konzernbilanzergebnis	24.4	915,8	960,9
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Eigenkapital		1.440,6	1.474,7
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	24.5	- 3,8	- 5,5
		1.436,9	1.469,2
Langfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten	2.5, 28	269,0	336,5
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	26	118,1	119,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26	56,8	86,7
Finanzschulden	28	250,1	393,4
Pensionsrückstellungen	29	68,2	61,8
Andere Rückstellungen	30	56,2	54,7
		818,4	1.052,9
Kurzfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten	2.5, 28	78,3	82,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	337,7	331,2
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	26	443,8	457,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26	38,3	46,2
Laufende Ertragsteuerschulden	27	54,2	46,8
Finanzschulden	28	180,7	116,1
Andere Rückstellungen	30	26,6	26,5
		1.159,6	1.106,6
Summe Passiva		3.414,9	3.628,7

Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals

1. Januar bis 31. Dezember 2023

In Mio. EUR	Kumuliertes sonstiges Ergebnis					
	Grundkapital	Kapitalrücklage	Eigene Aktien	Währungs- umrechnungs- differenzen	Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanz- investitionen in Eigenkapital- instrumente	Bewertungs- rücklage nach IAS 19
Stand 1.1.2023	118,9	567,5	0,0	0,8	- 166,9	- 6,4
Dividendenzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Konzernergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente ¹	0	0	0	0	16,9	0
Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste gem. IAS 19 (2011) ¹	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 5,8
Fremdwährungsumrechnung ¹	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme: Konzern-Gesamterfolg	0,0	0,0	0,0	0,0	16,9	- 5,8
Stand 31.12.2023	118,9	567,5	0,0	0,8	- 150,0	- 12,3

¹ Die Beträge werden mit den im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern saldiert dargestellt.

KONZERNABSCHLUSS

90 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 91 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 92 Konzernbilanz

94 Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals
 98 Konzern-Kapitalflussrechnung
 99 Anhang des Konzernabschlusses

Konzernbilanzergebnis	Anteil der Aktionäre der freenet AG am Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Eigenkapital
960,9	1.474,7	- 5,5	1.469,2
- 199,7	- 199,7	0,0	- 199,7
154,6	154,6	1,7	156,3
0,0	16,9	0,0	16,9
0,0	- 5,8	0,0	- 5,8
0,0	0,0	0,0	0,0
154,6	165,6	1,7	167,3
915,8	1.440,6	- 3,8	1.436,9

Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals

1. Januar bis 31. Dezember 2022

In Mio. EUR	Kumuliertes sonstiges Ergebnis					
	Grundkapital	Kapitalrücklage	Eigene Aktien	Währungs- umrechnungs- differenzen	Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanz- investitionen in Eigenkapital- instrumente	Bewertungs- rücklage nach IAS 19
Stand 1.1.2022	128,1	737,5	- 164,6	0,8	- 93,7	- 29,5
Dividendenzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erwerb weiterer Anteile an Tochterunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anpassung von Optionsverbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erwerb eigener Aktien	0,0	0,0	- 14,7	0,0	0,0	0,0
Einziehung eigener Aktien	- 9,2	- 170,1	179,2	0,0	0,0	0,0
Konzernergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente ¹	0	0	0	0,0	- 73,2	0,0
Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste gemäß IAS 19 (2011) ¹	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	23,1
Fremdwährungsumrechnung ¹	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme: Konzern-Gesamterfolg	0,0	0,0	0,0	0,0	- 73,2	23,1
Stand 31.12.2022	118,9	567,5	0,0	0,8	- 166,9	- 6,4

¹ Die Beträge werden mit den im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern saldiert dargestellt.

Für weitere Erläuterungen siehe Konzernanhang, Textziffer 24.

KONZERNABSCHLUSS

90 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 91 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 92 Konzernbilanz

94 Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals
 98 Konzern-Kapitalflussrechnung
 99 Anhang des Konzernabschlusses

Konzernbilanzergebnis	Anteil der Aktionäre der freenet AG am Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Eigenkapital
1.064,5	1.643,1	- 4,2	1.638,9
- 186,6	- 186,6	0,0	- 186,6
3,9	3,9	- 3,9	0,0
- 0,2	- 0,2	0,0	- 0,2
0,0	- 14,7	0,0	- 14,7
0,0	0,0	0,0	0,0
79,3	79,3	2,6	81,8
0,0	- 73,2	0,0	- 73,2
0,0	23,1	0,0	23,1
0,0	0,0	0,0	0,0
79,3	29,2	2,6	31,7
960,9	1.474,7	- 5,5	1.469,2

Konzern-Kapitalflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

In Mio. EUR	Anhang Textziffer	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern und Finanzergebnis (EBIT)		246,1	129,4
Anpassungen:			
Abschreibungen und Wertminderungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	9	254,1	349,3
Erhaltene Dividenden von Beteiligungsgesellschaften		0,0	5,5
Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens		0,5	0,4
Zunahme des Net Working Capital, soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuordenbar	20, 21, 26, 29, 30	- 57,4	- 31,2
Einzahlungen aus der Tilgung von finanziellen Vermögenswerten aus Leasing		13,6	14,1
Aktivierung von Vertragserlangungskosten	19	- 300,5	- 299,9
Amortisation von Vertragserlangungskosten	19	292,4	276,2
Steuerzahlungen	13, 18	- 30,2	- 29,1
Erhaltene Zinsen und sonstiges Finanzergebnis	11, 12	4,6	0,8
Gezahlte Zinsen	11, 12	- 25,3	- 19,8
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	32.1	398,0	395,7
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte		- 55,6	- 62,9
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		2,9	2,9
Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen		0,0	- 10,0
Einzahlungen für den Verkauf von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen		0,5	0,4
Auszahlungen in das Eigenkapital von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen		- 2,8	- 2,0
Auszahlungen für Investitionen in sonstige Beteiligungen		- 0,3	- 0,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	32.2	- 55,3	- 71,9
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitengesellschafter		- 199,7	- 186,6
Auszahlungen für den Erwerb von eigenen Aktien		0,0	- 14,7
Auszahlungen für den Erwerb von Minderheitsanteilen		0,0	- 3,9
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	28	35,0	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	28	- 113,5	- 140,5
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	28	- 82,7	- 86,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	32.3	- 360,9	- 432,1
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		- 18,2	- 108,3
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		178,0	286,3
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		159,8	178,0

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

In Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Bestand an flüssigen Mitteln	159,8	178,0
Finanzmittelfonds	159,8	178,0

Herleitung des Free Cashflow

In Mio. EUR	2023	2022
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	398,0	395,7
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	- 55,6	- 62,9
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	2,9	2,9
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	- 82,7	- 86,4
Free Cashflow¹	262,6	249,2

¹ Free Cashflow ist eine alternative Leistungskennzahl, die im Abschnitt „Unternehmenssteuerung“ im Konzernlagebericht definiert ist.

Anhang des Konzernabschlusses

100	Grundlegende Informationen	138	Laufende Ertragsteueransprüche
103	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	138	Eigenkapital
118	Segmentberichterstattung	140	Mitarbeiterbeteiligungsprogramme
121	Umsatzerlöse	146	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
121	Sonstige betriebliche Erträge	148	Laufende Ertragsteuerschulden
121	Andere aktivierte Eigenleistungen	148	Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten
121	Materialaufwand	149	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
122	Personalaufwand	152	Andere Rückstellungen
122	Abschreibungen und Wertminderungen	154	Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse und Kreditsicherheiten
123	Sonstige betriebliche Aufwendungen	155	Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung
123	Zinsen und ähnliche Erträge	157	Informationen über Finanzinstrumente
124	Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie sonstiges Finanzergebnis	170	Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen
124	Ertragsteuern	175	Unternehmenserwerbe
126	Ergebnis je Aktie	176	Angaben gemäß § 315e HGB
126	Immaterielle Vermögenswerte, Leasingvermögen, Sachanlagen und Goodwill	177	Ereignisse von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag
128	Test auf Wertminderung von nichtmonetären Vermögenswerten gemäß IAS 36	178	Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, Goodwill und Sachanlagen
129	Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen	180	Tag der Aufstellung
130	Latente Ertragsteueransprüche und -schulden		
132	Vertragserlangungskosten		
132	Vorräte		
132	Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte		
137	Flüssige Mittel		

Anhang des Konzernabschlusses

für das Geschäftsjahr 2023

1 Grundlegende Informationen

1.1 Geschäftstätigkeit und Grundlagen der Rechnungslegung

Die freenet AG („Gesellschaft“) als Mutterunternehmen des Konzerns („freenet“) hat ihren Sitz in der Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf, Deutschland. Die Gesellschaft wurde 2005 gegründet und ist beim Amtsgericht Kiel unter HRB 7306 eingetragen. Der Konzern erbringt Telekommunikations-, Rundfunk- und Multimedia-Dienstleistungen im Inland mit dem Schwerpunkt auf Mobilfunk/mobiles Internet sowie Digital-Lifestyle.

Der Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2023 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union zum 31. Dezember 2023 anzuwenden sind. Ergänzend wurden die nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Der Konzernabschluss wurde in Euro, der funktionalen Währung der Gesellschaft, aufgestellt. Alle Beträge sind, entsprechend der jeweiligen Angabe, in Tausend Euro (Tsd. EUR) beziehungsweise Millionen Euro (Mio. EUR) dargestellt.

Dem Konzernabschluss wurde das Prinzip der historischen Anschaffungskosten – eingeschränkt durch die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert bestimmter finanzieller Vermögenswerte – zugrunde gelegt. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Sie sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird beim Unternehmensregister eingereicht.

Die folgende Tabelle zeigt die neuen oder geänderten, ab dem 1. Januar 2023 verpflichtend anzuwendenden Standards (IAS/IFRS) beziehungsweise Interpretationen (IFRIC) und deren Auswirkungen auf den Konzern:

Standard/Interpretation	Anwendungs- pflicht	Übernahme durch EU-Kommission	Auswirkungen
IFRS 17 Versicherungsverträge	1.1.2023	19.11.2021	Keine Auswirkungen
IAS 12 Änderungen an IAS 12 – Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen	1.1.2023	11.8.2022	Keine materiellen Auswirkungen
IFRS 17 Änderungen an IFRS 17 – Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen	1.1.2023	8.9.2022	Keine Auswirkungen
IAS 1 Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2 – Angaben von Rechnungslegungsmethoden	1.1.2023	2.3.2022	Keine materiellen Auswirkungen
IAS 8 Änderungen an IAS 8 – Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen	1.1.2023	2.3.2022	Keine materiellen Auswirkungen
IAS 12 Änderungen an IAS 12 – Internationale Steuerreform – Säule 2-Mustervorschriften	1.1.2023	8.11.2023	Keine materiellen Auswirkungen

Die folgende Tabelle zeigt die neuen oder geänderten, noch nicht im Geschäftsjahr 2023 verpflichtend anzuwendenden Standards (IAS/IFRS) beziehungsweise Interpretationen (IFRIC) und deren Auswirkungen auf den Konzern:

Standard/Interpretation	Anwendungspflicht	Übernahme durch EU-Kommission	Auswirkungen	
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse: Leasingverbindlichkeit bei Sale-and-Leaseback	1.1.2024	19.12.2023	Keine materiellen Auswirkungen
IAS 1	Änderungen an IFRS 1 – Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- und langfristig	1.1.2024	20.11.2023	Keine materiellen Auswirkungen

1.2 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen als Tochterunternehmen einbezogen, die vom Konzern beherrscht werden. Bezüglich einer vollständigen Liste aller in den Konzernabschluss der freenet AG einbezogenen Unternehmen verweisen wir auf unsere Angaben gemäß § 315e HGB in Textziffer 36. Gemäß IFRS 11 gibt es, je nach Ausgestaltung der sich aus der gemeinsamen Vereinbarung ergebenden Rechte und Verpflichtungen, zwei Formen von gemeinschaftlichen Vereinbarungen: gemeinschaftliche Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Beherrschung besitzt; regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 %.

Die Gesellschaften 01019 Telefondienste GmbH, 01024 Telefondienste GmbH, freenet.de GmbH, freenet Cityline GmbH, freenet Datenkommunikations GmbH, 01050.com GmbH, vitrado GmbH, freenet Direkt GmbH, MobilCom Multimedia GmbH, freenet Shop GmbH, SuperNova Holding GmbH (vormals: Stanniol GmbH für IT & PR), Gravis Computervertriebsgesellschaft mbH („Gravis“), freenet Energy GmbH, freenet Shopping GmbH, freenet Logistik GmbH, Taunus Beteiligungs GmbH, Field Service Deutschland FSD GmbH, Media Broadcast TV Services GmbH, audio.digital NRW GmbH sowie The Cloud Networks Germany GmbH werden für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 von den Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch machen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde der Konsolidierungskreis nicht erweitert.

1.3 Grundsätze der Konsolidierung

Die erstmalige Einbeziehung von Unternehmen in den Konzernabschluss (Vollkonsolidierung) erfolgt mit Wirkung zu dem Tage, an dem die Möglichkeit zur Beherrschung des Tochterunternehmens auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet. Die Gesellschaft beherrscht ein Unternehmen, wenn sie die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, sie schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist und die Gesellschaft die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsgewalt der Höhe nach beeinflussen kann. Verfügungsgewalt geht regelmäßig mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 % einher. Bei der Beurteilung, ob Verfügungsgewalt vorliegt, werden jedoch darüber hinaus die Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen und gegebenenfalls weitere Tatsachen und Umstände, die auf die Möglichkeit der Verfügungsgewalt hinweisen, berücksichtigt. Der Konzern prüft daher auch dann, ob Verfügungsgewalt vorliegt, wenn das Mutterunternehmen weniger als 50% der Stimmrechte hält, jedoch die Möglichkeit hat, die maßgeblichen Tätigkeiten des Unternehmens zu steuern. Die Verfügungsgewalt kann beispielsweise auch aufgrund von Stimmrechtsvereinbarungen vorliegen. Die freenet AG nimmt eine Neuurteilung vor, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sich eines oder mehrere der Beherrschungskriterien geändert haben. Anderen Gesellschaftern zustehende Beträge werden getrennt ausgewiesen.

Der Kapitalkonsolidierung liegt die Erwerbsmethode zugrunde.

Die Anschaffungskosten eines Unternehmenszusammenschlusses ergeben sich als Summe der beizulegenden Zeitwerte für die entrichteten Vermögenswerte, der entstandenen beziehungsweise übernommenen Schulden und der gegebenenfalls zum Erwerbszwecke emittierten Eigenkapitalinstrumente. Außerdem beinhalten die Anschaffungskosten die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzten Vermögenswerte und Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren.

Alle identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens, die die Ansatzkriterien des IFRS 3.37 erfüllen, werden zu ihren beizulegenden Zeitwerten getrennt angesetzt, ungeachtet der Höhe eines jeden

Minderheitenanteils. Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden.

Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Bei Einräumung von Optionen zur Andienung von weiteren Anteilen seitens nicht beherrschender Anteilseigner an Konzernunternehmen richtet sich die Bilanzierung nach der Zuordnung von Chancen und Risiken aus diesen Anteilen. Gehen die Chancen und Risiken auf den freenet Konzern über, mindert sich das den nicht beherrschenden Anteilseignern zuzurechnende Eigenkapital am Konzern entsprechend. Es wird sodann ausschließlich eine finanzielle Verbindlichkeit in Bezug auf die Optionsverpflichtung angesetzt. Verbleiben die Chancen und Risiken bei dem nicht beherrschenden Anteilseigner, bleibt es beim Ansatz des den nicht beherrschenden Anteilseignern zuzurechnenden Eigenkapitals. In diesem Fall wird die finanzielle Verbindlichkeit die Optionsverpflichtung betreffend zulasten des den Aktionären der freenet AG zuzurechnenden Eigenkapitals erfasst. Die erstmalige Bewertung der finanziellen Verbindlichkeit erfolgt zum Barwert des geschätzten Rückkaufbetrags im erwarteten Ausübungszeitpunkt und die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode unter Berücksichtigung möglicher Änderungen des Rückkaufbetrags.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Verlust der Beherrschung werden wie Transaktionen mit Eigenkapitalgebern des Konzerns behandelt. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten Leistung und dem betreffenden Anteil an dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Als Goodwill ist der Vermögenswert zum Erwerbszeitpunkt anzusetzen, der sich im Zuge der Erstbewertung als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über die Anteile des Erwerbers am beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens ergibt. Ein Überschuss des Anteils an dem beizulegenden Nettozeitwert des erworbenen Unternehmens über die Anschaffungskosten wird sofort ertragswirksam vereinnahmt.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sodass die Wertansätze der Beteiligungen jährlich um die auf den freenet Konzern entfallenden Veränderungen des Eigenkapitals des jeweiligen Unternehmens erhöht beziehungsweise vermindert werden. Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im sonstigen Ergebnis erfasst. Erhaltene Dividendenzahlungen verringern den Ansatz am Beteiligungsbuchwert am assoziierten Unternehmen. Der Goodwill aus dem Erwerb von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wird nicht gesondert ausgewiesen. Wenn der Anteil des Konzerns an den Verlusten eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens dem Wert seiner Beteiligung an diesen Unternehmen entspricht oder diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verlustanteile. Nachdem der Beteiligungsansatz auf null reduziert ist, werden zusätzliche Verluste nur in dem Umfang berücksichtigt und als Schuld angesetzt, wie der Konzern rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen ist oder Zahlungen für das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen geleistet hat.

Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Unternehmen verliert, wird der verbleibende Anteil zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die daraus resultierende Differenz als Gewinn oder Verlust erfasst. Darüber hinaus werden alle im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen so bilanziert, wie dies verlangt würde, wenn das Mutterunternehmen die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden direkt veräußert hätte. Dies bedeutet, dass ein zuvor im sonstigen Ergebnis erfasster Gewinn oder Verlust vom Eigenkapital ins Ergebnis umgegliedert wird.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den konsolidierten Unternehmen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Entsprechendes gilt im Fall der Zwischenergebniseliminierung auch für Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zur Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind stetig zum Vorjahr angewandt worden.

2.1 Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Der Konzern erbringt überwiegend Dienstleistungen über eine kurze Leistungsperiode. Die Erlöse werden nach vollständiger Leistungserbringung vereinnahmt, soweit ihr Betrag verlässlich bestimmt werden kann und es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen erwächst. Erbrachte, jedoch noch nicht abgerechnete Leistungen werden entsprechend im Konzernabschluss abgegrenzt. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und nach Abzug gewährter Skonti und anderer Preisnachlässe ausgewiesen. Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen beziehungsweise zu erhaltenden Gegenleistung.

Der überwiegende Teil der Umsatzerlöse des Konzerns wird gegenüber einer Vielzahl von Endkunden erzielt, die restlichen Umsatzerlöse entfallen auf Geschäftskunden.

Ergänzend weisen wir für die Umsatzrealisierung auf Folgendes hin (zur Aufteilung auf Geschäftssegmente siehe Textziffer 3, Segmentberichterstattung):

Die Umsätze im Segment Mobilfunk werden durch das Angebot von Mobilfunkdiensten, einmalige Bereitstellungsentgelte sowie den Verkauf mobiler Endgeräte und Zubehör erzielt. Umsätze aus Mobilfunkdiensten (Sprachkommunikation sowie Datenübertragung) enthalten monatliche Leistungsentgelte, Entgelte für Sondermerkmale sowie Verbindungs- und Roamingentgelte. Die Entgelte aus Mobilfunkdiensten werden über den Zeitraum der Leistungserbringung als Umsatz ausgewiesen. Die Umsatzrealisierung aus dem Verkauf mobiler Endgeräte und Zubehör findet statt, wenn die Ware an den Kunden oder den Distributor geliefert wird. Zudem werden Umsatzerlöse im Rahmen der Planung, des Aufbaus, der Einrichtung sowie der Wartung von WiFi-Netzwerken an Schulen erzielt.

Die Methodik für die Erlöserfassung gemäß IFRS 15 orientiert sich an einem mehrstufigen Schema. Danach sind zunächst der Kundenvertrag sowie die darin enthaltenen Leistungsverpflichtungen zu identifizieren. Sodann ist das hierfür vereinbarte Entgelt (der Transaktionspreis) gesamtlich zu ermitteln und den separaten Leistungsverpflichtungen auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise zuzuordnen. Schließlich ist für jede identifizierte Leistungsverpflichtung Umsatz zu erfassen, sobald die Leistungsverpflichtung durch Übertragung eines zugesagten Gutes oder einer zugesagten Dienstleistung (Vermögenswert) auf den Kunden erfüllt wurde. Als übertragen gilt ein Vermögenswert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über diesen erlangt hat. Hierbei wird zwischen zeitpunktbezogener Erfüllung von Leistungsverpflichtungen (z. B. Lieferung einer Mobilfunkhardware) und zeitraumbezogener Erfüllung von Leistungsverpflichtungen (z. B. Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen über 24 Monate) differenziert. Mit den Neuregelungen zur Ertragsrealisierung entspricht die Umsatzerfassung in vielen Fällen – insbesondere bei sogenannten Mehrkomponentenverträgen mit mehreren unterschiedlichen Vertragsleistungen – nicht mehr dem Rechnungsbetrag an den Kunden, sodass sich unter anderem Änderungen hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts der Umsatzrealisierung sowie Umsatzanpassungen aufgrund von Vertragsmodifikationen ergeben können.

Bezüglich bestimmter Vermittlungsleistungen von Händlern, bei denen die Höhe der Händlerprovisionen vom zukünftigen Verbleib der gewonnenen Neukunden im Kundenbestand des Konzerns sowie von der Höhe der zukünftigen Umsätze des Konzerns mit den gewonnenen Neukunden abhängt, werden bei Kundengewinnung die bezogenen Leistungen der Höhe nach mit ihrem wahrscheinlichsten Wert abgegrenzt und aufwandswirksam linear über die durchschnittliche Laufzeit des dazugehörigen Endkundenvertrags erfasst.

Die Umsätze im Segment TV und Medien werden durch die Erbringung von Leistungen an Endkunden in den Bereichen IPTV und DVB-T2 sowie durch den Betrieb und Service von broadcastnahen Lösungen für Geschäftskunden der Rundfunk- und Medienbranche erzielt. Die Umsatzrealisierung erfolgt grundsätzlich bei Leistungserbringung an den Kunden. Im Segment TV und Medien werden außerdem, jedoch derzeit in nicht wesentlicher Größenordnung, zeitpunktbezogene Umsätze aus der Lieferung von Hardware an Endkunden realisiert.

2.2 Immaterielle Vermögenswerte

Der Goodwill wird mindestens einmal jährlich sowie bei Anzeichen auf Wertminderungen auf Wertminderungsbedarf geprüft und mit seinen ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderung bewertet.

Dazu wird der Goodwill auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beziehungsweise Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss, bei dem der Goodwill entstand, Nutzen ziehen. Zur konkreten Verteilung siehe Textziffer 15, Immaterielle Vermögenswerte, Leasingvermögen, Sachanlagen und Goodwill, sowie Textziffer 16, Test auf Wertminderung von nichtmonetären Vermögenswerten gemäß IAS 36. Im Rahmen der Neuausrichtung der Markenstrategie hat der Vorstand der freenet AG im Januar 2022 beschlossen, die seit 2009 genutzte Marke „mobilcom-debitel“ sukzessive durch die Marke „freenet“ zu ersetzen. Die Marke „mobilcom-debitel“ wurde bis zum 31. Dezember 2021 mit einer unbestimmten Nutzungsdauer in der Bilanz ausgewiesen. Infolge des Vorstandsbeschlusses wurde der Buchwert der Marke „mobilcom-debitel“ über eine erwartete Restnutzungsdauer (18 Monate) bis zum 30. Juni 2023 planmäßig linear abgeschrieben.

Die weiteren Markenrechte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von 18 bis 180 Monaten abgeschrieben. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 beträgt die Restnutzungsdauer für diese Markenrechte 86 Monate.

Lizenzen, Software und sonstige immaterielle Vermögenswertewerden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer, in der Regel drei bis vier Jahre für Software und drei bis zehn Jahre für Lizenzen, abgeschrieben.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Entwicklung oder Pflege von Softwareprogrammen entstehen, werden in der Regel im Jahr der Entstehung aufwandswirksam erfasst. Sind die Kosten eindeutig einem abgrenzbaren und von der Gesellschaft verwertbaren Softwareprodukt zurechenbar und übersteigt insgesamt der voraussichtliche wirtschaftliche Nutzen die anfallenden Kosten, werden sie als immaterieller Vermögenswert in der Kategorie „Selbst erstellte Software“ aktiviert. Die Kosten der Entwicklung werden erst in dem Zeitpunkt aktiviert, in dem die technische und wirtschaftliche Durchführbarkeit nachgewiesen werden kann. Diese Kosten umfassen z. B. die Personalkosten des Softwareentwicklungsteams oder auch Aufwendungen für Dienstleistungen und Gebühren, die bei der Erzeugung des Vermögenswerts entstehen. Sie enthalten zudem einen angemessenen Teil der entsprechenden Gemeinkosten. Aktivierte Softwareentwicklungskosten werden nach der linearen Methode über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis sieben Jahren abgeschrieben.

Kundenbeziehungen werden planmäßig linear über eine Laufzeit von 120 bis 262 Monaten abgeschrieben. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 beträgt die Restnutzungsdauer der bilanzierten Kundenbeziehungen zwischen 60 und 180 Monate.

Vertriebsrechte werden über die voraussichtliche Dauer der zugrunde liegenden Verträge von 36 Monaten planmäßig linear abgeschrieben. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 beträgt die Restnutzungsdauer der bilanzierten Vertriebsrechte 21 Monate.

2.3 Sachanlagen

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und ggf. Wertminderungen. Die dabei zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen der voraussichtlichen Nutzungszeit der Vermögenswerte im Unternehmen. Restwerte sind bei der Berechnung der Abschreibungen aufgrund von Unwesentlichkeit vernachlässigt worden.

Restbuchwerte und wirtschaftliche Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen in der Regel folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Vermögenswert	Nutzungsdauer
Gebäude	10 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 15 Jahre
Kraftfahrzeuge	6 bis 10 Jahre
EDV-Ausstattung	3 bis 8 Jahre
Telekommunikationsanlagen und -geräte	2 bis 8 Jahre
Mietereinbauten	3 bis 10 Jahre

2.4 Wertminderung von nichtmonetären Vermögenswerten

Eine Wertminderung von nichtmonetären Vermögenswerten wird immer dann vorgenommen, wenn der Buchwert den erzielbaren Betrag (Recoverable Amount) übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich der Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert.

Ein Wertminderungstest ist dann durchzuführen, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände (Triggering Events) darauf hinweisen, dass der Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Für den Goodwill sowie die immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer gilt, dass deren Werthaltigkeit gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich zu prüfen ist.

Ist der Grund für eine Wertminderung entfallen, wird der Vermögenswert höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten zugeschrieben. Dies gilt nicht für den Goodwill, da hier keine Zuschreibungen möglich sind.

2.5 Leasingverhältnisse

2.5.1 freenet als Leasingnehmer

Grundsätzlich entscheidet der Konzern fallweise über die Frage, ob Gegenstände geleast oder gekauft werden. Vereinbarungen, die das Recht zur Nutzung von Vermögenswerten für einen bestimmten festgelegten Zeitraum gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen übertragen, werden als Leasingverhältnis qualifiziert.

Für Leasingverhältnisse über die Anmietung von Standorten, Standortmitbenutzungen, Shop-/Store-Flächen, Netzinfrastruktur im Bereich TV und Medien, Kraftfahrzeugen sowie sonstigen Vermögenswerten erfasst der Konzern als Leasingnehmer eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der über die Laufzeit des Vertrags zu leistenden Leasingzahlungen. Bei der Barwertbestimmung werden feststehende Leasingzahlungen, variabel indexbasierte Zahlungen, hinreichend sichere Verlängerungs-Optionen, Ausübungspreise von Kaufoptionen und Zahlungen aus vorzeitiger Beendigung des Leasingverhältnisses abzüglich erhaltener Mietanreize berücksichtigt. Die ermittelten Leasingzahlungen werden auf den Zeitpunkt des Leasingbeginns (Bereitstellungsdatum) mit dem entsprechenden laufzeitspezifischen Grenzfremdkapitalzinssatz ermittelt. Die Leasingverbindlichkeit wird bis zum Ablauf des Leasingvertrags in Höhe des Tilgungsanteils aus der Leasingzahlung abgebaut – entsprechende Zinsaufwendungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Gleichzeitig aktiviert der Konzern als Leasingnehmer ein Nutzungsrecht in Höhe der Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Leasingbeginns. Ausgehend von der Leasingverbindlichkeit erhöhen sich die Anschaffungskosten unter Umständen um anfänglich direkte Kosten, Rückbaukosten und Leasingzahlungen, die vor oder bei Beginn der Nutzungsüberlassung von dem Leasingnehmer geleistet werden und daher nicht in der Leasingverbindlichkeit enthalten sind. Die Nutzungsrechte werden über die Vertragslaufzeit der Leasingverträge oder, sofern kürzer, über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des betreffenden Leasinggegenstands abgeschrieben.

Bei der Ausübung von Verlängerungs-Optionen und damit einhergehend der Änderung der Laufzeit des Leasingverhältnisses wird im Zeitpunkt der Änderung das Nutzungsrecht und die Leasingverbindlichkeit in gleicher Höhe angepasst und ein Zinssatz zum Zeitpunkt der Anpassung der Laufzeit neu ermittelt. Leasingmodifikationen, die aus der Änderung einer indexbasierten Rate resultieren, werden ebenfalls durch Anpassung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit abgebildet, allerdings unter Verwendung des ursprünglich verwendeten Zinssatzes.

Wir geben folgenden Aufriss des Leasingvermögens:

In Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Nutzungsrecht Standortmieten	151,9	175,9
Nutzungsrecht Shops / Stores ¹	83,7	101,2
Nutzungsrecht Standortmitbenutzung	44,2	54,2
Nutzungsrecht Netzinfrastruktur	11,4	15,5
Nutzungsrecht Kraftfahrzeuge	1,5	1,7
Nutzungsrecht Sonstiges	0,9	2,0
Gesamt	293,6	350,5

¹ Zum 31. Dezember 2023 sind darin Operating-Leasingverhältnisse aus der Untervermietung von Shop-Flächen an Franchisepartner in Höhe von 32,1 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 30,1 Mio. EUR) enthalten.

Eine Überleitung der Nutzungsrechte vom 31. Dezember 2022 auf den 31. Dezember 2023 ist nur unter Berücksichtigung der Abgänge zum Leasingvermögen aus zeitlicher und mengenmäßiger Reduzierung des Leasingumfangs möglich.

Die Zugänge zum Leasingvermögen werden im Geschäftsjahr 2023 mit 33,7 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 37,4 Mio. EUR) ausgewiesen. Im Berichtsjahr setzen sich die Abschreibungen auf Nutzungsrechte wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	2023	2022
Standortmieten	31,5	33,0
Shops/Stores	20,0	20,5
Standortmitbenutzung	10,5	11,1
Netzinfrastruktur	3,2	3,5
Kraftfahrzeuge	0,9	0,9
Sonstiges	1,7	3,2
Gesamt	67,8	72,2

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (31. Dezember 2023: 0,7 Mio. EUR, 31. Dezember 2022: 1,0 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (31. Dezember 2023: 0,1 Mio. EUR, 31. Dezember 2022: 0,2 Mio. EUR). Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ebenfalls enthaltenen variablen Leasingzahlungen, die in den Leasingverbindlichkeiten nicht berücksichtigt werden, sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten belaufen sich im Berichtsjahr auf 11,2 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 8,8 Mio. EUR). Zu den Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten geben wir folgenden Aufriss zum 31. Dezember 2023 bzw. 31. Dezember 2022:

In Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Kleiner und gleich 1 Jahr	78,3	82,0
Größer 1 Jahr bis inkl. 5 Jahre	231,6	261,7
Größer 5 Jahre	37,3	74,9
Gesamt	347,2	418,6

Im Geschäftsjahr 2023 betragen die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen 94,7 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 96,4 Mio. EUR).

Im Falle einer Ausübung von Verlängerungs-Optionen, die derzeit (aufgrund einer als nicht wahrscheinlich eingeschätzten Ausübung) nicht bilanziert sind, würden sich über die derzeit bilanzierten Leasingverbindlichkeiten hinaus Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von 431,9 Mio. EUR (Vorjahr: 431,9 Mio. EUR) ergeben. Es handelt sich hierbei um die Verlängerung des Rahmenuntermietvertrags mit der Deutschen Funkturm GmbH im Zusammenhang mit der Anmietung von Mietflächen für die Infrastruktur der Media Broadcast Gruppe.

2.5.2 freenet als Leasinggeber

Als Leasinggeber ist der freenet Konzern im Rahmen von Untervermietungen von Standorten im Bereich TV und Medien, Shop-Flächen, Kraftfahrzeugen und sonstigen Vermögenswerten tätig.

Sofern alle wesentlichen Chancen und Risiken übertragen werden, handelt es sich um ein Finanzierungsleasingverhältnis. In diesem Fall wird eine Forderung in Höhe der Nettoinvestition (31. Dezember 2023: 37,4 Mio. EUR, 31. Dezember 2022: 44,8 Mio. EUR) in das Leasingverhältnis in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bilanziert. Die darin enthaltenen Forderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Untervermietung von Standorten im Bereich TV und Medien. Die entsprechenden Zinserträge werden im Finanzergebnis ausgewiesen und betragen im Geschäftsjahr 2023 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR). Erträge aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Nettoinvestition berücksichtigt werden, sind von unwesentlicher Größenordnung.

Die zukünftigen (undiskontierten) Mittelzuflüsse aus Finanzierungsleasingverhältnissen sind wie folgt zum 31. Dezember 2023 bzw. 31. Dezember 2022 fällig:

In Mio. EUR	31.12.2023
2024	19,0
2025	12,8
2026	6,8
2027 ff.	0,0
Zukünftige (undiskontierte) Mittelzuflüsse	38,6
Nicht realisierte Zinserträge	- 1,2
Forderungen aus Finanzierungsleasing	37,4

In Mio. EUR	31.12.2022
2023	14,4
2024	13,1
2025	12,3
2026	6,5
2027 ff.	0,0
Zukünftige (undiskontierte) Mittelzuflüsse	46,3
Nicht realisierte Zinserträge	- 1,5
Forderungen aus Finanzierungsleasing	44,8

Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen, bei denen der Konzern der Leasinggeber ist, werden erfolgswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst und resultieren überwiegend aus der Untervermietung von Shop-Flächen an Franchisepartner. Die Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen werden im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 6,2 Mio. EUR (Vorjahr: 6,5 Mio. EUR) in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die zukünftigen (undiskontierten) Mittelzuflüsse aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen sind wie folgt fällig:

In Mio. EUR	31.12.2023
2024	6,0
2025	4,5
2026	2,1
2027	1,1
2028	0,3
2029ff.	0,2
Zukünftige (undiskontierte) Mittelzuflüsse	14,2

In Mio. EUR	31.12.2022
2023	6,1
2024	4,6
2025	3,0
2026	1,7
2027	0,9
2028 ff.	1,7
Zukünftige (undiskontierte) Mittelzuflüsse	18,0

2.6 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Die Fortführung des Beteiligungsansatzes an assoziierten Unternehmen sowie an Gemeinschaftsunternehmen erfolgt anhand eines Einzelabschlusses beziehungsweise Konzernabschlusses nach IFRS des betroffenen assoziierten Unternehmens beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmens, der nach den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns aufgestellt wurde. Zur Equity-Methode siehe Textziffer 1.3, Grundsätze der Konsolidierung.

2.7 Finanzinstrumente

2.7.1 Definition und Kategorisierung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden für Zwecke der Bewertung grundsätzlich in die folgende Klassifizierung unterteilt:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten

Die Klassifizierung eines finanziellen Vermögenswerts und einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt auf Grundlage der Eigenschaften der vertraglich festgelegten Cashflows des finanziellen Vermögenswerts sowie des Geschäftsmodells, mit dem das Management den finanziellen Vermögenswert steuert. Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten bestimmt das Management bei erstmaligem Ansatz.

2.7.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ordnet dieser Klassifizierung folgende drei Kategorien zu:

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel bestehen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten – diese umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von maximal drei Monaten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf bereitgestellte Güter und Dienstleistungen. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, mit Ausnahme solcher, die erst zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Letztere werden als langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Nichtderivative finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern bewertet seine nichtderivativen finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten. Zusätzlich führen die Vertragsbedingungen zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Diese Kategorie beinhaltet Forderungen gegenüber Treuhändern, Sicherheiten und sonstige Vertragsvermögenswerte, die innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen werden.

2.7.3 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ordnet dieser Klassifizierung folgende zwei Kategorien zu:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu Handelszwecken gehalten werden, setzt der freenet Konzern erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert an. Hierunter fallen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Mehrkomponentenverträgen (Handy-Option), die an ein Kreditinstitut verkauft werden. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen zum Factoring unter Textziffer 33.6.

Übrige Eigenkapitalinstrumente

Das Unternehmen bewertet Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, bei denen der Konzern entschieden hat, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nicht im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Am Bilanzstichtag sind dieser Kategorie sonstige Beteiligungen zugeordnet, die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden.

2.7.4 Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ordnet dieser Klassifizierung folgende Kategorie zu:

Übrige Eigenkapitalinstrumente

Bei erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten übrigen Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und bei denen sich der freenet Konzern beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich dafür entschieden hat, sie in dieser Kategorie auszuweisen. Diese Kategorie enthält Beteiligungen und Wertpapiere zur Sicherung langfristiger Pensionsverpflichtungen, die innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen werden.

2.7.5 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten gründen auf vertraglichen Vereinbarungen über die Zahlung von liquiden Mitteln oder die Erbringung anderer finanzieller Vermögenswerte an einen Dritten. Die Einbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt dann, wenn freenet Vertragspartei wird. Die am Bilanzstichtag bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten sind in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den Finanzschulden sowie in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.7.6 Bewertung von Finanzinstrumenten

Reguläre Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf beziehungsweise Verkauf des Vermögenswerts verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte, die als Fremdkapitalinstrumente klassifiziert werden, werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten erhöhen beziehungsweise vermindern den Zugangswert, wenn der finanzielle Vermögenswert nicht zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet wird.

Finanzielle Vermögenswerte werden in zwei Klassifizierungskategorien aufgeteilt – diejenigen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und diejenigen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, so können Aufwendungen und Erträge entweder im Periodenergebnis (at fair value through profit or loss, FVTPL) oder im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income, FVTOCI) zu erfassen sein. Die Klassifizierung erfolgt beim erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswerts und erfolgt auf Grundlage des Geschäftsmodells zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalwert darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu bewerten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalwert darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sind erfolgswirksam zu bewerten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet. In der Folgeperiode werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden, sowie im Rahmen von Amortisationen. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt. Darlehensverbindlichkeiten werden als kurzfristige Verbindlichkeiten klassifiziert, sofern der Konzern nicht das unbedingte Recht hat, die Begleichung der Verbindlichkeit auf einen Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Die Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt auf Basis zukünftiger Cash-flows. Daher können auch derivative Finanzinstrumente als Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen werden

2.7.7 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz der Wertminderungsvorschriften (Simplified Approach) an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Leasingforderungen sowie Vertragsvermögenswerte die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bei erstmaligem Ansatz herangezogen. Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko und zu den erwarteten Verlustquoten, basierend auf den historischen Ausfällen und Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit sowie zukunftsorientierten Schätzungen zum Ende des Geschäftsjahres.

Auf Leasingforderungen sind in der Vergangenheit keine Ausfälle aufgetreten. Die erwarteten Verlustquoten berücksichtigen in der Folge keine historischen Ausfallquoten, sondern basieren auf aktuellen und zukunftsorientierten Informationen (z. B. Restlaufzeit der Leasingforderungen, Benchmark-Informationen). Der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich und wurde nicht erfasst.

Der Buchwert der Forderungen wird durch die Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Sobald nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, wird die Forderung gegen das Wertberichtigungskonto ausgebucht. Nachträgliche Zahlungseingänge auf vormals ausgebuchte Beträge werden erfolgswirksam gegen die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Wertminderungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

Das generelle Wertminderungsmodell (General Approach) wendet der Konzern im Grundsatz bei nichtderivativen Vermögenswerten an, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Leasingverhältnissen sowie vertraglichen Vermögenswerten, für die jeweils das vereinfachte Wertminderungsmodell angewendet wird. Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen. In der Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d. h., die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor

Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen. In Stufe 2 sind alle Instrumente enthalten, welche am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Risikovorsorge hat den Barwert aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Instruments abzubilden. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttowerts, d.h., die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen. Signifikante Hinweise auf Wertminderungen sind u. a.:

- Signifikante Verschlechterung der erwarteten Leistung und des erwarteten Verhaltens des Schuldners
- Signifikante Verschlechterung der Kreditqualität anderer Instrumente desselben Schuldners
- Tatsächliche oder erwartete Verschlechterung der für die Kreditwürdigkeit des Schuldners relevanten ökonomischen, finanziellen, regulatorischen oder technologischen Umstände

Liegt neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos am Abschlussstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor (Stufe 3), erfolgt die Bemessung der Risikovorsorge ebenfalls auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit. Die Zinserfassung ist in darauffolgenden Perioden jedoch anzupassen, sodass der Zinsertrag künftig auf Basis des Nettobuchwerts zu berechnen ist, d. h. des Buchwerts nach Abzug der Risikovorsorge. Objektive Hinweise auf Wertminderungen sind u. a.:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
- Ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen
- Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9. Durch die Streuung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf verschiedene Großbanken wird das Ausfallrisiko deutlich verringert.

Im Falle von Eigenkapitalinstrumenten wird keine Wertminderung für erwartete Kreditverluste gebildet. Als objektiver Hinweis auf eine Wertminderung wird eine wesentliche oder anhaltende Verringerung des beizulegenden Zeitwerts unter den Anschaffungskosten gesehen. Wenn keine Marktpreise vorliegen, werden andere Bewertungsverfahren, wie z. B. das Discounted-Cashflow-Verfahren zur Ermittlung eines bestehenden Wertminderungsbedarfs, verwendet.

2.7.8 Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Der freenet Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen auf einen Dritten überträgt. Für Details verweisen wir auf die Erläuterungen in Textziffer 33.6.

2.7.9 Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der freenet Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit nur aus, wenn diese getilgt wurde, d. h., wenn die im Vertrag festgelegte Verpflichtung entweder beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Für den Fall eines Austauschs von Schuldinstrumenten mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen oder den Fall substantieller Änderungen in den Vertragsbedingungen einer existierenden Verbindlichkeit wird die Transaktion wie eine Tilgung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit und der Ansatz einer neuen finanziellen Verbindlichkeit behandelt. Ein Gewinn oder Verlust aus der Tilgung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit wird erfolgswirksam erfasst.

2.7.10 Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwendung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

2.8 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt jeweils zum niedrigeren Betrag aus Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten einerseits und am Bilanzstichtag realisierbarem Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte erzielbare Verkaufserlös abzüglich noch anfallender Kosten.

2.9 Fremdwährungsgeschäfte

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die Berichtswährung der freenet AG darstellt.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionstag in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Geschäftsjahr 2023 haben Fremdwährungstransaktionen von untergeordneter Bedeutung stattgefunden.

Die Ergebnisse und Bilanzposten aller Konzernunternehmen, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden nach der modifizierten Stichtagskursmethode in Euro umgerechnet. Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang der Tochtergesellschaft im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert im Eigenkapital ausgewiesen.

2.10 Eigenkapital

Stammaktien, Kapitalrücklagen, Wertänderungsrücklagen, eigene Aktien, das Konzernbilanzergebnis sowie die Anteile anderer Gesellschafter werden als Eigenkapital ausgewiesen. Kosten von Kapitalerhöhungen werden nach Abzug der darauf entfallenden laufenden Steuern im Eigenkapital in der Kapitalrücklage erfasst.

Der Vorstand wird durch die Hauptversammlung zum Erwerb eigener Anteile ermächtigt und es bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG). Dabei werden für ein Rückkaufprogramm Schwellenwerte definiert, wie Anzahl, Gesamtbetrag und zeitliche Dauer. Der Erwerb eigener Aktien wird zu den Anschaffungskosten zuzüglich der Gebühren je Einzeltransaktion bewertet.

2.11 Pensionsrückstellungen

Die Bilanzierung und Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach IAS 19. Die in der Bilanz angesetzte Netto-Verpflichtung, ausgewiesen in den Pensionsrückstellungen sowie in den langfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten, entspricht dem versicherungsmathematischen Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens zuzüglich des Einflusses aus der Vermögensobergrenze. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien berechnet. Bei diesem Anwartschaftsbarwertverfahren werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Fall einer Überdotierung von Plänen fließt in die Neubewertungskomponente außerdem die Differenz zwischen dem Zins auf die Auswirkung der Vermögensobergrenze und der gesamten Veränderung des Nettovermögens aus der Auswirkung der Vermögensobergrenze (Asset Ceiling) ein.

Differenzen zwischen dem rechnerischen und tatsächlichen Ertrag aus Planvermögen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis erfasst.

Pensionszusagen unterliegen den Regelungen des Betriebsrentengesetzes. Soweit die Pensionspläne Rentenleistungen vorsehen, besteht das biometrische Risiko der Langlebigkeit. Weitere Risiken ergeben sich in Bezug auf Rentenanpassungsverpflichtungen aus der Inflationsentwicklung sowie bei gehaltsabhängigen Zusagen aus der Gehaltsentwicklung.

Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst. Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis.

Beiträge an beitragsorientierte Versorgungspläne (Defined Contribution) werden im Jahr des Anfalls ergebniswirksam erfasst.

2.12 Rückstellungen

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die ihren Ursprung in der Vergangenheit haben und hinsichtlich ihrer Fälligkeit und/oder ihrer Höhe ungewiss sind, wenn es wahrscheinlich (more likely than not) ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Vermögensabfluss führt und eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Die Bewertung erfolgt mit der bestmöglichen Schätzung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Abzinsung für langfristige Verpflichtungen.

Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtungen gering ist.

Die für Rückbauverpflichtungen von Sendeanlagen und Mietereinbauten erwarteten Kosten sind nach IAS 16 in den Anschaffungskosten dieser Anlagen enthalten. Daher wird für diese Verpflichtungen, soweit ein Vermögensabfluss wahrscheinlich ist, zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gemäß IAS 37 in Höhe des Barwerts eine Rückstellung gebildet. Bewertungsänderungen der bestehenden Rückstellung, also Änderungen des Erfüllungsbetrags und/oder des Diskontierungssatzes, werden mittels einer Anpassung des Buchwerts der Sendeanlagen und Mietereinbauten (Obergrenze: erzielbarer Betrag; Untergrenze: null) erfasst.

Restrukturierungsrückstellungen umfassen im Wesentlichen Abfindungszahlungen an Mitarbeiter. Rückstellungen für drohende Verluste betreffen in erster Linie negativmarginale Tarife und Leerstandskosten.

Es bestehen Altersteilzeitverpflichtungen im Sinne des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) vom 23. Juli 1996 nach dem Blockmodell. Die Altersteilzeitphase beginnt frühestens nach Vollendung des 55. Lebensjahres. Während der Altersteilzeitphase wird das monatliche Teilzeitnettoeinkommen üblicherweise auf 85 % (beziehungsweise 83 % für nach dem 1. Oktober 2012 abgeschlossene Verträge) des um die gesetzlichen Abzüge verminderten fiktiven monatlichen Vollzeitentgelts aufgestockt. Die Verpflichtungen wurden mit den Zeitwerten des entsprechenden Planvermögens saldiert. Soweit der Zeitwert des Planvermögens die Verpflichtungen übersteigt, wird die Vermögensüberdeckung unter den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Langzeitarbeitskonten werden anhand bestimmter Rechnungsannahmen bewertet. Langzeitarbeitskonten werden für einen längerfristigen Zeitausgleich eingerichtet. Der Abbau erfolgt durch Freistellung unter Fortzahlung des aktuellen Monatsgehalts. Die Verpflichtungen wurden mit den Zeitwerten des entsprechenden Planvermögens saldiert. Soweit der Zeitwert des Planvermögens die Verpflichtungen übersteigt, wird die Vermögensüberdeckung unter den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

2.13 Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

Im Konzern bestanden im Geschäftsjahr 2023 als Mitarbeiterbeteiligungsprogramme drei wesentliche Long-Term-Incentive-Programme (LTIP-Programme).

In den LTIP-Programmen wird für jeden Berechtigten ein LTIP-Konto geführt, auf dem jeweils pro Geschäftsjahr, abhängig vom Erreichungsgrad bestimmter für dieses Geschäftsjahr definierter Ziele, eine Gutschrift oder Lastschrift in Form von virtuellen Aktien erfolgt. Pro Geschäftsjahr sind dann in einer festgelegten Zeitspanne, abhängig vom Kontostand des LTIP-Kontos, Auszahlungen (ausschließlich in Form von Barauszahlungen) abzüglich Steuern und Abgaben möglich. Die Höhe dieser Auszahlungen ist unter anderem von dem zum Auszahlungszeitpunkt maßgeblichen Aktienkurs abhängig. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert der virtuellen Aktien, die voraussichtlich unverfallbar werden. Der Ausweis des entsprechenden Aufwands erfolgt im Personalaufwand. Für Details verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter Textziffer 25. Daneben existieren im freenet Konzern zwei weitere Mitarbeiterbeteiligungsprogramme (im Folgenden „Sonstige Mitarbeiterbeteiligungsprogramme“ genannt).

2.14 Latente und laufende Ertragsteuern

Der Ansatz latenter Steuern erfolgt gemäß der Verbindlichkeitsmethode auf alle temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Werten und den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden sowie auf steuerliche Verlustvorträge. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung beziehungsweise der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Latente Steueransprüche auf abzugsfähige temporäre Differenzen werden in der Höhe angesetzt, für die latente Steuerverbindlichkeiten vorhanden sind. Übersteigt die Höhe der latenten Steueransprüche auf abzugsfähige temporäre Differenzen diesen Wert, erfolgt der Ansatz nur in der Höhe, wie die Nutzung dieser latenten Steueransprüche durch zukünftige Gewinne wahrscheinlich ist. Auch latente Steueransprüche auf existierende steuerliche Verlustvorträge werden nur in der Höhe aktiviert, wie deren Nutzung durch zukünftige Gewinne wahrscheinlich ist. Die zukünftig erwarteten Gewinne basieren dabei auf der zum Bilanzstichtag gültigen Unternehmensplanung des Ergebnisses vor Steuern.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der deutschen Steuervorschriften berechnet, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet, wenn angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

2.15 Ermessensentscheidungen, zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzernabschluss ist von Ansatz- und Bewertungsmethoden sowie von zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen abhängig. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und zugehörigen Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zugrunde liegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten.

Die Bewertung von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten ist mit Schätzungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Erwerbszeitpunkt verbunden, wenn diese im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden. Ferner ist die erwartete Nutzungsdauer dieser Vermögenswerte zu schätzen.

Bei der Bestimmung der bewertungsrelevanten Laufzeit eines Leasingverhältnisses der Kategorie Shops/Stores wurde stets eine hinreichend sichere Ausübung sämtlicher Verlängerungs-Optionen (aufgrund operativer Erwägungen) unterstellt. Basierend auf zukunftsbezogenen Annahmen kann es zudem ab einer bestimmten Laufzeit zu einer pauschalen Verlängerung des Leasingverhältnisses kommen. Zum 31. Dezember 2023 kam es bei den Stores der Gravis zu einer Einschätzungsänderung der ursprünglich berücksichtigten Verlängerungsoptionen, da die Optionsausübung aufgrund operativer Überlegungen als nicht mehr hinreichend sicher eingeschätzt wurde. In der Folge wurde das Leasingvermögen um den aus der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit resultierenden Betrag berichtigt.

Zwecks Bewertung der ausschließlich UKW betreffenden Untermietverhältnisse im Bereich TV und Medien erfolgt die Bestimmung des Laufzeitendes differenziert nach Standorten (Investorenstandorte bis 31. Juli 2026, Standorte der Bayerische Medien Technik GmbH, München, bis 30. Juni 2026, Standorte übriger Dritte bis 31. Dezember 2026).

Die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zur Abzinsung der Leasingverbindlichkeit wird quartalsweise von der Abteilung Konzern-Treasury sichergestellt. Der Grenzfremdkapitalzinssatz repräsentiert den konzernspezifischen Zinssatz für eine Mittelaufnahme mit ähnlicher Laufzeit, um den entsprechenden Vermögenswert finanzieren zu können.

Bezüglich der getroffenen zukunftsbezogenen Annahmen im Rahmen der Tests zu eventuellen Wertminderungen des Goodwills (Buchwert zum 31. Dezember 2023: 1.379,8 Mio. EUR, Vorjahr: 1.382,4 Mio. EUR) verweisen wir auf Textziffer 16.

Im Rahmen der Neuausrichtung der Markenstrategie hatte der Vorstand der freenet AG im Januar 2022 beschlossen, die seit 2009 genutzte Marke „mobilcom-debitel“ sukzessive durch die Marke „freenet“ zu ersetzen. In der Folge wurde der Buchwert der Marke „mobilcom-debitel“ über eine erwartete Restnutzungsdauer (18 Monate) bis zum 30. Juni 2023 planmäßig linear abgeschrieben. Nachdem im Vorjahr 2022 eine Abschreibung in Höhe von 194,7 Mio. EUR vorgenommen worden war, erfolgte bis zum 30. Juni 2023 die planmäßige Abschreibung des übrigen Markenwerts in Höhe von 98,5 Mio. EUR (Buchwert zum 31. Dezember 2023: 0 Mio. EUR).

Eine Sensitivätsbetrachtung bezüglich des Wertminderungstests der auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit (Cash Generating Unit, CGU) „Mobilfunk“ zugeordneten Vermögenswerte ergibt, dass der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bei einer Erhöhung beziehungsweise Verminderung des gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes (Weighted Average Cost of Capital, WACC) um 1,0%-Punkte um circa 587 Mio. EUR geringer beziehungsweise 842 Mio. EUR höher ausfallen würde sowie bei einer Reduzierung beziehungsweise Erhöhung des im Planungszeitraum angesetzten EBIT um jeweils 10% um circa 936 Mio. EUR geringer (bei gleichzeitiger Erhöhung des WACC um 1,0%-Punkte) beziehungsweise 1.338 Mio. EUR höher (bei gleichzeitiger Verringerung des WACC um 1,0%-Punkte) ausfallen würde, was insbesondere im Fall der negativen Szenarien jeweils keine Wertminderung bezüglich der dieser CGU zugeordneten Vermögenswerte zur Folge hätte.

Eine Sensitivätsbetrachtung bezüglich des Wertminderungstests der auf die CGU „TV“ zugeordneten Vermögenswerte ergibt, dass der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bei einer Erhöhung beziehungsweise Verminderung des WACC um 1,0%-Punkte um circa 141 Mio. EUR geringer beziehungsweise 187 Mio. EUR höher ausfallen würde sowie bei einer Reduzierung beziehungsweise Erhöhung des im Planungszeitraum angesetzten EBIT um jeweils 10% um circa 236 Mio. EUR geringer (bei gleichzeitiger Erhöhung des WACC um 1,0%-Punkte) beziehungsweise 316 Mio. EUR höher (bei gleichzeitiger Verringerung des WACC um 1,0%-Punkte) ausfallen würde, was insbesondere im Fall der negativen Szenarien jeweils keine Wertminderung bezüglich der dieser CGU zugeordneten Vermögenswerte zur Folge hätte.

Eine Sensitivätsbetrachtung bezüglich des Wertminderungstests der auf die CGU „Online“ zugeordneten Vermögenswerte ergibt, dass der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bei einer Erhöhung beziehungsweise Verminderung des WACC um 1,0%-Punkte um circa 8 Mio. EUR geringer beziehungsweise 11 Mio. EUR höher ausfallen würde sowie bei einer Reduzierung beziehungsweise Erhöhung des im Planungszeitraum angesetzten EBIT um jeweils 10% um circa 13 Mio. EUR geringer (bei gleichzeitiger Erhöhung des WACC um 1,0%-Punkte) beziehungsweise 18 Mio. EUR höher (bei gleichzeitiger Verringerung des WACC um 1,0%-Punkte) ausfallen würde, was insbesondere im Fall der negativen Szenarien jeweils keine Wertminderung bezüglich der dieser CGU zugeordneten Vermögenswerte zur Folge hätte.

Für die im Dezember 2023 durchgeführten Wertminderungstests der auf die CGU's „Mobilfunk“, „TV“ sowie „Online“ zugeordneten Vermögenswerte gilt jeweils, dass sich im Rahmen einer Sensitivätsbetrachtung auch bei einer Erhöhung des WACC um jeweils 2,0%-Punkte bei gleichzeitiger Reduzierung des im Planungszeitraum angesetzten EBIT um jeweils 10% jeweils kein Wertminderungsbedarf ergeben hätte.

Bei den übrigen Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, handelt es sich um keine börsennotierten Anteile, für die ein aktiver Markt besteht. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt anhand anerkannter finanzmathematischer Methoden. Die zugrunde gelegten Annahmen über zukünftige Entwicklungen sind ermessensbehaftet.

Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko und zu den erwarteten Verlustquoten. Der Konzern übt bei der Aufstellung dieser Annahmen und der Auswahl der Inputfaktoren für die Berechnung der Wertminderung Ermessen aus, basierend auf den Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit sowie zukunftsorientierten Schätzungen zum Ende des Geschäftsjahres.

Hinsichtlich der Abgrenzung für bezogene Leistungen aus Vertriebsprovisionen für die verschiedenen Produkte des Konzerns wird durch Schätzungen anhand von Vergangenheitserfahrungen berücksichtigt, mit welcher Wahrscheinlichkeit die endgültige und nicht mehr stornierbare Verprovisionierung zustande kommt.

Bei Mehrkomponentenverträgen weisen wir auf die folgenden wesentlichen Ermessensentscheidungen, zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungsunsicherheiten hin:

Zur Bemessung der vertraglichen Leistungsverpflichtungen werden die einzelnen Kundenverträge identifiziert und auf Basis bestimmter Kriterien zu Portfolios zusammengefasst. Aggregierte Verträge mit homogenen Charakteristiken bilden dabei jeweils ein Portfolio. Bei der Auswahl dieser Kriterien (der Beurteilung, ob Homogenität vorliegt, sowie der Entscheidung über die Anzahl der Portfolios) liegen Ermessensspielräume vor.

Innerhalb der Kundenverträge (beziehungsweise nach deren Aggregation innerhalb der Portfolios) werden in einem ersten Schritt die relativen Einzelveräußerungspreise der Leistungsverpflichtungen bestimmt. Dabei kommt es zu Schätzungen, die anhand der in der Vergangenheit getätigten Transaktionen (wie Hardwareverkäufen und dem Angebot von Mobilfunkdiensten über 24 Monate) getroffen werden. In einem weiteren Schritt wird die Nettovertragsposition unter Berücksichtigung weiterer Vertragsbestandteile berechnet: Sofern der relative Einzelveräußerungspreis einer Vertragskomponente die Höhe des Transaktionspreises übersteigt, findet eine Reallokation der Transaktionspreise statt. Die sich daraus ergebende Nettovertragsposition eines Vertrags (oder nach deren Aggregation eines Portfolios) wird über die zugrunde liegende Vertragslaufzeit in Abhängigkeit der jeweiligen Leistungszeitpunkte oder Leistungszeiträume ratierlich aufgelöst. Dabei unterliegt die Bewertung der jeweiligen Nettovertragsposition gewissen Annahmen. Zukünftige ungewisse Vertragsereignisse, welche sich nicht im Einflussbereich des freenet Konzerns befinden, werden dabei nach ihrer gewichteten Eintrittswahrscheinlichkeit antizipiert. Zu solchen Vertragsereignissen gehören z. B. vorzeitige Vertragsbeendigungen, Stornierungen, Forderungsausfälle, Vertragsmodifikationen sowie die Einlösung vertraglicher Rechte (material rights) wie Warengutscheine.

Zu wesentlichen Ermessensentscheidungen, Schätzungen und zukunftsbezogenen Annahmen im Rahmen der Bilanzierung von Mehrkomponentenverträgen kommt es ferner in folgender Hinsicht:

- zukunftsbezogene Annahmen bei der Bestimmung der voraussichtlichen künftigen Kundenvertragslaufzeit für die Amortisationsdauer der Vertragserlangungskosten sowie der zeitraumbezogenen Boni und Provisionen von Netzbetreibern
- Beurteilung, ob eine signifikante Finanzierungskomponente vorliegt
- Ermessensentscheidungen sowie zukunftsbezogene Annahmen bei der Bestimmung, ob es sich bei bestimmten Kostenpositionen um inkrementelle Vertragserlangungskosten handelt, deren Erstattung in der Zukunft erwartet wird
- Ermessensentscheidungen bezüglich der Würdigung der von Netzbetreibern erhaltenen Provisionen und Boni, und zwar
 - welche Teile davon als separierbare eigene Leistungen sofort bei Leistungserbringung im Umsatz zu erfassen sind
 - welche Teile davon aufgrund ihres Rabattcharakters eine Minderung des Materialaufwands über den mit dem Netzbetreiber vereinbarten Aktionszeitraum darstellen
 - welche Teile davon den Charakter eines über die zugrunde liegende Kundenvertragslaufzeit gewährten Rabatts haben und daher den Materialaufwand pro rata temporis mindern
- Ermessensentscheidungen und Schätzungen bei der Ableitung des Gegenwerts von Vermittlungsleistungen im indirekten Vertrieb, um zum Ansatz der sogenannten „consideration payable to a customer“ zu gelangen

Der Ansatz und die Ermittlung von Rückstellungen und Abgrenzungen (z. B. für Händlerprovisionen) sind abhängig von Schätzungen. Insbesondere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten werden anhand der Einschätzung der die Konzerngesellschaften vertretenden Rechtsanwälte gebildet.

Für Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Rückbau von Sendeanlagen und Mietereinbauten wird, soweit ein Vermögensabfluss wahrscheinlich ist, zum Zeitpunkt ihrer Entstehung eine Rückstellung in Höhe des Barwerts von den Fachabteilungen (z. B. Real Estate Management) gebildet.

Zu den Annahmen und Schätzungen, die in das Bewertungsmodell zur Ermittlung der Rückstellung für das LTIP-Programm zum 31. Dezember 2023 Eingang fanden, verweisen wir auf Textziffer 25.

Zu den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen wird unter Textziffer 29 beschrieben, welche zukunftsbezogenen Annahmen hinsichtlich der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gemacht wurden. Es handelt sich hier um den Ansatz eines Rechnungszinses, des Rententrends, um die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des pensionsfähigen Einkommens der Anspruchsberechtigten sowie um die Abschätzung der Lebenserwartung. Ergebnis einer Sensitivitätsbetrachtung ist, dass bei einem Anstieg des Rechnungszinses um 1,0%-Punkte der Barwert der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen um 10,1 Mio. EUR geringer, bei einer Verringerung des Rechnungszinses um 1,0%-Punkte der Barwert der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen um 12,5 Mio. EUR höher angesetzt würde. Zu weiteren Sensitivitätsbetrachtungen bezüglich der Pensionsverpflichtungen verweisen wir auf Textziffer 29.

Es existieren Geschäftsvorfälle, bei denen die endgültige Besteuerung während des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs nicht abschließend ermittelt werden kann. Der Konzern bemisst die Höhe der Rückstellungen für erwartete Steuerprüfungen auf Basis von Schätzungen, ob und in welcher Höhe zusätzliche Ertragsteuern fällig werden. Sofern die endgültige Besteuerung dieser Geschäftsvorfälle von der anfänglich angenommenen abweicht, wird dies in der Periode, in der die Besteuerung abschließend ermittelt wird, Auswirkungen auf die laufenden und die latenten Ertragsteuern haben.

Die latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge basieren auf einer Unternehmensplanung für die jeweils kommenden vier Geschäftsjahre, in die zukunftsbezogene Annahmen, z. B. bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der Entwicklung des Telekommunikationsmarkts, Eingang gefunden haben. Zur Höhe der aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge und der Höhe der Verlustvorträge, auf die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, verweisen wir auf Textziffer 18. Eine Sensitivitätsbetrachtung bezüglich der latenten Ertragsteueransprüche ergibt, dass die latenten Ertragsteueransprüche bei einer Erhöhung beziehungsweise Verminderung des Gewerbeertrags beziehungsweise des Körperschaftsteuerlichen Einkommens um jeweils 10 % im maßgeblichen Planungszeitraum um 12,4 Mio. EUR höher beziehungsweise um 12,4 Mio. EUR geringer ausfallen würden.

2.16 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Sofern der IFRS 5 nicht die Anwendung anderer Standards vorsieht: Aufgegebene Geschäftsbereiche und zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, die gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, sind zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, wenn ihr Buchwert höchstwahrscheinlich durch einen Verkauf realisiert wird. Im Zeitpunkt der Umklassifizierung in die aufgegebenen Geschäftsbereiche und zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte wird die planmäßige Abschreibung der entsprechenden Vermögenswerte eingestellt.

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte oder die zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppe werden zurück in „weitergeführte Geschäftsbereiche“ gegliedert, wenn die Kriterien des IFRS 5 nicht mehr erfüllt werden. Die Vermögenswerte oder die Vermögensgruppe werden zu dem niedrigeren Wert aus dem Buchwert bereinigt um planmäßige Abschreibungen oder Neubewertungen, die vorgenommen worden wären, wenn die Vermögenswerte oder -gruppen nicht als „aufgegebene Geschäftsbereiche“ klassifiziert worden wären, und dem erzielbaren Wert zum Rückgliederungszeitpunkt angesetzt. Die Anpassungen zur Neubewertung der Vermögensgruppe werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der weitergeführten Geschäftsbereiche ausgewiesen.

2.17 Vergleichszahlen

Die Vergleichbarkeit des vorliegenden Konzernabschlusses mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 ist nicht eingeschränkt.

3 Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Steuerung von Konzernbereichen abzugrenzen, deren Betriebsergebnisse regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft überprüft werden.

Der Vorstand organisiert und steuert das Unternehmen als Hauptentscheidungsträger auf der Grundlage der Unterschiede zwischen den einzelnen angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Da der Konzern seine Geschäftstätigkeit nahezu ausschließlich in Deutschland ausübt, erfolgt keine Organisation und Steuerung nach geografischen Bereichen. Der Konzern war im Geschäftsjahr 2023 in den folgenden Geschäftssegmenten tätig:

- Mobilfunk:
 - Tätigkeiten als Mobilfunk-Service-Provider – Vermarktung von Mobilfunkdienstleistungen (Sprach- und Datendiensten) der Mobilfunknetzbetreiber Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica Deutschland in Deutschland
 - auf der Grundlage der mit diesen Netzbetreibern geschlossenen Netzbetreiberverträge sowohl Angebot eigener netzunabhängiger Dienste und Tarife als auch Angebot der Tarife der Netzbetreiber
 - Vertrieb/Verkauf von Mobilfunkendgeräten sowie zusätzlicher Dienste in den Bereichen von mobiler Datenkommunikation sowie Digital-Lifestyle
 - „freenet Internet“: Angebot eines eigenen App-basierten Internetprodukts
 - Erbringung von Vertriebsdienstleistungen
 - Planung, Aufbau, Einrichtung und Wartung von WiFi-Netzwerken
- TV und Medien:
 - Erbringung von Leistungen im Bereich DVB-T2 an Endkunden
 - Planung, Projektierung, Errichtung, Betrieb, Service sowie Vermarktung von broadcastnahen Lösungen für Geschäftskunden der Rundfunk- und Medienbranche
 - Erbringung von Leistungen, im Wesentlichen an Endkunden, im Bereich IPTV
- Sonstige / Holding:
 - Erbringung von Portal-Dienstleistungen wie E-Commerce-/Advertising-Leistungen (diese beinhalten im Wesentlichen das Angebot des Online-Shoppings und die Vermarktung von Werbeflächen auf Internetseiten), von Bezahldiensten für Endkunden sowie Angebot verschiedener digitaler Produkte und Unterhaltungsformate zum Download beziehungsweise zur Anzeige und Nutzung auf mobilen Endgeräten
 - Entwicklung von Kommunikationslösungen, EDV-Dienstleistungen und sonstigen Leistungen für Geschäftskunden
 - Angebot schmalbandiger Sprachdienste (Call-by-Call, Preselection) und Datendienste
 - Erbringung von Vertriebsdienstleistungen

Im Segment „Sonstige/Holding“ sind neben den operativen Tätigkeiten auch übrige Geschäftsaktivitäten zusammengefasst. Hierzu zählt im Wesentlichen die Holding-Tätigkeit der freenet AG (mit der Erbringung von innerkonzernlichen Dienstleistungen in Zentralbereichen, wie z. B. Recht, Personal und Finanzen), daneben aber auch nicht eindeutig den operativen Segmenten zuordenbare Bereiche. Die für das Segment „Sonstige/Holding“ für 2023 berichteten Segmentumsatzerlöse in Höhe von 41,8 Mio. EUR (Vorjahr: 35,2 Mio. EUR) betreffen fast ausschließlich die operativen Geschäftstätigkeiten. Der für das Segment „Sonstige/Holding“ in 2023 ausgewiesene Rohertrag von 24,3 Mio. EUR (Vorjahr: 25,5 Mio. EUR) entfällt fast ausschließlich auf die operativen Tätigkeiten. Das für das Segment „Sonstige/Holding“ in 2023 ausgewiesene EBITDA von –27,3 Mio. EUR (Vorjahr: –29,4 Mio. EUR) wurde fast ausschließlich mit den operativen Tätigkeiten erzielt.

Die Segmente erbringen beziehungsweise erbrachten jeweils auch Dienstleistungen an das jeweilige andere Geschäftssegment. Existieren für intern angebotene Dienstleistungen vergleichbare externe Marktpreise, werden diese Marktpreise als interner Verrechnungspreis herangezogen. Den Verrechnungspreisen für nicht marktfähige Leistungen liegen grundsätzlich die angefallenen Kosten (zuzüglich Gemeinkostenzuschlag) zugrunde.

Aufwendungen und Erträge werden den Segmenten aufgrund ausgewählter Kriterien entsprechend der wirtschaftlichen Zugehörigkeit zugeordnet. Ansatz und Bewertung der zugeordneten Aufwendungen und Erträge erfolgen für Zwecke der Segmentberichterstattung wie im Vorjahr nicht abweichend von den Ansätzen und Bewertungen der Konzernbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns.

Eine Untergliederung der Umsatzerlöse mit Dritten nach einzelnen Produkten oder Dienstleistungen ist in Textziffer 4 dargestellt. Eine darüber hinausgehende Untergliederung nach einzelnen Produkten oder Dienstleistungen ist nicht verfügbar.

Der freenet Konzern führt Massengeschäft durch, das sich vorwiegend auf Privatkunden konzentriert. Insofern besteht keine Abhängigkeit von einzelnen Kunden.

Segmentbericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

In Tsd. EUR	Mobilfunk	TV und Medien	Sonstige/ Holding	Eliminierung der interseg- mentären Erlöse und Auf- wendungen	Gesamt
Umsatzerlöse mit Dritten	2.268.745	333.636	24.940	0	2.627.321
Intersegmenterlöse	13.950	11.776	16.828	- 42.554	0
Umsatzerlöse gesamt	2.282.695	345.412	41.768	- 42.554	2.627.321
Materialaufwand gegenüber Dritten	- 1.545.400	- 113.959	- 16.808	0	- 1.676.167
Intersegmentärer Materialaufwand	- 26.852	- 7.974	- 653	35.479	0
Materialaufwand gesamt	- 1.572.252	- 121.933	- 17.461	35.479	- 1.676.167
Segmentrohertrag	710.443	223.479	24.307	- 7.075	951.154
Sonstige betriebliche Erträge	46.197	684	4.015	- 4.686	46.210
Andere aktivierte Eigenleistungen	16.399	6.343	1.708	0	24.450
Personalaufwand	- 135.894	- 61.033	- 42.172	0	- 239.099
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 219.756	- 59.321	- 15.160	11.761	- 282.476
davon Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte	- 12.317	- 811	359	0	- 12.769
davon ohne Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte	- 207.439	- 58.510	- 15.519	11.761	- 269.707
Gemeinkosten gesamt¹	- 293.054	- 113.327	- 51.609	7.075	- 450.915
davon intersegmentäre Verrechnung	- 7.938	- 1.152	2.015	7.075	
Segment-EBITDA	417.389	110.152	- 27.302	0	500.239
Abschreibungen und Wertminderungen					- 254.131
EBIT					246.108
Finanzergebnis					- 26.419
Ertragsteuern					- 63.231
Konzernergebnis					156.458
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis					154.779
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis					1.725
Zahlungswirksame Nettoinvestitionen	26.334	23.072	3.299		52.705

¹ Die Gemeinkosten als Differenz von Rohertrag und EBITDA enthalten die Positionen sonstige betriebliche Erträge, andere aktivierte Eigenleistungen, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen.

Segmentbericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

In Tsd. EUR	Mobilfunk	TV und Medien	Sonstige/ Holding	Eliminierung der interseg- mentären Erlöse und Auf- wendungen	Gesamt
Umsatzerlöse mit Dritten	2.235.795	302.105	18.814	0	2.556.714
Intersegmenterlöse	15.485	11.206	16.431	- 43.122	0
Umsatzerlöse gesamt	2.251.280	313.311	35.245	- 43.122	2.556.714
Materialaufwand gegenüber Dritten	- 1.558.066	- 102.941	- 9.008	0	- 1.670.015
Intersegmentärer Materialaufwand	- 22.458	- 12.635	- 738	35.831	0
Materialaufwand gesamt	- 1.580.524	- 115.576	- 9.746	35.831	- 1.670.015
Segmentrohertrag	670.756	197.735	25.499	- 7.291	886.699
Sonstige betriebliche Erträge	49.592	581	2.080	- 2.705	49.548
Andere aktivierte Eigenleistungen	16.465	6.746	1.781	0	24.992
Personalaufwand	- 133.320	- 57.757	- 38.551	0	- 229.628
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 200.839	- 41.903	- 20.164	9.996	- 252.910
davon Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte	- 17.872	- 3.170	- 82	0	- 21.124
davon ohne Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte	- 182.967	- 38.733	- 20.082	9.996	- 231.786
Gemeinkosten gesamt¹	- 268.102	- 92.333	- 54.854	7.291	- 407.998
davon intersegmentäre Verrechnung	- 6.576	- 969	254	7.291	
Segment-EBITDA	402.654	105.402	- 29.355	0	478.701
Abschreibungen und Wertminderungen					- 349.300
EBIT					129.401
Finanzergebnis					- 15.423
Ertragsteuern					- 32.132
Konzernergebnis					81.846
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis					79.294
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Kon- zernergebnis					2.552
Zahlungswirksame Nettoinvestitionen	28.388	20.282	11.352		60.022

¹ Die Gemeinkosten als Differenz von Rohertrag und EBITDA enthalten die Positionen sonstige betriebliche Erträge, andere aktivierte Eigenleistungen, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen.

4 Umsatzerlöse

Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse in Höhe von 2.628 Mio. EUR (Vorjahr: 2.557 Mio. EUR) auf die Segmente ist unter Textziffer 3, Segmentberichterstattung, ersichtlich.

Von den externen Umsätzen des Segments Mobilfunk des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 2.269 Mio. EUR (Vorjahr: 2.236 Mio. EUR) entfallen 1.707 Mio. EUR (Vorjahr: 1.666 Mio. EUR) auf Serviceumsätze (davon 1.586 Mio. EUR (Vorjahr: 1.547 Mio. EUR) auf Postpaid sowie 121 Mio. EUR (Vorjahr: 119 Mio. EUR) auf No-Frills und Prepaid), 463 Mio. EUR (Vorjahr: 483 Mio. EUR) auf Erlöse aus Hardware sowie 99 Mio. EUR (Vorjahr: 87 Mio. EUR) auf sonstige Umsatzerlöse.

Von den externen Umsätzen des Segments TV und Medien des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 334 Mio. EUR (Vorjahr: 302 Mio. EUR) entfallen 223 Mio. EUR (Vorjahr: 222 Mio. EUR) auf die Media Broadcast Gruppe sowie 111 Mio. EUR (Vorjahr: 80 Mio. EUR) auf die EXARING.

Wir machen folgende Angaben gemäß IFRS 15.116 b sowie IFRS 15.116 c:

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 39.775 Tsd. EUR (Vorjahr: 28.516 Tsd. EUR) erfasst, die am 1. Januar 2023 im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Verträgen mit Kunden erfasst waren. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 30 Tsd. EUR (Vorjahr: 32 Tsd. EUR) aus Leistungsverpflichtungen erfasst, die in früheren Perioden erfüllt oder teilweise erfüllt wurden.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den zum Ende der Berichtsperiode nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird (IFRS 15.120), beträgt 1.324,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1.295,0 Mio. EUR). Die ausstehenden Leistungsverpflichtungen entfallen zu 920,6 Mio. EUR auf das Jahr 2024, zu 376,6 Mio. EUR auf das Jahr 2025, zu 26,8 Mio. EUR auf das Jahr 2026 sowie zu 0,4 Mio. EUR auf das Jahr 2027. Für diese Angabe wurde von den Erleichterungsvorschriften gemäß IFRS 15.121 kein Gebrauch gemacht.

5 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten größtenteils Erträge aus Mahn- und Rücklastschriftgebühren, Erträge aus der Neuberechnung von Aufwendungen, Werbekostenzuschüsse (soweit nicht von der Aktivierung von Neukunden abhängig) und Erträge aus Untermietverhältnissen (Operating-Leasing).

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5, Leasingverhältnisse.

6 Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen im Wesentlichen die Entwicklung von Software im Mobilfunkbereich, welche nahezu ausschließlich durch strategische Projekte sowie durch eigene Montageleistungen im Zusammenhang mit dem Aufbau von Rundfunkinfrastruktur begründet sind.

Die aktivierten Kosten umfassen die direkt zurechenbaren Einzelkosten, die im Wesentlichen Berater- und Personalkosten betreffen, sowie die direkt zurechenbaren Gemeinkosten.

7 Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	2023	2022
Aufwendungen für bezogene Waren	494.096	526.670
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.182.071	1.143.345
Gesamt	1.676.167	1.670.015

Die Aufwendungen für bezogene Waren bestehen im Wesentlichen aus den Einstandswerten veräußerter Mobiltelefone, Computer/EDV-Produkte und Bundles aus dem Prepaid-Geschäft.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen handelt es sich überwiegend um Gebühren für Mobilfunktelefonie beziehungsweise Mobilfunkdaten sowie um Provisionen und Prämien an Vertriebspartner.

Wir machen die folgende Angabe gemäß IFRS 15.127: Im Geschäftsjahr 2023 wurden Vertragserlangungskosten in Höhe von 292.375 Tsd. EUR (Vorjahr: 276.191 Tsd. EUR) amortisiert. Die Amortisation der Vertragserlangungskosten erfolgt unter IFRS 15 linear über die Dauer des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses, ganz überwiegend über eine Laufzeit von 24 Monaten. Die in 2023 amortisierten Vertragserlangungskosten betreffen wie im Vorjahr nahezu ausschließlich Vertriebspartnerprovisionen.

8 Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	2023	2022
Löhne und Gehälter	201.569	193.520
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	37.530	36.108
Gesamt	239.099	229.628

Im Konzern waren im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 3.686 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 3.679). Zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigte der Konzern 3.690 Mitarbeiter (Vorjahr: 3.660 Mitarbeiter). Darunter befanden sich zum 31. Dezember 2023 31 (Vorjahr: 32) leitende Angestellte sowie 278 (Vorjahr: 266) Auszubildende beziehungsweise Berufsakademie-Studenten.

Aus den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen des Konzerns resultierte ein Personalaufwand gemäß IFRS 2 in Höhe von 12.779 Tsd. EUR (Vorjahr: 12.572 Tsd. EUR).

Zur Erläuterung der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Textziffern 2.13 und 25 Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

Der Personalaufwand enthält auch Aufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne in Höhe von 705 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.007 Tsd. EUR), vgl. hierzu auch Textziffer 29.

Im Personalaufwand sind als Aufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung mit 16.305 Tsd. EUR (Vorjahr: 15.371 Tsd. EUR) enthalten.

Im Rahmen der Gewährung von Kurzarbeitergeld wurden Sozialabgaben in Höhe von 0 Tsd. EUR (Vorjahr: 189 Tsd. EUR) erstattet.

9 Abschreibungen und Wertminderungen

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

In Tsd. EUR	2023	2022
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	149.382	244.307
Abschreibungen auf Leasingvermögen	67.819	72.189
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	33.089	31.698
Wertminderungen auf Goodwill	2.636	0
Wertminderungen auf Sachanlagevermögen	782	1.106
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	423	0
Gesamt	254.131	349.300

Zu Abschreibungen auf Leasingvermögen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5.

Die Wertminderungen auf Goodwill betreffen die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Schmalband“. Der auf das auslaufende Geschäftsmodell Schmalband entfallende Goodwill wurde anhand eines Wertminderungstests von 2.868 Tsd. EUR um 2.636 Tsd. EUR auf 232 Tsd. EUR wertgemindert.

Die Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte entfallen auf nicht mehr genutzte Lizenzen.

Die Wertminderungen auf Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen nicht mehr genutzte Funkinfrastruktur der Media Broadcast Gruppe. Im Vorjahr betrafen die Wertminderungen auf Sachanlagevermögen im Wesentlichen nicht mehr in Nutzung befindliche Gebäude der Media Broadcast Gruppe.

10 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Marketingkosten (119,3 Mio. EUR in 2023 gegenüber 97,7 Mio. EUR in 2022), Rechts-/Beratungskosten, Verwaltungskosten (z. B. Nebenkosten der Shops und Verwaltungsgebäude), Aufwendungen für Wertberichtigungen und den Ausfall von Forderungen, Aufwendungen für Billing, Outsourcing sowie für Porto.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2023 sind Aufwendungen aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte in Höhe von 12,8 Mio. EUR (Vorjahr: 21,1 Mio. EUR) enthalten. Davon entfallen zum einen 17,8 Mio. EUR (Vorjahr: 24,5 Mio. EUR) auf die gemäß IFRS 9 erfassten Wertminderungsaufwendungen für im aktuellen Geschäftsjahr aktivierte Verträge, welche sich zu 17,8 Mio. EUR (Vorjahr: 24,5 Mio. EUR) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte beziehen. Davon entfallen zum anderen -5,0 Mio. EUR (Vorjahr: -3,4 Mio. EUR) auf die gemäß IFRS 9 erfassten Korrekturen der Wertminderungsaufwendungen für in Vorjahren aktivierte Verträge – auch diese beziehen sich vollständig auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

11 Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen und ähnlichen Erträge bestehen aus folgenden Positionen:

In Tsd. EUR	2023	2022
Zinsen von Kreditinstituten und aus Inkasso sowie ähnliche Erträge	2.572	372
Zinsen aus Barwertanpassungen	1.406	4.796
Zinsen aus Leasingforderungen	1.304	1.249
Zinsen aus Steuererstattungen	1.083	26
Gesamt	6.365	6.443

Zu Zinsen aus Leasingforderungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5.2, freenet als Leasinggeber.

Die Zinserträge aus Barwertanpassungen für 2023 in Höhe von 1.406 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.796 Tsd. EUR) entfallen im Wesentlichen auf die Verzinsung von übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten.

12 Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie sonstiges Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	2023	2022
Zinsen an Kreditinstitute und ähnliche Aufwendungen	13.430	10.990
Zinsen aus Leasingverhältnissen	11.157	8.769
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtungen	2.532	1.249
Zinsaufwand aus Steuernachzahlungen und ähnliche Aufwendungen	1.602	26
Zinsaufwand aus Barwertanpassungen	1.534	2.006
Übrige	494	641
Gesamt	30.749	23.681

Der Zinsaufwand aus Barwertanpassungen für 2023 in Höhe von 1.534 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.006 Tsd. EUR) entfällt im Wesentlichen auf die Verzinsung von Rückstellungen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Es sind Zinsen aus der Effektivzinsmethode (Bewertungskategorie nach IFRS 9: Fortgeführte Anschaffungskosten) in den Zinsen an Kreditinstitute und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 236 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.210 Tsd. EUR) und in dem Zinsaufwand aus Barwertanpassungen von Passiva in Höhe von 1.534 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.006 Tsd. EUR) enthalten.

Zu Zinsen aus Leasingverhältnissen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5.

Das sonstige Finanzergebnis beträgt 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 3,8 Mio. EUR).

13 Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind gezahlte oder geschuldete Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie latente Steuern ausgewiesen.

In Tsd. EUR	2023	2022
Laufender Steueraufwand des Geschäftsjahres	- 35.020	- 36.934
Steueraufwand aus Vorjahren	- 2.053	- 2.079
Latenter Steueraufwand infolge der Nutzung latenter Ertragsteueransprüche	- 34.730	- 45.609
Latenter Steuerertrag bezüglich temporärer Unterschiede	8.436	52.490
Gesamt	- 63.367	- 32.132

Zusätzliche Angaben zu latenten Steuern sind unter Textziffer 18, Latente Ertragsteueransprüche und -schulden, enthalten. Die Anwendung des durchschnittlichen Ertragsteuersatzes der Konzernunternehmen auf das Konzernergebnis vor Ertragsteuern würde zu einem erwarteten Steueraufwand von 66,6 Mio. EUR (Vorjahr: 34,5 Mio. EUR) führen. Die Differenz zwischen diesem Betrag und dem tatsächlichen Steueraufwand aus weitergeführten Geschäftsbereichen von 63,4 Mio. EUR (Vorjahr: 32,1 Mio. EUR) ist aus der folgenden Überleitungsrechnung ersichtlich:

In Tsd. EUR bzw. lt. Angabe	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern aus weitergeführten Geschäftsbereichen (EBT)	219.670	113.978
Erwarteter Steueraufwand bei Anwendung des Steuersatzes von 30,30% (Vorjahr: 30,30%)	- 66.560	- 34.535
Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und nicht angesetzte aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	17.514	10.246
Steuereffekt der nicht abzugsfähigen Aufwendungen aufgrund gewerbesteuerlicher Hinzurechnungen	- 2.015	- 1.978
Steuereffekt der übrigen nicht abzugsfähigen Aufwendungen	- 1.318	- 1.142
Steuereffekt aus assoziierten Unternehmen	- 788	- 596
Steueraufwand aus Vorjahren	- 2.053	- 2.079
Nicht ertragswirksame steuerliche Einnahmen	- 9.040	- 2.688
Übrige Effekte	893	640
Tatsächlicher Steueraufwand aus weitergeführten Geschäftsbereichen	- 63.367	- 32.132
Effektiver Steuersatz in Prozent	28,85	28,19

Die deutliche Erhöhung der Aufgliederungsposition „Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und nicht angesetzte aktive latente Steuern auf Verlustvorträge“ liegt in einer Reduzierung der Nutzung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr begründet. Diese wiederum ist eine Folge der planmäßigen Abschreibung des Markenrechts „mobilcom-debitel GmbH“ (wir verweisen dazu auf Textziffer 15 dieses Anhangs) und der in Folge gesunkenen für dieses Markenrecht angesetzten aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge; die beschriebene planmäßige Abschreibung dieses Markenrechts umfasste im Vorjahr nahezu 12 Monate, dagegen in 2023, bis zum Ende der Abschreibungsdauer am 30. Juni 2023, nur 6 Monate.

Die in 2023 ausgewiesenen „nicht ertragswirksamen steuerlichen Einnahmen“ resultieren ganz überwiegend aus einer deutlichen Minderung des steuerlichen Rechnungsabgrenzungspostens für Handysubventionen im direkten Vertrieb in Folge einer steuerlichen Betriebsprüfung.

Bei den Konzerngesellschaften wurde im Geschäftsjahr 2023 für die Berechnung der laufenden und latenten Ertragsteuern ein Körperschaftsteuersatz von 15,0% (Vorjahr: 15,0%) verwendet. Weiterhin wurden ein Solidaritätszuschlag von 5,5% (Vorjahr: 5,5%) auf die Körperschaftsteuer sowie ein durchschnittlicher Gewerbesteuerhebesatz von 414,80% (Vorjahr: 413,71%) zugrunde gelegt. Die latenten Steuern wurden im Geschäftsjahr 2023 mit einem Durchschnittssteuersatz von 30,30% (Vorjahr: 30,30%) errechnet.

Der Konzern fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen des Pillar Two. Die Pillar Two-Gesetzgebung wurde in Deutschland, wo die freenet AG ansässig ist, am 27. Dezember 2023 mit dem Mindeststeuergesetz (MinStG) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat ab dem 1. Januar 2024 in Kraft. Die Pillar Two-Regeln gelten für multinationale Unternehmen, die in mindestens zwei der letzten vier Jahre einen konsolidierten Umsatz von mindestens 750 Mio. EUR erzielt haben. Gemäß der Gesetzgebung muss der Konzern je Land eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem nach den Regeln des MinStG ermittelten Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15% zahlen.

In Bezug auf die in Deutschland ansässigen Gesellschaften des Konzerns erfüllt freenet derzeit die Voraussetzungen für die Übergangsregelung für untergeordnete internationale Tätigkeit gemäß § 83 MinStG und ist demgemäß, bei Beibehaltung dieser Voraussetzungen, in den ersten fünf Jahren (2024 bis 2028) von der Mindeststeuer befreit. Die hierfür zu erfüllenden Voraussetzungen beinhalten, dass der Konzern zu einem Gesellschaften in höchstens sechs Steuerhoheitsgebieten haben darf und zum anderen der Gesamtwert der materiellen Vermögenswerte aller Geschäftseinheiten, die in allen Steuerhoheitsgebieten (hier derzeit: USA und Schweden) mit Ausnahme des Referenzsteuerhoheitsgebiets (hier: Deutschland) den Betrag von 50 Mio. EUR nicht übersteigt. Auch hinsichtlich der Geschäftseinheiten in den USA und Schweden geht freenet davon aus, von zeitlich befristeten Übergangsregelungen Gebrauch machen zu können, die von der Mindeststeuer befreien.

Für die Zeit nach Auslaufen der jeweiligen zeitlich befristeten Übergangsregelungen ist der Konzern derzeit dabei, eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen von Pillar Two zu treffen.

Der Konzern macht von der Ausnahmeregelung von der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar Two-Ertragssteuern Gebrauch, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen an IAS 12 war.

14 Ergebnis je Aktie

14.1 Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Anteilseignern zustehenden Ergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien während des Geschäftsjahres. In Zukunft besteht die Möglichkeit einer Verminderung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie aufgrund der möglichen Inanspruchnahme bedingten Kapitals. Wir verweisen hier auf unsere Ausführungen zur Textziffer 24.8.

	2023	2022
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis in Tsd. EUR	154.578	79.294
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien in Stück	118.900.598	118.949.411
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)	1,30	0,67

14.2 Verwässertes Ergebnis je Aktie

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Anteilseignern zustehenden Ergebnisses durch den um potenziell verwässernde Aktien erhöhten gewichteten durchschnittlichen Bestand im Umlauf befindlicher Aktien.

Es gibt zum 31. Dezember 2023 keine Verwässerungseffekte beziehungsweise keine potenziellen Verwässerungseffekte.

	2023	2022
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis in Tsd. EUR	154.578	79.294
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien in Stück	118.900.598	118.949.411
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien zuzüglich potenzieller Verwässerungsaktien in Stück	118.900.598	118.949.411
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)	1,30	0,67

15 Immaterielle Vermögenswerte, Leasingvermögen, Sachanlagen und Goodwill

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen ist in Textziffer 37 dargestellt.

Der im Vorjahr noch wesentliche Buchwert der immateriellen Vermögenswerte auf Markenrechte aus der Kaufpreisallokation anlässlich des Erwerbs der debitel Gruppe im Geschäftsjahr 2008 (siehe Textziffer 9), wurde in 2023 komplett abgeschrieben.

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen dar:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Kundenbeziehungen	67.756	72.504
Markenrechte	4.856	103.994
Software	346	692
Nutzungsrechte	134	160
Gesamt	73.092	177.350

Neben den immateriellen Vermögenswerten aus den diversen Kaufpreisallokationen werden zum 31. Dezember 2023 weitere immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 117,7 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 138,6 Mio. EUR) ausgewiesen, darunter selbst erstellte Software in Höhe von 69,8 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 61,9 Mio. EUR) sowie Vertriebsrechte in Höhe von 45,2 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 70,8 Mio. EUR). Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zur Textziffer 9, Abschreibungen und Wertminderungen. Aus dem exklusiven Vertriebsrecht mit der Media-Saturn Deutschland GmbH resultiert zum 31. Dezember 2023 ein Buchwert von 44,8 Mio. EUR (Vorjahr: 70,5 Mio. EUR). Der Buchwert wurde ausschließlich durch planmäßige Abschreibungen reduziert. Zum 31. Dezember 2023 sind wertgeminderte immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) vorhanden.

Das Leasingvermögen beträgt zum 31. Dezember 2023 306,0 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 350,5 Mio. EUR). Hier verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5.

Die Aufteilung des bilanzierten Goodwills auf CGUs geht aus der folgenden Übersicht hervor:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Mobilfunk	1.122.814	1.122.814
TV	226.621	226.621
Online	28.807	28.807
Übrige	1.516	4.152
Gesamt	1.379.758	1.382.394

Seit 2016 wird die CGU „TV“ dem Segment „TV und Medien“ und die CGU „Übrige“ dem Segment „Sonstige/Holding“ zugeordnet.

Es wurde in 2023 eine Wertminderung vorgenommen. Wir verweisen hier auf unsere Ausführungen zur Textziffer 9.

Die Sachanlagen in Höhe von 129,4 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 134,2 Mio. EUR) bestehen mit 63,4 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 69,5 Mio. EUR) hauptsächlich aus technischer Sendefunkinfrastruktur.

16 Test auf Wertminderung von nichtmonetären Vermögenswerten gemäß IAS 36

Der CGU „Mobilfunk“, die dem Segment „Mobilfunk“ zugeordnet ist, wurde ein Goodwill in Höhe von 1.122,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1.122,8 Mio. EUR) zugeordnet. Der CGU „TV“, welche identisch mit dem Segment „TV und Medien“ ist, wurde zum 31. Dezember 2023 ein Goodwill in Höhe von 226,6 Mio. EUR (Vorjahr: 226,6 Mio. EUR) sowie der CGU „Online“ ein Goodwill in Höhe von 28,8 Mio. EUR (Vorjahr: 28,8 Mio. EUR) zugeordnet. Die CGU „Online“ ist Bestandteil des Segments „Sonstige / Holding“.

Als erzielbarer Betrag der CGUs „Mobilfunk“, „TV“ und „Online“ wurde jeweils der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, ermittelt nach der Discounted Cashflow-Methode. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte diente eine vom Management genehmigte Planung, die den Zeitraum bis einschließlich 2027 umfasst. Die Detailplanungsphasen wurden in der ewigen Rente fortgeschrieben. Diese entsprechen dem Level 3 der Fair Value Hierarchie gemäß IFRS 13.

Die im Zuge der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten WACCs nach Steuern werden anhand von Marktdaten abgeleitet und legen die jeweilige spezielle Risikostruktur der CGUs zugrunde. Hinsichtlich der Kapitalisierungszinssätze in der Anschlussphase (ab dem Jahr 2027) sind aufgrund von Wachstumsannahmen Abschläge angenommen worden, die gleichzeitig die Wachstumsraten darstellen, die zur Extrapolation der Free-Cashflow-Prognosen verwendet wurden.

Die Planungen für die CGU „Mobilfunk“, „TV“ und „Online“ basieren auf aus Erfahrungen und Zukunftserwartungen abgeleiteten, detaillierten Annahmen bezüglich der wesentlichen Ergebnis- beziehungsweise Werttreiber.

Die den CGUs zugeordneten Firmenwerte, die Diskontierungszinssätze (WACC), die unterstellten Wachstumsannahmen sowie die Grundannahmen für die Unternehmensplanung 2023 lassen sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen.

CGU	Buchwert des der CGU zugeordneten Firmenwerts in Mio. EUR	Diskontierungszinssatz in %	Wachstumsrate in %	Wesentliche Ergebnis- bzw. Werttreiber	Grundannahmen für die Unternehmensplanung
Mobilfunk	1.122,8	6,10	0,50	<ul style="list-style-type: none"> ■ Rohertragsseitig lässt sich das Ergebnis in zwei Ergebnisströme untergliedern: Ergebnisbeitrag aus Neukunden beziehungsweise Kundenbindung. Dagegen stehen Kosten für bezogene Leistungen (insbesondere Mobilfunknetzbetreibern) ■ Der Ergebnisbeitrag der Neukunden beziehungsweise Kundenbindung wird dominiert von Kosten zur Akquisition beziehungsweise Bindung der Kunden. Demgegenüber stehen Kosten für die Beschaffung der Hardware sowie aus an Vertriebspartner im Zuge der Akquisition beziehungsweise Bindung zu zahlende Händlerprovisionen. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ stabile Kundenakquisitions- sowie Kundenbindungskosten ■ leicht steigende Kundenbasis im Postpaid Geschäft ■ leicht steigender Postpaid-ARPU ■ stabile Entwicklung der Umsatzerlöse und EBITDA ■ leicht steigende Umsatz- und Ergebnisbeiträge der Digital-Lifestyle-Produkte ■ leicht steigende Umsatzerlöse und Roherträge bei freenet Internet
TV	226,6	8,07	1,00	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umsatzerlöse und Roherträge der einzelnen Endprodukte, getrennt nach den jeweiligen Absatzmärkten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ deutlich steigende Umsatzerlöse, Roherträge sowie EBITDA-Beiträge ■ deutlich steigende Kundenbasis
Online	28,8	6,74	0,25	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umsatzerlöse und Roherträge der einzelnen Endprodukte, getrennt nach den jeweiligen Absatzmärkten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ leicht steigende Umsatzerlöse und Roherträge sowie EBITDA-Beiträge

In der nachfolgenden Tabelle lassen sich die Grundannahmen für 2022 entnehmen.

CGU	Buchwert des der CGU zugeordneten Firmenwerts in Mio. EUR	Diskontierungszinssatz in %	Wachstumsrate in %	Wesentliche Ergebnis- bzw. Werttreiber	Grundannahmen für die Unternehmensplanung
Mobilfunk	1.122,8	5,49	0,50	<ul style="list-style-type: none"> ■ Rohertragsseitig lässt sich das Ergebnis in zwei Ergebnisströme untergliedern: Ergebnisbeitrag aus Neukunden beziehungsweise Kundenbindung. Dagegen stehen Kosten für bezogene Leistungen (insbesondere Mobilfunknetzbetreiber) ■ Der Ergebnisbeitrag der Neukunden beziehungsweise Kundenbindung wird dominiert von Kosten zur Akquisition beziehungsweise Bindung der Kunden. Demgegenüber stehen Kosten für die Beschaffung der Hardware sowie aus an Vertriebspartner im Zuge der Akquisition beziehungsweise Bindung zu zahlende Händlerprovisionen. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ stabile Kundenakquisitions- sowie Kundenbindungskosten ■ moderat steigende Kundenbasis im Postpaid-Geschäft ■ stabiler Postpaid-ARPU ■ leicht steigende Entwicklung der Umsatzerlöse und EBITDA ■ steigende Umsatz- und Ergebnisbeiträge der Digital-Lifestyle-Produkte ■ steigende Umsatzerlöse und Roherträge bei freenet Internet
TV	226,6	7,12	1,00	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umsatzerlöse und Roherträge der einzelnen Endprodukte, getrennt nach den jeweiligen Absatzmärkten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ steigende Umsatzerlöse, Roherträge sowie EBITDA-Beiträge ■ steigende TV-Kundenbasis
Online	28,8	6,75	0,25	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umsatzerlöse und Roherträge der einzelnen Endprodukte, getrennt nach den jeweiligen Absatzmärkten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ leicht steigende Umsatzerlöse und Roherträge sowie EBITDA-Beiträge

Der Wertminderungstest 2023 bezüglich der CGU „Mobilfunk“, „TV“ und „Online“ bestätigte für den jeweils zugeordneten Goodwill der CGU „Mobilfunk“, dass kein Wertminderungsbedarf besteht.

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 besteht übriger Goodwill für diverse CGUs in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4,2 Mio. EUR), die jeweils dem Segment „Sonstige/Holding“ zugeordnet sind. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahrstichtag ist auf die Wertminderung des Goodwills Schmalband in Höhe von 2,6 Mio. EUR aufgrund aktueller Erkenntnisse bzgl. des Auslaufens des Geschäftsbetriebes zurückzuführen. Darüber hinaus fanden keine Wertminderungen von nichtmonetären Vermögenswerten statt (Vorjahr: 0 EUR).

17 Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 ist die Bayern Digital Radio GmbH, München, mit einem Buchwert von 0,3 Mio. EUR enthalten (31. Dezember 2022: 0,1 Mio. EUR). Das Jahresergebnis dieser Gesellschaft beträgt 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR).

In Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen	0,3	0,1
Gesamt	0,3	0,1

18 Latente Ertragsteueransprüche und -schulden

Die latenten Ertragsteueransprüche und -schulden wurden unter Berücksichtigung der temporären Unterschiede nach der Verbindlichkeitsmethode mit einem Gesamtsteuersatz von 30,30% (Vorjahr: 30,30%) errechnet.

Folgende Beträge werden in der Konzernbilanz ausgewiesen:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Latente Ertragsteueransprüche	108.176	132.185
Gesamt	108.176	132.185

Der in den latenten Ertragsteueransprüchen für die körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft der freenet AG bilanzierte Überhang der aktiven latenten Steuern von 89,9 Mio. EUR (Vorjahr: 116,1 Mio. EUR) wird aufgrund der erwarteten Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen zu 54,5 Mio. EUR (Vorjahr: 51,3 Mio. EUR) als kurzfristig sowie zu 35,4 Mio. EUR (Vorjahr: 64,8 Mio. EUR) als langfristig angesehen. Für Gesellschaften außerhalb der körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organschaft der freenet AG ist ein Überhang der aktiven latenten Steuern in Höhe von 18,3 Mio. EUR (Vorjahr: 16,0 Mio. EUR) angesetzt, davon werden 0 (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR) als kurzfristig angesehen.

Die Entwicklung der ausgewiesenen latenten Ertragsteueransprüche und -schulden für das Geschäftsjahr 2023 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

In Tsd. EUR	1.1.2023	Im sonstigen Ergebnis verrechnet	Bilanzielle Umgliederungen	Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern	31.12.2023
Sachanlagen	499	0	0	- 539	- 40
Immaterielle Vermögenswerte	- 130.365	0	0	28.862	- 101.503
Leasingvermögen	- 107.971	0	0	17.604	- 90.367
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	- 23.243	- 261	9	- 554	- 24.049
Vertragserlangungskosten	- 83.265	0	0	- 2.451	- 85.716
Verlustvorträge	246.054	0	0	- 34.729	211.325
Leasingverbindlichkeiten	126.562	0	0	- 21.546	105.016
Pensionsrückstellungen	666	2.537	0	- 920	2.283
Andere Rückstellungen	2.408	0	0	39	2.447
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	19.062	0	0	2.305	21.367
Verbindlichkeiten L+L, übrige Verbindlichkeiten	143.656	0	0	- 949	142.707
Finanzschulden	733	0	0	- 236	497
Forderungen L+L, sonstige Vermögenswerte	- 62.611	0	0	- 13.180	- 75.791
Gesamt	132.185	2.276	9	- 26.294	108.176

Die Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern in Höhe eines Nettoaufwands von 26.294 Tsd. EUR (Vorjahr: Nettoertrag von 6.880 Tsd. EUR) sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als latente Ertragsteuern in der Position „Ertragsteuern“ enthalten. Sie entfielen wie im Vorjahr ausschließlich auf weitergeführte Geschäftsbereiche.

Im Geschäftsjahr 2022 entwickelten sich die latenten Ertragsteuerausprüche und -schulden wie folgt:

In Tsd. EUR	1.1.2022	Im sonstigen Ergebnis verrechnet	Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern	31.12.2022
Sachanlagen	392	0	107	499
Immaterielle Vermögenswerte	- 179.259	0	48.894	- 130.365
Leasingvermögen	- 123.774	0	15.803	- 107.971
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	- 27.246	1.127	2.876	- 23.243
Vertragserlangungskosten	- 76.069	0	- 7.196	- 83.265
Verlustvorträge	291.663	0	- 45.609	246.054
Leasingverbindlichkeiten	145.397	0	- 18.835	126.562
Pensionsrückstellungen	11.382	- 10.051	- 665	666
Andere Rückstellungen	4.202	0	- 1.794	2.408
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	15.518	0	3.544	19.062
Verbindlichkeiten L+L, übrige Verbindlichkeiten	129.828	0	13.828	143.656
Finanzschulden	682	0	51	733
Forderungen L+L, sonstige Vermögenswerte	- 58.487	0	- 4.124	- 62.611
Gesamt	134.229	- 8.924	6.880	132.185

Die zusammengefasste Netto-Entwicklung der latenten Steuern ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

In Tsd. EUR	2023	2022
Stand 1.1.	132.185	134.229
Im sonstigen Ergebnis verrechnet	2.276	- 8.924
Bilanzielle Umgliederungen	9	0
Steueraufwand (Vorjahr: Steuerertrag)	- 26.294	6.880
Stand 31.12.	108.176	132.185

Die vorhandenen, unbegrenzt vortragsfähigen steuerlichen Verlustvorträge übersteigen die Summe der prognostizierten, kumulierten Ergebnisse der folgenden vier Geschäftsjahre. Daher wurde in der Konzernbilanz auch nur in dem Maße ein latenter Steueranspruch angesetzt, wie die Realisierung dieses Anspruchs als wahrscheinlich angesehen wird. Die erwarteten Ergebnisse basieren dabei auf der jeweils zum Bilanzstichtag gültigen Unternehmensplanung des Ergebnisses vor Steuern. Zum 31. Dezember 2023 ergeben sich auf Verlustvorträge gebildete latente Steuern in Höhe von 211.325 Tsd. EUR (Vorjahr: 246.054 Tsd. EUR). Von dieser Position entfallen 136.433 Tsd. EUR (Vorjahr: 149.177 Tsd. EUR) auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge und 74.892 Tsd. EUR (Vorjahr: 96.877 Tsd. EUR) auf Verlustvorträge, die der Gewerbesteuer zugeordnet sind. Weitere Verlustvorträge, für die in der Konzernbilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, betreffen mit 312 Mio. EUR (Vorjahr: 387 Mio. EUR) Körperschaftsteuer sowie mit 0 (Vorjahr: 9 Mio. EUR) Gewerbesteuer. Es bestehen wie zum Vorjahresstichtag keine nicht angesetzten Zinsvorträge gemäß § 4h Abs. 1 Satz 2 EStG.

Zum 31. Dezember 2023 bestehen temporäre Outside-Basis-Differenzen (das Nettoeigenkapital nach IFRS ist höher als die entsprechenden steuerlichen Beteiligungsbuchwerte) in Höhe von circa 29,0 Mio. EUR (Vorjahr: circa 31,5 Mio. EUR). Hierauf wurden mangels im steuerlichen Planungszeitraum erwarteter Umkehrung keine latenten Steuern angesetzt.

19 Vertragserlangungskosten

Die aktivierten Vertragserlangungskosten betragen zum 31. Dezember 2023 282.891 Tsd. EUR (31. Dezember 2022: 274.802 Tsd. EUR). Sie entfallen ganz überwiegend auf Händlerprovisionen im Segment Mobilfunk sowie in geringem Ausmaß auf Mitarbeiterprovisionen.

Im Geschäftsjahr 2023 kam es zu Neuaktivierungen im Gegenwert von 300.464 Tsd. EUR (Vorjahr: 299.940 Tsd. EUR) bei Amortisationen von 292.375 Tsd. EUR (Vorjahr: 276.191 Tsd. EUR). Es handelt sich dabei ausschließlich um planmäßige Amortisationen – im Geschäftsjahr wie im Vorjahr kam es zu keinen außerplanmäßigen Wertminderungen von Vertragserlangungskosten.

Im Postpaid-Geschäft beträgt die Amortisationsdauer nahezu ausschließlich 24 Monate. Im Prepaid-Geschäft wird über die kalkulatorische Erstlaufzeit amortisiert, die zwischen 15 und 17 Monaten liegt. Über den ganzen Konzern und alle Geschäftsbereiche entfielen in 2023 89% (2022: 91%) des Amortisationsbetrags auf Vertragserlangungskosten mit einer Amortisationsdauer von 24 Monaten.

20 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Mobiltelefone/Zubehör	38.764	52.128
Computer/EDV-Produkte	11.781	25.433
SIM-Karten	6.449	6.643
Bundles und Voucher	16	16
Sonstiges	6.814	6.897
Gesamt	63.824	91.117

Der Jahresendbestand an Vorräten ist in Höhe von 5.066 Tsd. EUR (Vorjahr: 6.116 Tsd. EUR) wertberichtigt.

21 Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Forderungen, sonstigen Vermögenswerte und sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	31.12.2023		
	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	357.498	44.797	312.701
Sonstige nicht derivative finanzielle Vermögenswerte	25.621	5.471	20.150
	383.119	50.268	332.851
Leasingforderungen	37.429	19.404	18.025
Übrige finanzielle Vermögenswerte	46.544	13.986	32.558
Übrige Eigenkapitalinstrumente	87.820	87.820	0
Finanzielle Vermögenswerte	554.912	171.478	383.434
Sonstige Vermögenswerte	244.609	90.561	154.048
Geleistete Anzahlungen	6.629	159	6.470
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	251.238	90.720	160.518
Gesamte Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte	806.150	262.198	543.952

	31.12.2022		
In Tsd. EUR	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	342.021	45.672	296.349
Sonstige nichtderivative finanzielle Vermögenswerte	20.172	5.023	15.149
	362.193	50.695	311.498
Leasingforderungen	44.708	31.256	13.452
Übrige finanzielle Vermögenswerte	34.037	11.457	22.580
Übrige Eigenkapitalinstrumente	70.378	70.378	0
Finanzielle Vermögenswerte	511.316	163.786	347.530
Sonstige Vermögenswerte	250.446	98.852	151.594
Geleistete Anzahlungen	7.281	271	7.010
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	257.727	99.123	158.604
Gesamte Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte	769.043	262.909	506.134

Die übrigen Eigenkapitalinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Beteiligung CECONOMY	80.801	60.601
Beteiligung MGI	4.473	7.549
Sonstige Beteiligungen	2.007	1.696
Übrige	539	532
Gesamt	87.820	70.378

Mit Wirkung zum 12. Juli 2018 erwarb der freenet Konzern zu einem Preis von 277,4 Mio. EUR 9,1% der Stammaktien (32.633.555 Stück) an CECONOMY. Die Beteiligung an CECONOMY wird zum 31. Dezember 2023 mit einem Buchwert von 80,8 Mio. EUR in der Position sonstige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Folgebilanzierung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis. Als beizulegenden Zeitwert setzt der Konzern den Kurswert am Bilanzstichtag in Höhe von 2,48 EUR (Handelsplatz Xetra) an.

Mit Vertrag vom 28. August 2020 und Vollzug am 30. September 2020 veräußerte der Konzern alle Geschäftsanteile an der freenet digital GmbH und erhielt als Gegenleistung 4.376.492 Aktien der Käuferin Media and Games Invest SE, Malta (im Folgenden auch als „MGI“ bezeichnet), im Wert (gemessen zum 30. September 2020) von 5,7 Mio. EUR. Die Beteiligung an der MGI wird zum 31. Dezember 2023 mit einem Buchwert von 4,5 Mio. EUR in der Position sonstige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Folgebilanzierung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis. Als beizulegenden Zeitwert setzt der Konzern den Kurswert am Bilanzstichtag in Höhe von 1,02 EUR (Handelsplatz Xetra) an.

Die Bewertung der Sonstigen Beteiligungen erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen Dritte und betreffen überwiegend Forderungen aus Gebührenumsätzen, Geräteverkäufen sowie Festnetz- und Internetdienstleistungen.

Die Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen nichtderivativen finanziellen Vermögenswerte beträgt abzüglich gebildeter Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2023 383.119 Tsd. EUR (Vorjahr: 362.193 Tsd. EUR). Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Textziffer 33. Die wesentliche Bedeutung in dieser Klasse haben im freenet Konzern die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Sie bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegen Endkunden, gegen Geschäftskunden, Händler und Vertriebspartner. Sonstige Vermögenswerte und geleistete Anzahlungen in Höhe von 251.238 Tsd. EUR (Vorjahr: 257.727 Tsd. EUR) sind zum 31. Dezember 2023 nichtfinanzielle Vermögenswerte.

Die Rechnungsstellung erfolgt im Segment Mobilfunk durch den Konzern selbst. Im Segment Sonstige/Holding werden die Rechnungen teilweise selbst gestellt, im Schmalbandbereich wird das Inkasso der Deutsche Telekom AG, Bonn (DTAG) in Anspruch genommen.

Soweit Rechnungen gegenüber Endkunden selbst gestellt werden, werden sie ganz überwiegend sofort nach Rechnungsstellung fällig. Die an die DTAG getätigten Einreichungen haben ein Zahlungsziel von 30 Tagen.

Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag beträgt durch bestehende Warenkreditversicherungen 350,7 Mio. EUR (Vorjahr: 329,7 Mio. EUR). Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten und den übrigen Eigenkapitalinstrumenten entspricht das maximale Ausfallrisiko den bilanzierten Buchwerten.

Die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 gebildeten Wertberichtigungen entfielen auf die nachfolgend dargestellten Kategorien von Forderungen und Vermögenswerten. Auf dieser Grundlage wurden die Wertberichtigungen im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte zum 31. Dezember 2023 wie folgt ermittelt:

31. Dezember 2023

Nach IFRS 9 gebildete Wertberichtigungen auf Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte

In Tsd. EUR	Bilanzposition	Buchwert vor Wertberichtigung	Wertberichtigung	Buchwert nach Wertberichtigung	Erwartete Verlustquote (rechnerisch) in %
Forderungen gegen Endkunden – nicht überfällig	Forderungen L+L	161.565	– 3.290	158.275	2,0
Forderungen gegen Endkunden – seit <90 Tagen überfällig	Forderungen L+L	21.799	– 5.968	15.831	27,4
Forderungen gegen Endkunden – seit zwischen 90 und 180 Tagen überfällig	Forderungen L+L	13.674	– 7.253	6.421	53,0
Forderungen gegen Endkunden – seit >180 Tagen überfällig	Forderungen L+L	70.820	– 57.188	13.632	80,8
Forderungen gegen Geschäftspartner	Forderungen L+L	166.158	– 2.818	163.340	1,7
Sonstige nichtderivative finanzielle Vermögenswerte (Stufe 1)	Sonst. finanz. Vermögenswerte	67.848	– 2.252	65.596	3,3
Übrige finanzielle Vermögenswerte					
davon Leasingforderungen	Sonst. finanz. Vermögenswerte	39.277	– 1.848	37.429	4,7
davon Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Handy-Option) (Stufe 1)	Sonst. finanz. Vermögenswerte	47.508	– 964	46.544	2,0
Sonstige Vermögenswerte					
davon vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (Mobilfunk)	Übrige Ford. und sonstige Vermögenswerte	103.674	– 2.260	101.414	2,2
davon Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Tarif)	Übrige Ford. und sonstige Vermögenswerte	112.072	– 2.433	109.639	2,2
davon finanzielle Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (TV)	Übrige Ford. und sonstige Vermögenswerte	32.058	– 4.846	27.212	15,1

31. Dezember 2022**Nach IFRS 9 gebildete Wertberichtigungen auf Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte**

In Tsd. EUR	Bilanzposition	Buchwert vor Wertberichtigung	Wertberichtigung	Buchwert nach Wertberichtigung	Erwartete Verlustquote (rechnerisch) in %
Forderungen gegen Endkunden – nicht überfällig	Forderungen L+L	164.842	– 4.158	160.684	2,5
Forderungen gegen Endkunden – seit < 90 Tagen überfällig	Forderungen L+L	20.703	– 7.583	13.120	36,6
Forderungen gegen Endkunden – seit zwischen 90 und 180 Tagen überfällig	Forderungen L+L	10.505	– 7.675	2.830	73,1
Forderungen gegen Endkunden – seit > 180 Tagen überfällig	Forderungen L+L	79.391	– 68.869	10.522	86,7
Forderungen gegen Geschäftspartner	Forderungen L+L	159.972	– 5.107	154.865	3,2
Sonstige nichtderivative finanzielle Vermögenswerte (Stufe 1)	Sonst. finanz. Vermögenswerte	67.542	– 435	67.107	0,6
Übrige finanzielle Vermögenswerte					
davon Leasingforderungen ¹	Sonst. finanz. Vermögenswerte	44.708		44.708	
davon Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk/Handy-Option) (Stufe 1)	Sonst. finanz. Vermögenswerte	34.746	– 708	34.038	1,8
Sonstige Vermögenswerte					
davon vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (Mobilfunk)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	111.727	– 2.944	108.783	2,6
davon Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk/Tarif)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	100.227	– 2.334	97.893	2,3
davon finanzielle Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (TV)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	36.261	– 4.500	31.761	12,4

¹ Der identifizierte Wertminderungsaufwand für die Leasingforderungen war im Geschäftsjahr 2022 unwesentlich und wurde nicht erfasst.

Zur Entwicklung der Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2023 machen wir folgende Angaben:

In Tsd. EUR	Forderungen aus L+L (vereinfachtes Modell)	Sonst. finanz. Vermögenswerte (Stufe 1)	Übrige Ford. und sonst. Vermögenswerte (Vertragsvermögenswerte)	Summe
Wertberichtigung per 31.12.2022 – gemäß IFRS 9 berechnet (davon EWB 6.692, siehe folgende Tabelle)	93.392	1.143	9.778	104.313
Nettoveränderung der Wertberichtigungen in 2023	– 16.875	2.073	– 239	– 15.041
Wertberichtigung per 31.12.2023 – gemäß IFRS 9 berechnet (davon EWB 3.358, siehe folgende Tabelle)	76.517	3.216	9.539	89.272

Zur Entwicklung der Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2022 machen wir folgende Angaben:

In Tsd. EUR	Forderungen aus L+L (vereinfachtes Modell)	Sonst. finanz. Vermögenswerte (Stufe 1)	Übrige Ford. und sonst. Vermögenswerte (Vertragsvermögenswerte)	Summe
Wertberichtigung per 31.12.2021 – gemäß IFRS 9 berechnet (davon EWB 3.018, siehe folgende Tabelle)	110.370	1.014	12.887	124.271
Nettoveränderung der Wertberichtigungen in 2022	- 16.978	129	- 3.109	- 19.958
Wertberichtigung per 31.12.2022 – gemäß IFRS 9 berechnet (davon EWB 6.692, siehe folgende Tabelle)	93.392	1.143	9.778	104.313

Wir geben folgenden Aufriss der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Anteile an der CECONOMY AG	80.801	60.601
Leasingforderungen	19.404	31.256
Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Handy-Option)	13.986	11.458
Anteile an der MGI	4.473	7.549
Übrige	8.017	7.250
Gesamt	126.681	118.114

Zu Leasingforderungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5.

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk/Handy-Option)	32.558	22.580
Leasingforderungen	18.025	13.452
Übrige	20.150	15.149
Gesamt	70.733	51.181

Zu Leasingforderungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5.

Zum „Consideration Payable gemäß IFRS 15“, welches (siehe die beiden vorstehenden Aufgliederungen) Bestandteil der langfristigen sowie kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte (soweit sich auf Mobilfunk-Verträge mit Handy-Option beziehend) oder (siehe die beiden nachfolgenden Aufgliederungen) Bestandteil der langfristigen sowie kurzfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte (soweit sich auf Mobilfunk-Verträge ohne Handy-Option beziehend) ist, geben wir die nachfolgende Erläuterung: Veräußert freenet an den Endkunden nur den Tarif, während der eigenständige Händler im indirekten Vertrieb an den Endkunden ein vergünstigtes Smartphone oder sonstigen Kundenvorteil herausgibt, zahlt freenet dem Händler teilweise Vergütungen, die den Gegenwert der reinen Vermittlungsleistung für den Tarif übersteigen. In diesen Fällen kann im Tarifpreis, den freenet für den Mobilfunkservice gegenüber dem Endkunden erhebt, ein erhöhender bzw. kompensatorischer Bestandteil enthalten sein, der als „Consideration Payable to a customer“ bezeichnet wird.

Wir geben folgenden Aufriss der langfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (Mobilfunk)	37.177	36.647
Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Tarif)	30.497	26.799
Sonstige Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (TV)	16.836	29.471
Übrige	6.210	6.206
Gesamt	90.720	99.123

Die kurzfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Tarif)	79.142	71.094
Vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (Mobilfunk)	64.237	72.136
Sonstige Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (TV)	10.376	8.290
Übrige	6.763	7.084
Gesamt	160.518	158.604

Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gliedern sich wie folgt:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen gegen Endkunden aus Handy-Option (Mobilfunk)	44.487	45.148
Übrige	310	524
Gesamt	44.797	45.672

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen gegen Netzbetreiber, Händler, Distributoren, Hardwarehersteller (Mobilfunk)	143.766	131.057
Forderungen gegen Endkunden aus Handy-Option (Mobilfunk)	81.998	66.843
Forderungen gegen Endkunden ohne Handy-Option (Mobilfunk)	64.056	75.166
Forderungen gegen Endkunden (TV und Medien sowie Sonstige/Holding)	3.619	2.143
Übrige	19.262	21.140
Gesamt	312.701	296.349

22 Flüssige Mittel

Die Zusammensetzung der flüssigen Mittel stellt sich wie folgt dar:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Bankguthaben, Schecks und Kassenbestand	159.815	178.022
Gesamt	159.815	178.022

23 Laufende Ertragsteueransprüche

Die laufenden Ertragsteueransprüche betreffen im Wesentlichen erwartete Steuererstattungen für abgelaufene Jahre aus Körperschaft- und Gewerbesteuer.

24 Eigenkapital

Zu den folgenden Ziffern verweisen wir auch auf die Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals.

24.1 Grundkapital

Das begebene Grundkapital der Gesellschaft beträgt unverändert zum Vorjahr 118.901 Tsd. EUR. Das Grundkapital ist eingeteilt in 118.901 Tsd. auf den Namen lautende Stückaktien zu einem kalkulatorischen Nennwert von 1,00 Euro. Das gesamte Grundkapital ist voll erbracht. Alle Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet.

Der Vorstand ist am 5. Mai 2022 durch die Hauptversammlung dazu ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien in Höhe von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die vorliegende Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu erwerben und zu verwenden. Die Ermächtigung gilt bis zum 4. Mai 2027.

In Ergänzung der Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG darf der Vorstand zusätzlich Eigenkapitalderivate einsetzen, um eigene Aktien zu erwerben. Dadurch wird das Volumen an Aktien, das insgesamt erworben werden darf, nicht erhöht; es wird lediglich eine weitere Handlungsalternative zum Erwerb eigener Aktien eröffnet.

24.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der freenet AG betrug zum 31. Dezember 2023 unverändert 567.465 Tsd. EUR. Wesentliche Bestandteile der ausgewiesenen Kapitalrücklage stammen unverändert aus der Kapitalerhöhung in 2008 aufgrund des Erwerbs der debitel Gruppe (349,8 Mio. EUR) sowie aus der in 2007 wirksam gewordenen Verschmelzung der mobilcom AG sowie der freenet.de AG auf die freenet AG und dem damit im Zusammenhang stehenden Erwerb der Minderheitenanteile an der ehemaligen freenet.de AG (134,7 Mio. EUR).

24.3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Das kumulierte sonstige Ergebnis setzt sich im Wesentlichen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten im Rahmen der Bilanzierung von Pensionsplänen nach IAS 19, aus Währungsumrechnungsdifferenzen aufgrund der Folgebilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen sowie aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente zusammen. Für die im sonstigen Ergebnis saldierten Ertragsteuern verweisen wir auf Textziffer 18.

24.4 Konzernbilanzergebnis

Das Konzernbilanzergebnis setzt sich im Wesentlichen aus den auf die Aktionäre der freenet AG entfallenden kumulierten Konzernergebnissen und den Erwerben weiterer Minderheitenanteile an der EXARING AG in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 zusammen.

24.5 Minderheitenanteile

Die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital entfallen mit –3,8 Mio. EUR (31. Dezember 2022: –5,5 Mio. EUR) auf die 25,38% der Anteile (31. Dezember 2022: 25,38%), die nicht beherrschende Gesellschafter an EXARING halten. Zu den Vermögenswerten und Schulden der EXARING zum 31. Dezember 2023, vor Schulden- sowie Aufwand- und Ertragskonsolidierung sowie inklusive der Effekte aus der Folgebilanzierung der Kaufpreisallokation, geben wir die folgende Auskunft:

EXARING AG		
In Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Langfristiges Vermögen	55,0	45,9
Kurzfristiges Vermögen	25,8	17,3
Summe Vermögenswerte	80,8	63,2
Langfristige Schulden	10,1	6,8
Kurzfristige Schulden	30,7	22,0
Summe Schulden	40,8	28,8
Netto-Vermögenswerte	40,0	34,3
davon nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	-3,8	-5,5

Das Jahresergebnis der EXARING AG beträgt im Geschäftsjahr 2023 5,7 Mio. EUR (Vorjahr: 11,2 Mio. EUR).

24.6 Genehmigtes Kapital

Auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 war ein genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2020) geschaffen worden. Danach ist der Vorstand bis zum 10. Juni 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 12,8 Mio. EUR von bis zu 12.800.000 neuer Aktien zu erhöhen. Der vollständige Wortlaut der Ermächtigung des Vorstands ist unter Tagesordnungspunkt 7 in der Einladung zur Hauptversammlung 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Im Geschäftsjahr 2023 hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

24.7 Bedingtes Kapital

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 27. Mai 2020 ist das Kapital der Gesellschaft um bis zu 12,8 Mio. EUR durch Ausgabe von bis zu 12.800.000 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 8, Ziffer 1) beschlossenen Ermächtigung begeben werden und ein Wandlungs- beziehungsweise Optionsrecht oder ein Aktienlieferungsrecht der Gesellschaft auf auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren beziehungsweise eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen.

Der Ausgabebetrag für die neuen auf den Namen lautenden Stückaktien richtet sich nach den in § 4 Abs. 7 der Satzung genannten Regelungen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur so weit durchzuführen, wie von Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechten oder einem Aktienlieferungsrecht Gebrauch gemacht wird oder wie die zur Wandlung oder Optionsausübung verpflichteten Inhaber beziehungsweise Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen und soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden oder durch die Gesellschaft ein Barausgleich erfolgt. Die neuen auf den Namen lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Im Geschäftsjahr 2023 hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

25 Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

25.1 Programm 1

Das Programm 1, welches den Mitgliedern des Vorstands im Jahr 2011 gewährt worden war, ist bereits seit 2015 durch Auszahlung beendet.

25.2 Programm 2

Das Programm 2, welches den Mitgliedern des Vorstands im Jahr 2014 gewährt worden war, ist in 2021 durch Auszahlung beendet worden.

25.3 Programm 3

Mit dem Programm 3 wurde, zusätzlich zur jährlichen Zielvereinbarung, entsprechend zur Laufzeit der Dienstverträge eine auf fünf Jahre (betrifft Herrn Vilanek und Herrn Esch) beziehungsweise auf drei Jahre (betrifft Herrn Arnold, Herrn v. Platen sowie Herrn Fromme) ausgelegte Zielvereinbarung geschlossen, die die Zielerreichung aus der jeweiligen jährlichen variablen Vergütung der Geschäftsjahre 2019 bis 2023 (für Herrn Vilanek), der Geschäftsjahre 2020 bis 2024 (für Herrn Esch), der Geschäftsjahre 2019 bis 2021 (für Herrn Arnold) sowie der Geschäftsjahre 2018 (anteilig ab Vorstandsbestellung, mithin ab 1. Juni 2018) bis 2021 (anteilig bis zum Ende der Laufzeit des Dienstvertrags am 31. Mai 2021) (für Herrn v. Platen und Herrn Fromme) zum Zielparameter erklärt. Für das Programm 3 wurde im Dienstvertrag pro Berechtigtem ein Basisbetrag als Zielvergütung festgelegt, der nach Maßgabe der Zielerreichung je Geschäftsjahr wie nachfolgend näher beschrieben in ein virtuelles Konto für das jeweilige Vorstandsmitglied als Positivbetrag eingebucht und nach Eintritt der weiteren Auszahlungsbedingungen (wie unten näher ausgeführt), je nach weiterer Wertentwicklung, ausgezahlt wird. Für die Berechtigten wurden als Zielvergütung Basisbeträge von in Summe 1.650 Tsd. EUR (davon 650 Tsd. EUR für Herrn Vilanek sowie jeweils 250 Tsd. EUR für die Herren Esch, Arnold, v. Platen und Fromme) pro vollem Geschäftsjahr festgelegt.

Beträgt der Zielerreichungsgrad der jährlichen variablen Zielvereinbarung für ein Geschäftsjahr 100 %, so werden 100 % (als Basisbetragsmultiplikator) des Basisbetrags in das virtuelle LTIP-Konto eingestellt. Maximal (bei einem Zielerreichungsgrad von 125 % oder mehr) werden 150 % des Basisbetrags in das virtuelle Konto eingestellt. Bei einem Zielerreichungsgrad von weniger als 70 % werden für das betreffende Geschäftsjahr keine virtuellen Aktien eingestellt. Bei einer Zielerreichung zwischen 70 und 125 % erfolgt eine entsprechende lineare Interpolation jeweils zum 100-Prozentwert.

Der jeweilige auf dem virtuellen Konto stehende Betrag (genannt der „Zuteilungsbetrag“ für den jeweiligen Zielzeitraum als Produkt aus Basisbetrag und dem jeweiligen vorstehend beschriebenen Basisbetragsmultiplikator) wird durch Division mit dem maßgeblichen Aktienkurs in die Einbuchungszahl an virtuellen Aktien umgerechnet. Maßgeblicher Aktienkurs ist dabei der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs aller Börsenhandelstage in den zwölf Monaten des jeweiligen Zielzeitraums, also des jeweils abgelaufenen Geschäftsjahres. Ungeachtet der vorstehenden Division ist die Einbuchungszahl in jedem Einzelfall auf jährlich 100.000 (für Herrn Vilanek) bzw. jährlich jeweils 40.000 virtuelle Aktien (für die Herren Esch, Arnold, v. Platen und Fromme) begrenzt.

Für sämtliche Auszahlungen aus dem Programm gilt: Ein Anspruch auf Auszahlungen aus dem LTIP-Konto entsteht nur, nach Beachtung der Haltefristen sowie Ausübungsfristen, wenn und soweit ein bestimmtes langfristiges EBT-Ziel erreicht ist. EBT ist dabei der Konzern-Gewinn vor Steuern, bereinigt um Einmaleffekte und Effekte des anorganischen Wachstums. Der für die Erreichung des EBT-Ziels maßgebliche Vergleichswert ist für alle vom Programm 3 begünstigten Vorstandsmitglieder – außer Herrn Esch – das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2022 sowie für Herrn Esch das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2023. Wird das Konzern-EBT-Ziel punktgenau erreicht, bleibt es bei der wie vorstehend beschrieben über mehrere Jahre eingebuchten Anzahl der virtuellen Aktien. Wird das EBT-Ziel über- oder unterschritten, wird die eingebuchte Anzahl der virtuellen Aktien bei einer Zielerreichung von 105 % oder mehr maximal verdoppelt bzw. bei einer Zielerreichung von 90 % oder weniger auf null gesetzt. Zwischen den genannten EBT-Zielerreichungsgraden wird jeweils linear interpoliert. Das Vorstandsmitglied kann die Auszahlung des sich danach ergebenden Auszahlungsbetrags jeweils frühestens mit Feststellung der Erreichung des EBT-Ziels (für alle Vorstandsmitglieder außer Herrn Esch Anfang 2023; für Herrn Esch Anfang 2024) verlangen, jedoch nicht vor Ablauf der Haltefrist für die jeweilige Einbuchungszahl.

Zur Haltefrist: Die jeweilige Einbuchungszahl muss grundsätzlich drei Jahre ab dem 1. Januar des Jahres, in dem die Einbuchung der virtuellen Aktien in das virtuelle LTIP-Konto erfolgt ist, vom Vorstandsmitglied gehalten werden. Wird der Dienstvertrag nach Ablauf der regulären Vertragslaufzeit nicht verlängert, endet die Haltefrist abweichend hiervon für Herrn Vilanek, Herrn Esch und Herrn Arnold spätestens 18 Monate nach dem vorletzten Zielzeitraum innerhalb der Vertragslaufzeit (also sechs Monate nach dem regulären Ende der Vertragslaufzeit) bzw. für Herrn v. Platen und Herrn Fromme spätestens 18 Monate nach dem letzten vollen Zielzeitraum innerhalb der Vertragslaufzeit (also 13 Monate nach dem Ende der regulären Vertragslaufzeit).

Zur Ausübungsfrist: Das Vorstandsmitglied ist nach Ablauf der jeweiligen Haltefrist, jedoch frühestens nach Feststellung der Erreichung des EBT-Ziels, binnen einer Frist von zwei Jahren berechtigt, die Auszahlung des Auszahlungsbetrags zu verlangen. Die Auszahlung kann dabei auch in Teilbeträgen verlangt werden. Soweit eine Auszahlung nicht oder nicht fristgerecht verlangt wird, verfallen die betreffenden virtuellen Aktien.

Der jeweils maximal auszahlbare Betrag entspricht der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelten Zahl der auszahlbaren virtuellen Aktien, multipliziert mit dem Auszahlungsfaktor, zuzüglich des Dividendenbetrags. Der Auszahlungsfaktor ist dabei der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs aller Börsenhandelstage in den zwölf Monaten vor dem Tag des Auszahlungsverlangens. Das Mitglied des Vorstands kann daher während der Ausübungsfrist durch Nichtausübung von virtuellen Aktien weiterhin an der Aktienkurssteigerung partizipieren, trägt in dieser Zeit aber auch das Risiko eines Wertverlusts. Der Auszahlungsfaktor ist ungeachtet der Börsenkursentwicklung in jedem Fall auf den Betrag von 50 Euro begrenzt (Cap). Der Dividendenbetrag ist dabei die Summe der Beträge der jeweiligen Bruttodividende je Aktie, die im Zeitraum zwischen dem Beginn der Haltefrist für die jeweilige Einbuchungszahl und dem Tag des Auszahlungsverlangens ausgeschüttet wurde, multipliziert mit der Anzahl der auszahlbaren virtuellen Aktien. Bei dieser Berechnung des Dividendenbetrags darf ein Betrag von 20 Euro je auszahlbarer virtueller Aktie jedoch nicht überschritten werden (Dividendencap). Für Herrn Vilanek sowie Herrn Esch ist das letzte vom Programm 3 begünstigte Geschäftsjahr des Dienstvertrags (für Herrn Vilanek 2023, für Herrn Esch 2024) dem Jahr des EBT-Ziels (für Herrn Vilanek 2022, für Herrn Esch 2023) zeitlich nachgelagert. Für dieses jeweils letzte Geschäftsjahr wird die Einbuchung von virtuellen Aktien in Abhängigkeit der Erreichung des EBT-Ziels festgelegt; eine Auszahlung für dieses letzte Geschäftsjahr ist nur möglich, wenn das EBT dieses letzten Geschäftsjahres das EBT des Vorjahres (also des Jahres des EBT-Ziels) um mindestens 1,5 % übersteigt.

Es gelten die marktüblichen Regelungen des Verwässerungsschutzes, d. h., für Fälle, wie z. B. jene eines Aktiensplits, der Zusammenlegung von Aktien oder einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit Ausgabe neuer Aktien, wird die jeweilige Anzahl der virtuellen Aktien im LTIP-Konto entsprechend angepasst.

Die Verpflichtung aus dem LTIP-Programm wurde nach IFRS 2 anhand eines anerkannten Bewertungsmodells zum beizulegenden Zeitwert ermittelt. Als wesentliche Parameter gehen in dieses Bewertungsmodell der Aktienkurs der freenet AG zum Bilanzstichtag, die Volatilität der Aktienkurse entsprechend der Restlaufzeit des LTIP-Programms, die Schätzung des Zielerreichungsgrads für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Schätzung des Diskontierungszinssatzes ein. Anwendung findet die sogenannte „Graded-Vesting-Methode“, nach der der Personalaufwand für alle Vorstände ab dem Zeitpunkt der Gewährung des Programms entsteht.

Zum 31. Dezember 2023 sind im Programm 3 insgesamt 764.100 virtuelle Aktien (31. Dezember 2022: 355.539 virtuelle Aktien) auf den virtuellen Konten der Berechtigten eingebucht. Von den zum 31. Dezember 2023 bestehenden virtuellen Aktien sind 708.178 virtuelle Aktien unverfallbar – hierbei handelt es sich um alle für die Herren Vilanek, Arnold, v. Platen und Fromme bestehenden virtuellen Aktien. Aufgrund der vorgenannten Ausübungsbedingungen sind die 55.922 virtuellen Aktien von Herrn Esch verfallbar. Das für Herrn Esch relevante EBT-Ziel für 2023 war bei Aufstellung dieses Abschlusses noch nicht durch Billigung des Konzernabschlusses final festgestellt, gleichwohl wird von der Maximalerreichung und damit entsprechender Verdopplung der Aktienanzahl für Herrn Esch ausgegangen, was bei der Rückstellungsberechnung bereits berücksichtigt wurde. Zum 31. Dezember 2022 war der Gesamtbestand des Programms 3 von 355.539 virtuellen Aktien verfallbar.

Die Entwicklung des Bestands an virtuellen Aktien des Programms 3 im Geschäftsjahr 2023 sowie im Vorjahr 2022 geht aus den nachfolgenden Übersichten hervor:

PROGRAMM 3

	Bestand virtuelle Aktien 1.1.2023	Zuführung	Abgang durch Auszahlung	Bestand virtuelle Aktien 31.12.2023	Rückstellung 31.12.2023 in TEUR
Christoph Vilanek	146.924	232.828	0	379.752	11.257
Ingo Arnold	56.509	56.509	0	113.018	3.392
Stephan Esch	39.402	16.520	0	55.922	3.010
Rickmann v. Platen	56.352	56.352	0	112.704	3.081
Antonius Fromme	56.352	56.352	10.000	102.704	2.785
Gesamt	355.539	418.561	10.000	764.100	23.525

PROGRAMM 3

	Bestand virtuelle Aktien 1.1.2022	Zuführung	Abgang durch Auszahlung	Bestand virtuelle Aktien 31.12.2022	Rückstellung 31.12.2022 in TEUR
Christoph Vilanek	100.161	46.763	0	146.924	7.394
Ingo Arnold	38.523	17.986	0	56.509	2.567
Stephan Esch	21.416	17.986	0	39.402	2.173
Rickmann v. Platen	48.858	7.494	0	56.352	2.099
Antonius Fromme	48.858	7.494	0	56.352	2.099
Gesamt	257.816	97.723	0	355.539	16.332

Der in 2023 erfasste Personalaufwand in Höhe von 7.484 Tsd. EUR (Vorjahr: 8.524 Tsd. EUR) entfällt zu 3.863 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.822 Tsd. EUR) auf Herrn Vilanek, zu 825 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.378 Tsd. EUR) auf Herrn Arnold, zu 837 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.160 Tsd. EUR) auf Herrn Esch, zu 982 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.082 Tsd. EUR) auf Herrn v. Platen sowie zu 977 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.082 Tsd. EUR) auf Herrn Fromme. Dabei entfällt der in 2023 erfasste Personalaufwand von 7.484 Tsd. EUR (Vorjahr: 8.524 Tsd. EUR) zu 7.193 Tsd. EUR (Vorjahr: 8.524 Tsd. EUR) auf Zuführungen zur Rückstellung sowie zu 291 Tsd. EUR (Vorjahr: 0) auf Auszahlungen für Ausübungen. Die Auszahlungen von 291 Tsd. EUR erfolgten an Herrn Fromme.

Die Zuführung in 2023 erfolgte für das Geschäftsjahr 2022 sowie für die vorhergehenden durch das Programm begünstigten Geschäftsjahre aufgrund der Verdopplung der Anzahl der virtuellen Aktien durch die maximale Erreichung des EBT-Ziels für 2022. Die Zuführung in 2022 erfolgte für das Geschäftsjahr 2021. Eine Zuführung von virtuellen Aktien zum virtuellen LTIP-Konto für das Geschäftsjahr 2023 ist zum Berichtszeitpunkt noch nicht erfolgt. Das für die Herren Vilanek und Esch relevante EBT-Ziel für 2023 war bei Aufstellung dieses Abschlusses noch nicht durch Billigung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 final festgestellt, gleichwohl wird von der Maximalerreichung dieses EBT-Ziels und damit entsprechender Verdopplung der Anzahl der virtuellen Aktien für diese Vorstandsmitglieder (für Herrn Vilanek sein letztes vom Programm 3 begünstigtes Geschäftsjahr 2023 betreffend, für Herrn Esch die ersten vier vom Programm 3 begünstigten Geschäftsjahre 2020 bis 2023 betreffend) ausgegangen. Voraussichtlich wird die Zuführung für das Geschäftsjahr 2023 für Herrn Vilanek 83.156 virtuelle Aktien und für Herrn Esch 87.904 virtuelle Aktien (davon 55.922 virtuelle Aktien aufgrund der Verdopplung der Aktienanzahl betreffend die Geschäftsjahre 2020 bis 2022 und 31.982 virtuelle Aktien als doppelte Aktienanzahl betreffend das Geschäftsjahr 2023) betragen.

25.4 Programm 4

Im Programm 4 wurde mit den Herren v. Platen und Fromme, wiederum zusätzlich zur jährlichen Zielvereinbarung, ursprünglich eine entsprechend zur Laufzeit der neuen Dienstverträge auf fünf Jahre ausgelegte Zielvereinbarung geschlossen, die die Zielerreichung aus der jeweiligen jährlichen variablen Vergütung der Geschäftsjahre 2021 (anteilig ab Vorstandsbestellung, mithin ab 1. Juni 2021) bis 2026 (anteilig bis zum 31. Mai 2026) zum Zielparameter erklärt. Aufgrund der Überführung der Vorstandsdienstverträge von Herrn v. Platen und Herrn Fromme in das von der ordentlichen Hauptversammlung in 2022 gebilligte neue Vorstandsvergütungssystem und der damit zusammenhängenden Gewährung des Programms 5 ab dem 1. Januar 2022 an Herrn v. Platen und Herrn Fromme (siehe dazu auch unsere nachstehenden Ausführungen zu Programm 5) wurde das Programm 4 verkürzt – nunmehr stellt nur noch die kurzfristige variable Vergütung vom 1. Juni 2021 bis 31. Dezember 2021 den Zielparameter dar.

Für die Berechtigten wurden als Zielvergütung für diesen Zeitraum Basisbeträge von jeweils 169 Tsd. EUR für den Zielzeitraum 1. Juni 2021 bis 31. Dezember 2021 festgelegt.

Die Grundzüge und Ausübungsbedingungen des Programms 4 entsprechen prinzipiell jenen des vorstehend erläuterten Programms 3. Gegenüber dem Programm 3 ist die Haltefrist von drei Jahren jedoch auf vier Jahre erhöht worden. Eine Begrenzung der jährlichen Einbuchungszahl, ein Dividendencap sowie ein maximaler Auszahlungsfaktor sind jeweils nicht festgelegt – stattdessen ist jedoch der Auszahlungsbetrag aus dem Programm 4 insgesamt (bezogen auf die Laufzeit des Programms, nicht auf einzelne Jahre der Auszahlung) auf 400 % des Basisbetrags des Programms 4 begrenzt.

Der für das EBT-Ziel maßgebliche Vergleichswert ist das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2025.

Für das Programm 4 wurden Herrn v. Platen und Herrn Fromme im Geschäftsjahr 2022 erstmals virtuelle Aktien eingebucht, und zwar jeweils 12.170 Stück, die, was die Einbuchung anbetrifft, damit auch den Endbestand für dieses Programm darstellen. Dieser Bestand kann, abhängig von der Erreichung des EBT-Ziels 2025, noch maximal verdoppelt werden bzw. bei einer Zielerreichung von 90% oder weniger auf Null gesetzt werden.

Die Verpflichtung aus dem LTIP-Programm wurde nach IFRS 2 anhand eines anerkannten Bewertungsmodells zum beizulegenden Zeitwert ermittelt. Als wesentliche Parameter gehen in dieses Bewertungsmodell der Aktienkurs der freenet AG zum Bilanzstichtag, die Volatilität der Aktienkurse entsprechend der Restlaufzeit des LTIP-Programms, die Schätzung des Zielerreichungsgrads für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Schätzung des Diskontierungszinssatzes ein. Anwendung findet die sogenannte „Graded-Vesting-Methode“, nach der der Personalaufwand für alle Vorstände ab dem Zeitpunkt der Gewährung des Programms entsteht.

Die zum 31. Dezember 2023 gebildete Rückstellung beträgt für Herrn v. Platen und Herrn Fromme jeweils 691 Tsd. EUR (Vorjahr: jeweils 492 Tsd. EUR). Der aus diesem Programm in 2023 erfasste Personalaufwand beträgt für Herrn v. Platen und Herrn Fromme jeweils 199 Tsd. EUR (Vorjahr: jeweils 87 Tsd. EUR).

25.5 Programm 5

Mit dem Programm 5 wurden im Rahmen der Einführung des neuen Vorstandsvergütungssystems im Geschäftsjahr 2022 den Vorstandsmitgliedern Arnold, v. Platen und Fromme neue langjährige variable Gehaltsbestandteile gewährt, und zwar für Herrn Arnold vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2026 sowie für die Herren v. Platen und Fromme jeweils vom 1. Januar 2022 bis 31. Mai 2026. Frau Engenhardt-Gillé wurden in diesem Programm anlässlich ihrer erstmaligen Bestellung zum Vorstandsmitglied ab dem 1. Januar 2023 langjährige variable Gehaltsbestandteile gewährt, und zwar für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025.

Für das Programm 5 wurde im Dienstvertrag pro Berechtigtem ein Basisbetrag als Zielvergütung festgelegt, der nach Maßgabe der nachstehend erläuterten Zielerreichungen wie nachfolgend näher beschrieben in ein virtuelles Konto für das jeweilige Vorstandsmitglied als Positivbetrag eingebucht und nach Eintritt der weiteren Auszahlungsbedingungen, je nach weiterer Wertentwicklung, ausgezahlt wird. Die Einbuchung virtueller Aktien auf dem LTIP-Konto erfolgt jährlich (pro Jahr eine LTIP-Tranche) zu Beginn der Performanceperiode der jeweiligen LTIP-Tranche. Dabei beginnt die Performanceperiode einer LTIP-Tranche jeweils am 1. Januar (für die Herren Arnold, v. Platen und Fromme erstmals am 1. Januar 2022, für Frau Engenhardt-Gillé erstmals am 1. Januar 2023) und dauert vier Jahre. Die LTIP-Tranche, die den Berechtigten beispielsweise zum 1. Januar 2023 eingebucht wurde, endet mit Ablauf des 31. Dezember 2026 und wird als „Tranche 2023/2026“ bezeichnet. Für die Berechtigten wurden als Zielvergütung Basisbeträge, jeweils je LTIP-Tranche, in Höhe von 469 Tsd. EUR für Herrn Arnold, 435 Tsd. EUR für Herrn v. Platen, 435 Tsd. EUR für Herrn Fromme sowie 215 Tsd. EUR für Frau Engenhardt-Gillé festgelegt. Die Anzahl der virtuellen

Aktien, die dem LTIP-Konto des Vorstandsmitglieds jeweils im Rahmen einer LTIP-Tranche gutgeschrieben wird (die Anfangszahl virtueller Aktien), errechnet sich durch Division des Basisbetrags durch den „maßgeblichen Aktienkurs I“. Dabei stellt der maßgebliche Aktienkurs I den durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der freenet Aktie an den letzten 60 Börsenhandelstagen vor dem Beginn der betreffenden Performanceperiode dar.

Der Auszahlungsbetrag, auf den das Vorstandsmitglied für die jeweilige LTIP-Tranche Anspruch hat, berechnet sich als Produkt aus der Endzahl der virtuellen Aktien sowie dem „maßgeblichen Aktienkurs II“. Dabei berechnet sich die Endzahl der virtuellen Aktien aus der Multiplikation der Anfangszahl virtueller Aktien mit der in % ausgedrückten Gesamtzielerreichung, auf die nachstehend näher eingegangen wird. Der maßgebliche Aktienkurs II ist der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs der freenet Aktie an den letzten 60 Börsenhandelstagen der betreffenden Performanceperiode, zuzüglich der Summe der Beträge der jeweiligen Bruttodividende je Aktie, die während der Performanceperiode ausgeschüttet wurde. Es sind folgende Ziele definiert: das EBT-Ziel (Gewichtung 50 %), das Ziel „Relativer Total Shareholder Return“ (Gewichtung 30 %) sowie Nachhaltigkeitsziele (Gewichtung 20 %). Die Gesamtzielerreichung ergibt sich auf der Grundlage der gewichteten Zielerreichungsgrade für die einzelnen Ziele. Der Auszahlungsbetrag ist der Höhe nach auf einen Höchstbetrag von 250 % des Basisbetrags der betreffenden LTIP-Tranche beschränkt. Der Auszahlungsbetrag pro Tranche ist binnen sechs Wochen nach Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat zur Zahlung fällig.

Als ergebnisbezogenes Ziel wird das EBT herangezogen, das der Aufsichtsrat auf Basis der Unternehmensplanung jährlich für jede Jahrestranche festlegt. Die EBT-Zielerreichung wird durch den Aufsichtsrat auf der Grundlage des sich aus dem geprüften und vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses für das letzte Geschäftsjahr der Performanceperiode nach Bereinigung um Einmaleffekte (non-recurring items) und anorganische Effekte festgestellt.

Auch über die heranzuziehenden Nachhaltigkeitsziele wird vom Aufsichtsrat jährlich für jede Jahrestranche entschieden. Der Aufsichtsrat wählt die ESG-Ziele jeweils aus den nachfolgenden – aus der Wesentlichkeitsanalyse des Unternehmens abgeleiteten – Kategorien aus: Mitarbeiter, Digitale Verantwortung, Kundenbelange, betrieblicher Umweltschutz, Compliance und Integrität sowie Lieferkette und menschenrechtliche Sorgfalt. Berücksichtigt wird hierbei, dass die Nachhaltigkeitsziele quantifizierbar sowie transparent sind, sich von den festgelegten Zielen aus dem STIP unterscheiden und den Vorstand zu einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens motivieren.

Als aktienkursbasiertes Ziel wird der Total Shareholder Return (TSR) relativ zu geeigneten Referenzindizes ermittelt. Als Referenzindizes dienen zur Zeit der MDAX sowie der STOXX Europe 600 Telecommunications. Zur Ermittlung der Performance der freenet-Aktie zu den beiden Referenzindizes wird jeweils die absolute Vergleichswertentwicklung (Outperformance) jährlich über die vier Jahre der Performanceperiode berechnet, zuzüglich der in diesem Zeitraum ausgezahlten und fiktiv reinvestierten Bruttodividende pro Aktie der freenet AG. Die absolute Outperformance wird jährlich in %-Punkten (pp) ermittelt und gemäß der Zielstaffel für den relativen TSR in die entsprechende jährliche Zielerreichung übersetzt. Zur Ermittlung der Gesamtzielerreichung wird der arithmetische Durchschnitt der jährlichen Zielerreichungen über die vierjährige Performanceperiode der jeweiligen Jahrestranche gebildet.

Um den Einfluss möglicher Einmaleffekte an einzelnen Stichtagen zu vermeiden, wird zur Berechnung des relativen TSR jeweils der durchschnittliche Aktienkurs der freenet-Aktie bzw. die durchschnittliche Wertentwicklung der jeweiligen Referenzindizes der letzten 60 Börsenhandelstage zum relevanten Stichtag herangezogen. Die Zielerreichung des relativen TSRs von freenet gegen den jeweiligen Referenzindex wird jeweils in eine Zielerreichungsprozentzahl innerhalb einer Spanne von 0 % bis 200 % (dazu sogleich) umgerechnet. Zur Bestimmung der Gesamtzielerreichung des relativen TSR werden schließlich die Zielerreichungsprozentzahlen gegen beide Referenzindizes zu jeweils 50 % gewichtet und addiert.

Sowohl für das Ergebnisziel als auch für die Nachhaltigkeitsziele werden jährlich vom Aufsichtsrat zu Beginn der Performanceperiode für die jeweilige Jahrestranche Zielerreichungsgrade zwischen 50 % und 200 % sowie die dazugehörigen Minimal- und Maximalwerte festgelegt. Die Zielerreichungsgrade für das Aktienkursziel liegen zwischen 0 % und 200 %. Ferner beträgt der Minimalwert –50 %-Punkte (entspricht 0 % Zielerreichung), der Zielwert 0 %-Punkte (entspricht 100 % Zielerreichung) und der Maximalwert +50 %-Punkte (entspricht 200 % Zielerreichung) der absoluten Outperformance für das Aktienkursziel.

Wird der Minimalwert (Hürde) eines Ziels nicht überschritten, beträgt die Zielerreichung für dieses Leistungskriterium 0 %. Überschreitet der tatsächliche Wert den definierten Maximalwert (Kappung) ist die entsprechende Zielerreichung auf 200 % begrenzt. Zielerreichungen zwischen den definierten Ankerpunkten, also zwischen Minimalziel und Zielwert sowie zwischen Zielwert und Maximalwert, werden mittels linearer Interpolation berechnet.

Die jeweiligen Zielerreichungen der drei Leistungskriterien des LTIP werden entsprechend ihrer Gewichtung addiert und so die Gesamtzielerreichung ermittelt.

Im Übrigen enthält das Programm 5 übliche Verwässerungsschutzregelungen sowie die Möglichkeit für den Aufsichtsrat, die Anzahl der eingebuchten virtuellen Aktien nach vorheriger Konsultation des Vorstandsmitglieds aufgrund außerordentlicher Entwicklungen bis zum Ende der jeweiligen Performanceperiode/Haltefrist nach billigem Ermessen herabzusetzen. Bei Pflicht- oder Compliance-Verstößen kann der Aufsichtsrat die LTIP-Auszahlungsansprüche überprüfen und gegebenenfalls reduzieren oder zurückfordern (Claw-Back).

Die Verpflichtung aus dem LTIP-Programm wurde nach IFRS 2 anhand eines anerkannten Bewertungsmodells (Monte-Carlo-Simulation) zum beizulegenden Zeitwert ermittelt. Als wesentliche Parameter gehen in dieses Modell der Aktienkurs der freenet AG zum Bilanzstichtag, die für die Ermittlung des Ziels „Relativer TSR“ maßgeblichen Durchschnittskurse der jeweils relevanten Zeiträume des aktuellen und vergangenen Jahres, die Schätzung der zukünftigen Entwicklung der für das Ziel „Relativer TSR“ relevanten Aktienkurse, die Volatilität der Aktienkurse entsprechend der Restlaufzeit des LTIP-Programms, die Schätzung des Zielerreichungsgrads bezüglich des EBT-Ziels und der Nachhaltigkeitsziele für die jeweils ausgegebenen LTIP-Tranchen sowie die Schätzung des Diskontierungszinssatzes ein.

Zum 31. Dezember 2023 sind im Programm 5 insgesamt 135.685 virtuelle Aktien als Anfangszahl der virtuellen Aktien der Berechtigten eingebucht (Vorjahr: 58.969 virtuelle Aktien), davon 43.799 (Vorjahr: 20.647) für Herrn Arnold, 40.646 (Vorjahr: 19.161) für Herrn v. Platen, 40.646 (Vorjahr: 19.161) für Herrn Fromme sowie 10.594 (Vorjahr: 0) für Frau Engenhardt-Gillé. Im Geschäftsjahr 2023 entstand aus dem Programm 5 ein Personalaufwand in Höhe von 2.682 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.376 Tsd. EUR), davon 832 Tsd. EUR (Vorjahr: 482 Tsd. EUR) für Herrn Arnold, 773 Tsd. EUR (Vorjahr: 447 Tsd. EUR) für Herrn v. Platen, 773 Tsd. EUR (Vorjahr: 447 Tsd. EUR) für Herrn Fromme sowie 304 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 EUR) für Frau Engenhardt-Gillé. Die zum 31. Dezember 2023 gebildete Rückstellung beträgt für Herrn Arnold 1.314 Tsd. EUR (Vorjahr: 482 Tsd. EUR), für Herrn v. Platen 1.220 Tsd. EUR (Vorjahr: 447 Tsd. EUR), für Herrn Fromme 1.220 Tsd. EUR (Vorjahr: 447 Tsd. EUR) sowie für Frau Engenhardt-Gillé 304 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 EUR).

25.6 Sonstige Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

Im Konzern existierten zum 31. Dezember 2023 zwei weitere Mitarbeiterbeteiligungsprogramme, die mit Rückstellungen von insgesamt 2.300 Tsd. EUR (2.216 Tsd. EUR sowie 94 Tsd. EUR) angesetzt sind. In dem Programm mit dem Rückstellungsbetrag von 2.216 Tsd. EUR wurden den Mitarbeitern virtuelle Unternehmensanteile gewährt, die bis zum 31. Dezember 2025 erdient werden. Die Höhe der Auszahlung je virtuellem Unternehmensanteil ist dabei vom Erreichen eines Kundenbestandsziels abhängig.

Im Vorjahr 2022 gab es über die Programme 3 bis 5 hinaus ein weiteres Mitarbeiterbeteiligungsprogramm, das zum 31. Dezember 2022 mit einem Rückstellungsbetrag in Höhe von 4.613 Tsd. EUR angesetzt war. Im Rahmen des Programms wurden den Mitarbeitern virtuelle Unternehmensanteile gewährt, die in verschiedenen Tranchen bis 2023 erdient wurden und in 2023 mit einem bereits festgelegten Wert je Anteil gezahlt wurden, was zu Auszahlungen in Höhe von 4.613 Tsd. EUR führte.

26 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

31.12.2023			
In Tsd. EUR	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	337.724	0	337.724
Sonstige nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten	95.095	56.808	38.287
Finanzielle Verbindlichkeiten	432.819	56.808	376.011
Sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	69.104	6.896	62.208
Erhaltene Anzahlungen	492.784	111.230	381.554
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	561.888	118.126	443.762
Gesamt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	994.707	174.934	819.773

31.12.2022			
In Tsd. EUR	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331.184	0	331.184
Sonstige nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten	132.822	86.658	46.164
Finanzielle Verbindlichkeiten	464.006	86.658	377.348
Sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	66.648	7.224	59.424
Erhaltene Anzahlungen	510.995	112.584	398.411
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	577.643	119.808	457.835
Gesamt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen und Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.041.649	206.466	835.183

Zum 31. Dezember 2023 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen, vergleiche hierzu Textziffer 34.

Die Verbindlichkeiten sind zu 819.773 Tsd. EUR (Vorjahr: 835.183 Tsd. EUR) innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig. Verbindlichkeiten im Betrag von 174.934 Tsd. EUR (Vorjahr: 206.466 Tsd. EUR) haben eine Fälligkeit, die zwischen einem Jahr und fünf Jahren liegt. Nach über fünf Jahren werden wie 85 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 Tsd. EUR) fällig.

Der Teil der Verbindlichkeiten, der unter den finanziellen Verbindlichkeiten zusammengefasst wird, ist mit 376.011 Tsd. EUR (Vorjahr: 377.348 Tsd. EUR) innerhalb eines Jahres sowie mit 56.808 Tsd. EUR (Vorjahr: 86.658 Tsd. EUR) zwischen einem und fünf Jahren fällig. Nach über fünf Jahren werden wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten fällig.

Wir geben folgenden Aufriss der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Netzbetreibern, Händlern, Distributoren, Hardwareherstellern (Mobilfunk)	191.550	187.837
Verbindlichkeiten gegenüber Vertriebspartnern aus Verträgen mit Kunden	52.838	46.143
Verpflichtungen aus Vertriebsrechten	30.599	30.422
Übrige	62.937	66.782
Gesamt	337.924	331.184

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Personalverpflichtungen	19.094	19.495
Rückerstattungsverbindlichkeiten	11.601	19.936
Übrige	7.592	6.733
Gesamt	38.287	46.164

Die langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Verpflichtungen aus Vertriebsrechten	30.814	61.413
Verbindlichkeiten gegenüber Vertriebspartnern aus Verträgen mit Kunden	17.797	17.085
Optionsverbindlichkeiten	7.612	7.515
Übrige	585	645
Gesamt	56.808	86.658

Die Optionsverbindlichkeiten resultieren aus dem Recht nicht beherrschender Gesellschafter der EXARING, der freenet AG in einem bestimmten Zeitraum zu einem festgelegten Preis Anteile an der EXARING anzudienen.

Aufgrund der Finanzierungskomponente wird der langfristige Anteil der Verbindlichkeit aus Vertriebsrechten in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Passive Rechnungsabgrenzung der von Netzbetreibern erhaltenen Boni und Provisionen	328.532	337.382
Passive Rechnungsabgrenzungen aus Kundenguthaben Mobilfunk	28.140	35.000
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	31.410	28.657
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Verträgen mit Kunden	17.390	17.187
Übrige	38.290	39.609
Gesamt	443.762	457.835

Die langfristigen übrigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Passive Rechnungsabgrenzung der von Netzbetreibern erhaltenen Boni und Provisionen	109.866	110.848
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Verträgen mit Kunden	6.897	7.223
Übrige	1.363	1.737
Gesamt	118.126	119.808

27 Laufende Ertragsteuerschulden

In den laufenden Ertragssteuerschulden sind erwartete Steuerzahlungen für abgelaufene Geschäftsjahre sowie für das laufende Geschäftsjahr aus Körperschaft- und Gewerbesteuer enthalten.

28 Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten

Die Finanzschulden strukturieren sich wie folgt:

In Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Langfristig		
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	250,1	393,4
Kurzfristig		
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	180,7	116,1
Gesamt	430,8	509,5

Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 wurden zwei Tranchen von den bestehenden Schuldscheindarlehen aus den Jahren 2016 und 2018 im Nominalbetrag von insgesamt 113,5 Mio. EUR planmäßig getilgt.

Im Oktober 2023 konnte die freenet AG ein Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 100,0 Mio. EUR erfolgreich platzieren. Das endfällige Finanzierungsinstrument besteht aus zwei Tranchen mit einer Laufzeit bis Dezember 2026. Beide Tranchen sind mit einer Marge in Höhe von 1,25 % (zzgl. 6-Monats-EURIBOR) variabel verzinst. Die erste Tranche wurde im Dezember 2023 (über 35,0 Mio. EUR) ausgezahlt; die zweite Tranche (über 65,0 Mio. EUR) kommt im Mai 2024 zur Auszahlung. Die Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen bestehen alle gegenüber Kreditinstituten.

Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns gliedern sich wie folgt auf die entsprechenden Leasingkategorien:

In Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Langfristig		
Standortmieten	150,7	190,2
Shops/Stores	69,2	85,6
Standortmitbenutzung	39,8	50,1
Kraftfahrzeuge	3,9	2,5
Netzinfrastruktur	5,2	0,0
Sonstiges	0,2	8,1
	269,0	336,5
Kurzfristig		
Standortmieten	41,4	42,6
Shops/Stores	18,5	19,1
Standortmitbenutzung	12,1	11,7
Kraftfahrzeuge	3,8	3,4
Netzinfrastruktur	2,3	1,3
Sonstiges	0,2	3,9
	78,3	82,0
Gesamt	347,3	418,5

Weiterführende Angaben im Zusammenhang mit IFRS 16 werden unter Textziffer 2.5 dargestellt.

29 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Versorgungsverpflichtungen beruhen auf Leistungs- und Beitragszusagen. Als Versorgungsleistung ist jeweils die Zahlung einer lebenslangen Altersrente nach Vollendung des 60. beziehungsweise 65. Lebensjahres sowie eine Hinterbliebenenleistung vorgesehen. Die Finanzierung der Versorgungsleistungen erfolgt teilweise durch eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Alle Pensionszusagen werden grundsätzlich nach der Gehaltshöhe und der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit festgelegt. Die Vorstandszusagen sind vollständig fondsfinanziert. Diese sind besichert durch eine rückgedeckte Unterstützungskasse sowie eine verpfändete Rückdeckungsversicherung mit einem beizulegenden Zeitwert von insgesamt 22.536 Tsd. EUR (31. Dezember 2022: 22.257 Tsd. EUR).

Die bilanzierte Netto-Verpflichtung, die in den Pensionsrückstellungen sowie in den langfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen wird, ermittelt sich wie folgt:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Barwert der fondsfinanzierten Verpflichtungen	22.646	19.359
Barwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	68.136	61.785
Barwert der Verpflichtungen	90.782	81.144
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	- 22.536	- 22.257
Einfluss aus der Vermögensobergrenze	0	1.974
Bilanzierte Netto-Verpflichtung	68.246	60.861
Davon Ausweis in den Pensionsrückstellungen	68.246	61.785
Davon Ausweis in den langfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	0	- 924

Eine Erfüllung dieser Verpflichtungen wird überwiegend langfristig erwartet. Die Entwicklung des Barwerts der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen geht aus der folgenden Tabelle hervor:

In Tsd. EUR	2023	2022
Stand 1.1.	81.144	116.302
Laufender Dienstzeitaufwand	705	1.007
Bruttozinsaufwand	3.351	1.557
Beiträge durch Arbeitnehmer	3	3
Abgeltung von Pensionverpflichtungen	- 10	- 39
Leistungszahlungen aus Planvermögen	- 178	0
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne (-)		
davon aufgrund von erfahrungsbedingten Änderungen	992	212
davon aufgrund von Änderungen demografischer Parameter	0	0
davon aufgrund von Änderungen finanzieller Parameter	7.035	- 35.602
Zwischensumme versicherungsmathematische Verluste/Gewinne (-)	8.027	- 35.390
Geleistete Zahlungen	- 2.260	- 2.296
Stand 31.12.	90.782	81.144

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Leistungsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2023 für das freenet Programm 19,1 Jahre (Vorjahr: 18,7 Jahre), für die debitel Programme 13,2 Jahre (Vorjahr: 13,1 Jahre) sowie für die Programme der Media Broadcast Gruppe 7,2 Jahre (Vorjahr: 7,4 Jahre).

Folgende Beträge wurden für die laufende Berichtsperiode und die vorangegangenen Berichtsperioden für die leistungsorientierten Pläne angesetzt:

In Tsd. EUR	2023	2022	2021	2020	2019
Barwert der fondsfinanzierten Verpflichtung	22.646	19.359	31.362	32.568	28.795
Barwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtung	68.136	61.785	84.940	88.484	84.843
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	- 22.536	- 22.257	- 20.037	- 17.544	- 14.851
Einfluss aus der Vermögensobergrenze	0	1.974	0	0	0
Fehlbetrag des Plans	68.246	60.861	96.265	103.508	98.787
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Schulden des Plans	992	212	9	35	- 1.226
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Vermögenswerte des Plans	- 2.339	- 219	113	285	53

Das Planvermögen besteht aus mehreren von der hierfür eingerichteten Unterstützungskasse abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen mit einem beizulegenden Zeitwert von insgesamt 22.536 Tsd. EUR (31. Dezember 2022: 22.257 Tsd. EUR). Die Rückdeckungsversicherungen legen das Planvermögen in Aktienfondsanteilen beziehungsweise Aktien an, die auf einem aktiven Markt notieren. Für die Rückdeckungsversicherungen besteht kein aktiver Markt. Die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts wird aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

In Tsd. EUR	2023	2022
Stand 1.1.	22.257	20.037
Verzinsung des Planvermögens (über GuV, mit typisiertem Zins)	980	310
Differenz zwischen erwartetem und tatsächlichem Ertrag aus Planvermögen (über das sonstige Ergebnis erfasst)	- 2.339	- 219
Leistungszahlungen aus Planvermögen	- 178	
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	1.816	2.129
Stand 31.12.	22.536	22.257

Die tatsächlichen Aufwendungen aus dem Planvermögen betragen 1.359 Tsd. EUR (Vorjahr Erträge: 91 Tsd. EUR) und berechnen sich als Summe der rechnerischen Aufwendungen beziehungsweise Erträge aus dem Planvermögen und den versicherungsmathematischen Gewinnen beziehungsweise Verlusten.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet freenet Einzahlungen in das Planvermögen in Höhe von 845 Tsd. EUR sowie Auszahlungen für Renten in Höhe von 7.851 Tsd. EUR. Für das Geschäftsjahr 2023 hatte freenet Einzahlungen in das Planvermögen in Höhe von 1.787 Tsd. EUR sowie Auszahlungen für Renten in Höhe von 2.922 Tsd. EUR erwartet.

Die bilanzierte Netto-Verpflichtung, die in den Pensionsrückstellungen sowie in den langfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen wird, hat sich wie folgt entwickelt:

In Tsd. EUR	2023	2022
Stand 1.1.	60.861	96.265
Laufender Dienstzeitaufwand	705	1.007
Nettozinsaufwand	2.371	1.247
Gewinne aus Abgeltung von Pensionsverpflichtungen	- 10	- 39
Zwischensumme in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Aufwand	3.066	2.215
Umbewertungen		
Erfahrungsbedingte Gewinne (-) / Verluste (+)	992	212
Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund von Änderungen finanzieller Parameter	7.035	- 35.602
Erträge (-) / Aufwendungen (+) aus Planvermögen, die nicht bereits im Zinsergebnis enthalten sind	2.339	219
Einfluss aus der Vermögensobergrenze	- 1.974	1.974
Zwischensumme Umbewertungen, über das sonstige Ergebnis erfasst	8.392	- 33.197
Geleistete Zahlungen	- 2.260	- 2.296
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	- 1.816	- 2.129
Beiträge durch Arbeitnehmer	3	3
Stand 31.12.	68.246	60.861

Die folgenden wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wurden getroffen:

In %	31.12.2023	31.12.2022
Abzinsungssatz (Programme freenet, debitel)	3,57	4,25
Abzinsungssatz (Programme Media Broadcast Gruppe)	3,42	4,09
Zukünftige Gehaltssteigerungen (Programm debitel)	3,00	2,25
Zukünftige Gehaltssteigerungen (Programme Media Broadcast Gruppe)	2,50	2,50
Zukünftige Rentensteigerungen (Programm debitel)	2,25	2,25
Zukünftige Rentensteigerungen (Programm freenet)	2,20	2,20
Zukünftige Rentensteigerungen (Programme Media Broadcast Gruppe)	2,00	2,00

Als biometrische Grundlagen wurden wie im Vorjahr die Richttafeln RT 2018G von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die Sensitivitäten des Barwerts der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen wurden auf Basis der versicherungsmathematischen Gutachten berechnet. Hierzu machen wir die folgenden Angaben.

31.12.2023	Veränderung des Barwerts der Verpflichtungen	
	Anstieg	Rückgang
In Tsd. EUR		
Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1,0 Prozentpunkte		10.063
Verringerung des Abzinsungssatzes um 1,0 Prozentpunkte	12.493	
Erhöhung der zukünftigen Gehaltssteigerungen um 0,5 Prozentpunkte	313	
Verringerung der zukünftigen Gehaltssteigerungen um 0,5 Prozentpunkte		24
Erhöhung der zukünftigen Rentensteigerungen um 0,25 Prozentpunkte	1.276	
Verringerung der zukünftigen Rentensteigerungen um 0,25 Prozentpunkte		1.217
Lebenserwartung: Altersverschiebung + 2 Jahre	3.274	

31.12.2022	Veränderung des Barwerts der Verpflichtungen	
	Anstieg	Rückgang
In Tsd. EUR		
Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1,0 Prozentpunkte		8.886
Verringerung des Abzinsungssatzes um 1,0 Prozentpunkte	10.954	
Erhöhung der zukünftigen Gehaltssteigerungen um 0,5 Prozentpunkte	119	
Verringerung der zukünftigen Gehaltssteigerungen um 0,5 Prozentpunkte		27
Erhöhung der zukünftigen Rentensteigerungen um 0,25 Prozentpunkte	1.041	
Verringerung der zukünftigen Rentensteigerungen um 0,25 Prozentpunkte		1.012
Lebenserwartung: Altersverschiebung + 2 Jahre	2.559	

Die Berechnung der Sensitivitäten erfolgte auf Basis desselben Bestands und mit demselben Bewertungsverfahren wie die Ermittlung des Verpflichtungsumfangs zum 31. Dezember 2023. Dabei wurde jeweils ein Parameter variiert und die übrigen Parameter konstant gelassen. Etwaige in der Praxis vorkommende Interdependenzen zwischen einzelnen Parametern blieben unberücksichtigt.

30 Andere Rückstellungen

Eine Aufgliederung über die Entwicklung der Buchwerte der Rückstellungen ergibt sich aus folgender Übersicht:

In Tsd. EUR	1.1.2023	Verbrauch	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	31.12.2023	langfristig	kurzfristig
Sonstige								
Drohende Verluste	680	176	20	6	294	784	78	706
Rechtsstreitigkeiten	10.916	3.421	3.604	0	1.189	5.080	0	5.080
Rückbauverpflichtungen	39.717	532	2.978	368	2.576	39.151	35.204	3.947
Aufbewahrungskosten	313	59	37	15	58	290	290	0
Übrige	3.149	5	145	0	1.577	4.576	0	4.576
	54.775	4.193	6.784	389	5.694	49.881	35.572	14.309
Personal								
Mitarbeiterbeteiligungsprogramme	23.411	4.904	0	0	12.779	31.286	19.465	11.821
Jubiläen	1.026	184	400	0	651	1.093	922	171
Restrukturierungen	1.522	258	1.011	0	0	253	0	253
Übrige	392	179	110	14	103	220	220	0
	26.351	5.525	1.521	14	13.533	32.852	20.607	12.245
Gesamt	81.126	9.718	8.305	403	19.227	82.733	56.179	26.554

Bei den Rückstellungen für drohende Verluste handelt es sich u. a. um erwartete Leerstandkosten für angemietete Ladenflächen sowie erwartete Verluste aus negativmargigen Tarifen. Für 2024 wird ein Vermögensabfluss in Höhe von 706 Tsd. EUR erwartet.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten betreffen die voraussichtlichen Kosten aus diversen Klagen gegen Konzerngesellschaften sowie aus sonstigen offenen Streitfragen mit Dritten. Hiervon ist der wesentliche Teil auf Rechtsstreitigkeiten mit ehemaligen Handelspartnern und Kunden sowie schutzrechtliche Sachverhalte zurückzuführen. Der Konzern rechnet mit einem kompletten Vermögensabfluss im Jahr 2024. Um die Rechts- und Verhandlungspositionen nicht vorzeitig bekannt zu geben und somit zu gefährden, wird auf weitere Ausführungen hierzu verzichtet.

Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen besteht durch den Erwerb der Media Broadcast Gruppe zum größten Teil aus Verpflichtungen zum Rückbau von Funkinfrastruktur an zahlreichen Standorten. Der Vermögensabfluss wird nach dem voraussichtlichen Auslaufen der zugrunde liegenden Mietverträge zu 2.457 Tsd. EUR im Jahr 2024 sowie zu 31.107 Tsd. EUR in den Jahren 2025 bis 2031 erwartet. Es bestehen weitere Verpflichtungen zum Rückbau von Mietereinbauten an diversen Technik- und Verwaltungsstandorten sowie Shops des Konzerns. Der Vermögensabfluss wird nach dem voraussichtlichen Auslaufen der zugrunde liegenden Mietverträge zu 1.490 Tsd. EUR im Jahr 2024 sowie zu 4.097 Tsd. EUR in den Jahren 2025 bis 2031 erwartet.

Nähere Ausführungen zur Bildung der Rückstellungen für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme sind unter Textziffer 25 dokumentiert. Bedingt durch eine Reorganisation einzelner Bereiche, wurde in 2022 eine Rückstellung für Restrukturierung gebildet. Ein weiterer Vermögensabfluss wird vollständig für 2024 erwartet.

Es wurden Jubiläumsrückstellungen gebildet, bei denen ein Vermögensabfluss für das Jahr 2024 zu 171 Tsd. EUR und für die Jahre 2025 bis 2043 zu 922 Tsd. EUR erwartet wird. Bei der Berechnung der Jubiläumsrückstellungen wurden ein Zinssatz von 3,42 % und eine durchschnittliche Laufzeit vom Bilanzstichtag bis zur Auszahlung von sieben Jahren zugrunde gelegt.

Durch den Erwerb der Media Broadcast Gruppe wurden auch Verpflichtungen für Altersteilzeit und Langzeitarbeitskonten übernommen. Diese Verpflichtungen werden zu jedem Bilanzstichtag mit den Zeitwerten des entsprechenden Planvermögens verrechnet. Zum 31. Dezember 2023 betragen die Rückstellungen vor Saldierung für Langzeitarbeitskonten 3.387 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.558 Tsd. EUR) und für Altersteilzeit 0 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 Tsd. EUR).

In Tsd. EUR	2023	2022
Langzeitarbeitskonten		
Verpflichtung zum 1.1.	3.558	4.328
Auszahlungen von Langzeitkonten	- 309	- 531
Personalaufwand	75	164
Zinsertrag / Zinsaufwand	63	- 403
Verpflichtung zum 31.12. vor Saldierung	3.387	3.558
Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	5.495	6.526
Ertrag / Verlust aus dem Planvermögen	505	- 1.031
Planvermögen zum 31.12.	6.000	5.495

In Tsd. EUR	2023	2022
Altersteilzeit		
Verpflichtung zum 1.1.	0	103
Auszahlungen von Altersteilzeitkonten	0	- 103
Personalaufwand	0	0
Verpflichtung zum 31.12. vor Saldierung	0	0
Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	1.021	1.026
Verlust aus dem Planvermögen	32	- 5
Planvermögen zum 31.12.	1.053	1.021

Zum 31. Dezember 2023 verbleibt wie zum 31. Dezember 2022 kein Rückstellungsbetrag.

31 Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse und Kreditsicherheiten

Zum Ende des Geschäftsjahres bestehen unkündbare Wartungs-, Support- und sonstige Verpflichtungen sowie Abnahmeverpflichtungen aus Bestellungen in folgender Höhe:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Wartungs-, Support- und sonstige Verpflichtungen		
Innerhalb eines Jahres fällig	44.771	41.327
Fälligkeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren	127.624	127.471
Fälligkeit länger als fünf Jahre	31.199	62.734
	203.594	231.532
Abnahmeverpflichtungen aus Bestellungen		
betreffend immaterielle Vermögenswerte	366	892
betreffend Sachanlagen	2.803	4.899
betreffend Vorräte, sonstige Lieferungen und Dienstleistungen	123.905	114.958
	127.074	120.749
Gesamt	330.668	352.281

Bei den Verpflichtungen aus Wartungs-, Support- und sonstigen Verträgen handelt es sich wie im Jahr 2022 im Wesentlichen um Verträge für die Wartung von IT-Hardware und Datenbanken, Gebäudetechnik, der Netzinfrastruktur und über die Auslagerung der Geschäftsprozesse im Kundenservice.

Die Abnahmeverpflichtungen aus Bestellungen betragen zum Geschäftsjahresende 127.074 Tsd. EUR (Vorjahr: 120.749 Tsd. EUR). Davon sind 3.169 Tsd. EUR (Vorjahr: 5.791 Tsd. EUR) auf die Beschaffung von Anlagevermögen zurückzuführen. Es gibt weitere Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 123.905 Tsd. EUR (Vorjahr: 114.958 Tsd. EUR). Hier handelt es sich vorwiegend um Verpflichtungen aus dem Bezug von Strom für die Produktion an den verschiedenen Mietstandorten als auch Breitbandverbindungen im Rahmen von Mediennetzen (Audio- und Videoübertragungen).

Weitere Haftungsverhältnisse bestehen aus Patronatserklärungen und Mietbürgschaften und betragen zum Bilanzstichtag 38.069 Tsd. EUR (Vorjahr: 40.578 Tsd. EUR). Es wird nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Patronatserklärungen und Mietbürgschaften gerechnet, weil erwartet wird, dass die entsprechenden Rechnungen vertragsgemäß gezahlt beziehungsweise die entsprechenden Mietzahlungen regelmäßig geleistet werden.

32 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Angaben jeweils für den Gesamtkonzern (weitergeführte und aufgegebene Geschäftsbereiche) gemacht.

Der Finanzmittelfonds besteht aus Bankguthaben, Kassenbestand, Schecks und kurzfristigen, jederzeit liquidierbaren Geldmarktpapieren sowie kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, jeweils mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten. Im Finanzmittelfonds sind wie im Vorjahr keine liquiden Mittel aus aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten.

Die Zahlungsströme werden unterteilt nach der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Für die Darstellung des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Darstellungsmethode gewählt.

Die Position „Zunahme des Net Working Capitals, soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuordenbar“ enthält die Veränderung der Bilanzpositionen „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“, „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“, „Vorräte“, „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“, „Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen“, „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“, „Andere Rückstellungen“ sowie die Veränderung sonstiger Aktiva und Passiva, soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuordenbar.

Die alternative Leistungskennzahl „Free Cashflow“ weist aus, in welcher Höhe liquide Mittel erwirtschaftet wurden, die u. a. zur Ausschüttung von Dividenden oder zur Tilgung von Finanzschulden verwendet werden können. Dementsprechend werden „Gezahlte Zinsen“, „Erhaltene Zinsen“, „Einzahlungen aus der Tilgung von finanziellen Vermögenswerten aus Leasing“ in den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sowie die „Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten“ (als Teil des Cashflow aus Finanzierungstätigkeit) in die Berechnung des Free Cashflow einbezogen.

32.1 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Gegenüber der Vergleichsperiode erhöhte sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2023 um 2,3 Mio. EUR auf 398,0 Mio. EUR (Vorjahr: 395,7 Mio. EUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das in diesem Zeitraum um 21,5 Mio. EUR gestiegene EBITDA zurückzuführen, während sich der Vorjahreseffekt im Zusammenhang mit der erhaltenen Dividende der CECONOMY-Beteiligung (2023: 0 EUR; 2022: 5,5 Mio. EUR) nicht wiederholte. Die im Vorjahresvergleich um 10,5 Mio. EUR höhere Zunahme des Net Working Capital (Nettoumlaufvermögen) inklusive der Vertragserlangungskosten reduzierte zusätzlich den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit. Ausschlaggebend war hierfür auch der vollständige Abbau des Factorings von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Geschäftsjahr 2023.

32.2 Cashflow aus Investitionstätigkeit

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -55,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023 gegenüber -71,9 Mio. EUR im Vorjahreszeitraum. Die Entwicklung ist hauptsächlich auf die im Vorjahreszeitraum 2022 geleistete Auszahlung an die Alt-Gesellschafter der The Cloud Gruppe in Höhe von 10,0 Mio. EUR zurückzuführen. Die zahlungswirksamen Nettoinvestitionen (Netto-CapEx) haben sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum (60,0 Mio. EUR) um 7,3 Mio. EUR auf 52,7 Mio. EUR überwiegend aufgrund der im Vorjahr geleisteten Auszahlungen für die Modernisierung der Zentrale in Büdelsdorf (8,6 Mio. EUR) verringert. Die Investitionen wurden vollständig aus Eigenmitteln finanziert.

32.3 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf –360,9 Mio. EUR (Vorjahr: –432,1 Mio. EUR). Die Auszahlungen des Geschäftsjahres 2023 entfielen im Wesentlichen auf die Dividendenausschüttung in Höhe von 199,7 Mio. EUR (Vorjahr: 186,6 Mio. EUR), auf Rückführungen zweier Schuldscheindarlehenstranchen von nominal 113,5 Mio. EUR (Vorjahr: 140,5 Mio. EUR) sowie auf Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 82,7 Mio. EUR (Vorjahr: 86,4 Mio. EUR). Dagegen flossen dem Konzern im Geschäftsjahr 2023 im Zusammenhang mit der Aufnahme eines Schuldscheindarlehens Mittel in Höhe von 35,0 Mio. EUR zu (Vorjahr: 0 EUR, siehe Konzernanhang, Tz. 28).

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Free Cashflow in Höhe von 262,6 Mio. EUR erzielt, was einem Anstieg um 13,3 Mio. EUR bzw. 5,3% gegenüber dem Vorjahreszeitraum (249,2 Mio. EUR) entspricht.

32.4 Herleitung der Ausgangsgröße der Konzern-Kapitalflussrechnung

Ausgangsgröße der Kapitalflussrechnung ist das EBIT der weitergeführten und aufgegebenen Geschäftsbereiche. Im Folgenden ist die Herleitung dieses Ergebnisses aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich.

In Tsd. EUR	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	219.670	113.978
Finanzergebnis	26.438	15.423
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)	246.108	129.401

32.5 Überleitung der Schulden aus der Finanzierungstätigkeit

Die folgende Überleitungsrechnung stellt die Schulden aus der Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 dar:

In Tsd. EUR	Zahlungswirksame Änderungen					Zahlungsunwirksame Veränderungen			31.12. 2023
	1.1. 2023	Tilgung von Finanzschulden	Aufnahme von Finanzschulden	Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	Tilgung sonst. finanz. Verbindlichkeiten	Gezahlte Zinsen ¹	Zinsaufwand	Sonstige Änderungen ²	
langfristige Finanzschulden	393.437		34.972					– 178.300	250.109
kurzfristige Finanzschulden	113.455	– 113.500						178.536	178.491
kurzfristige Finanzschulden aus Zinsabgrenzung	2.668					– 13.592	13.159		2.235
Schulden aus Leasing	418.553			– 82.740		– 11.157	11.157	11.427	347.240
langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	61.413				– 30.940		341		30.814
Summe der Schulden aus der Finanzierungstätigkeit	989.526	– 113.500	34.972	– 82.740	– 30.940	– 24.749	24.657	11.663	808.888

¹ Die Zinszahlungen im Zusammenhang mit Finanzschulden und Leasingverhältnissen betragen 24.749 Tsd. EUR. Darüber hinaus werden weitere Zinszahlungen für Steuern, Verzugszinsen o. ä. über 531 Tsd. EUR in der Position „gezahlte Zinsen“ innerhalb des Cashflows aus laufender Tätigkeit ausgewiesen.

² Hierin enthalten sind zahlungsunwirksame Veränderungen wie z. B. Umgliederungen, Zu- und Abgänge sowie sonstige Veränderungen von Leasingverhältnissen.

Die Schulden aus der Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 stellen sich wie folgt dar (Tabelle angepasst):

In Tsd. EUR	1.1.2022	Zahlungswirksame Änderungen				Zahlungsunwirksame Veränderungen			31.12.2022
		Tilgung von Finanzschulden	Aufnahme sonst. finanz. Verb.	Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	Tilgung sonst. finanz. Verb.	Gezahlte Zinsen ¹	Zinsaufwand	Sonstige Änderungen ²	
langfristige Finanzschulden	505.786							- 112.349	393.437
kurzfristige Finanzschulden	140.395	- 140.500						113.560	113.455
kurzfristige Finanzschulden aus Zinsabgrenzung	3.224					- 10.268	9.712		2.668
Schulden aus Leasing	480.886			- 86.433		- 8.769	8.769	24.100	418.553
langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0		76.800		- 15.470			83	61.413
Summe der Schulden aus der Finanzierungstätigkeit	1.130.291	- 140.500	76.800	- 86.433	- 15.470	- 19.037	18.481	25.311	928.113

¹ Die Zinszahlungen im Zusammenhang mit Finanzschulden und Leasingverhältnissen betragen 19.037 TEUR. Darüber hinaus werden weitere Zinszahlungen für Steuern, Verzugszinsen o. ä. über 735 Tsd. EUR in der Position „gezahlte Zinsen“ innerhalb des Cashflows aus laufender Tätigkeit ausgewiesen.

² Hierin enthalten sind zahlungsunwirksame Veränderungen wie z. B. Umgliederungen, Zu- und Abgänge sowie sonstige Veränderungen von Leasingverhältnissen.

33 Informationen über Finanzinstrumente

33.1 Angaben gemäß IFRS 7

Dieser Abschnitt vermittelt einen Überblick über die Bedeutung von Finanzinstrumenten für den Konzern und liefert zusätzliche Informationen über Bilanzpositionen, die Finanzinstrumente enthalten.

Zur Darstellung der zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 im Konzern bestehenden Finanzinstrumente machen wir die folgenden Angaben:

Finanzinstrumente nach Klassen zum 31. Dezember 2023

In Tsd. EUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert Bilanz	Wertansatz		Beizulegender Zeitwert Finanz- instrumente
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgs- wirksam	
		31.12.2023		Beizulegender Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst	31.12.2023
Aktiva					
Zahlungsmittel / flüssige Mittel	AC	159.815	159.815		— ¹
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		357.498			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	236.519	236.519		— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	120.979		120.979	— ¹
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		197.414			
Leasingforderungen	n/a	37.429			
Nichtderivative finanzielle Vermögenswerte					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	25.621	25.621		— ¹
Übrige finanzielle Vermögenswerte					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	8.571	8.571		— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	37.973		37.973	
Übrige Eigenkapitalinstrumente					
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	2.027		2.027	— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	FVTOCI	85.793		85.793	85.793
Passiva					
Leasingverbindlichkeiten	n/a	347.240			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	337.724	337.724		
Finanzschulden		430.835	430.835		
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	AC	428.600	428.600		419.039
Übrige Finanzschulden	AC	2.235	2.235		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		95.095			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	95.095	95.095		
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	0		0	— ¹

¹ Für die Positionen wurde kein beizulegender Zeitwert ermittelt, jedoch stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Dies führt dazu, dass die aggregierten beizulegenden Zeitwerte für die Bewertungskategorien AC sowie FVTPL jeweils deutlich unter deren aggregierten Buchwerten in der Bilanz liegen.

In Tsd. EUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert Bilanz		Wertansatz		Beizulegender Zeitwert Finanz- instrumente
		31.12.2023	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgs- wirksam	Beizulegender Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst	31.12.2023
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9						
Aktiva						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	431.772	431.772			— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	160.979		160.979		— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	FVTOCI	85.793			85.793	85.793
Passiva						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	865.091	865.091			419.039 ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	0		0		— ¹

¹ Für die Positionen wurde kein beizulegender Zeitwert ermittelt, jedoch stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Dies führt dazu, dass die aggregierten beizulegenden Zeitwerte für die Bewertungskategorien AC sowie FVTPL jeweils deutlich unter deren aggregierten Buchwerten in der Bilanz liegen.

Finanzinstrumente nach Klassen zum 31. Dezember 2022

In Tsd. EUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert Bilanz		Wertansatz		Beizulegender Zeitwert Finanz- instrumente
		31.12.2022	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgs- wirksam	Beizulegender Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst	31.12.2022
Aktiva						
Zahlungsmittel/flüssige Mittel	AC	178.022	178.022			— ¹
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		342.021				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	227.950	227.950			— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	114.071		114.071		— ¹
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		169.295				
Leasingforderungen	n. a.	44.708				
Nichtderivative finanzielle Vermögenswerte						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	20.172	20.172			— ¹
Übrige finanzielle Vermögenswerte						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	9.536	9.536			— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	24.501		24.501		
Übrige Eigenkapitalinstrumente						
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	1.716		1.716		— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	FVTOCI	68.662			68.662	68.662
Passiva						
Leasingverbindlichkeiten	n. a.	418.553				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	331.184	331.184			
Finanzschulden		509.560	509.560			
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	AC	506.892	506.892			492.908
Übrige Finanzschulden	AC	2.668	2.668			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		132.822				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	130.147	130.147			
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	2.675		2.675		— ¹

¹ Für die Positionen wurde kein beizulegender Zeitwert ermittelt, jedoch stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Dies führt dazu, dass die aggregierten beizulegenden Zeitwerte für die Bewertungskategorien AC sowie FVTPL jeweils deutlich unter deren aggregierten Buchwerten in der Bilanz liegen.

In Tsd. EUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert Bilanz		Wertansatz		Beizulegender Zeitwert Finanz- instrumente
		31.12.2022	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgs- wirksam	Beizulegender Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst	31.12.2022
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9						
Aktiva						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	435.680	435.680			— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	140.288		140.288		— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	FVTOCI	68.662			68.662	68.662
Passiva						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	970.891	970.891			492.908 ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	2.675		2.675		— ¹

¹ Für die Positionen wurde kein beizulegender Zeitwert ermittelt, jedoch stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Dies führt dazu, dass die aggregierten beizulegenden Zeitwerte für die Bewertungskategorien AC sowie FVTPL jeweils deutlich unter deren aggregierten Buchwerten in der Bilanz liegen.

Die nichtfinanziellen Vermögenswerte stellen jenen Teil der Bilanzposition „Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ dar, der nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fällt.

Die nichtfinanziellen Verbindlichkeiten stellen die Bilanzposition „Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen“ dar, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fällt.

Der beizulegende Zeitwert von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht in etwa dem Buchwert. Ursächlich hierfür sind die kurzen Restlaufzeiten dieser Finanzinstrumente.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte mit Restlaufzeiten über einem Jahr entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Zinsparameter. Bei den übrigen Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, handelt es sich um keine börsennotierten Anteile.

Bei übrigen Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, setzt der Konzern als beizulegenden Zeitwert den Kurswert in einem aktiven Markt an. Im Falle der übrigen Eigenkapitalinstrumente handelt es sich um die Beteiligung an CECONOMY (Buchwert zum 31. Dezember 2023: 80,8 Mio. EUR) und MGI (Buchwert zum 31. Dezember 2023: 4,5 Mio. EUR) sowie um Wertpapiere zur Sicherung von Pensionsverpflichtungen.

Zwischen den Buchwerten der Finanzinstrumente und den beizulegenden Zeitwerten bestehen aufgrund der anhand der Effektivzinsmethode vorgenommenen Abzinsung und basierend auf dem gegenwärtigen Zinsniveau nur unwesentliche Unterschiede. Der beizulegende Zeitwert der kurzfristigen Finanzschulden entspricht aufgrund der Fristigkeit dem Buchwert. Der beizulegende Zeitwert der langfristigen Finanzschulden übersteigt den Buchwert zum 31. Dezember 2023 um 9.561 Tsd. EUR (Vorjahr: 13.984 Tsd. EUR). Diese Differenz ergab sich aus der Bewertung der Schuldscheindarlehen zum beizulegenden Zeitwert; dieser wurde anhand von aktuellen Einschätzungen zum eigenen Kreditrisiko und zum Zinsniveau jeweils zum Bewertungsstichtag ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert der nicht börsengehandelten übrigen Eigenkapitalinstrumente wird vom Konzern anhand anerkannter finanzmathematischer Methoden (Discounted-Cashflow-Methode beziehungsweise Optionspreismodelle) bestimmt. Im Einzelnen werden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument auf Grundlage der relevanten

Zinsstruktur- und Forward-Kurven ermittelt und anschließend zum Stichtag diskontiert. Periodisch erfolgt ein Abgleich der von den externen Vertragspartnern erhaltenen Marktwertbestätigungen mit den intern ermittelten Marktwerten. Zum 31. Dezember 2023 bestehen im Konzern keine derivativen Finanzinstrumente.

In der nachfolgenden Übersicht wird dargelegt, auf welchen wesentlichen Parametern die Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente als auch die Bewertung der gemäß IFRS 7 zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente basiert. Die einzelnen Levels sind dabei gemäß IFRS 13 wie folgt definiert:

■ Level 1:

Unveränderte Übernahme von Preisen von aktiven Märkten (Deutsche Börse AG, Börse Frankfurt) für identische finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten.

■ Level 2:

Verwendung von Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die in Level 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich jedoch für den finanziellen Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen.

■ Level 3:

Verwendung von nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Inputfaktoren für die Bewertung des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren). Zwischen den einzelnen Levels hat im Geschäftsjahr 2023 wie im Vorjahr kein Transfer stattgefunden.

Fair-Value-Hierarchie zum 31. Dezember 2023

In Tsd. EUR	Summe	Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	120.979	0	0	120.979
Übrige finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	37.973	0	0	37.973
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2.027	0	0	2.027
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	85.793	85.793	0	0
Passiva				
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	419.039	0	0	419.039

Fair-Value-Hierarchie zum 31. Dezember 2022

In Tsd. EUR	Summe	Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	114.071	0	0	114.071
Übrige finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	24.501	0	0	24.501
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	1.716	0	0	1.716
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	68.662	68.662	0	0
Passiva				
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	492.908	0	0	492.908
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2.675	0	0	2.675

In der folgenden Tabelle werden die Änderungen der Instrumente der Stufe 3 für das Geschäftsjahr 2023 dargestellt:

In Tsd. EUR	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023
Aktiva				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	114.071	6.908 ¹		120.979
Übrige finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	24.501	13.472 ¹		37.973
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	1.715	312	0	2.027
Passiva				
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	492.908	37.728	111.597	419.039
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2.675	0	2.675	0

¹ Hierbei handelt es sich um eine kumulierte Veränderung der Position.

Es hat im Geschäftsjahr 2023 in der Stufe 3 keine Umgruppierung stattgefunden und es hat keine Effekte im sonstigen Ergebnis gegeben.

Für die einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten wurden im Geschäftsjahr 2023 sowie im Vorjahr folgende Nettoergebnisse ausgewiesen:

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien 2023

In Tsd. EUR	Aus Zinsen	Aus der Folgebewertung	Aus Abgang	Nettoergebnis
		Zum beizulegenden Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst		
		Wertberichtigung/Forderungsverluste		
Aktiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	6.365	0	- 10.816	- 4.451
Aktiva, bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	- 357		- 3.509	1.556
Aktiva, bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (FVTOCI)	0	16.869		16.869
Passiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	- 13.430	0		- 13.430
Gesamt	- 7.422	16.869	- 14.325	1.556
				- 3.322

KONZERNABSCHLUSS

90	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
91	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
92	Konzernbilanz

94	Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals
98	Konzern-Kapitalflussrechnung
99	Anhang des Konzernabschlusses

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien 2022

	Aus Zinsen	Aus der Folgebewertung	Aus Abgang	Nettoergebnis
In Tsd. EUR		Zum beizulegenden Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst	Wertberichtigung/ Forderungsverluste	
Aktiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	6.443	0	- 19.033	- 12.590
Aktiva, bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	- 516		- 4.398	2.307
Aktiva, bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (FVTOCI)	0	- 73.226		- 73.226
Passiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	- 10.990	0		- 10.990
Gesamt	- 5.063	- 73.226	- 23.431	2.307
				- 99.413

Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus Aktiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten, enthalten Veränderungen in den Wertberichtigungen, Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung sowie Zahlungseingänge und Wertaufholungen aus ursprünglich abgeschrieben Forderungen.

Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus der Kategorie der finanziellen Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten, beinhalten im Wesentlichen die Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten.

Angaben über Zinserträge und Zinsaufwendungen der nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten basieren auf der Anwendung der Effektivzinsmethode.

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten 31.12.2023

In Tsd. EUR	Bruttobetrag vor Saldierung	Saldierungsbeträge	Nettobetrag in der Bilanz	Fair Value finanzieller Sicherheiten	Gesamtnettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	472.545	115.047	357.498		357.498
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	200.801	3.387	197.414		197.414
Gesamt	673.346	118.434	554.912	0	554.912
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	452.771	115.047	337.724	4.018	333.706
Andere Rückstellungen	86.120	3.387	82.733		82.733
Gesamt	538.891	118.434	420.457	4.018	416.439

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten 31.12.2022

In Tsd. EUR	Bruttobetrag vor Saldierung	Saldierungs- beträge	Nettobetrag in der Bilanz	Fair Value finanzieller Sicherheiten	Gesamt- netto betrag
Finanzielle Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	441.250	99.229	342.021		342.021
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	172.852	3.557	169.295		169.295
Gesamt	614.102	102.786	511.316	0	511.316
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	430.413	99.229	331.184	4.021	327.163
Andere Rückstellungen	84.683	3.557	81.126		81.126
Gesamt	515.096	102.786	412.310	4.021	408.289

Im Jahr 2023 werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Netzbetreiber (z. B. aus Boni, Provisionen) mit den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den übrigen Verbindlichkeiten gegenüber denselben Netzbetreibern saldiert. Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Saldierungsbetrag 115.047 Tsd. EUR (31. Dezember 2022: 99.229 Tsd. EUR). Die Voraussetzungen für eine Saldierbarkeit sind gegeben – da in diesem Zuge die verschiedenen gegenüber zwei Netzbetreibern bestehenden Ansprüche und Verpflichtungen bewertet wurden mit dem Ergebnis, dass bis auf unwesentliche Ausnahmen im Grunde eine einzige große, im Saldo kreditorische Leistungsbeziehung zu diesen Netzbetreibern besteht. Aufgrund einer Vereinbarung mit einem Netzbetreiber zur Anpassung von Zahlungskonditionen werden monatliche Vorauszahlungen für die vom Netzbetreiber erbrachten Mobilfunkdienste geleistet. Diese werden am Bilanzstichtag saldiert und im Folgemonat verrechnet. Neben dem Saldierungsbetrag in Höhe von 118.434 Tsd. EUR besteht hier eine langfristige Sicherheitsleistung in Höhe von 4.018 Tsd. EUR. Durch den Erwerb der Media Broadcast Gruppe im Jahr 2016 wurden u. a. auch Verpflichtungen für Altersteilzeit und Langzeitarbeitskonten übernommen. Diese Verpflichtungen werden zu jedem Bilanzstichtag mit den Zeitwerten des entsprechenden Planvermögens verrechnet. Hierzu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen zu Textziffer 30, Andere Rückstellungen.

33.2 Grundsätze und Ziele des Finanzrisikomanagements und Kapitalrisikomanagements

Der freenet Konzern unterliegt hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen insbesondere Marktrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Ausfallrisiken.

Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken laufend zu überwachen sowie durch die operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen.

Die Grundzüge der Finanzpolitik, deren Bausteine nachstehend erläutert sind, werden vom Vorstand festgelegt. Daneben bedürfen bestimmte Finanztransaktionen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand.

Die Abteilung Konzern-Treasury erbringt Dienstleistungen an die Geschäftsbereiche und koordiniert den Zugang zu den Finanzmärkten. Daneben überwacht und steuert sie die mit den Geschäftsbereichen des Konzerns verbundenen Markt- und Liquiditätsrisiken durch eine regelmäßige interne Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß analysiert. Oberste Priorität für die Abteilung Konzern-Treasury hat der Grundsatz der Risikominimierung; als ein weiteres wichtiges Ziel wird die Optimierung des Zinsergebnisses angesehen. Ein umsichtiges durch die Abteilung Konzern-Treasury gesteuertes Liquiditätsmanagement umfasst das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln, die Möglichkeit zur Finanzierung durch einen adäquaten Betrag an zugesagten Kreditlinien und die Möglichkeit, offene Marktpositionen zu schließen. Liquiditätsrisiken werden durch die permanente Überwachung des Finanzstatus und ausreichende Reserven in Form von Kreditlinien reduziert.

Der Abteilung Konzern-Treasury obliegt die Überwachung der Ausfallrisiken großer Debitoren (insbesondere Distributoren, Händler und anderer B2B-Partner) sowie die regelmäßige interne Risikoberichterstattung bezüglich dieser Risiken. Forderungen gegen Endkunden werden in der Abteilung Forderungsmanagement überwacht. Eines ihrer Hauptziele ist es, die Aufwendungen aus dem Ausfall beziehungsweise der Wertberichtigung von Forderungen gegen Endkunden und Vertriebspartner zu minimieren.

Das Kapitalrisikomanagement des Konzerns bezieht sich auf das in der Konzernbilanz ausgewiesene Eigenkapital und daraus abgeleitete Kennziffern.

Primäres Ziel des Kapitalrisikomanagements des Konzerns ist es, die in den Kreditverträgen vorgesehenen Kennzahlen (Financial Covenants), deren Nichterreichung unter Umständen die sofortige Fälligkeit der Kredite nach sich ziehen könnte, zu überwachen. Der freenet Konzern steuert das Kapitalrisikomanagement anhand der Eigenkapitalquote sowie des Verschuldungsfaktors. Die Eigenkapitalquote stellt das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Bilanzsumme dar und bewegt sich zum 31. Dezember 2023 über der Zielmarke von 25,0% (31. Dezember 2023: 42,0%; Vorjahr: 40,5%). Der Verschuldungsfaktor (31. Dezember 2023: 1,2, Vorjahr: 1,5) leitet sich aus dem Verhältnis von Nettofinanzschulden zum in den letzten zwölf Monaten erzielten EBITDA ab. Die Nettofinanzschulden sind definiert als Finanzschulden aus der Bilanz, abzüglich flüssiger Mittel und zuzüglich der Nettoleasingverbindlichkeiten.

Zum 31. Dezember 2023 sind sämtliche Covenants-Kennzahlen erfüllt. Auch alle weiteren vereinbarten Beschränkungen in den Darlehensverträgen (sog. „Undertakings“ und „Covenants“) wurden zum Bilanzstichtag eingehalten. Die wesentlichen Financial Covenants sind in Bezug auf das Eigenkapital des Konzerns sowie die Verschuldung definiert.

Um die Kapitalstruktur aktiv zu steuern, kann das Management Vermögenswerte verkaufen, um dadurch die Verschuldung zu reduzieren, sowie andere Maßnahmen ergreifen wie beispielsweise die Ausgabe neuer Aktien.

Die nachfolgenden Angaben zu den einzelnen Risiken basieren auf Informationen, wie sie dem Vorstand vorgelegt werden.

33.3 Marktrisiko

Die Aktivitäten unseres Konzerns sind in erster Linie finanziellen Risiken aus der Änderung von Zinssätzen und Wechselkursen ausgesetzt.

33.3.1 Zinsänderungsrisiko

Die unter den Finanzschulden ausgewiesenen Verbindlichkeiten resultieren aus fünf Schuldscheindarlehen (zum 31. Dezember 2023 mit einem Saldo von insgesamt 430,8 Mio. EUR ausgewiesen (Vorjahr: 509,5 Mio. EUR) – davon entfallen 222,4 Mio. EUR auf die Tranchen mit variabler Verzinsung). Zudem besteht im Konzern eine revolving Kreditlinie in Höhe von insgesamt 300,0 Mio. EUR (Vorjahr: 300,0 Mio. EUR), die eine Laufzeit von fünf Jahren hat und zum Jahresende erneut nicht gezogen wurde.

Zum 31. Dezember 2023 weist der Konzern verzinsliche Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 430,8 Mio. EUR (Vorjahr: 509,6 Mio. EUR) aus, davon sind zum Bilanzstichtag 222,5 Mio. EUR variabel verzinslich. Diesbezüglich ist der Konzern Zinsrisiken ausgesetzt. Die Zinsänderungsrisiken sind nicht explizit gesichert, allerdings wirkt der Saldo des Kassenbestands (der im Wesentlichen variabel verzinslich angelegt wird) als natürliche Absicherung und mindert das Zinsänderungsrisiko aus den variabel verzinslichen Finanzschulden entsprechend.

Die Abteilung Konzern-Treasury überprüft auf der Grundlage der ihr zur Verfügung stehenden täglichen Liquiditätsplanung laufend die verschiedenen Anlagemöglichkeiten für die liquiden Mittel sowie die verschiedenen Dispositionsmöglichkeiten hinsichtlich der Finanzschulden. Marktinzinsänderungen könnten sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten auswirken und gehen in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten ein.

Zur Darstellung von Marktrisiken verwendet der Konzern eine Sensitivitätsanalyse, die Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigt.

Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden.

In der Bilanz sind unter den kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden zum 31. Dezember 2023 Verbindlichkeiten in Höhe von 430,8 Mio. EUR (Vorjahr: 509,6 Mio. EUR) ausgewiesen, davon 222,5 Mio. EUR (Vorjahr: 186,0 Mio. EUR) variabel verzinslich. Die variabel verzinslichen Bankverbindlichkeiten waren zum Stichtag mit 5,3% verzinst. Die zum 31. Dezember 2023 bestehenden Finanzschulden werden zu 180,7 Mio. EUR im kurzfristigen Bereich ausgewiesen. 2,2 Mio. EUR davon sind für erwartete Zahlungen aufgelaufener Zinsen abgegrenzt, 178,5 Mio. EUR davon sind für eine Tilgung für Finanzverbindlichkeiten im Jahr 2024 vorgesehen. Zum 31. Dezember 2023 wird der variable Teil der Kredite in einem Korridor von 4,9 bis 5,5% verzinst. Anhand von Marktschätzungen erwarten wir für 2024 einen Korridor des variablen Teils zwischen 4,5 und 5,5%. Daraus würden sich im Jahr 2024 auf die gesamten Finanzschulden Auszahlungen für Zinsen in Höhe von 9,1 Mio. EUR ergeben.

Aus der Nettoposition von variabel verzinslichen Aktiva und Passiva, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, hätte eine parallele Verschiebung der Zinskurve um 50 Basispunkte nach oben einen Ergebniseffekt vor Steuern von –0,6 Mio. EUR (Vorjahr: –0,4 Mio. EUR), eine Verschiebung der Zinskurve um 50 Basispunkte nach unten einen Ergebniseffekt vor Steuern von +0,6 Mio. EUR (Vorjahr: +0,4 Mio. EUR).

Geldmarktfonds unterliegen marginalen Zinsschwankungen, sodass sich grundsätzlich Kursverluste ergeben können. Es besteht kein signifikantes Risiko, da die Gelder in Fonds sehr kurzfristig angelegt werden. Vertraglich festgelegte Fälligkeits- oder Zinsanpassungstermine bestehen nicht, eine Rendite ergibt sich aus der Veränderung des Kurswerts und etwaiger Ausschüttungen. Aus den in der Bilanz unter den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sowie den sonstigen Finanzanlagen ausgewiesenen Finanzinvestitionen in Geldmarktfonds und Anleihen hätte eine Veränderung des Kurses der erworbenen Anteile um 5 % nach oben einen Eigenkapitaleffekt von 26 Tsd. EUR (Vorjahr: 26 Tsd. EUR), eine Veränderung des Kurses um 5 % nach unten einen Eigenkapitaleffekt von –26 Tsd. EUR (Vorjahr: –26 Tsd. EUR).

Für die übrigen verzinslichen Vermögenswerte und Schulden kann das Zinsänderungsrisiko vernachlässigt werden.

Zinssatzänderungen beeinflussen festverzinsliche Finanzinstrumente nur dann, wenn sie zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Die finanziellen Verbindlichkeiten von freenet sind daher keinem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, da diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

33.3.2 Fremdwährungsrisiko

Im Konzern werden in geringem Umfang Geschäfte in Fremdwährungen getätigt. Die Währungssicherung erfolgt in der Regel durch den Abschluss von Devisentermingeschäften oder, falls nötig, mittels vorgehaltener Barbestände in Fremdwährung.

33.3.3 Kursänderungsrisiko

Im Konzern gibt es nur wenige Vermögensgegenstände bzw. Beteiligungen, die einem Kursänderungsrisiko ausgesetzt sind (wie beispielsweise Anteile an der CECONOMY AG).

Insgesamt misst der Konzern dem Kursänderungsrisiko eine zu vernachlässigende Bedeutung bei.

33.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko des Konzerns besteht darin, dass die Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, z. B. der Tilgung von Finanzschulden, der Bezahlung von Einkaufsverpflichtungen und den Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Zur Überwachung und Steuerung der Liquidität werden konzernweit umfangreiche Finanzplanungsinstrumente eingesetzt. Es werden hierbei unterschiedliche Planungshorizonte betrachtet, die sich bis zu einem Jahr erstrecken. Die kurzfristige Liquiditätsplanung und -steuerung erfolgt auf Tagesbasis jeweils für die nächsten drei Monate im Voraus. Diese Planung wird täglich von der Abteilung Konzern-Treasury in Abstimmung mit dem Rechnungswesen und dem Controlling auf der Grundlage von Ist-Daten aktualisiert.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken weiterhin durch das Halten angemessener Bankguthaben, Kreditlinien bei Banken sowie durch eine laufende Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows. Außerdem erfolgen Abstimmungen der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Um das Liquiditätsrisiko zu verringern, bedient sich der Konzern einer großen Bandbreite verschiedener Finanzierungsinstrumente.

Auf Basis mehrerer bestehender konzerninterner Cash-Pooling-Vereinbarungen, an denen die wesentlichen Gesellschaften des freenet Konzerns teilnehmen, werden Bedarf und Anlage von liquiden Mitteln im Konzern zentral gesteuert.

Der Konzern erwartet, dass er seine sonstigen Verpflichtungen aus operativen Cashflows und aus dem Zufluss der fällig werdenden finanziellen Vermögenswerte erfüllen kann.

Zum Bilanzstichtag hat der Konzern die in Höhe von 300,0 Mio. EUR (Vorjahr: 300,0 Mio. EUR) eingeräumte revolvingende Kreditlinie nicht in Anspruch genommen. Der Gesellschaft ist es in engen Grenzen erlaubt, außerhalb der Kreditverträge Fremdmittel aufzunehmen, um so beispielsweise zukünftige strategische Investitionen zu finanzieren.

Wertpapiere (im Depot befindliche Geldmarktfonds und Anleihen) können innerhalb kurzer Frist liquidiert werden. Bei den Beteiligungen besteht keine Veräußerungsabsicht. Im Falle eines notwendigen Verkaufs dieser Beteiligungen wäre die kurzfristige Abwicklung unter Umständen erschwert, da für diese Anteile kein organisierter Kapitalmarkt besteht.

Der finanzielle und operative Spielraum des Konzerns wird durch bestimmte Regelungen der Kreditverträge eingeschränkt. Diese legen der Gesellschaft beispielsweise Beschränkungen bei Änderungen der Geschäftstätigkeit des Konzerns, bei der Durchführung gruppeninterner gesellschaftsrechtlicher Strukturmaßnahmen, bei der Bestellung von Sicherheiten sowie hinsichtlich eventueller Erwerbe sowie Veräußerungen von Vermögensgegenständen, insbesondere von Anteilsbesitz, auf. Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns am Ende der Geschäftsjahre 2023 und 2022 ersichtlich:

Finanzverbindlichkeiten 31.12.2023

In Tsd. EUR	Buchwert	Cashflows 2024			Cashflows 2025			Cashflows 2026 und später		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	337.724			337.724						
Finanzschulden (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)	430.835	2.699	9.120	180.726	2.557	5.084	191.671	458	1.841	58.438
Sonstige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	95.095			38.287			56.569			239
Leasingverbindlichkeiten	347.240	9.613		78.274	6.876		73.903	15.622		195.063
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	0			0			0			0

Finanzverbindlichkeiten 31.12.2022

In Tsd. EUR	Buchwert	Cashflows 2023			Cashflows 2024			Cashflows 2025 und später		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331.184			331.184						
Finanzschulden (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)	509.560	4.592	7.521	116.123	3.306	5.011	178.482	3.015	2.591	214.955
Sonstige nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten	132.822			46.164			55.574			31.084
Leasingverbindlichkeiten	418.553	8.496		82.008	6.794		76.378	14.587		260.167
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	0			0			0			0

33.5 Ausfallrisiko

Der Konzern berücksichtigt die Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes von Vermögenswerten und das Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos während der Berichtsperioden. Um zu beurteilen, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, wird das Ausfallrisiko im Hinblick auf den Vermögenswert am Abschlusstichtag mit dem Ausfallrisiko im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes verglichen. Dabei werden verfügbare angemessene und belastbare zukunftsorientierte Informationen berücksichtigt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Erläuterungen zum Wertminderungsmodell nach IFRS 9 unter Textziffer 2.7.7, Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, sowie auf Textziffer 21, Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Bei der Betrachtung der Ausfallrisiken stehen im freenet Konzern die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Endkunden sowie die Leasingforderungen im Fokus. Wir verweisen hier auf unsere Ausführungen zur Textziffer 21, Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte. Hierbei wird im Massengeschäft unseres Konzerns der Bonität von Kunden und Vertriebspartnern besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Für wesentliche Vertragskundenbereiche werden vor Vertragsabschluss Bonitätsprüfungen der Kunden durchgeführt.

Im laufenden Vertragsverhältnis sind die Durchführung eines zügigen und regelmäßigen Mahn- und Inkassoprozesses mit mehreren Inkassounternehmen im Benchmarking und einer Langzeitinkassoüberwachung sowie das High-Spender-Monitoring in unserem Konzern wesentliche Maßnahmen zur Minimierung des Ausfallrisikos.

Auch im Bereich der Forderungen gegen Händler und Franchisepartner sowie sonstiger Geschäftskunden findet ein laufender Mahn- und Inkassoprozess statt. Ebenso werden Kreditlimits festgelegt und überwacht. Gegebenenfalls führt das Erreichen des Limits zu einer Liefersperre.

Überdies sind durch eine Warenkreditversicherung wesentliche Kreditausfallrisiken gegenüber Großkunden (Händler und Distributoren im Bereich Mobilfunk) abgesichert. Um das Kreditausfallrisiko zu minimieren, hat der Konzern einen bestimmten Anteil dieser Umsätze versichert. Jeden Monat meldet die Abteilung Konzern-Treasury der Versicherung die aktuellen Umsätze des jeweiligen Großkunden. Im Zusammenhang mit dieser Meldung berechnet die Versicherung das zu versichernde Umsatzvolumen. Die Risiken bei nicht versicherten Kunden sind durch ein internes Limitsystem begrenzt – in der Regel müssen Kunden mit schlechter Bonität Vorauskasse leisten oder die Geschäftsbeziehung kommt nicht zustande. Ausfallrisiken gegenüber Endkunden sind nicht abgesichert.

Bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumen des Zahlungsziels bis zum Bilanzstichtag Rechnung getragen. Es besteht keine nennenswerte Konzentration des Kreditausfallrisikos, da der Kundenbestand breit ist und keine Korrelationen bestehen.

Eine angemessene Bildung von Wertberichtigungen trägt den Ausfallrisiken Rechnung. Eine Ausbuchung von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten erfolgt jeweils, wenn der Konzern die Forderung für uneinbringlich hält.

Wertpapiere und liquide Mittel sind im Wesentlichen bei deutschen Großbanken angelegt. Durch die Streuung auf verschiedene Banken wird das Ausfallrisiko deutlich eingeschränkt. Die Anlagen werden bezüglich ihrer laufenden und zukünftig erwarteten Rendite ständig von der Abteilung Konzern-Treasury überwacht.

33.6 Übertragung von finanziellen Vermögenswerten

Seit geraumer Zeit bietet der freenet Konzern seinen Endkunden mit der sogenannten Handy-Option die Möglichkeit, höherwertige Endgeräte gegen einen monatlichen Mehrbetrag auszuwählen. Diese Handy-Options-Verträge werden unverändert wie folgt bilanziert: freenet hat nach der Übergabe des Mobiltelefons an den Kunden diesem gegenüber einen unbedingten Zahlungsanspruch aus der Handy-Option. In Höhe des Barwerts der vom Kunden über die Vertragslaufzeit zu zahlenden monatlichen Zusatzbeiträge für das höherwertige Handy erfasst freenet bei Vertragsschluss und Handy-Übergabe eine Forderung. Mit der steigenden Bereitschaft der Kunden, für hochwertigere Smartphones entsprechend mehr zu zahlen, hat sich in den vergangenen Geschäftsjahren der Teil des Postpaid-Kundenbestands, der eine solche Handy-Option gewählt hat, stetig erhöht. So sind auch die in den langfristigen und kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bilanzierten Forderungsabgrenzungen aus Handy-Option stetig gestiegen. Für den freenet Konzern bedeutet dies seit Jahren eine steigende Kapitalbindung: Die heutigen hochwertigen Smartphones sind im Einkauf teurer als frühere Mobiltelefone, und während die Zahlungsabflüsse für die Beschaffung dieser Geräte bereits vor oder bei Vertragsabschluss mit den Endkunden erfolgen, verteilen sich die Zahlungseingänge aus der Handy-Option auf die 24 Monate des Vertragsverhältnisses mit den Endkunden.

Vor diesem Hintergrund wurden Factoring-Vereinbarungen mit zwei Banken in den Jahren 2014 und 2019 abgeschlossen. Die Factoring-Vereinbarung aus 2014 wurde Ende 2023 beendet, so dass zukünftig nur noch eine Factoring-Vereinbarung fortgeführt wird. Hierbei handelt es sich um Rahmenverträge mit unbegrenzter Laufzeit. Quartalsweise ist ein Verkauf von Handy-Options-Forderungen möglich. Die Bank kauft die Forderungen mit einem festen Delkredere-Abschlag an, außerdem berechnet sie an freenet Finanzierungszinsen sowie Gebühren. Die relevanten Risiken (wie im Wesentlichen das Forderungsausfallrisiko) und Chancen gehen auf die Bank über, sodass die verkauften Forderungen vollständig ausgebucht werden. Der freenet Konzern trägt weiterhin das Spätzahlungsrisiko und ist darüber hinaus für Einzug und Verwaltung der verkauften Forderungen (sog. „Servicing“) verantwortlich.

Aus den im Berichtsjahr quartalsweise vorgenommenen Verkäufen (Nominalvolumen 2023: 0 Mio. EUR Vorjahr: 47,7 Mio. EUR) wurden insgesamt 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR) aufwandswirksam erfasst. Davon betreffen 0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) das von der Bank übernommene Ausfallrisiko (Delkredere-Abschlag und Gebühren) und 0,4 Mio. EUR Zinsaufwendungen aus dem Spätzahlungsrisiko (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR). Zum Bilanzstichtag sind Forderungen in Höhe von 0 Mio. EUR (Vorjahr: 25,3 Mio. EUR) verkauft und ausgebucht, aber noch nicht bezahlt. Die aus dem Spätzahlungsrisiko und dem Servicing zu erwartenden Aufwendungen in Höhe von 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 10 Tsd. EUR) werden über die Restlaufzeit der Forderungen (sechs Monate) realisiert. Das maximale Verlustrisiko für den Konzern beträgt 0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR).

Die Bank tritt monatlich die in der abgelaufenen Finanzierungsperiode neu ausgefallenen Forderungen zu einem festen Preis von einem Euro automatisch an die freenet ab. Der Rückkauf hat weder Auswirkungen auf die Aufteilung des Forderungsausfallrisikos noch auf die Liquidität des freenet Konzerns.

Im Geschäftsjahr entstanden aus dem Verkauf von Forderungen an Inkasso-Agenturen Erträge in Höhe von 1,6 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR). Alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesen Forderungen verbunden waren, wurden auf den Käufer übertragen.

34 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

34.1 Übersicht

Zwischen dem Konzern und nahestehenden Unternehmen beziehungsweise Personen fanden folgende wesentliche Geschäftsvorfälle statt:

In Tsd. EUR	2023	2022
Erlöse aus der Berechnung von Dienstleistungen		
Gemeinschaftsunternehmen		
Antenne Deutschland GmbH & Co. KG, Garching	8.837	7.507
Assoziierte Unternehmen		
Bayern Digital Radio GmbH, München	533	580
Nicht konsolidierte Gesellschaften		
Hessen Digital Radio GmbH, Frankfurt	1.120	1.249
Gesamt	10.490	9.336

In Tsd. EUR	2023	2022
Aufwendungen aus dem Bezug von Dienstleistungen		
Gemeinschaftsunternehmen		
Antenne Deutschland GmbH & Co. KG, Garching	8	147
Assoziierte Unternehmen		
ad.audio GmbH, Hamburg	427	163
Bayern Digital Radio GmbH, München	561	676
Nicht konsolidierte Gesellschaften		
Hessen Digital Radio GmbH, Frankfurt	37	58
Gesamt	1.033	1.044

Zum 31. Dezember 2023 bestanden folgende wesentliche Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen beziehungsweise Personen:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus laufendem Leistungsverkehr		
Gemeinschaftsunternehmen		
Antenne Deutschland GmbH & Co. KG, Garching	11	59
Gesamt	11	59

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus laufendem Leistungsverkehr		
Assoziierte Unternehmen		
ad.audio GmbH, Hamburg	15	0
Gesamt	15	0

Den Arbeitnehmervertretern des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2023 Gesamtbezüge aus ihren Arbeitsverträgen in Höhe von insgesamt 445 Tsd. EUR (Vorjahr: 432 Tsd. EUR) gewährt.

Allen Transaktionen lagen Marktpreise zugrunde. Sicherheiten bestehen nicht.

34.2 Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich aus einem jährlichen Fixgehalt, jährlichen variablen Bezügen sowie Bezügen mit langfristiger Anreizwirkung zusammen. Daneben bestehen Pensionszusagen. Die jährlichen variablen Bezüge resultieren jeweils aus einer jährlichen Zielvereinbarung. Der Aufsichtsrat legt die für diese Zielvereinbarung maßgeblichen konkreten Leistungskriterien und im Falle mehrerer strategischer Ziele deren Gewichtung jeweils vor Beginn des Geschäftsjahres für dieses Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensplanung fest. Für jedes Leistungskriterium besteht ein Zielerreichungskorridor von einer quantitativ definierten Minimal- bis zu einer quantitativ definierten Maximalausprägung. Zwischen Minimal- und Maximalausprägung wird eine ebenfalls quantifizierte Größe als 100 %-Zielerreichung festgelegt. Zielerreichungen sind jeweils im Korridor zwischen 0 und 150 Prozent möglich. Die Erreichung der jeweiligen definierten Ziele wird durch den Aufsichtsrat jeweils nach der Billigung des Konzernabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr festgestellt. Unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Leistungskriterien und der tatsächlichen Zielerreichung ergibt sich der jeweilige Auszahlungsbetrag für die einjährige variable Vergütung für das abgelaufene Geschäftsjahr. Das geltende Vorstandsvergütungssystem, welches in 2022 von der ordentlichen Hauptversammlung beschlossen worden war, sieht im Grundsatz eine Gewichtung des EBITDA-Ziels mit 40 %, des Kundenbestand-Ziels mit 30 % sowie der auf eine Anzahl von eins bis drei festgelegten strategischen Ziele mit insgesamt 30 % vor. Die Gewichtung der strategischen Ziele kann hiervon abweichend zwischen 20 % und 50 % betragen – in diesem Falle ändert sich die Gewichtung der Leistungskriterien EBITDA und Kundenbestand (unter Beibehaltung des Verhältnisses zueinander) entsprechend.

Bezüglich der variablen Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung (sogenannte „LTIP“) verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den LTIP- Programmen in Textziffer 25.3 (Programm 3), 25.4 (Programm 4) sowie 25.5 (Programm 5) dieses Anhangs. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft setzte sich im Berichtsjahr und Vorjahr im Einzelnen wie folgt zusammen:

KONZERNABSCHLUSS

90 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
91 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
92 Konzernbilanz

94 Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals
98 Konzern-Kapitalflussrechnung
99 Anhang des Konzernabschlusses

Vorstandsbezüge 2023 nach IAS 24

In Tsd. EUR	Festbezüge	Einjährige variable Vergütung	Zwischen-summe	Variable Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung ¹	Gesamt-bezüge ²
Christoph Vilanek	1.015	781	1.796	3.863	5.659
Ingo Arnold	636	407	1.043	1.657	2.700
Stephan Esch	516	325	841	837	1.678
Rickmann v. Platen	512	378	890	1.954	2.844
Antonius Fromme	508	378	886	1.949	2.835
Nicole Engenhardt-Gillé	303	186	489	304	793
Gesamt	3.490	2.455	5.945	10.564	16.509

Vorstandsbezüge 2022 nach IAS 24

In Tsd. EUR	Festbezüge	Einjährige variable Vergütung	Zwischen-summe	Variable Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung ¹	Gesamt-bezüge ²
Christoph Vilanek	1.015	797	1.812	3.822	5.634
Ingo Arnold	634	415	1.049	1.860	2.909
Stephan Esch	518	332	850	1.161	2.011
Rickmann v. Platen	512	385	897	1.616	2.513
Antonius Fromme	508	385	893	1.616	2.509
Gesamt	3.187	2.314	5.501	10.075	15.576

¹ Es handelt sich um variable Vergütungen aus dem LTIP-Programm, einschließlich im Geschäftsjahr zahlungsunwirksamer und gemäß IFRS 2 bewerteter Bezüge.

² Der Betrag der Gesamtbezüge in der obenstehenden Tabelle umfasst nicht die laufenden und nachzuverrechnenden Versorgungsaufwendungen in Höhe von 359 Tsd. EUR (Vorjahr: 300 Tsd. EUR).

Anlässlich der Verlängerung des Dienstvertrags (mit Herrn Vilanek, Gewährung im April 2018, sowie mit Herrn Esch, Gewährung im März 2019) sowie der Bestellung zum Vorstand (für Herrn v. Platen sowie Herrn Fromme jeweils zum 1. Juni 2018, für Herrn Arnold zum 1. Januar 2019) sind mit den genannten Mitgliedern des Vorstands Vereinbarungen zu den Dienstverträgen geschlossen worden, die neue LTIP gewähren. Zu diesem auch als „Programm 3“ bezeichneten LTIP-Programm verweisen wir auf Textziffer 25.3 dieses Anhangs.

Anlässlich der Verlängerung der Dienstverträge ab dem 1. Juni 2021 (Gewährungszeitpunkt Dezember 2021) wurden Herrn v. Platen und Herrn Fromme weitere LTIP gewährt, wir verweisen für dieses „Programm 4“ auf Textziffer 25.4 dieses Anhangs.

Mit dem Programm 5 wurden im Rahmen der Einführung des neuen Vorstandsvergütungssystems im Geschäftsjahr 2022 den Vorstandsmitgliedern Herrn Arnold, Herrn v. Platen und Herrn Fromme neue langjährige variable Gehaltsbestandteile mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 gewährt. Aus diesem Anlass wurde für Herrn v. Platen und Herrn Fromme das im Vorjahr gewährte Programm 4 ausschließlich auf den Zielerreichungszeitraum 1. Juni 2021 bis 31. Dezember 2021 beschränkt. Frau Engenhardt-Gillé wurden im Programm 5 anlässlich ihrer erstmaligen Bestellung zum Vorstandsmitglied ab dem 1. Januar 2023 langjährige variable Gehaltsbestandteile gewährt. Bezüglich des Programms 5 verweisen wir auf Textziffer 25.5 dieses Anhangs.

Im Geschäftsjahr 2023 kam es aus dem Programm 3 aufgrund von Ausübungen zu Barauszahlungen in Höhe von 291 Tsd. EUR an Herrn Fromme. Im Vorjahr 2022 war es aus den LTIP-Programmen zu keinen Barauszahlungen gekommen.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Stand der Rückstellung für die LTIP-Programme für Herrn Vilanek 11.257 Tsd. EUR (Vorjahr: 7.394 Tsd. EUR), für Herrn Arnold 4.706 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.049 Tsd. EUR), für Herrn Esch 3.010 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.173 Tsd. EUR), für Herrn v. Platen 4.992 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.038 Tsd. EUR), für Herrn Fromme 4.696 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.038 Tsd. EUR) sowie für Frau Engenhardt-Gillé 304 Tsd. EUR (Vorjahr: 0).

Insgesamt ergaben sich in 2023 Vorstandsbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB in Höhe von 7.853 Tsd. EUR (Vorjahr: 7.000 Tsd. EUR). Darin enthalten sind für das Geschäftsjahr 2023 Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung aus der Gewährung der Tranche 2023/2026 des Programms 5 in Höhe von 1.908 Tsd. EUR (576 Tsd. EUR für Herrn Arnold, 534 Tsd. EUR für Herrn v. Platen,

534 Tsd. EUR für Herrn Fromme sowie 264 Tsd. EUR für Frau Engenhardt-Gillé) sowie für das Vorjahr 2022 Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung aus der Gewährung der Tranche 2022/2025 des Programms 5 in Höhe von 1.499 Tsd. EUR (525 Tsd. EUR für Herrn Arnold, 487 Tsd. EUR für Herrn v. Platen sowie 487 Tsd. EUR für Herrn Fromme).

Im November 2004 war Herr Esch eine mittelbare Pensionszusage gewährt worden. Im Geschäftsjahr 2009 war Herr Vilanek anlässlich seiner Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden zum 1. Mai 2009 eine mittelbare Pensionszusage erteilt worden. Die freenet AG hatte zum 1. September 2008 von der damaligen debitel AG die an Herrn Preisig gewährte Pensionszusage übernommen. Im Februar 2014 wurden an den Pensionszusagen der Herren Vilanek, Preisig und Esch Anpassungen vorgenommen. Herr v. Platen, Herr Fromme, Herr Arnold und Frau Engenhardt-Gillé wurden anlässlich deren Bestellung zum Vorstandsmitglied (für Herrn v. Platen und Herrn Fromme jeweils zum 1. Juni 2018, für Herrn Arnold zum 1. Januar 2019 sowie für Frau Engenhardt-Gillé zum 1. Januar 2023) beitragsorientierte Leistungszusagen gewährt, wobei die Versorgungsleistungen durch eine Lebensversicherung rückgedeckt sind.

Zum 31. Dezember 2023 betrug die Defined Benefit Obligation (DBO) für Herrn Vilanek 5.246 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.427 Tsd. EUR) sowie für Herrn Esch 4.567 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.829 Tsd. EUR). Die DBO für die Herren Preisig, Spoerr, Krieger und Berger als ehemalige Vorstandsmitglieder betrug zum 31. Dezember 2023 insgesamt 12.832 Tsd. EUR (Vorjahr: 11.103 Tsd. EUR). Aufgrund der Art der gewählten Zusage ergeben sich für Herrn v. Platen, Herrn Fromme, Herrn Arnold sowie Frau Engenhardt-Gillé jeweils keine Defined Benefit Obligations.

Im Personalaufwand wurden für die Vorstandsmitglieder aus den Pensionszusagen insgesamt laufende Dienstzeitaufwendungen von 359 Tsd. EUR (Vorjahr: 300 Tsd. EUR) erfasst. Diese entfielen für 2023 mit 100 Tsd. EUR (Vorjahr: 100 Tsd. EUR) auf Herrn Arnold, mit 100 Tsd. EUR (Vorjahr: 100 Tsd. EUR) auf Herrn v. Platen, mit 100 Tsd. EUR (Vorjahr: 100 Tsd. EUR) auf Herrn Fromme sowie mit 59 Tsd. EUR (Vorjahr: 0) auf Frau Engenhardt-Gillé. Bei den Aufwendungen für Herrn v. Platen, Herrn Fromme, Herrn Arnold und Frau Engenhardt-Gillé handelt es sich um für die gewährten beitragsorientierten Leistungszusagen in eine Unterstützungskasse eingezahlte Beträge. Diese Bezüge sind nicht in den vorstehend aufgeführten Tabellen „Vorstandsbezüge 2023“ sowie „Vorstandsbezüge 2022“ enthalten.

Im Jahr 2023 wurden aus den Pensionszusagen, wie im Vorjahr, für die Vorstandsmitglieder keine nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen erfasst.

Es wurden keinem der Vorstandsmitglieder Darlehen gewährt und für keines der Vorstandsmitglieder Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

34.3 Aufsichtsratsvergütung

Die in der Satzung geregelte, ab dem 1. Januar 2021 geltende Vergütung des Aufsichtsrats setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- einer Basisvergütung,
- Sitzungsentgelten und
- einer Vergütung in Abhängigkeit von der Mitgliedschaft und dem Vorsitz in Ausschüssen des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zu diesem Gremium eine feste Basisvergütung in Höhe von 50.000 EUR von der Gesellschaft.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten Betrag, der stellvertretende Vorsitzende den anderthalbfachen Betrag der Basisvergütung.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält zusätzlich für jede Sitzung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse, an der es teilgenommen hat, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 EUR. Mehrere Sitzungen an einem Tag werden nur einmal vergütet.

Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten zusätzlich für die Mitgliedschaft in diesem Ausschuss eine jährliche Vergütung von jeweils 15.000 EUR. Mitglieder sonstiger Ausschüsse – mit Ausnahme des Vermittlungsausschusses – erhalten zusätzlich für die Mitgliedschaft im Ausschuss pro Ausschuss eine jährliche Vergütung von 10.000 EUR. Der Ausschussvorsitzende erhält jeweils das Zweifache. Die Vergütung für Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen fällt nur an, sofern die Ausschüsse in dem betreffenden Geschäftsjahr zur Erfüllung ihrer Aufgaben mindestens einmal tagen.

Mitgliedern des Aufsichtsrats werden darüber hinaus ihre notwendigen Auslagen ersetzt.

Die ab dem 1. Januar 2021 geltende Vergütungsregelung beinhaltet, dass die Gesamtvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds den Betrag von 160 Tsd. EUR pro Jahr (Maximalvergütung) nicht übersteigen darf.

34.3.1 Vergütung für die Geschäftsjahre 2023 und 2022

Es wurden keinem der Aufsichtsratsmitglieder Darlehen gewährt und für keines der Aufsichtsratsmitglieder Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

Individualisierte Angaben für die letzten beiden Geschäftsjahre sind aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich. Es ist zu beachten, dass es aufgrund des Zahlenformats bei den Zwischen- und Endsummen rechnerische Rundungsdifferenzen geben kann, da die Zahlen auf eine Dezimalstelle gerundet wurden.

Vergütung für das Geschäftsjahr 2023

In Tsd. EUR	Basisvergütung	Sitzungs- entgelte	Ausschuss- vergütung	Gesamt
Aktive Mitglieder				
Knut Mackeprang ¹	75,0	10,0	20,0	105,0
Claudia Anderleit ¹	50,0	8,0	10,0	68,0
Marc Tüngler	100,0	11,0	40,0	151,0
Robert Weidinger	50,0	10,0	30,0	90,0
Sabine Christiansen	50,0	9,0	10,0	69,0
Theo-Benneke Bretsch ¹	50,0	7,0	10,0	67,0
Prof. Dr. Kerstin Lapotta	50,0	10,0	15,0	75,0
Thomas Karlovits	50,0	7,0	10,0	67,0
Miriam Wohlfarth	50,0	5,0	0,0	55,0
Frank Suwald ¹	31,2	6,0	9,3	46,5
Petra Winter ¹	31,2	6,0	9,3	46,5
Tobias Marx ¹	31,2	4,0	0,0	35,2
	618,6	93,0	163,6	875,2
Ehemalige Mitglieder				
Thomas Reimann ¹	19,0	4,0	5,7	28,7
Bente Brandt ¹	19,0	4,0	5,7	28,7
Gerhard Huck ¹	19,0	2,0	0,0	21,0
	57,0	10,0	11,4	78,4
Gesamt	675,6	103,0	175,0	953,6

¹ Arbeitnehmervertreter gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG vom 4. Mai 1976.

Vergütung für das Geschäftsjahr 2022

In Tsd. EUR	Basisvergütung	Sitzungs- entgelte	Ausschuss- vergütung	Gesamt
Aktive Mitglieder				
Knut Mackeprang ¹	75,0	13,0	20,0	108,0
Claudia Anderleit ¹	50,0	11,0	10,0	71,0
Marc Tüngler	83,0	13,0	31,5	127,5
Robert Weidinger	50,0	12,0	30,0	92,0
Sabine Christiansen	50,0	11,0	10,0	71,0
Thomas Reimann ¹	50,0	10,0	15,0	75,0
Theo-Benneke Bretsch ¹	50,0	6,0	0,0	56,0
Bente Brandt ¹	50,0	9,0	15,0	74,0
Gerhard Huck ¹	50,0	8,0	10,0	68,0
Prof. Dr. Kerstin Lapotta	32,8	8,0	9,8	50,6
Thomas Karlovits	32,8	7,0	6,6	46,4
Miriam Wohlfarth	32,8	4,0	0,0	36,8
	606,4	112,0	157,9	876,3
Ehemalige Mitglieder				
Thorsten Kraemer	17,3	1,0	0,0	18,3
Prof. Dr. Helmut Thoma	34,6	2,0	6,9	43,5
Fränzi Kühne	17,3	1,0	0,0	18,3
	69,2	4,0	6,9	80,1
Gesamt	675,6	116,0	164,8	956,4

¹ Arbeitnehmervertreter gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG vom 4. Mai 1976.

35 Unternehmenserwerbe

Am 21. November 2023 schloss der Konzern einen Kaufvertrag über den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile und Stimmrechte an der Gesellschaft Super Nova GmbH & Co. KG, Köln (im Folgenden: Super Nova), ab. Die Übernahme wurde zum 4. Januar 2024 vollzogen, wodurch der Konzern die Beherrschung über dieses Tochterunternehmen erlangte. Die Erstkonsolidierung in der freenet Group erfolgt vereinfachend ab dem 1. Januar 2024.

Die Geschäftstätigkeit der Super Nova besteht im Wesentlichen in der Beratung von Groß- und Einzelhändlern der Telekommunikationsbranche, der Vertretung von deren Interessen gegenüber Herstellern und Netzbetreibern sowie der Beratung in und der Durchführung von Marketingmaßnahmen im Bereich der Telekommunikation.

Als fixer Barkaufpreis wurden 6.500 Tsd. EUR vereinbart.

Da der Zeitpunkt des Erwerbs der Super Nova zwar vor der Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses liegt, die erstmalige Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses jedoch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses nicht vollständig ist, macht die freenet Group von der Erleichterungsvorschrift des IFRS 3.B66 Gebrauch. Insbesondere die Angaben zu erworbenen Forderungen, zu zum Erwerbszeitpunkt für jede Hauptgruppe von erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Schulden erfassten Beträgen, zu Eventualverbindlichkeiten, zur Gesamtsumme des Geschäfts- und Firmenwerts sowie zu Transaktionen, die getrennt vom Erwerb der Vermögenswerte und der Übernahme der Schulden auszuweisen sind, können in Ermangelung von validem Datenmaterial zum Erwerbszeitpunkt nicht vorgenommen werden.

Wir erwarten einen Goodwill, der im Wesentlichen auf künftige Ertragschancen im Vertrieb von Mobilfunkverträgen der freenet Group entfällt. Der erwartete Goodwill wird der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Mobilfunk zugeordnet werden. In unserer Segmentberichterstattung wird die Einordnung der Super Nova in das Segment Mobilfunk erfolgen.

Die jüngste dem Konzern vorliegende Bilanz der Super Nova datiert vom 31. März 2023, aufgestellt zu Buchwerten nach HGB. Diese stellt sich wie folgt dar:

Aktiva		Passiva	
In Tsd. EUR	31.3.2023	In Tsd. EUR	31.3.2023
Langfristiges Vermögen		Eigenkapital	298
Immaterielle Vermögenswerte	13		
Sachanlagen	214		
	227		
Kurzfristiges Vermögen		Kurzfristige Schulden	
Vorräte	306	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81	Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen sowie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	364
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte und Sonstige finanzielle Vermögenswerte	762	Laufende Ertragsteuerschulden	1.313
Liquide Mittel	690	Finanzschulden	74
	1.839		1.768
Gesamt	2.066	Gesamt	2.066

36 Angaben gemäß § 315e HGB

Die durchschnittliche Anzahl der im Konzern beschäftigten Arbeitnehmer (§ 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB) wurde in Textziffer 8 des Anhangs genannt.

Bezüglich der Angaben zu den Organbezügen (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB) verweisen wir auf Textziffer 34. Gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB erklären wir, dass die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG am 6. Dezember 2023 vom Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft abgegeben wurde. Sie wurde den Aktionären auf den Unternehmensseiten im Internet unter der Adresse fn.de/erklaerungzurunternehmensfuehrung dauerhaft zugänglich gemacht.

Für den Abschlussprüfer PwC Deutschland und das gesamte PwC Netzwerk ist für das Geschäftsjahr 2023 ein Gesamthonorar im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB in Höhe von 1.400 Tsd. EUR berechnet worden. Hiervon entfallen 1.324 Tsd. EUR auf Abschlussprüfungsleistungen (davon 1.306 Tsd. EUR auf die laufende Abschlussprüfung für 2023) sowie 76 Tsd. EUR auf andere Bestätigungsleistungen (wie beispielsweise Prüfung des Vergütungsberichts, Plausibilitätsbeurteilungen bezüglich der Covenants für die Kreditverträge sowie der Vorstandszielerreichung für das abgelaufene Geschäftsjahr).

Gemäß § 313 Abs. 2 bis 3 HGB geben wir folgenden Überblick zu den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

	Anteil am Kapital in %
Vollkonsolidierte Unternehmen	
freenet Cityline GmbH, Hamburg	100,00
freenet.de GmbH, Hamburg	100,00
01019 Telefondienste GmbH, Hamburg	100,00
01024 Telefondienste GmbH, Hamburg	100,00
01050.com GmbH, Hamburg	100,00
freenet Datenkommunikations GmbH, Hamburg	100,00
freenet DLS GmbH, Büdelsdorf	100,00
freenet Logistik GmbH, Schleswig	100,00
MobilCom Multimedia GmbH, Schleswig	100,00
klarmobil GmbH, Hamburg	100,00
vitrado GmbH, Hamburg	100,00
freenet Direkt GmbH, Hamburg	100,00
freenet Energy GmbH, Berlin	100,00
SuperNova Holding GmbH, Oberkrämer (vormals: Stanniol GmbH für IT & PR)	100,00
freenet Shop GmbH, Oberkrämer	100,00
freenet Shopping GmbH, Hamburg	100,00
The Cloud Networks Germany GmbH, München	100,00
The Cloud Networks Nordic AB, Stockholm (Schweden)	100,00
Gravis-Computervertriebsgesellschaft mbH, Berlin	100,00
freenet digital Holdings Inc., Wilmington (USA)	100,00
freenet digital LLC, Wilmington (USA)	100,00
freenet digital North America Inc., Wilmington (USA)	100,00
EXARING AG, München	74,62
Synergy Networks GmbH, München	74,62
Tanus Beteiligungs GmbH, Köln	100,00
Media Broadcast GmbH, Köln	100,00
Field Service Deutschland FSD GmbH, Köln	100,00
Media Broadcast TV Services GmbH, Köln	100,00
audio.digital NRW GmbH, Köln	100,00
At Equity bewertete Unternehmen	
Antenne Deutschland GmbH & Co. KG, Garching (Gemeinschaftsunternehmen)	50,00
Antenne Deutschland Verwaltungs GmbH, Garching (Gemeinschaftsunternehmen)	50,00
ad.audio GmbH, Hamburg (Assoziiertes Unternehmen)	40,00
Bayern Digital Radio GmbH, München (Assoziiertes Unternehmen)	45,00

37 Ereignisse von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Bezüglich des Erwerbs der Super Nova verweisen wir auf Textziffer 35. Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine weiteren Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für den freenet Konzern ergeben.

38 Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, Goodwill und Sachanlagen

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, Goodwill und Sachanlagen zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					31.12.2023
	1.1.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Fremd- währung	
Immaterielle Vermögenswerte						
Selbst erstellte Software	186.152	23.308	0	3.747	0	205.713
Software, Lizenzen und Nutzungsrechte	93.317	1.658	0	4.799	0	90.176
Markenrechte	341.368	0	0	0	0	341.368
Kundenbeziehungen	106.480	0	0	0	0	106.480
	727.317	24.966	0	8.546	0	743.737
Goodwill						
Goodwill	1.382.394	0	0	0	0	1.382.394
	1.382.394	0	0	0	0	1.382.394
Sachanlagen						
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Bauten	45.316	242	0	71	0	45.487
Switche und Leitungsnetze	204	0	0	5	0	199
Technische Anlagen und Maschinen	221.032	10.746	2.449	5.846	21	228.402
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.940	12.630	622	10.145	3	46.050
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.454	6.525	- 3.071	768	0	7.140
	313.946	30.143	0	16.835	24	327.278
Gesamt	2.423.657	55.109	0	25.381	24	2.453.409

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, Goodwill und Sachanlagen zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					31.12.2022
	1.1.2022	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Fremd- währung	
Immaterielle Vermögenswerte						
Selbst erstellte Software	171.178	22.208	0	7.234	0	186.152
Software, Lizenzen und Nutzungsrechte	34.776	78.706	961	21.126	0	93.317
Markenrechte	341.368	0	0	0	0	341.368
Kundenbeziehungen	106.480	0	0	0	0	106.480
	653.802	100.914	961	28.360	0	727.317
Goodwill						
Goodwill	1.382.394	0	0	0	0	1.382.394
	1.382.394	0	0	0	0	1.382.394
Sachanlagen						
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Bauten	28.282	13.893	3.141	0	0	45.316
Switche und Leitungsnetze	237	0	0	33	0	204
Technische Anlagen und Maschinen	213.574	10.579	266	2.962	- 425	221.032
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.725	14.774	389	8.940	- 8	42.940
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.945	4.753	- 4.757	487	0	4.454
	283.763	43.999	- 961	12.422	- 433	313.946
Gesamt	2.319.959	144.913	0	40.782	- 433	2.423.657

Abschreibungen und Wertminderungen						Buchwerte		
1.1.2023	Zugänge	Wertmin- derungen	Abgänge	Fremd- währung	31.12.2023	31.12.2023	1.1.2023	
124.227	15.126	0	3.443	0	135.910	69.803	61.925	
16.050	30.100	423	4.799	0	41.774	48.402	77.267	
237.374	99.138	0	0	0	336.512	4.856	103.994	
33.706	5.018	0	0	0	38.724	67.756	72.774	
411.357	149.382	423	8.242	0	552.920	190.817	315.960	
0	0	2.636	0	0	2.636	1.379.758	1.382.394	
0	0	2.636	0	0	2.636	1.379.758	1.382.394	
18.740	1.147	0	59	0	19.828	25.659	26.576	
204	0	0	5	0	199	0	0	
147.707	19.123	741	5.740	96	161.927	66.476	73.325	
13.090	12.819	41	10.016	3	15.937	30.112	29.850	
6	0	0	0	0	6	7.134	4.448	
179.747	33.089	782	15.820	99	197.897	129.381	134.199	
591.104	182.471	3.841	24.062	99	753.453	1.699.956	1.832.553	

Abschreibungen und Wertminderungen						Buchwerte		
1.1.2022	Zugänge	Wertmin- derungen	Um- buchungen	Abgänge	Fremd- währung	31.12.2022	31.12.2022	1.1.2022
116.963	14.484	0	0	7.220	0	124.227	61.925	54.215
7.280	29.391	0	505	21.126	0	16.050	77.267	27.496
41.960	195.414	0	0	0	0	237.374	103.994	299.408
28.688	5.018	0	0	0	0	33.706	72.774	77.792
194.891	244.307	0	505	28.346	0	411.357	315.960	458.911
0	0	0	0	0	0	0	1.382.394	1.382.394
0	0	0	0	0	0	0	1.382.394	1.382.394
16.985	649	1.106	0	0	0	18.740	26.576	11.297
237	0	0	0	33	0	204	0	0
133.169	18.224	0	- 505	2.843	- 338	147.707	73.325	80.405
9.017	12.825	0	0	8.744	- 8	13.090	29.850	27.708
6	0	0	0	0	0	6	4.448	4.939
159.414	31.698	1.106	- 505	11.620	- 346	179.747	134.199	124.349
354.305	276.005	1.106	0	39.966	- 346	591.104	1.832.553	1.965.654

KONZERNABSCHLUSS

90	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
91	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
92	Konzernbilanz

94	Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals
98	Konzern-Kapitalflussrechnung
99	<u>Anhang des Konzernabschlusses</u>

Tag der Aufstellung

Der Vorstand der freenet AG hat den Konzernabschluss am 22. Februar 2024 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Büdelndorf, den 22. Februar 2024

freenet AG
Der Vorstand



Christoph Vilanek
(CEO)



Ingo Arnold
(CFO)



Nicole Engenhardt-Gillé
(CHRO)



Stephan Esch
(CTO)



Antonius Fromme
(CCE)



Rickmann v. Platen
(CCO)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter und Vermerke der unabhängigen Abschlussprüfer

182 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

183 Vermerke der unabhängigen Abschlussprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Büdelndorf, den 22. Februar 2024

freenet AG
Der Vorstand



Christoph Vilanek
(CEO)



Ingo Arnold
(CFO)



Nicole Engenhardt-Gillé
(CHRO)



Stephan Esch
(CTO)



Antonius Fromme
(CCE)



Rickmann v. Platen
(CCO)

Vermerke der unabhängigen Abschlussprüfer

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die freenet AG, Büdelsdorf

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der freenet AG, Büdelsdorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang des Konzernabschlusses, einschließlich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der freenet AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bilanzierung der Umsatzerlöse
- ② Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte
- ③ Werthaltigkeit latenter Ertragsteueransprüche auf Verlustvorträge

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bilanzierung der Umsatzerlöse

1. Im Konzernabschluss der freenet AG werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von EUR 2,6 Mrd ausgewiesen. Bei Mobilfunkverträgen mit verkauftem Endgerät im Postpaid-Bereich wird der über die gesamte Vertragslaufzeit vereinbarte Transaktionspreis anhand der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen Hardwarelieferung und Mobilfunkleistung verteilt und entsprechend der Erfüllung der jeweiligen Leistungsverpflichtung als Umsatzerlöse erfasst. Die Vertragserlangungskosten werden aktiviert und über die zugrundeliegende Vertragslaufzeit amortisiert. Der überwiegende Anteil der erhaltenen Netzbetreiberprovisionen und -boni wird als Materialaufwandsminderung erfasst und stellt somit keine Umsatzerlöse dar. Soweit sich diese auf die Vertragslaufzeit beziehen, werden sie abgegrenzt und linear über die Vertragslaufzeit aufwandsmindernd erfasst. Wird durch Vertriebspartner im indirekten Vertrieb zur Kundengewinnung Hardware oder eine sonstige Leistung an Endkunden ausgegeben, stellt dies keine Umsatzerlöse des freenet-Konzerns dar, soweit mangels tatsächlicher Sachherrschaft über die ausgereichte Hardware oder sonstige Leistung keine Prinzipalstellung des freenet-Konzerns besteht. Eine durch einen Vertriebspartner im indirekten Vertrieb an Endkunden ausgegebene Hardware oder sonstige Leistung zur Kundengewinnung ist als sonstiger Vermögenswert aktivierungspflichtig und wird über die Vertragslaufzeit linear umsatzmindernd aufgelöst. Zur korrekten Anwendung des Rechnungslegungsstandards zur Umsatzrealisierung (IFRS 15) hat der Konzern im Wesentlichen im Mobilfunkbereich entsprechende Systeme und Prozesse implementiert.

Die betragsmäßig bedeutsame Bilanzierung von Umsatzerlösen unterliegt angesichts der Komplexität der für die zutreffende Erfassung und Abgrenzung erforderlichen Systeme und dem Einfluss fortwährender Änderungen der Geschäfts-, Preis- und Tarifmodelle (u. a. Tarifstrukturen, Kundenrabatte, Incentives) einem besonderen Risiko. Zudem basiert die Bilanzierung der Umsatzerlöse in hohem Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Vor diesem Hintergrund und der damit verbundenen erheblichen Unsicherheiten war die Bilanzierung der Umsatzerlöse im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, die vom freenet-Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erfassung und Abgrenzung von Umsatzerlösen beurteilt. Dabei haben wir auch das Umfeld der IT-Systeme zur Fakturierung und Bewertung sowie anderer relevanter Systeme zur Unterstützung der Bilanzierung der Umsatzerlöse, einschließlich der implementierten Kontrollen, sowie die Fakturierungs- und Bewertungssysteme bis hin zur Erfassung im Hauptbuch beurteilt. Darüber hinaus haben wir die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen bei Kundenverträgen beurteilt und gewürdigt, ob diese Leistungen über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wurden. Damit einhergehend haben wir die vollständige und richtige Erfassung der Umsatzerlöse gewürdigt und die Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung nachvollzogen. Weiterhin haben wir in Stichproben Kundenrechnungen und die dazugehörigen Kundenverträge sowie Zahlungseingänge überprüft und Saldenbestätigungen von Geschäftskunden eingeholt. Durch konsistente Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften haben wir sichergestellt, dass wir dem inhärenten Prüfungsrisiko in diesem Prüffeld angemessen begegnen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die sachgerechte Bilanzierung der Umsatzerlöse zu gewährleisten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen im Konzernabschluss der freenet AG sind in den Abschnitten 2.1 und 4 des Konzernanhangs enthalten.

② Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes

1. In dem Konzernabschluss wird unter dem Bilanzposten „Goodwill“ ein Betrag von EUR 1.379,8 Mio (40,4 % der Konzernbilanzsumme und 96,0 % des Konzerneigenkapitals) ausgewiesen. Die Gesellschaft ordnet die Geschäfts- oder Firmenwerte den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten innerhalb des freenet AG-Konzerns zu. Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich oder anlassbezogen durchgeführt. Zur Durchführung der Werthaltigkeitstests werden die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag verglichen. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten. Da in der Regel keine Marktwerte für die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorliegen, wird dabei der Barwert der künftigen Zahlungsströme zugrunde gelegt. Den Discounted Cashflow-Modellen liegen die von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planungen bis 2027 zugrunde, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität der Bewertungsmodelle war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse haben wir unter anderem durch Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planungen sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten erzielbaren Betrags haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Ferner haben wir die ergänzend durchgeführten Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft und festgestellt, dass die jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten 2.15, 15 und 16 des Konzernanhangs enthalten.

③ Werthaltigkeit latenter Ertragsteueransprüche auf Verlustvorträge

1. Der Konzernabschluss der freenet AG weist latente Ertragsteueransprüche auf Verlustvorträge in Höhe von EUR 211,3 Mio aus, deren künftige Nutzbarkeit von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft als wahrscheinlich angesehen wird. Die IFRS-Planergebnisse, die im Rahmen der Steuerplanung als Ausgangsgröße dienen, stammen aus den von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planungen bis 2027.

Aus unserer Sicht ist dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung, da die Mehrjahresplanung als Grundlage für die Werthaltigkeit der latenten Ertragsteueransprüche auf Verlustvorträge in hohem Maße von der Einschätzung und den Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig ist und mit einem hohen Maß an Unsicherheiten behaftet ist.

2. Im Rahmen unserer Prüfung der Werthaltigkeit der latenten Ertragsteueransprüche haben wir Spezialisten aus unserem Bereich Tax in das Prüfungsteam eingebunden. Mit deren Unterstützung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung in Bezug auf aktivierte Steuerpositionen auf Verlustvorträge beurteilt. Zudem haben wir die Werthaltigkeit der oben aufgeführten latenten Ertragsteueransprüche auf Verlustvorträge auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planungen der zukünftigen steuerlichen Ertragssituation der freenet AG und ihrer ertragsteuerlichen Organgesellschaften sowie die Angemessenheit der verwendeten Planungsprämissen beurteilt. Die Richtigkeit der Überleitung des Planergebnisses auf das steuerliche Ergebnis, die Vereinbarkeit der Methodik zur Ermittlung der latenten Steuern mit IAS 12 und die rechnerische Richtigkeit waren ebenfalls Gegenstand der Beurteilung.

Die getroffenen Annahmen der gesetzlichen Vertreter sowie die angewandte Methodik konnten wir nachvollziehen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Ertragsteueransprüchen auf Verlustvorträge sind in den Abschnitten 2.14 und 18 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „1.9.1. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB (inkl. DCGK / Diversitätskonzept)“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „1.8 Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- die Abschnitte „1.9.2.1.1 Struktur Interner Kontroll- und Überwachungssysteme“ und „1.9.2.1.2. Zusammenfassende Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit“ des Konzernlageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei freenet_AG_KA+KLB_ESEF-2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. September 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Konzernabschlussprüfer der freenet AG, Bündelsdorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Dzulko.

Hamburg, den 5. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gezeichnet:
Thorsten Dzulko
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet:
Harald van Voorst
Wirtschaftsprüfer“

Prüfungsvermerk der nichtfinanziellen Konzernerklärung

„Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die im Konzernlagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung zum 31. Dezember 2023“

An die freenet AG, Büdelsdorf

Wir haben die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung der freenet AG, Büdelsdorf, (nachfolgend „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 (nachfolgend „nichtfinanzielle Konzernklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der nichtfinanziellen Konzernklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315 c i.V.m. 289b bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (nachfolgend „EU-Taxonomie Verordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomie Verordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomie Verordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomie Verordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte in der nichtfinanziellen Konzernklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Unabhängigkeit und die Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (9.2022)) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt.

Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft, mit Ausnahme der in der nichtfinanziellen Konzernklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315b, 315c i.V.m. 289b bis 289e HGB und der EU-Taxonomie Verordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns
- Befragung ausgewählter Mitarbeiter, die in die Datenerhebung und Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Einschätzung der Prozesse für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung der Angaben, einschließlich der Konsolidierung der Daten
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Einsichtnahme und Prüfung ausgewählter Dokumente (Prüfungsnachweise), die die Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung belegen
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- Beurteilung der Darstellung von Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315b, 315c i.V.m. 289b bis 289e HGB und der EU-Taxonomie Verordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Konzernklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung und Haftungsbegrenzung

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber.

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde liegen.

Unsere Haftung begrenzt sich gemäß Ziffer 9 Abs. 2 dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen für einen fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall, mit Ausnahme der Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, auf EUR 4 Mio. Diese Haftungsbegrenzung gilt gegenüber allen Adressaten bzw. Dritten (nachfolgend insgesamt „Empfänger“), die unseren Prüfungsvermerk bestimmungsgemäß erhalten. Diese Empfänger sind Gesamtgläubiger i.S.d. § 428 BGB und die Haftungshöchstsumme je Schadensfall von EUR 4 Mio. steht allen Empfängern zusammen insgesamt nur einmal zur Verfügung.

Gegenüber übrigen Dritten übernehmen wir keine Haftung, Verantwortung oder anderweitige Pflichten.

Düsseldorf, den 5. März 2024

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Cornelia von Oertzen
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

Dr. Claudia Schrimpf-Dörges
Wirtschaftsprüferin / Steuerberaterin“

Weitere Informationen

- 194 GRI-Inhaltsindex und Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen
- 200 Mehrjahres- und Quartalsübersicht
- 203 Glossar
- 206 Finanzkalender / Impressum und Kontakt

GRI-Inhaltsindex und Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppe

GRI-Inhaltsindex

**Anwendungs-
erklärung:
verwendeter
GRI 1:** Die freenet AG hat über die in diesem GRI-Index angegebenen Informationen für den Zeitraum 1.1.2023 – 31.12.2023 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards berichtet.
GRI 1: Grundlagen 2021

GRI-Standard	Angabe	Seite(n)	Referenzen und Kommentar
Allgemeine Angaben			
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-1 Organisationsprofil	14 ff. 49ff. 09 206 118 ff.	Konzernlagebericht (Geschäftsmodell und Organisationsstruktur), Nichtfinanzielle Konzernklärung (Über diese nichtfinanzielle Konzernklärung), freenet Aktie (Aktionärsstruktur zum Jahresende), Unternehmens-Website: fn.de/aktionaere , Weitere Informationen (Impressum und Kontakt), Konzernanhang (Tz. 3, Segmentberichterstattung)
	2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	50 f. 176 f.	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Wesentlichkeitsanalyse als Grundlage für die Bestimmung wesentlicher Themen), Konzernanhang (Tz. 36, Angaben gemäß §315e HGB)
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	49ff. 206	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Über diese nichtfinanzielle Konzernklärung), Weitere Informationen (Finanzkalender, Impressum und Kontakt), Berichtszyklus: 12 Monate (jährlich), Veröffentlichungsdatum: 26. März 2024
	2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	55	Richtigstellungen und Neudarstellungen werden an den jeweiligen Stellen kenntlich gemacht. Nichtfinanzielle Konzernklärung: Mitarbeiter (Neudarstellung: Formale Lernstunden in Tabelle 24: Kennzahlen zur Kompetenzentwicklung), Die Definition der Kennzahl „Formale Lernstunden“ wurde im Zuge der Integration der Kennzahl in das Vergütungssystem (STIP 2023) des Vorstands neu definiert, um die Aussagekraft der Kennzahl in Bezug auf das formale Lernen zu erhöhen. Die Vorjahreszahl wurde entsprechend der neuen Definition angepasst.
	2-5 Externe Prüfung	49 ff. 182 ff. 08	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Über diese nichtfinanzielle Konzernklärung), Weitere Informationen (Prüfungsvermerk der nichtfinanziellen Konzernklärung), Bericht des Aufsichtsrats (Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2023)
	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	14 ff. 71 ff. 118 ff.	Konzernlagebericht (Geschäftsmodell und Organisationsstruktur), Nichtfinanzielle Konzernklärung (Lieferkette und menschenrechtliche Sorgfalt), Konzernanhang (Tz. 3, Segmentberichterstattung)
	2-7 Angestellte	56 f.	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Mitarbeiter, Vielfalt), Weitere Angaben zur Beschäftigung: Teilzeit (zum 31.12.): 27,7% der Frauen (2022: 27,2%)/8,4% der Männer (2022: 7,5%), Befristung des Arbeitsvertrags (zum 31.12.): 13,9% der Frauen (2022: 13,6%) / 15,9% der Männer (2022: 15,9%), Da die freenet AG nur in Deutschland tätig ist, erfolgt keine Aufschlüsselung der Mitarbeiterzahl nach Region.
	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	04 ff.	Bericht des Aufsichtsrats, Unternehmens-Website: Erklärung zur Unternehmensführung unter fn.de/erklaerungzurunternehmensfuehrung

GRI-Standard	Angabe	Seite(n)	Referenzen und Kommentar
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	04 ff.	Bericht des Aufsichtsrats, Unternehmens-Website: Erklärung zur Unternehmensführung unter fn.de/erklaerungzurunternehmensfuehrung
	2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	04 f.	Bericht des Aufsichtsrats (Sitzungsinhalte im Einzelnen), Unternehmens-Website: Erklärung zur Unternehmensführung (Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat) unter fn.de/erklaerungzurunternehmensfuehrung
	2-15 Interessenskonflikte	05 ff.	Bericht des Aufsichtsrats (Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats), Unternehmens-Website: Erklärung zur Unternehmensführung (Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat) unter fn.de/erklaerungzurunternehmensfuehrung , Unternehmens-Website: Informationen zu Mitgliedschaften in Gremien/Kontrollorganen unter fn.de/aufsichtsrat , Unternehmens-Website: Informationen zur Aktionärsstruktur unter fn.de/aktionaere
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	—	Unternehmens-Website: Erklärung zur Unternehmensführung (Selbstbeurteilung der Tätigkeit des Aufsichtsrats) unter fn.de/erklaerungzurunternehmensfuehrung
	2-19 Vergütungspolitik	—	Unternehmens-Website: Vergütungsbericht und Vergütungssystem unter: fn.de/verguetung
	2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	49 17 ff.	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Über diese nichtfinanzielle Konzernklärung, ESG-Strategie) Konzernlagebericht (Unternehmensstrategie und Ziele, ESG-Strategie)
	2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	38 ff. 49 ff. 70 ff., 56 ff.	Konzernlagebericht (Chancen- und Risikobericht, Risikomanagementsystem), Nichtfinanzielle Konzernklärung (Über diese nichtfinanzielle Konzernklärung), Nichtfinanzielle Konzernklärung (Compliance und Integrität, Mitarbeiter, Vielfalt), Unternehmens-Website: Erklärung zur Unternehmensführung unter fn.de/erklaerungzurunternehmensfuehrung
			Angabe 2-23 c.: Unternehmens-Website mit Link zur Grundsatzklärung zum Schutz der Menschenrechte: fn.de/verantwortung
	2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	70 ff.	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Compliance und Integrität), Unternehmens-Website: Hinweisgeber unter fn.de/hinweisgeber
	2-28 Mitgliedschaften in Verbänden und Interessensgruppen	199	Weitere Informationen (GRI-Inhaltsindex und Mitgliedschaften in Verbänden und Interessensgruppen)
2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	49 ff.	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Über diese nichtfinanzielle Konzernklärung)	
2-30 Tarifverträge	—	Per 31.12.2023 wurden 16,1% (31.12.2022: 15,1%) der Angestellten nach Tarifvertrag bezahlt. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Mitarbeiter der Media Broadcast GmbH.	
Wesentliche Themen			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	50 f.	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Wesentlichkeitsanalyse als Grundlage für die Bestimmung wesentlicher Themen)
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	50 f.	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Wesentlichkeitsanalyse als Grundlage für die Bestimmung wesentlicher Themen), Tabelle 20: Liste der wesentlichen Themen [GRI 3-2], zugeordnet den CSR-RUG-Aspekten und GRI-Standards
	3-3 Management von wesentlichen Themen	38 ff. 51 ff.	Konzernlagebericht (Chancen- und Risikobericht, Risikomanagementsystem), Nichtfinanzielle Konzernklärung (Wesentliche Themen)

WEITERE INFORMATIONEN

194 GRI-Inhaltsindex und Mitgliedschaft in Verbänden
und Interessengruppen

200 Mehrjahres- und Quartalsübersicht

203 Glossar

206 Finanzkalender / Impressum und Kontakt

GRI-Standard	Angabe	Seite(n)	Referenzen und Kommentar
Wirtschaftliche Leistung			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	19 ff.	Konzernlagebericht (Unternehmenssteuerung)
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	—	Angaben in Millionen Euro: Umsatzerlöse: 2.627,3 (2022: 2.556,7), Investitionen: 52,7 (2022: 60,0), Personalaufwand: 239,1 (2022: 229,6), Steuerzahlungen: 30,2 (2022: 29,1), Zinszahlungen: 25,3 (2022: 19,8), Ausschüttungen an Aktionäre: 199,7 (2022: 186,6)
	201-3 Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	149 ff.	Konzernanhang Tz. 29 (Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen)
Antikorruption			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	70 ff.	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Compliance und Integrität)
GRI 205: Antikorruption	205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	70 ff.	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Compliance und Integrität)
Energieverbrauch			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	66 ff.	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Betrieblicher Umweltschutz)
GRI 302: Energie 2016	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	68	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Betrieblicher Umweltschutz, Tabelle 26: Energieverbrauch und CO ₂ -Emissionen)
CO₂-Emissionen			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	66 ff.	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Betrieblicher Umweltschutz)
GRI 305 Emissionen 2016	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	68	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Betrieblicher Umweltschutz, Tabelle 26: Energieverbrauch und CO ₂ -Emissionen)
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	68	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Betrieblicher Umweltschutz, Tabelle 26: Energieverbrauch und CO ₂ -Emissionen)
	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	68	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Betrieblicher Umweltschutz, Tabelle 26: Energieverbrauch und CO ₂ -Emissionen)
	305-4 Intensität der Treibhausgasemissionen	68	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Betrieblicher Umweltschutz, Tabelle 26: Energieverbrauch und CO ₂ -Emissionen)
	305-5 Senkung der Treibhausgasemissionen	68	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Betrieblicher Umweltschutz, Tabelle 26: Energieverbrauch und CO ₂ -Emissionen)
Einbindung der Mitarbeiter			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	51 ff.	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Mitarbeiter)
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	52	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Mitarbeiter, Tabelle 22: Neueinstellungen und Mitarbeiterfluktuation [GRI 401-1]), als Region wird Deutschland definiert
	401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	54	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Mitarbeiter, Arbeitgeberattraktivität), Folgende Grundleistungen werden allgemein nicht angeboten: Lebensversicherung und Aktienbeteiligung
	401-3 Elternzeit	54	Informationen unvollständig: Daten zur Inanspruchnahme der Elternzeit und zur Rückkehrate nach der Elternzeit werden nicht ausgewertet.
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	51 ff.	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Mitarbeiter)
k.A.	freenet-spezifische Angabe: Ergebnisse von Befragungen zur Messung der Mitarbeiterzufriedenheit	53	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Mitarbeiter, Arbeitgeberattraktivität, Tabelle 23: Mitarbeiterzufriedenheit)

GRI-Standard	Angabe	Seite(n)	Referenzen und Kommentar
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	51 ff.	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Mitarbeiter)
GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018	403-1 Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	57 f.	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Mitarbeiter, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz)
	403-3 Arbeitsmedizinische Dienste	57 f.	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Mitarbeiter, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz)
	403-4 Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	57 f.	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Mitarbeiter, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz)
	403-5 Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	57 f.	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Mitarbeiter, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz)
	403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen	58	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Mitarbeiter, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Tabelle 25: Betriebs- und Wegeunfälle), Informationen unvollständig: Die Anzahl der gearbeiteten Stunden wird nicht ausgewertet.
Aus- und Weiterbildung			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	51 ff.	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Mitarbeiter)
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	55	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Mitarbeiter, Kompetenzentwicklung, Tabelle 24: Kennzahlen zur Kompetenzentwicklung), Informationen unvollständig: Die erforderlichen Daten für eine Aufschlüsselung nach Geschlecht und Angestelltenkategorie werden nicht erfasst.
	404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	54 f.	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Mitarbeiter, Kompetenzentwicklung), Informationen unvollständig: Programme zur Übergangshilfe bei Beschäftigungsende aufgrund des Alters werden nicht angeboten.
	404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	54 f.	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Mitarbeiter, Kompetenzentwicklung), Informationen unvollständig: Die erforderlichen Daten für eine Aufschlüsselung nach Geschlecht und Angestelltenkategorie werden aufgrund der hohen allgemeinen Durchführungsquote nicht ausgewertet.
Diversität und Chancengleichheit			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	51 ff.	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Mitarbeiter), Unternehmens-Website: Erklärung zur Unternehmensführung unter fn.de/erklaerungzurunternehmensfuehrung
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	56 f.	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Mitarbeiter, Vielfalt) Unternehmens-Website: Erklärung zur Unternehmensführung unter fn.de/erklaerungzurunternehmensfuehrung (Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden ersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands) Informationen unvollständig: die erforderlichen Daten für eine Aufschlüsselung der Angestelltenkategorien nach Alter werden nicht ausgewertet.

WEITERE INFORMATIONEN

194 [GRI-Inhaltsindex und Mitgliedschaft in Verbänden
und Interessengruppen](#)200 [Mehrjahres- und Quartalsübersicht](#)203 [Glossar](#)206 [Finanzkalender / Impressum und Kontakt](#)

GRI-Standard	Angabe	Seite(n)	Referenzen und Kommentar
Nichtdiskriminierung			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	51 ff.	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Mitarbeiter)
GRI 406 Nicht-diskriminierung 2016	406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	56	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Mitarbeiter, Vielfalt)
Soziale Bewertung der Lieferanten			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	71 ff.	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Lieferkette und menschenrechtliche Sorgfalt)
GRI: 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016	414-1 Neue Lieferanten, die anhand sozialer Kriterien überprüft wurden	—	Informationen nicht verfügbar: Daten werden nicht erhoben, da bisher auf eine systematische Bewertung der Lieferanten anhand sozialer Kriterien verzichtet wird.
Marketing und Kennzeichnung			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	61 ff.	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Kundenbelange)
GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016	417-1 Anforderungen für Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	61	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Kundenbelange, Übergeordneter Ansatz und Steuerung), Informationen unvollständig: Der Prozentsatz maßgeblicher Produkt- oder Dienstleistungskategorien, die von solchen Verfahren erfasst werden, wird nicht erhoben.
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	61 ff.	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Kundenbelange)
k.A.	freenet-spezifische Angabe: Ergebnisse von Befragungen zur Messung der Kundenzufriedenheit	62	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Kundenbelange, Servicequalität)
Datenschutz			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	58 ff.	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Digitale Verantwortung)
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016	418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten	60	Nichtfinanzielle Konzernklärung (Digitale Verantwortung)

Mitgliedschaften in Verbänden und Interessensgruppen

Mitgliedschaften sollen die Geschäftstätigkeit von freenet unterstützen und einen Rahmen für den Austausch zu wirtschaftlichen und branchenspezifischen Themen bieten. Nachfolgend ist ein Auszug der nationalen und internationalen Mitgliedschaften des freenet Konzerns in Verbänden und Interessensgruppen im Geschäftsjahr 2023 dargestellt.

Nationale und regionale Mitgliedschaften

- 5G Media Initiative
- Allianz für Cybersicherheit
- Arbeitsgruppen BMVI und BNetzA
- Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (Bitkom)
- Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik (BME)
- Deutsche Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE (DKE)
- Deutsche TV Plattform e. V.
- Deutscher Investor Relations Verband e. V. (DIRK)
- Digital Radio Deutschland e. V.
- Digital Radio Plattform e. V.
- Digitalradio Board
- Digitalradio Mitteldeutschland e. V.
- eco – Verband der Internetwirtschaft e. V.
- Fernseh- und Kinotechnische Gesellschaft e. V. (FKTG)
- German Council of Shopping Places e. V.
- Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherung e. V. (GDD)
- Initiative des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zum Thema „Schutz Kritischer Infrastrukturen“ (KRITIS)
- JusProg e. V.
- trusted Dialog
- Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V. (VATM)
- Verband privater Medien e. V. (VAUNET)
- Verband Privater Rundfunk und Telemedien e. V. (VPRT)
- Verband Technischer Betriebe für Film & Fernsehen e. V. (VTFF)
- Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e. V. (UV Nord)

Internationale Mitgliedschaften

- 5G Media Action Group (5G MAG)
- 5G Records
- Broadcast Networks Europe
- DVB-Project
- Europäische Rundfunkunion (EBU)
- HbbTV Association
- High Frequency Coordination Conference (HFCC)
- Internationale Fernmeldeunion – Funksektor (ITU-R)
- ITU Funksektor (ITU-R)
- Konferenz der Europäischen Post- und Fernmeldeverwaltungen (CEPT)
- MVNO Europe
- WorldDAB Forum

Mehrjahres- und Quartalsübersicht

Mehrjahresübersicht Kennzahlen

In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	2023 ¹	2022	2021
Operative Entwicklung			
Umsatz	2.627,3	2.556,7	2.556,3
Rohhertrag	951,2	886,7	853,4
EBITDA	500,2	478,7	447,3
EBITDA CAGR (Referenzjahr 2020)	4,5%	6,0%	5,0%
(Adjusted) EBIT	344,6	324,1	250,0
(Adjusted) EBT	318,1	308,7	218,1
(Adjusted) Konzernergebnis	240,5	248,4	191,2
(Adjusted) Ergebnis je Aktie (in EUR) ²	2,01	2,07	1,62
Dividende je Aktie (in EUR)	1,77 ³	1,68	1,57
Bilanz			
Bilanzsumme	3.414,9	3.628,7	3.952,4
Eigenkapital	1.436,9	1.469,2	1.638,9
Eigenkapitalquote	42,1%	40,5%	41,5%
Finanzen und Investitionen			
Free Cashflow	262,6	249,2	234,4
Nettoinvestitionen (CapEx)	- 52,7	- 60,0	- 45,1
Nettofinanzschulden	580,9	705,3	788,4
Adjustierte Nettofinanzschulden	500,1	637,1	645,9
Verschuldungsfaktor	1,2	1,5	1,8
Adjustierter Verschuldungsfaktor	1,0	1,3	1,4
Kundenbezogene Kennzahlen			
Postpaid-ARPU (in EUR)	18,0	17,9	18,1
Postpaid-Kunden (in Tsd.)	7.418,3	7.273,3	7.178,0
freenet TV Abo-Kunden (RGU) (in Tsd.)	583,8	685,6	796,6
waipu.tv Abo-Kunden (in Tsd.)	1.369,3	970,0	722,5

¹ Ertragsgrößen (EBIT, EBT, Konzernergebnis) angepasst um Effekte aus der Abschreibung des Markenrechts „mobilcom-debitel“

² Verwässert und unverwässert

³ Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung 2024

Quartalsübersicht Gewinn- und Verlustrechnung 2023

In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	Q1/2023	Q2/2023	Q3/2023	Q4/2023
Umsatzerlöse	637,8	632,1	668,8	688,6
Sonstige betriebliche Erträge	11,3	12,9	14,7	7,3
Andere aktivierte Eigenleistungen	6,1	5,7	5,6	7,0
Materialaufwand	- 409,1	- 400,9	- 437,3	- 429,0
Personalaufwand	- 54,5	- 56,7	- 57,4	- 70,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 63,6	- 66,7	- 72,8	- 79,3
davon Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte	- 2,1	- 5,6	- 5,3	0,3
davon ohne Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte	- 61,5	- 61,1	- 67,5	- 79,6
EBITDA¹	128,1	126,5	121,5	124,2
Abschreibungen und Wertminderungen	- 88,0	- 87,1	- 38,3	- 40,8
EBIT²	40,1	39,4	83,3	83,4
Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	- 0,4	- 1,2	- 0,3	- 0,7
Zinsen und ähnliche Erträge	1,1	1,1	2,2	2,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 6,7	- 7,5	- 7,7	- 8,8
Sonstiges Finanzergebnis	0,0	0,2	0,0	0,4
Finanzergebnis	- 6,0	- 7,4	- 5,9	- 7,1
Ergebnis vor Ertragsteuern	34,1	32,0	77,4	76,3
Ertragsteuern	- 15,9	- 6,0	- 14,2	- 27,4
Konzernergebnis	18,2	26,0	63,2	48,9
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis	18,0	24,9	62,9	48,8
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis	0,2	1,2	0,3	0,0
Ergebnis je Aktie (EPS) unverwässert und verwässert (in EUR)	0,15	0,21	0,53	0,41

¹ EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen

² EBIT ist definiert als Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern

Quartalsübersicht Free Cashflow 2023

In Mio. EUR	Q1/2023	Q2/2023	Q3/2023	Q4/2023
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	99,6	99,4	100,0	99,0
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	- 14,9	- 11,8	- 12,9	- 15,9
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	0,5	1,1	0,8	0,4
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	- 20,6	- 21,8	- 20,3	- 20,1
Free Cashflow	64,6	66,8	67,7	63,4

WEITERE INFORMATIONEN

- 194 GRI-Inhaltsindex und Mitgliedschaft in Verbänden
und Interessengruppen
200 Mehrjahres- und Quartalsübersicht
203 Glossar
206 Finanzkalender / Impressum und Kontakt

Quartalsübersicht Gewinn- und Verlustrechnung 2022

In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	Q1/2022	Q2/2022	Q3/2022	Q4/2022
Umsatzerlöse	616,8	620,1	652,1	667,7
Sonstige betriebliche Erträge	10,7	12,6	11,0	15,2
Andere aktivierte Eigenleistungen	5,3	5,9	6,5	7,3
Materialaufwand	- 398,6	- 401,5	- 431,4	- 438,4
Personalaufwand	- 53,0	- 53,2	- 54,9	- 68,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 63,1	- 61,0	- 62,0	- 66,9
davon Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte	- 6,3	- 5,5	- 4,3	- 5,1
davon ohne Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte	- 56,8	- 55,5	- 57,7	- 61,8
EBITDA	118,0	122,9	121,4	116,4
Abschreibungen und Wertminderungen	- 84,9	- 88,0	- 87,8	- 88,6
EBIT	33,1	34,9	33,6	27,8
Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	0,1	- 0,7	- 0,5	- 0,8
Zinsen und ähnliche Erträge	1,0	2,8	1,1	1,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 5,6	- 5,7	- 6,1	- 6,3
Sonstiges Finanzergebnis	4,9	- 0,8	- 0,3	0,0
Finanzergebnis	0,4	- 4,4	- 5,9	- 5,6
Ergebnis vor Ertragsteuern	33,5	30,5	27,7	22,2
Ertragsteuern	- 11,0	4,2	- 3,8	- 21,6
Konzernergebnis	22,5	34,7	23,9	0,7
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis	22,3	34,1	23,4	- 0,6
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis	0,2	0,6	0,5	1,2
Ergebnis je Aktie (EPS) unverwässert und verwässert (in EUR)	0,19	0,28	0,20	0,00

Quartalsübersicht Free Cashflow 2022

In Mio. EUR	Q1/2022	Q2/2022	Q3/2022	Q4/2022
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	97,3	97,6	97,3	103,5
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	- 13,4	- 15,1	- 14,1	- 20,4
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	0,6	1,2	1,0	0,1
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	- 21,8	- 21,9	- 21,6	- 21,2
Free Cashflow	62,7	61,9	62,6	62,0

Glossar

Adjusted EBITDA EBITDA („vgl. EBITDA“) bereinigt um Sondereffekte.

Adjustierte Nettofinanzschulden Nettofinanzschulden (vgl. „Nettofinanzschulden“) abzüglich Aktienbeteiligungen (vgl. „Aktienbeteiligungen“).

Adjustierter Verschuldungsgrad Verhältnis der adjustierten Nettofinanzschulden (vgl. „adjustierte Nettofinanzschulden“) zum in den letzten zwölf Monaten erzielten EBITDA (vgl. „EBITDA“).

Aktienbeteiligungen Börsenwert der CECONOMY AG und MGI SE zum Stichtag. Der Börsenwert ergibt sich aus der Multiplikation der Schlusskurse (Xetra) mit den von der freenet AG an den Unternehmen gehaltenen Aktien zum jeweiligen Stichtag.

ARPU Abk., englisch: Average Revenue per User, deutsch: Monatlicher Durchschnittsumsatz (vor Mehrwertsteuer) pro Kunde, d. h., das kundengruppenspezifische Nutzungsentgelt (z. B. Postpaid Serviceumsatzerlöse) geteilt durch den jeweiligen durchschnittlichen Kundenbestand zum Stichtag.

Broadcast Deutsch: Rundfunk. Rundfunk meint den Echtzeit-Empfang durch eine unbestimmte Vielzahl von Empfangsgeräten bestimmter gestalteter Angebote in Bewegtbild und/oder Ton nach einem Sendeplan mittels Telekommunikation. Zum Rundfunk gehören insbesondere der Hörfunk und das Fernsehen.

Bundle Deutsch: Bündel oder Paket. Im Kontext von Mobilfunkverträgen wird von einem Bundle gesprochen, wenn der Vertrag gemeinsam mit einer (subventionierten) Hardware oder einer anderen Servicekomponente abgeschlossen wird.

CAGR Abk., englisch: Compound Annual Growth Rate. Die Kennzahl stellt die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate einer zu betrachtenden Größe dar (bspw. EBITDA).

CDP Abk., englisch: Carbon Disclosure Project. Initiative von institutionellen Investoren, die den Dialog zwischen Investoren und Unternehmen in Fragen des Klimawandels fördern möchte. Unternehmen geben Auskunft zu ihren Treibhausgas-Emissionen und Klimaschutzstrategien. Die Daten werden jährlich ermittelt und veröffentlicht.

CGU Abk., englisch: Cash Generating Unit, deutsch: zahlungsmittelgenerierende Einheit. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist nach den Standards internationaler Rechnungslegung (IFRS) die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind.

Churn-Rate Deutsch: Abwanderungsrate. Die Abwanderungsrate definiert die über einen bestimmten Zeitraum verzeichnete Anzahl von Kunden, welche nicht mehr in einem Vertragsverhältnis mit freenet stehen. Diese Anzahl wird im Verhältnis zum entsprechenden Kundenbestand ausgegeben.

CLTV Abk., englisch: Customer Lifetime Value; Kennzahl beschreibt den Wertbeitrag einer Kundenbeziehung. Der CLTV setzt sich aus dem historischen Kundenwert und dem zukünftigen, potenziellen Kundenwert zusammen. Der Wert eines Kunden bzw. Kundengruppe kann sich anhand quantitativer und qualitativer Wertbestandteile bemessen. Dabei sind nicht nur unmittelbar monetäre Faktoren zu berücksichtigen (wie bspw. der Umsatz), sondern auch nicht-monetäre Faktoren (z.B. Weiterempfehlungen oder Loyalität).

CO₂-Äquivalent Treibhausgase verfügen über ein unterschiedliches Erderwärmungspotenzial, das sogenannte „Global Warming Potential“ (GWP). Als Richtgröße dient die Klimawirksamkeit von Kohlendioxid (GWP von CO₂ = 1), d. h. die Treibhauspotenziale anderer Stoffe bemessen sich relativ zu CO₂. Der GWP-Wert/CO₂-Äquivalent gibt das Treibhauspotenzial eines Stoffes an und damit seinen Beitrag zur Erwärmung der bodennahen Luftschicht.

Compliance Deutsch: Einhaltung. Die englische Bezeichnung steht im Kontext von Unternehmen für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Auflagen und unternehmensinternen Richtlinien und ist als wesentlicher Bestandteil der Führungs- und Unternehmenskultur zu sehen.

Digital-Lifestyle Englische Bezeichnung für die Vereinfachung des Alltags durch technische Hilfsmittel basierend auf Internet und/oder Smartphones.

EBIT Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern.

EBITDA EBIT (vgl. „EBIT“) zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen.

EBT Ergebnis vor Ertragsteuern.

Eigenkapitalquote Verhältniszahl aus Eigenkapital und Bilanzsumme.

Fair Value Deutsch: beizulegender Zeitwert. Der Fair Value ist ein Wertkonzept zur Bewertung von Vermögenswerten oder Schulden und ist gemäß IFRS definiert als der Preis, der im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts gezahlt würde oder bei Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre.

Free Cashflow Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (ohne Auszahlungen für Transaktionskosten aus Unternehmensverkäufen/-erwerben) verringert um CapEx (vgl. „Nettoinvestitionen (CapEx)“) und Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten.

RGU Abk., englisch: Revenue Generating Unit, deutsch: umsatzgenerierender Kunde; bezieht sich bei freenet auf zahlende freenet TV Abo-Kunden.

Gemeinkosten Gemeinkosten beinhalten sonstige betriebliche Erträge, andere aktivierte Eigenleistungen, Personalaufwand sowie sonstige betriebliche Aufwendungen.

Goodwill Deutsch: Geschäfts- oder Firmenwert. Wenn ein Unternehmen für ein anderes Unternehmen einen Kaufpreis bezahlt, der über dem Wert der materiellen Vermögensgegenstände (Immobilien, Grundstücke, Maschinen, Vorräte usw.) des Unternehmens liegt, wird diese Differenz auf der Aktivseite der Bilanz des zahlenden Unternehmens durch die Einführung der immateriellen Vermögensposition Goodwill ausgeglichen.

IFRIC Abk., englisch: International Financial Reporting Interpretations Committee. Das IFRIC ist eine Gruppe innerhalb der International Accounting Standards Committee Foundation. Aufgabe des IFRIC ist es, für die IFRS und IAS Auslegungen zu veröffentlichen, in den Fällen, wo sich zeigt, dass der Standard unterschiedlich oder falsch interpretiert werden kann bzw. neue Sachverhalte in den bisherigen Standards nicht ausreichend gewürdigt wurden.

IPTV Abk., englisch: Internet Protocol Television, Übertragung von Fernsehprogrammen und Filmen mithilfe des Internetprotokolls. Im Gegensatz dazu stehen die Übertragungswege Kabelfernsehen, DVB-T2 oder Satellit.

LTIP Abk., englisch: Long Term Incentive Program. Vergütungskomponente mit langfristigen Anreizwirkungen für den Vorstand.

Mobilfunk-Service-Provider Anbieter von Mobilfunkleistungen ohne eigenes Mobilfunknetz, der jedoch in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Mobilfunktarife vertreibt.

Nettofinanzschulden Langfristige und kurzfristige Finanzschulden aus der Bilanz, abzüglich flüssiger Mittel und zuzüglich der Nettoleasingverbindlichkeiten (vgl. „Nettoleasingverbindlichkeiten“).

Nettoinvestitionen (CapEx) Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, abzüglich der Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Nettoleasingverbindlichkeiten Langfristige und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten aus der Bilanz abzüglich langfristiger und kurzfristiger Leasingforderungen.

No-Frills No-Frills-Tarife sind bewusst einfach strukturiert und beinhalten in der Regel kein subventioniertes Endgerät. Klassischerweise erfolgt der Vertrieb per Direktvertrieb (z. B. online) und nicht über spezialisierte Filialen.

OTT Abk., englisch: Over-the-Top Content. Übermittlung von Video- und Audioinhalten über Internetzugänge. Dabei kann es sich um kostenlose und zahlungspflichtige Angebote handeln.

Postpaid Englische Bezeichnung für am Monatsende, also nachträglich abgerechnete Mobilfunkdienstleistungen (in der Regel 24-Monats-Verträge).

Prepaid Englische Bezeichnung für im Voraus abgerechnete Mobilfunkdienstleistungen.

Roaming Bezeichnet die Fähigkeit eines Mobilfunkkunden, in einem anderen Netz als seinem Heimnetz Anrufe zu empfangen oder zu tätigen, Daten zu schicken und zu empfangen oder auf andere Mobilfunknetzdienste zuzugreifen. Roaming kann sich über gleichartige Netze verschiedener Netzbetreiber (National Roaming) oder über Ländergrenzen hinweg erstrecken (International Roaming).

Rohrertrag Saldo aus Umsatzerlösen und Materialaufwendungen.

Rohermargen Verhältniszahl aus Rohrertrag und Umsatzerlösen.

SIM Abk., englisch: Subscriber Identity Module. Chipkarte mit Prozessor und Speicher für mobile Endgeräte, auf der u. a. die vom Netzbetreiber vergebene Teilnehmernummer gespeichert ist und die den Teilnehmer im Mobilfunknetz identifiziert.

TV-Kundenbestand (B2C-Kunden) Kunden der freenet Group im Segment TV und Medien, die freenet TV Abo-Kunde (RGU) (vgl. „freenet TV Abo-Kunden (RGU)“) oder waipu.tv Abo-Kunde (vgl. „waipu.tv Abo-Kunden“) sind.

Unicast Unicast ist in der Telekommunikation die Adressierung einer Nachricht an ein einziges Empfangsgerät. Der Terminus Unicast ist insbesondere in Analogie zum Begriff Broadcast gebildet, welcher den Echtzeit-Empfang durch eine unbestimmte Vielzahl von Empfangsgeräten meint.

Verschuldungsfaktor Verhältnis der Nettofinanzschulden (vgl. „Nettofinanzschulden“) zum in den letzten zwölf Monaten erzielten EBITDA (vgl. „EBITDA“).

VoD Abk., englisch: Video-on-Demand, Möglichkeit, digitale Videos auf Anfrage von einem Online-Dienst herunterzuladen oder per Streaming direkt anzusehen.

WACC Abk., englisch: Weighted Average Cost of Capital, deutsch: gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz.

waipu.tv Abo-Kunden Kunden, die einen der kostenpflichtigen Tarife bei waipu.tv abgeschlossen haben.

Zinsergebnis Saldo aus „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ und „Zinsen und ähnliche Erträge“.

Finanzkalender ¹

Datum	Event
29. Februar 2024	Conference Call – Geschäftsjahr 2023 – vorläufige Ergebnisse Die vorläufigen Ergebnisse zum Geschäftsjahr 2023 wurden am 28. Februar 2024 nach Handelsschluss (Xetra) veröffentlicht.
26. März 2024	Geschäftsbericht 2023
8. Mai 2024	Ordentliche Hauptversammlung in Hamburg, Deutschland
16. Mai 2024	Conference Call – Finanzergebnisse Q1 2024 Die Quartalsmitteilung 2024 wird voraussichtlich am 15. Mai 2024 nach Handelsschluss (Xetra) veröffentlicht.
8. August 2024	Conference Call – Finanzergebnisse Q2 2024 Der Halbjahresbericht 2024 wird voraussichtlich am 7. August 2024 nach Handelsschluss (Xetra) veröffentlicht.
8. November 2024	Conference Call – Finanzergebnisse Q3 2024 Die Neunmonatsmitteilung 2024 wird voraussichtlich am 7. November 2024 nach Handelsschluss (Xetra) veröffentlicht.

¹ Änderungen sind vorbehalten.

Alle Veröffentlichungen sind zu finden unter fn.de/veroeffentlichungen

Dieser Bericht liegt auch in englischer Fassung vor. Im Zweifelsfall ist die deutsche Fassung maßgeblich.

Aktuelle Informationen zu freenet und zur Aktie sind unter fn.de/aktie verfügbar.

Impressum und Kontakt

freenet AG

Hollerstraße 126
24782 Büdelsdorf

Telefon: +49 (0) 43 31/69-10 00
Internet: fn.de/ir

Investor Relations & ESG Reporting

Deelbögenkamp 4
22297 Hamburg

Telefon: +49 (0) 40/5 13 06-7 78
E-Mail: ir@freenet.ag

Beratung, Konzept & Design

Silvester Group, Hamburg
www.silvestergroup.com



Mehr zum Geschäftsjahr 2023 inklusive der Statements
des Vorstand-Teams unter fn.de/gj23



